



Stenografischer Bericht

41. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Juni 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2637

TOP 1

a) Aktuelle Debatte

Unternehmenskultur und gesellschaftliche Verantwortung - wohin entwickelt sich die soziale Marktwirtschaft?

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/1336

b) Erste Beratung

Sicherung guter Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1324

Herr Gürth (CDU) 2637

Minister Herr Dr. Haseloff 2640

Frau Rogée (DIE LINKE) 2643

Frau Budde (SPD) 2646

Herr Wolpert (FDP) 2652

Ausschussüberweisung zu b 2654

TOP 3

Aussprache zur Großen Anfrage

Bürgeranliegen als demokratische Teilhabe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1115

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/1191

Frau Knöfler (DIE LINKE) 2654, 2662
Staatsminister Herr Robra 2657
Herr Geisthardt (CDU) 2658
Herr Kosmehl (FDP) 2660
Herr Dr. Fikentscher (SPD) 2661

TOP 4

Fragestunde - Drs. 5/1328

Frage 1:

Neubau der Justizvollzugsanstalt in Burg

Frau Knöfler (DIE LINKE) 2663, 2664
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 2663, 2664
Herr Henke (DIE LINKE) 2664

**Frage 2:
Sicherstellung der notärztlichen Versorgung**

Herr Grünert (DIE LINKE) 2664
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2665

**Frage 3:
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ausgaben der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Frau von Angern (DIE LINKE) 2665, 2666
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2665, 2666

TOP 5

Zweite Beratung

a) Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/38**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/39**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1271**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1275**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1273**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 5/1338**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1363, 5/1364, 5/1365 und 5/1366**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 29.05.2008)

b) Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1272**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1284**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/1313**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 29.05.2008)

Herr Gürth (Berichterstatter zu a) 2666
Frau Weiß (Berichterstatterin zu b) 2669
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2669
Herr Bischoff (SPD) 2671
Frau Dr. Hüskens (FDP) 2671
Herr Gürth (CDU) 2672

Beschluss zu a 2673

Beschluss zu b 2673

TOP 6

a) Dritte Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/998**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1032**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1264**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1285**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1286**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1330**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1357**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1362**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 13.12.2007, zweite Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 29.05.2008)

b) Zweite Beratung

Rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/907**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drs. 5/1314

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.10.2007)

c) Erste Beratung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/1308

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drs. 5/1356

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter zu a und b)	2674
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2676
Herr Höhn (DIE LINKE)	2679
Frau Fiedler (DIE LINKE)	2680
Frau Mittendorf (SPD)	2681
Herr Kley (FDP)	2684
Herr Scharf (CDU)	2686, 2691
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2690
Minister Herr Dr. Daehre	2691
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2692
Beschluss zu a	2692
Beschluss zu b	2692
Ausschussüberweisung zu c	2692

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1128

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/1327

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1370

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 28.02.2008)

Herr Rothe (Berichterstatter)	2693
Minister Herr Hövelmann	2693
Herr Kosmehl (FDP)	2694
Herr Borgwardt (CDU)	2696
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2696

Herr Rothe (SPD)	2697
Beschluss	2698

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1318	
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2699
Ausschussüberweisung	2699

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1322	
Herr Lange (DIE LINKE)	2699, 2703
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2700
Frau Mittendorf (SPD)	2701
Herr Kley (FDP)	2702
Herr Tullner (CDU)	2702

Ausschussüberweisung	2703
----------------------------	------

TOP 12

Zweite Beratung

Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Sportförderung für das Land Sachsen-Anhalt und den Landessportbund

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1202	
---	--

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1218	
--	--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/1334	
--	--

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 18.04.2008)	
---	--

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin)	2704
Ministerin Frau Dr. Kuppe	2704
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	2706
Beschluss	2706

TOP 13

Beratung

Erledigte Petitionen**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 5/1335**

- Frau Weiß (Berichterstatterin) 2706
Beschluss 2707

TOP 14

Beratung

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens**Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/1319**

- Frau Hampel (SPD) 2707

- Minister Herr Dr. Haseloff 2708, 2710
Herr Franke (FDP) 2710
Frau Take (CDU) 2710
Beschluss 2711

TOP 15

Beratung

Auswirkungen der Änderungen des BKA-Gesetzes auf Sachsen-Anhalt

- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1320
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1360
Herr Kosmehl (FDP) 2711, 2716
Minister Herr Hövelmann 2713
Herr Madl (CDU) 2714
Frau Tiedge (DIE LINKE) 2715
Herr Rothe (SPD) 2716
Beschluss 2717

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 41. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich möchte Sie alle recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest, sodass wir unsere Sitzung ordnungsgemäß durchführen können.

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 22. Sitzungsperiode vor. Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 12 Uhr. Er wird an einer Sitzung der Kommission von Bundesrat und Bundestag zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen teilnehmen.

Frau Ministerin Wernicke hat sich für beide Sitzungstage entschuldigt. Sie nimmt an einer Umweltkonferenz der europäischen Regionen in Saragossa teil. - Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung, meine Damen und Herren.

Nun komme ich schon zur Tagesordnung für die 22. Sitzungsperiode. Die Fraktion der FDP hat ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte beantragt. Das Thema lautet „Abflauende wirtschaftliche Dynamik“. Hierzu liegt Ihnen die Drs. 5/1348 vor. Wir hatten im Ältestenrat schon vereinbart: Wenn eine zusätzliche Aktuelle Debatte beantragt wird, wird sie am Freitag als Tagesordnungspunkt 2 b aufgerufen. Morgen beginnen wir also mit der Aktuellen Debatte unter den Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b.

Das waren die Dinge, die ich Ihnen zur Tagesordnung zu vermelden hatte. Gibt es noch Anfragen? - Die sehe ich nicht. Dann bitte ich um Abstimmung über die Tagesordnung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Zustimmung bei allen Fraktionen. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir werden die Sitzung heute gegen 19.30 Uhr schließen, sodass wir um 20 Uhr den parlamentarischen Abend hier im Hause beginnen können. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie zahlreich anwesend wären. Aber erfahrungsgemäß ist dieser Abend immer gut besucht. Schönes Wetter haben wir auch, sodass es ein fröhlicher Zwischenraum sein wird; wir werden morgen noch einmal kräftig zulegen können, bevor wir in den Urlaub gehen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten und Sie bitten, die Gespräche ein bisschen zu reduzieren; die Gespräche können Sie heute Abend fortführen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

a) Aktuelle Debatte

Unternehmenskultur und gesellschaftliche Verantwortung - wohin entwickelt sich die soziale Marktwirtschaft?

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/1336

b) Erste Beratung

Sicherung guter Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1324

Wie im Ältestenrat vereinbart, wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/1324 gleich mit beraten; natürlich wird aber darüber gesondert abgestimmt, meine Damen und Herren.

Vereinbart ist eine Debatte mit einer Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. Ich darf die CDU um die Einbringung des Tagesordnungspunktes 1 a bitten. Herr Gürth hat das Wort. Bitte schön, Herr Gürth. Anschließend wird Herr Minister Dr. Haseloff das Wort nehmen und dann gehen wir in die Debatte. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau in diesen Tagen, im Juni vor 60 Jahren, wurden die Grundlagen für die Einführung unserer heutigen Gesellschaftsordnung und der Wirtschaftsverfassung gelegt. Mit der Einführung der Deutschen Mark, der D-Mark als Währung in den westlichen Besatzungszonen und mit der Preisfestsetzung - weg von staatlicher Preisfestsetzung - wurde das Fundament der sozialen Marktwirtschaft gelegt.

Sie wurde zum anerkannten Gesellschaftsmodell, zum anerkannten Gesellschaftsmodell mit einer Wirtschaftsverfassung, die liberal ausgestaltet und sozial verpflichtet war. Sie ist weltweit das Wirtschaftsmodell, das als Wirtschaftswunder-Modell in die Geschichtsbücher eingegangen ist. Sie hat wie noch nie in der Geschichte der Deutschen auch breiten Schichten der Bevölkerung, vor allem den arbeitenden Menschen im Lande Wohlstand ermöglicht und Wohlstand gesichert.

Nirgendwo auf der Welt hat ein Arbeitnehmer eine höhere Kaufkraft und bessere Arbeitsbedingungen und gleichzeitig ein soziales Netz der Absicherung für Notfälle als die Deutschen. Dennoch: Obwohl weltweit bewundert, müssen wir feststellen, dass die Zustimmung zu diesem unseren Gesellschaftsmodell abnimmt, dramatisch abnimmt.

Die Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte in diesen Tagen eine Studie: 38 % der Bürger haben keine gute Meinung von der deutschen Wirtschaftsordnung, nur noch 31 % eine gute. Besonders hoch ist der Ansehensverlust im Westen der Republik. Zum ersten Mal haben mehr Menschen, nämlich 35 % gegenüber 34 %, eine schlechte als eine gute Meinung zu dieser unserer Wirtschaftsordnung. Drei Viertel, nämlich 73 %, halten dieser Umfrage der Bertelsmann-Stiftung zufolge die Verteilung von Einkommen und Vermögen nicht für gerecht. Allerdings: Eine Alternative zur marktwirtschaftlichen Ordnung sieht nur eine Minderheit von 14 %.

Auch wenn man nicht nach Umfragen regieren sollte, ist dies mehr als eine Momentaufnahme des Tages; es ist ein Trend, ein Trend, der Anlass zu ernster Sorge bietet.

Die soziale Marktwirtschaft ist das Fundament unserer Gesellschaftsordnung. Wenn die Zustimmung zu dieser Gesellschaftsordnung derart abnimmt, müssen Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften innehaltend, den Blick

vom Klein-Klein des Tagesgeschäfts aufrichten und ihr Tun überdenken.

Wir brauchen - so ist zumindest unsere Auffassung - dringend eine öffentliche Debatte, einen Diskurs, in den wir alle in unserem Land einbeziehen, über die Frage: In welchem Gesellschaftsmodell, in welcher Ordnung wollen wir künftig leben?

Die Auffassung der Union ist es, dass wir gut beraten sind, uns auf die Grundlagen dieses einst so anerkannten Erfolges der sozialen Marktwirtschaft zu besinnen und sie wieder fit zu machen, statt zu Umverteilungsprogrammen und staatlichem Dirigismus umzuschwenken.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Die soziale Marktwirtschaft, wie sie von Ludwig Erhard gegen viele Widerstände, gegen die Besatzungsmacht, gegen die politische Linke, gegen die Gewerkschaften, aber auch gegen Zweifler im bürgerlichen Lager eingeführt und ausgestaltet wurde, ruht im Wesentlichen auf vier Säulen.

Bei der ersten Säule steht der Mensch im Mittelpunkt. Der Mensch als Bürger, als Verbraucher und Kunde, als Marktteilnehmer ist das wichtigste Element in diesem Gesellschaftsmodell. Nicht die Unternehmen, die Wirtschaft oder der Staat - der Mensch steht im Mittelpunkt der Marktwirtschaft.

Doch genau dieses Gefühl ist heute verloren gegangen. Gerade der Umstand, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, macht das Erfolgsmodell im Wesentlichen aus. Denn es ist ein wesentlicher Unterschied zu planwirtschaftlichem Staatswirtschaften sozialistischer Prägung. Der Bürger entscheidet durch seine Nachfrage über Preise und nicht staatliche Plankommissionen oder Politiker. Der Mensch als Kunde gibt Marktanreize für innovative Dienstleistungen und Produkte. Ist der Preis zu hoch, die Technik zu kompliziert oder ungewollt, werden Waren und Dienstleistungen nicht nachgefragt. So einfach ist das Modell. Doch wohin haben wir es geführt nach 40, ja nach 60 Jahren?

Die zweite Säule ist die Freiheit. Den Bürgern wird Freiheit gewährt. Es bedarf einer freien Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung mit individuellen Freiheiten, die es den Bürgern unseres Landes ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Dazu gehören Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, freie Preisbildung und vieles andere mehr. Doch wie weit haben wir diese Freiheit der Bürger, aber auch die Freiheit der Wirtschaft eingeengt?

Wenn diese Freiheit durch immer mehr Regeln, Vorschriften - so gut sie auch gemeint sind - eingeengt und beschnitten wird, funktioniert eine Marktwirtschaft nicht mehr richtig.

Dazu gehören auch der Arbeitsmarkt und auch die Tarifvertragsfreiheit. Damit ist nicht das Freisein von Tarifverträgen gemeint, sondern die Autonomie der Tarifpartner, Arbeitsbedingungen, Löhne etc. frei und ohne Bevormundung durch den Staat auszuhandeln.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Die dritte wichtige Säule ist das Privateigentum. Eine breite Streuung und der Schutz des Privateigentums mit Gemeinwohlverpflichtung sind unverzichtbar für dieses Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu sozialistischen Planwirtschaftsmodellen.

Die Eigentumsbildung, wie sie sich heute abzeichnet, ist aber halt so, dass sie nicht mehr als gerecht und zukunftsweisend angesehen wird. Deswegen muss auch hier ein Innehalten und Nachdenken über das Steuer- und Abgabenmodell unserer Wirtschaftsverfassung stattfinden.

Die vierte Säule ist der Staat. Ludwig Erhard wollte keinen schwachen Staat. Ludwig Erhard wollte einen Staat, der die Rahmenbedingungen, also die Marktordnung definiert und der die Spielregeln setzt und sie kontrolliert, damit sie auch eingehalten werden. Dieser sollte sich wirtschafts- und sozialpolitisch aber vor allem auf die Einhaltung der Spielregeln für einen fairen Wettbewerb und auf den Ausbau der Infrastruktur konzentrieren und nicht alle Lebensbereiche bis ins Detail regeln.

Ludwig Erhard war es besonders wichtig, dass die Bürger vor Kartellen geschützt werden und dass die Bürger darin gefördert werden, ihren Wohlstand durch eigener Hände Leistung zu erwirtschaften und zu mehren. Nicht Subventionen, nicht staatliche Maßnahmen en masse, sondern die individuellen Freiheiten und der Schutz vor Kartellen und Marktmisbrauch waren die Grundlage dafür, dass sich die Deutschen ihren Wohlstand selbst erarbeiten konnten.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU - Beifall bei der FDP)

Der Staat sollte dafür sorgen, dass sich Leistung lohnt. Erhard setzte auf den Menschen als Individuum mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen und nicht auf staatliche Industriepolitik. Doch wie sieht das heute aus?

Die Einführung der sozialen Marktwirtschaft war damals heftig umstritten und sie ist es heute wieder. In der Bundesrepublik wurden damals die Skeptiker und Gegner durch den erlebten Alltag widerlegt. Im Osten der Republik wurden Millionen Menschen für einen Feldversuch der Planwirtschaft einfach eingemauert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute wächst die deutsche Wirtschaft wieder. Sie ist eine der stärksten der Welt. Wir sind Exportweltmeister. Selbst wenn unsere 82-Millionen-Gesellschaft nicht mehr Exportweltmeister sein und von China übertriften werden sollte, müsste uns das nicht erschrecken. Die Arbeitslosigkeit nimmt ab, die Konjunktur zieht an; aber dennoch ist Zukunftssicherheit Zukunftssorgen gewichen.

Warum? - Das ist die aktuelle Frage. Dies hat mit mehreren Dingen zu tun, zum einen mit der öffentlichen Wahrnehmung und zum anderen auch mit dem persönlichen Erleben. Die öffentliche Wahrnehmung wird von Krisen, Katastrophen, Skandalen, vermeintlichen Skandalen, tatsächlichen und vermeintlichen Missständen dominiert. Seit einiger Zeit verstärkt eine politische Linke mit einer Mischung aus Schwarzmalerei und Sozialpopulismus diese Stimmung zusätzlich.

(Oh! bei der LINKEN)

Dies führt vereinzelt sogar dazu, dass man die Märchen von sozialer Gerechtigkeit in der DDR glaubt. Dabei war die DDR nicht nur ein Unrechtsstaat, sondern auch ein unsozialer Staat, wie man anhand von Zahlen nachweisen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das betrifft nicht nur die geraubte Freiheit all derer, die bereit waren zu leisten, die man einmauern musste, das Rauben von Privateigentum und die Zwangsverstaatlichung; dies betrifft auch die innere Verfassung der DDR in ihrer Ausgestaltung in den 80er-Jahren.

Im Jahr 1989 stand nicht nur die Wirtschaft vor dem Kollaps, sondern in vielen anderen Bereichen hat man versucht gegenzusteuern, worüber heute nicht mehr berichtet wird. Die Vermögensverteilung in der DDR war viel ungerechter, als manche glauben, aber die Zahlen darüber wurden von der DDR-Regierung verschwiegen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

60 % des Vermögens auf DDR-Konten lag bei 10 % der Kontoinhaber. Im Arbeiter- und Bauernstaat mussten Arbeiter und Bauern viel härter für weniger Geld arbeiten als in marktwirtschaftlichen Systemen. Urlaubsanspruch, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, gewerkschaftliche Vertretung - all dies war wesentlich schlechter in den Gesellschaftsordnungen, die Planwirtschaft hatten und über denen „Sozialismus“ stand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag bei 43,8 Stunden. Es gab acht gesetzliche Feiertage, 18 Tage Mindesturlaub. Man könnte dies fortführen. Ich will aber noch eine letzte Zahl bringen, weil die auch wichtig ist: Lohndifferenzierung.

Als sozial ungerecht wird diese Republik empfunden, weil es eine zunehmende Spreizung zwischen Arm und Reich gibt. Das ist nicht nur behauptet, sondern heute auch tatsächlich so. Dies ist auch im Westen der Republik und im heutigen Gesamtdeutschland eine Entwicklung, die nicht in Ordnung ist. Das sagt auch die CDU. Aber selbst in der DDR hat man versucht, diese Gleichmacherei, die zum wirtschaftlichen Kollaps führte, durch eine Lohndifferenzierung und Lohnspreizung in den 80er-Jahren wieder etwas aufzuheben.

Das Verhältnis zwischen dem Durchschnittslohn der 10 % am besten verdienenden Arbeitskräfte und dem Durchschnittslohn der 10 % am wenigsten verdienenden Arbeitskräfte betrug Mitte der 80er-Jahre bereits bei 5 : 1. In Ungarn war es besonders extrem: Mindestlohn 2 000 Forint, Ministergehalt 20 000 Forint. Es gibt aber auch aus der DDR zahlreiche Beispiele dafür, worüber kaum berichtet wurde.

Auch der Armutsbereicht, der jetzt besonders von den LINKEN diskutiert wird, ist interessant, wenn man sich im Vergleich dazu einmal aktuelle Studien über die tatsächlichen Verhältnisse in der DDR anschaut, was Armut, Kaufkraft und Reallohnentwicklung betrifft. Auch in der DDR gab es eine schleichende Inflation. In allen sozialistischen Staatswirtschaften sanken die Reallöhne. In der DDR lag das Reallohniveau Mitte der 80er-Jahre unter dem Stand des Jahres 1975. Deswegen wuchs zu dieser Zeit die Unzufriedenheit.

Als OECD-Studien auf die DDR umgerechnet wurden, versuchte das Politbüro gegenzusteuern; denn nach den OECD-Berechnungen war die DDR-Bevölkerung erheblich von tatsächlicher Armut betroffen:

Von den Rentnerhaushalten lagen im Jahr 1970 65 % unter der Armutsgrenze.

Wie sah es im Arbeiter- und Bauernstaat bei Arbeiter- und Angestelltenhaushalten aus? Bei Arbeiter- und Angestelltenhaushalten befanden sich innerhalb oder unterhalb der Norm etwa 5 % der Einpersonenhaushalte, 30 % der Zweipersonenhaushalte, 29 % der Vierpersonenhaushalte und 45 % der Haushalte mit fünf und mehr Personen. Ohne Rentnerhaushalte hatten 30 % bis 35 % der Haushalte zwar eine noch gesicherte Existenz, aber im Bereich der Armutsgrenze.

Ich sage dies deshalb so ausführlich, weil darüber heute überhaupt nicht mehr gesprochen wird.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das Entscheidende und die entscheidende Frage ist heute: Können wir einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass dieses einstige und, wie ich finde, auch viel gerechtere Gesellschaftsmodell einer sozialen Marktwirtschaft wieder so funktioniert, dass die Bürger aufgrund eigenen Erlebens wieder ihre Zustimmung zu einem doch so anerkannten Gesellschaftsmodell geben?

Wenn wir es nicht hinkriegen, die Rahmenbedingungen dieser Wirtschaftsverfassung so zu strukturieren, dass sie nicht nur als gerechter empfunden, sondern auch als gerechter erlebt wird, dann werden uns all diese Rückblicke auf die DDR oder auf die Planwirtschaft oder auf sozialistische Modelle nicht viel nützen. Es nützt im politischen Geschäft, um darauf hinzuweisen, dass die LINKEN mit ihrem Sozialpopulismus ja null Alternative aufzeigen können. Es zeigt aber noch keinen Weg aus einer vermeintlichen oder tatsächlichen Entwicklung auf, die als ungerecht empfunden wird.

Ich sage ganz klar an die Adresse all derjenigen, die in dieser Gesellschaft Verantwortung tragen, und richte diesen Appell zuallererst an die Wirtschaft: Jeder Wirtschaftsboss, jeder Verantwortliche in der Wirtschaft muss sich im Klaren darüber sein, dass er die politische Zustimmung zu all den Unfreiheiten und Maßregelungen, die er so fürchtet, wenn sie von den LINKEN angedroht werden, und die er vermeiden will, mehrt, wenn er nicht angemessen, gerecht und maßvoll agiert. Wer zeitgleich mit der Verkündung von Rekordrenditen die Entlassung Tausender Mitarbeiter bekannt gibt, der handelt asozial, dumm und ungerecht,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

weil er einen Mosaikstein für ein Zerrbild einer liberalen Marktordnung liefert.

Die Umfragen sind bekannt und belegen dies. Nur noch 5 % nennen Deutschland als das Industrieland, welches ihren Vorstellungen von Gerechtigkeit am nächsten kommt. Es gibt zahlreiche Beispiele, die dies auch noch nähren. Ich sage, es gibt genügend Beispiele in der Wirtschaft. All diejenigen, die Verantwortung tragen und mit ihren Mitarbeitern nicht vernünftig umgehen, tragen zu einer solchen Stimmung bei. Das muss man auch einmal erwähnen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Man muss aber genauso sagen, dass die wenigen, die in der Öffentlichkeit stehen - wir könnten sie alle nennen, von Zumwinkel bis zu sonst wem -, natürlich eine Leitbildfunktion haben. Sie verzerrten aber das Bild der Wirklichkeit von Tausenden von Selbständigen, die sich von Monat zu Monat durchschleppen, Mitarbeiterlöhne bezahlen und versuchen, sich am Markt zu behaupten.

Sie sind das Rückgrat der Gesellschaft, auf sie kommt es an.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Deswegen ist es wichtig, dass wir im Steuer- und Abgabensystem wieder einen Weg finden, der umsteuert und zeigt, dass sich Leistung wieder lohnt.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet, dass die Angehörigen der Mittelschicht die Früchte ihrer Arbeit wieder nach Hause tragen können. Diesbezüglich haben wir erstmals eine Situation, wie sie vorher noch nie war. Der selbständige Freiberufler, der Handwerksmeister sitzt im selben Boot mit der Arbeiterin, der Verkäuferin und dem Angestellten in irgendeinem Industriebetrieb.

(Zuruf von der FDP: Genau so ist es!)

Die Einkommensmittelschicht muss seit Jahren reale Einkommensverluste verzeichnen. Dies zu leugnen ist dumm und nicht richtig. Deshalb muss gegengesteuert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die spannende Frage ist, ob man das mit mehr staatlicher Umverteilung macht oder mit der Rückbesinnung auf die Grundprinzipien einer liberalen und sozial gerechten sozialen Marktwirtschaft. Letzteres ist der Weg, den aus der Sicht der CDU Deutschland wieder verstärkt ansteuern sollte.

Aber es betrifft nicht nur die Politik, sondern auch die Gewerkschaften und die Arbeitnehmervertreter. Diese Negativbeispiele sind in allen Bereichen unserer Gesellschaft vertreten. Wenn ich an Herrn Zwickel und an Herrn Steinkühler unter den Gewerkschaftsbossen denke, wenn ich an Betriebsräte von VW denke, die sich Lustreisen nach São Paulo und sonst wohin haben bezahlen lassen, dann sind diese genauso verantwortlich für eine Fehlentwicklung in der Gesellschaft wie die Wirtschaftsführer, die ich eingangs zitiert habe. Deshalb ist es eine Aufgabe aller in unserer Gesellschaft gegenzusteuern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend einen Appell loswerden. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten die Debatten sehr aufmerksam verfolgt, die in den anderen Parteien über diese Gesellschaft und über die Frage, wohin sie sich entwickeln sollte, geführt worden sind. Ich glaube, die Union hat einen klaren Kompass, auch wenn wir im Detail über den Weg noch streiten. Aber wenn wir zur Tagesordnung übergehen, wäre das das Schlimmste, was uns in diesen Tagen passieren könnte.

Wir sollten alle gemeinsam, die wir Verantwortung tragen, versuchen, aus dieser Lethargie in Deutschland und aus dieser Jammerei aufzubrechen, und einen öffentlichen Diskurs über die Zukunftsfragen unserer Gesellschaft führen. Wir brauchen eine große gesellschaftspolitische Debatte über die Frage: In welchem Land, in welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Gelingt uns das nicht, wird Deutschland in der Resignation einfrieren. Resignation bedeutet Nichtbeteiligung am demokratischen Gemeinwesen. Immer mehr Nichtbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Gemeinwesen bedeutet eine Stärkung der Extreme, linksextrem und rechtsextrem. Das kann nicht unser

Weg sein. Deswegen sollten wir uns auf Ludwig Erhard besinnen und gemeinsam einen öffentlichen Diskurs über die Zukunft Deutschlands führen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Gürth, für Ihren Beitrag. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Haseloff, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt keine Alternative zur sozialen Marktwirtschaft. Das wissen gerade wir in den ostdeutschen Bundesländern dieser Bundesrepublik Deutschland.

Deutschland gehört zu den größten und stärksten Volkswirtschaften auf dieser Welt, sie ist die drittgrößte Volkswirtschaft. Nach wie vor erzeugt die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten mit 25 % Gesamtwertschöpfung auf dieser Erde den größten Anteil, danach kommt Japan mit einem Anteil von 12 % und danach kommt schon Deutschland mit einem Anteil von 8 %. Innerhalb dieses Rankings der ersten drei ist Deutschland die Exportnation Nummer 1.

Wir haben es mit dem Ansatz der sozialen Marktwirtschaft als typische Herausforderung, die nach dem Krieg aufgegriffen und als „Made in Germany“ entwickelt wurde, geschafft, diesen Platz mit einer Volkswirtschaft, die von über 80 Millionen Einwohnern getragen wird, zu erreichen. Wir haben damit den Nachweis geführt, dass Marktwirtschaft und soziales Verständnis für einen gesellschaftspolitischen Weg nicht im Widerspruch stehen, sondern einander bedingen und letztlich ein Erfolgsmodell geworden sind.

Allerdings - das wissen wir - ist die Geschichte von 60 Jahren sozialer Marktwirtschaft dadurch geprägt worden, dass sich nach dem Krieg nationale Staaten neu formiert, ihre Volkswirtschaften neu aufgebaut haben und unter - vor allen Dingen in den 50er- und in den 60er-Jahren - sehr abgeschotteten Bedingungen ihre Aufbauarbeit leisten konnten.

Die Europäische Union hat dazu geführt, dass es zumindest auf dieser Ebene zu einem gewissen Internationalisierungsgrad gekommen ist. Dieser Internationalisierungsgrad wurde sehr stark in den 90er-Jahren, aber auch in diesem Jahrzehnt nach vorn getrieben. Wir sprechen jetzt nicht umsonst von den globalen Herausforderungen.

Die Globalisierung auf dieser Welt hat für viele Völker dazu geführt, dass sie an den Wertschöpfungsketten teilnehmen konnten, dass es zu einem Warenaustausch gekommen ist, den es so vorher nicht gab, und dass Regionen in den Wettbewerb getreten sind, die vorher nichts Miteinander zu tun hatten. Damit sind Systeme und Wertvorstellungen, aber auch individuelle Zumutungen, was die Arbeitsbedingungen anbelangt, aufeinander getroffen, die sich jetzt im Wettbewerb behaupten müssen. Wettbewerb heißt hierbei nicht verdrängen, sondern Vernetzung der globalen Warenströme bzw. der Produktionsabläufe.

Es ist somit auch mit Chancen verbunden gewesen. Wenn man den Statistiken der Uno glauben möchte

- das möchte ich an dieser Stelle -, dann hat sich in diesem Zusammenhang im Durchschnitt trotz aller Verwerfungen und negativen Effekte der Wohlstand auf dieser Erde nach vorn entwickelt. Ja, es konnte eine sehr klare Korrelation zwischen Demokratiewegen, marktwirtschaftlichen Wegen und Erfolgswegen festgestellt werden. Diese Korrelation bestätigt auch das, was wir in unseren hochentwickelten Industrienationen jeden Tag registrieren können.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf der anderen Seite müssen wir klar sagen, dass - die demoskopischen Umfragen bestätigen das - die Akzeptanz für unser Erfolgssystem nicht mehr mehrheitlich gegeben ist. Das resultiert sicherlich nicht vorrangig daraus, dass man in Größenordnungen Abbrüche in seinem persönlichen Lebensstandard festzustellen hätte - trotz aller Schwierigkeiten, die individuell vorliegen -; diese Umfragen bestätigen vielmehr die Ängste, dass man aus dem Mittelstand in Regionen abrutschen könnte, die heute so leicht und locker mit dem Stichwort Hartz IV gekennzeichnet werden.

An dieser Stelle muss ich klar sagen: Man sollte bezüglich dieser Terminologie „Hartz IV“, „Hartz-Schicksal“ oder „Hartz-IV-Entwicklung“ einmal diesem System Gerechtigkeit widerfahren lassen, Gerechtigkeit auch der Sozialdemokratie gegenüber, die dieses System mit uns im Bundesrat in Gang gesetzt hat. Der politische Anspruch, der damit verbunden war, lag eindeutig darin, dass man zwei steuerfinanzierte Systeme zusammengeführt und versucht hat, die Chancen von Langzeitarbeitslosen zu maximieren, die oftmals in einem System steckten, aus dem es keinen Ausweg mehr gab, und für die ein normales Arbeitsverhältnis überhaupt nicht mehr möglich war. Man hat es verbunden mit Entbürokratisierungsansätzen, mit Vorstößen in Richtung Pauschalierung und anderen technischen Instrumenten, um auch den gesamten Verwaltungsapparat zu entlasten und an dieser Stelle für alle einen erträglicheren Zustand zu erzeugen.

Wir wissen, dass die Entwicklung eines solchen neuen Systems - es war ein Paradigmenwechsel - nicht ohne Verwerfungen stattgefunden hat und dass unabhängig davon, dass sich die in diesem System Befindlichen mehrheitlich nicht schlechter stehen, gleichwohl Probleme mit der Implementierung des Systems verbunden waren. An der Lösung und an dem Abbau dieser Probleme müssen wir arbeiten. Wir sollten uns gegenseitig immer wieder sensibilisieren, wenn es um die Fortentwicklung des Sozialversicherungs- und Sozialsystems in Deutschland geht.

Im Quervergleich aller Nationen ist dieses System, das wir uns leisten, aber nach wie vor das komfortabelste System. Wir leisten es uns deswegen, weil die soziale Marktwirtschaft, die eben auch Marktwirtschaft und damit effizient ist, die Finanzmöglichkeiten für dieses System aufrechterhält.

Wir als neue Bundesländer, die wir im Jahr 1990 der Bundesrepublik Deutschland alt beigetreten sind, sind bewusst diesem System der sozialen Marktwirtschaft beigetreten, weil wir wussten, dass es keine bessere Alternative auf diesem Globus gibt.

Das Resümee des Einigungsprozesses, das wir heute, im Jahr 2008, kurz vor den Jubiläumsfeiern zum 20. Jahrestag des Mauerfalls und zum 20. Jahrestag der deut-

sche Einheit ziehen können, lässt sich vielleicht an drei oder vier knackigen Zahlen festmachen.

Die Transfers, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung laufen, sind innerhalb der Transfers im Zusammenhang mit der deutschen Einheit eigentlich marginale Größen. Der überwiegende Anteil der Transfers in der Bundesrepublik erfolgt in den Sozialversicherungssystemen. Nur ein Beispiel: Der Krankenkassenbeitrag beträfe bei uns in Ostdeutschland nicht 15 %, sondern läge bei 32 %. Die Arbeitslosenversicherung ist zu 30 % eigenbedeckt. Die Rentenversicherung ist zu 40 % eigenbedeckt. Die Pflegeversicherung ist nicht einmal zur Hälfte eigengedeckt.

Das ist soziale Marktwirtschaft. Unser Lebensstandard, den wir uns in Deutschland leisten, ist ganz konkret mit dieser sozialen Marktwirtschaft und mit diesem System der Solidarität verbunden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir darum kämpfen, dass das auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und weiterer Öffnungen im Rahmen der Globalisierung so bleibt und wir die Standards nicht grundsätzlich absenken müssen, wenn wir versuchen, sie so zu steuern, dass sie finanziert bleiben und nicht nur durch die Generationenfolge abfinanziert werden - durch Schuldenaufnahme -, dann muss uns, sozusagen im Sinne der Eigenverantwortung, mehr einfallen als bisher, damit wir dieses System aufrechterhalten. - So weit vielleicht die generelle Einschätzung von meiner Seite.

Wenn ich Sachsen-Anhalt sehe, dann stelle ich fest, dass unser Bundesland durch Folgendes geprägt ist.

Wir sind inzwischen von den volkswirtschaftlichen Daten - das können wir morgen noch vertiefen - unter den neuen Bundesländern die Nummer 1. Wir erzeugen pro Arbeitsplatz die höchste Bruttowertschöpfung. Wir haben die höchste Arbeitsproduktivität. Wir haben diese Arbeitsproduktivität aber nicht nur dadurch erkauft, dass wir in den letzten Jahren eine Lohnzurückhaltung geübt haben, die zu den niedrigsten Löhnen geführt hätte. Nein, wir liegen dort im guten Mittelfeld.

Aber wir stellen fest, dass wir neben der registrierten Arbeitslosenzahl von 180 000 - mehrheitlich Langzeitarbeitslose - 10 000 unbesetzte Facharbeiterstellen haben, sodass wir 20 000 Dauerpendler und Fernpendler anschreiben müssen, um diese Stellen besetzen zu helfen. Das ist ein Widerspruch, den wir so nicht hinnehmen können.

Es stellt sich erstens die Frage, warum es immer noch diese hohe Zahl von Fernpendlern bei dieser hohen Zahl von freien Arbeitsplätzen gibt. Da stimmt etwas im System nicht. Die Arbeitgeberschaft ist gut beraten, anhand eines Quervergleichs der bundesdeutschen Standorte die Konditionen ihrer Arbeitsplätze neu zu bewerten. Die Attraktivität dieser Angebote muss deutlich besser werden. Ansonsten werden wir das Fachkräfteproblem nicht lösen. Ansonsten werden wir an dieser Stelle auch nicht weiterkommen und das Wachstum nach vorn treiben können.

Zweitens ist es auch verkehrt, an dieser Stelle nur über den Lohn zu reden; denn es geht auch um die allgemeine Zufriedenheit in einem Unternehmen, um die qualitativen Voraussetzungen, um die Unternehmenskultur und auch um das, was man individuelle Entwicklungsmög-

lichkeiten nennt. Auch in diesem Bereich müssen klare Signale gesetzt werden. Auch in diesem Bereich brauchen wir Ansätze, die über das, was bisher praktiziert wird, hinausgehen.

Das ist neben dem Appell an die Arbeitgeber ein Appell an die Tarifparteien in ihrer juristischen Person und Funktion, wenn es darum geht, neue, innovative Wege zu finden, wie die Arbeitnehmerbeteiligung, wie die Ausgestaltung der Tarifstrukturen, wie entsprechende Vereinbarungen in den Unternehmen auszusehen haben, damit die Entwicklungsfähigkeit dieser Unternehmen aufrechterhalten wird, sich auf der anderen Seite aber trotzdem eine Entwicklung abzeichnet, die für alle attraktiv ist; denn um die Attraktivität unseres Standortes wird es in Zukunft immer mehr gehen, wenn es darum geht, auch den Wegzug zu bremsen. Also auch der Appell an die Gewerkschaften, hieran weiterzuarbeiten.

Natürlich gibt es an dieser Stelle eine ganze Reihe von negativen Effekten und auch negativen Beispielen zu nennen. Aber - das muss ich als Wirtschaftsminister ganz klar sagen - es sind Einzelbeispiele. Es ist nicht die Regel. Die Regel ist dadurch geprägt, dass sich beide Seiten bemühen, zu einem vernünftigen Ausgleich zu kommen. Die Gesamtentwicklung in Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass es für uns zum Standortvorteil und damit zum Attraktor für weitere Investitionen geworden ist. Wir haben nicht umsonst den höchsten Anteil auch an ausländischen Investitionen innerhalb der ostdeutschen Bundesländer nach Sachsen-Anhalt geholt.

Trotzdem - ich sage es noch einmal - besteht an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf. Es muss ein entsprechender Organisationsgrad bestehen, um zum Beispiel darüber reden zu können, ob man einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt, damit also auch Mindestlöhne über den regulären Weg vereinbart werden können usw. Dafür müssen wir versuchen, die Attraktivität einer Mitgliedschaft sowohl im Arbeitgeberverband als auch in einer Gewerkschaft zu steigern. Dann sind wir wieder bei den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, wie sie am Anfang bestanden haben, als es klare Strukturen, Positionierungen, aber auch verbindliche Vereinbarungen zwischen den einzelnen Akteuren gegeben hat.

Es war früher in einem Großbetrieb der Industrie üblich und eine Ehre, in einer Gewerkschaft zu sein. Es war für einen Arbeitgeber eine Ehre, in einem Arbeitgeberverband zu sein. Wenn das heute nicht mehr der Fall ist, dann müssen wir uns fragen, welches Zukunftsbild die gesellschaftlichen Eliten von unserer Gesellschaft haben und wie wir gerade im friedlichen Ausgleich der Interessenswidersprüche zu einem vernünftigen Fortentwicklungswege in dieser Republik kommen wollen. Diesbezüglich müssen wir einen gesellschaftlichen Diskurs führen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend, weil Detlef Gürth auch schon vieles gesagt hat, noch Folgendes in den Raum stellen. Wenn es darum geht, darüber zu reden, wie wir dieses System wieder mit einer größeren Akzeptanz versehen, dann wird das sehr stark damit zusammenhängen, wie sich die gesellschaftlichen Eliten, die Multiplikatoren, selbst darstellen und wie sie selbst leben, ob wir von einer Vorbildfunktion ausgehen können oder ob wir letztlich Negativbeispiele durch die Gazetten getrieben bekommen. Da muss sich jeder Einzelne fragen,

wie er sein persönliches Leben zu führen gedenkt. Jeder hat es selbst in der Hand.

Natürlich gibt es immer das Primat der Politik. Auch die Wirtschaftspolitik ist zu großen Teilen Ordnungspolitik. Aber Ordnungspolitik lebt davon, dass die Akteure innerhalb des gesetzten Rahmens wissen, auf welchem ethischen Grundkonzept man selbst leben und arbeiten möchte.

Wenn diese ethischen Grundkonzepte nicht mehr allgemeinverbindlich sind und wenn auch keine Strukturen mehr da sind, die in der Lage sind, diese Konzepte und diese Werte weiterhin zu tradieren, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn es an vielen Stellen zu Erosionsprozessen kommt, die originär nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun haben, sondern mit dem individuellen Entscheidungsvermögen konkret handelnder Menschen.

Deswegen sollten wir auch Diskussionen darüber führen, auch im Landtag und in der Landesregierung, wie wir dafür sorgen, dass Institutionen, also Strukturen, aber vor allen Dingen auch die kleinen Zellen wie Familie, Ehe und Ähnliches, die in einer offenen und demokratischen Gesellschaft als einzige in der Lage sind, dieses sicherzustellen, deutlicher in den Vordergrund gestellt und damit auch klar präferiert werden. Wir müssen, wenn wir Freiheit wollen, auch sicherstellen, dass die innerhalb dieses freiheitlichen Grundkonzeptes Handelnden wissen, was sie mit dieser Freiheit anzufangen haben und wie sie diese Freiheit für sich persönlich zukunftsfähig und generationsübergreifend ausgestalten wollen.

Man kann versuchen, eine Gesellschaft mithilfe des Steuersystems zusammenzuhalten, indem man versucht, die Spreizung der sozialen Schichten nicht zu sehr auseinandergehen zu lassen. Für Deutschland können wir zumindest reklamieren, dass eine der geringsten Spreizungen unter allen Industrienationen haben - das steuern wir auch durch unser Einkommenssteuersystem -, dass wir nicht nur innerhalb der Industrienationen einen sozialen Maßstab gefunden haben, der, denke ich, akzeptabel, wenn auch fortentwicklungsbedürftig ist, dass wir aber in den ostdeutschen Ländern, vor allen Dingen auch in Sachsen-Anhalt noch über einen geringeren Spreizungsfaktor verfügen als generell in Deutschland üblich.

Daher steht nicht so sehr die Frage, wie wir diese Problematik einfangen; denn Arbeit muss sich lohnen und eine Leistungsgesellschaft lebt von dieser Spreizung. Es gibt auch eine ganz klare Korrelation zwischen Arbeitsproduktivität, Produktivität eines Systems und diesen Anreizkriterien. Vielmehr geht es darum, dass wir denjenigen, die um Chancengleichheit ringen, eine politische Perspektive eröffnen - auch in der Vision, die wir selber haben -, wenn es darum geht, dass sie nicht in dem sozialen Status verbleiben, in dem sie vielleicht unglücklicherweise groß geworden sind und in dem es keine Aufstiegschancen gab.

Es geht darum, dass es Aufstiegschancen im Sinne einer Leistungsgesellschaft gibt, sodass ich meine Leistung so einbringen kann, dass sich für mich persönlich eine positive Entwicklungsperspektive damit verbindet. Das ist die Frage des Schulsystems, das ist die Frage unseres Hochschulsystems, das ist letztlich auch die Frage eines Entwicklungssystems, das in jedem einzelnen Unternehmen sichergestellt werden muss, wenn es

darum geht, die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten einzufordern.

All das ist unsere Aufgabe für die nächsten Jahre. Ich glaube, dass dann die soziale Marktwirtschaft eine Zukunft haben wird und dass sie auch Exportschlager für eine globalisierte Welt sein kann, die sich hoffentlich weiterhin positiv entwickeln wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Diese wollen Sie sicherlich beantworten? - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es sind zwei kurze Nachfragen. - Herr Minister, Sie sprachen vorhin davon, dass das Land Sachsen-Anhalt die höchste Arbeitsproduktivität aller Länder hat, also auf Platz 1 liegt. Meinten Sie damit alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland oder die ostdeutschen Bundesländer?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich meinte die ostdeutschen Bundesländer. Wenn ich das nicht gesagt habe - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay. Dann muss man sagen: Das ist seit 1995 so; das ist tatsächlich keine neue Erkenntnis.

Dann sagten Sie noch, wir hätten im Vergleich aller Industrieländer die geringste soziale Spreizung. Zu dieser Äußerung würde mich einmal die Quelle interessieren, denn dazu kenne ich andere Aussagen.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Da ich heute - auch auf Ihren persönlichen Wunsch hinfrei gesprochen habe, werde ich Ihnen nachher mein Manuskript dazu in die Hand geben.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja. Dann schauen wir mal.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die freie Rede

(Beifall bei der CDU)

und für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Ehe ich die Debatte eröffne, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben und amerikanische Austauschschülerinnen auf der Südtribüne. Herzlich willkommen und viel Spaß heute bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe jetzt die erste Debattenrednerin auf, die Abgeordnete Frau Rogée von der Fraktion DIE LINKE. Frau Rogée, wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass Sie in Ihrem Debattenbeitrag auch Ihren Antrag einbringen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, Herr Haseloff, ich weiß, dass die soziale Marktwirtschaft von Ludwig Erhard in der Bundesrepublik Deutschland enorme Erfolge hatte. Das ist ohne Frage.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, soll er einmal gesagt haben: Wenn es den Unternehmen gut geht, dann geht es auch den Menschen bzw. den Arbeitnehmern gut.

Genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt; denn ich glaube, dieses Verhältnis ist gestört. Sie haben zum Teil schon darauf aufmerksam gemacht, Herr Haseloff hat auch ein paar Dinge genannt und ich möchte mich dieser gesellschaftspolitischen Debatte anschließen. Wir haben daran ein hohes Interesse. Ich schlage auch vor, meinen jetzigen Diskussionsbeitrag schon als Beitrag zu dieser Debatte zu betrachten.

Es geht uns um die Frage „Demokratie im Unternehmen“, also um die Frage der Wirtschaftsdemokratie. Deswegen unterstütze ich die These: Die politische Demokratie kann nur erhalten werden, wenn sie durch eine entwickelte Wirtschaftsdemokratie untermauert wird.

Damit uns nicht wieder Populismus oder Sonstiges vorgeworfen wird, zitiere ich Artikel 13 unserer Landesverfassung. Dieser Artikel ist auch im Grundgesetz verankert. Dort heißt es unter anderem - es ist nicht komplett - :

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

Meine Bewertung ist, dass unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einer Reihe von Unternehmen in ihrer persönlichen Würde und Entfaltung eingeschränkt werden.

Wie ist die Situation, die direkte Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen hat, in Sachsen-Anhalt? - In den letzten fünf Jahren ist eine große Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Jobs verloren gegangen. Zu viele Menschen haben keine Arbeit. Im ersten Quartal 2008 gibt es 34 000 Beschäftigte weniger - Herr Haseloff, ich habe drei Mal gerechnet - als im vierten Quartal 2007. Ich weiß nicht, woher das, was Sie eben zur wirtschaftlichen Entwicklung gesagt haben, kommt. Aber vielleicht können wir darüber noch einmal reden.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Darüber sprechen wir morgen!)

67 000 Beschäftigte im Land Sachsen-Anhalt benötigen ergänzende Sozialleistungen, um ihre Existenz zu sichern. Die Einkommen im Niedriglohnbereich sind von durchschnittlich 5,48 € je Stunde im Jahr 2006 auf heute 4,68 € reduziert worden. Bei den Lohnkosten - Sie haben das kurz angerissen - haben wir nach einem Bundesländer-Ranking mit 26 649 € den dritten Platz von hinten. Hinter uns liegen nur noch die Länder Mecklenburg-Vorpommern mit 25 621 € und Thüringen mit 26 576 €.

Vollzeitjobs sind wenig entstanden, stattdessen gibt es mehr Minijobber, Scheinselbständige, Zeitarbeiter, Ein-Euro-Jobber und Teilzeitbeschäftigte. Ich finde, das macht das Dilemma deutlich.

Der Umfang der Leiharbeit ist in Sachsen-Anhalt innerhalb eines Jahres um 27 % gestiegen. Damit hat sich die Zahl seit 2004 auf über 22 000 mehr als verdoppelt. Immer mehr Unternehmen setzen Leiharbeit nicht mehr ein, um kurzfristige Auftragsspitzen zu bewältigen. Nein, Leiharbeitnehmer werden als billige Arbeitskräfte eingesetzt, die bis zu 50 % weniger Gehalt bekommen als die Stammbelegschaft. Das erhöht den Druck auf die Stammbelegschaft, weil bei ihr die berechtigte Sorge besteht, dass damit die Normalarbeitsverhältnisse zerstört werden.

Zu Praktika gibt es eine Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Diese Studie stellt fest: Nach der Ausbildung findet nur ein Drittel der Ausgebildeten im Alter von 18 bis 35 Jahren eine Stelle, bei 43 % sind atypische Arbeitsverhältnisse die Realität. Von allen freiwilligen Erstpraktika nach Abschluss der beruflichen Ausbildung waren 51 % nach Angaben der Befragten unbefriedigt, 12 % unangemessen bezahlt und nur 3 % der Befragten haben eingeschätzt, dass sie eine angemessene Vergütung bekommen haben.

Die viel gepriesenen wirtschaftlichen Erfolgsmeldungen widersprechen dem, was die Menschen umtreibt und was sie selbst wahrnehmen und empfinden. Sie nehmen wahr, wie sich ihre Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren verschlechtert haben, sie nehmen wahr, dass bei vielen das Einkommen nicht zum Auskommen reicht, sie nehmen wahr, dass die Bedingungen, wenn sie eine neue Arbeit finden, schlechter sind als die alten Arbeitsbedingungen, sie nehmen wahr, dass offen ist, ob sie überhaupt noch eine Arbeit in Sachsen-Anhalt finden. Existenzängste haben sich festgesetzt.

Das alles, meine Damen und Herren, hat nicht unerheblich dazu beigetragen, dass in immer mehr Unternehmen die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen systematisch verschlechtert worden sind. Arbeitgeber sind aus Verbänden ausgetreten oder haben sich in Verbänden ohne Tarifbindung organisiert, um nicht mehr tarifgebunden zu sein. Im Osten sind nur noch knapp 50 % der Unternehmen tarifgebunden.

Die arbeitsrechtlichen und Tarifvereinbarungen werden umgangen, Arbeitsverträge werden nach Gutsherrenart abgeschlossen, wenn überhaupt ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Es gibt Arbeitsverträge, die eine absolute Schweigepflicht über alles regeln. Es wird sogar verlangt, keine persönlichen Kontakte mit den Kolleginnen und Kollegen zu haben. Selbst regelmäßige Überstunden von mindestens 20 sind im Arbeitsvertrag vereinbart, natürlich ohne dafür zusätzliches Geld zu erhalten. Das alles wird als selbstverständlich verlangt.

Betriebsratswahlen werden verhindert. Die nach dem Betriebsverfassungsgesetz geregelten Mitbestimmungsrechte im Betrieb sind offensichtlich bei einigen sehr unmodern geworden. Für manche Unternehmen ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei wirtschaftlichen Entscheidungen, bei Personalentwicklung, Arbeitszeitgestaltung, Überstunden, Eingruppierung und anderem ein nicht notwendiges Übel.

Diese Entwicklung setzt auch die Unternehmen unter Druck, die seriös sind - das heißt, die sich für ordentliche Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter einsetzen -, und

zwar auch deshalb, weil es die Wettbewerbsbedingungen für diejenigen, die das weiterhin machen, natürlich verschlechtert. Diese Unternehmen fangen dann an zu überlegen, ob man das nicht auch anders machen kann.

Die Wertschätzung für die Leistung der Beschäftigten wird zunehmend ökonomisiert und die Leistung muss aufgrund des Wettbewerbs so billig wie nur möglich sein. Die Menschen in unserem Land sind aus meiner Sicht zunehmend zu einer ökonomischen und wirtschaftlichen Manövriermasse geworden. Nicht wenige Menschen erfahren keine Anerkennung und Würdigung der Leistungen im Arbeitsprozess. Es wird nicht nach Tarif bezahlt und die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes bestimmt die Zusammenarbeit. Die Sicherung des eigenen persönlichen Erfolgs ist den Mitarbeitern wichtiger geworden als das kollektive Miteinander, nach dem Motto: Jeder ist sich selbst der Nächste.

Damit das so bleibt, wird versucht, die Demokratie aus den Betrieben und Unternehmen herauszuhalten. Hierzu ein paar Beispiele: Bei Enercon in Magdeburg im Bereich der Rotorblattfertigung wurde durch die Geschäftsleitung über Monate versucht, die Gründung eines Betriebsrates zu verhindern. Der Druck auf die Beschäftigten war enorm; sie waren Repressalien ausgesetzt bis hin zu Entlassungen. Selbst die IG-Metall-Sekretäre waren verbalen Angriffen ausgesetzt. Erst als der Vorgang öffentlich wurde und ein Gericht den Anspruch der Arbeitnehmer auf einen Betriebsrat bestätigte, lenkte die Geschäftsleitung ein.

Das zweite Beispiel: Doppstadt Calbe. Nach dem Wechsel der Geschäftsleitung im Jahr 2003 befindet sich der Betriebsrat in einem ständigen Ausnahmezustand; so bezeichnet das die IG Metall. Während ihrer gesamten Amtszeit wurden die Betriebsräte nicht nur ignoriert, sondern auch systematisch mit einstweiligen Verfügungen, Einstellungsverfahren und arbeitsgerichtlichen Verfahren überzogen.

Die Bildung einer Tarifkommission im Jahr 2007, die nach einigen Jahren des freiwilligen Einkommensverzichts die Arbeitgeberseite zu Tarifverhandlungen aufgefordert hat, verschärfe die Situation weiter. Die IG Metall, die Tarifpartner ist, war gemeinsam mit den betrieblichen Interessenvertretern der Meinung, dass es jetzt, wo sich das Unternehmen gut erholt hat und im Jahr 2006 einen Jahresüberschuss von 2,4 Millionen € erwirtschaftet hat, an der Zeit ist, eine Steigerung bei den Einkommen zu erreichen.

Die Geschäftsleitung sah auch das anders und nahm es erneut zum Anlass, die Rechtmäßigkeit des Betriebsrates infrage zu stellen und einen erbitterten Kampf der Beschäftigten untereinander zu organisieren. Das, so finde ich, zeugt nicht von Verantwortung der Geschäftsleitung gegenüber den Beschäftigten - im Gegenteil. Die Geschäftsleitung hat eine Gegenbewegung pro Doppstadt organisiert, um den Betriebsrat, der rechtmäßig gewählt ist, zu zerschlagen.

Solche Gegenbewegungen, mit denen die Betriebsbeschäftigten mit dem Erhalt des Arbeitsplatzes unter Druck gesetzt oder auch gekauft werden, hatte sich die PIN AG gegen den Postmindestlohn zu eigen gemacht. Wie groß muss die Angst der Beschäftigten um den Verlust des Arbeitsplatzes sein, um gegen den eigenen betriebsverfassungsrechtlichen Schutz, gegen legitim gewählte Arbeitnehmervertreter und gegen die Verbesserung der eigenen Einkommen auf die Straße zu gehen?

Ein drittes Beispiel: das Ladenöffnungsgesetz. Wir werden darüber demnächst im Ausschuss reden. Aber ich will es trotzdem nennen. Ich finde, das ist ein Schulbeispiel dafür, wie wir mit Gesetzesentscheidungen auch dazu beitragen können, dass Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verschlechtert werden. Im November 2006 - Sie alle wissen das - wurde das Ladenöffnungsgesetz hier im Haus beschlossen. Ich will gar nicht darüber reden, ob sich die Umsatzerwartungen erfüllt haben. Ich will auch nicht darüber reden, ob die Kunden ihr Versprechen gehalten haben, rund um die Uhr einzukaufen. Aber ich will darüber reden, wie die Arbeitgeber ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten anschließend nachgekommen sind.

Das Gesetz wurde im Schnellverfahren bereits im Monat Dezember zum Weihnachtsgeschäft umgesetzt. Gleichzeitig haben die Arbeitgeber des Einzelhandels den Monat Dezember genutzt, um den Manteltarifvertrag zu kündigen, damit sie die Zuschläge für Spät- und Nachtarbeit, die für eine besondere Belastung der Arbeitnehmerinnen gezahlt werden - hauptsächlich sind Frauen im Einzelhandel tätig -, nicht mehr zahlen müssen. Seit dieser Zeit, meine Damen und Herren, haben die fast 70 000 Beschäftigten keinen gültigen Manteltarifvertrag mehr; das sind nunmehr anderthalb Jahre.

Mein Eindruck ist, der Einzelhandel will gar keinen Tarifvertrag mehr abschließen; denn es gibt auch im Entgelttarifbereich keine ordentliche Tarifbindung mehr, da dieser Tarifvertrag seit dem 30. Juni 2007 gekündigt ist. Das ist ebenfalls bereits ein Jahr her. Wenn Verhandlungen laufen, dann laufen diese auch ins Leere.

Den Beschäftigten wurden bei der Beschlussfassung hier im Haus Zusagen gemacht. Ich erinnere nur an das Versprechen, schnell für eine Allgemeinverbindlichkeit zu sorgen. Herr Haseloff, Sie haben es angesprochen. Ich finde es auch richtig, dass wir sagen, wir wollen diese Allgemeinverbindlichkeit haben. Nur macht es keinen Sinn, wenn es keinen Tarifvertrag gibt. Das ist das große Dilemma im Einzelhandel.

Deshalb fasse ich den Mut und fordere Sie dazu auf, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zurückkehren und mit den Beschäftigten einen Tarifvertrag abschließen.

Diese Beispiele könnte ich mit Erfahrungen aus unterschiedlichen Branchen fortsetzen. Entscheidend ist aber, dass der Eindruck entsteht, dass in einer Reihe von Unternehmen Gesetzesverstöße zum Gesellschaftssport geworden sind. Die Fälle, in denen Manager mit einem eigenen aggressiven Kurs gegen die Beschäftigten und deren Interessenvertreter sämtliche Skrupel verloren haben, häufen sich. Ich nenne die Bespitzelung bei Lidl, die Gründung einer arbeitgebergefährlichen Gewerkschaft zur Verhinderung eines Mindestlohns im Postbereich, der AUB-Skandal und der sich erhärtende Verdacht der Ausforschung des Aufsichtsrates und der Beschäftigten der Telekom. Es gibt andere Beispiele; Sie selbst haben welche genannt: Siemens, Nokia, Auslagerung von Unternehmen oder Bestechung bei VW.

Dazu gehört auch das erst kürzlich Pleite gegangene Unternehmen Ricö, das Betriebsteile im Jerichower Land hat. Der Geschäftsführung werden Insolvenzverschleppung und betrügerische Geschäfte vorgeworfen, wodurch ein Schaden von etwa 300 Millionen € entstan-

den ist. Dieser Vorgang hat erneut mehrere Hundert Beschäftigte den Arbeitsplatz gekostet.

Das alles macht den Menschen Angst und führt einer Studie zufolge dazu, dass bereits jeder fünfte Arbeitnehmer einen Psychologen aufsuchen musste. Dieselbe Studie macht räue Arbeitsbedingungen am deutschen Arbeitsmarkt deutlich. Demnach wurde jeder achte Beschäftigte an seinem aktuellen Arbeitsplatz zum Mobbingopfer. Hierbei geht man von etwa 3,8 Millionen Personen über 18 Jahren aus.

Menschen, die sich ständig unter Druck gesetzt fühlen, werden krank und leistungsunfähig. Es leiden die Kreativität und die Produktivität in der Arbeit. Das schadet wiederum der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unseres Landes. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Ich denke, darin steht ganz klar, was wir möchten. Ich habe dies mit meinen Ausführungen begründet.

DIE LINKE will diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen. Deswegen bitten wir um Ihre Unterstützung. Wenn Sie diese Entwicklung auch nicht länger hinnehmen wollen, dann stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Dann können wir uns in die gesellschaftliche Debatte begeben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Rogée. Der Abgeordnete Herr Gürth hat eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten? - Ja, das möchten Sie. - Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin Rogée, nichts von dem, was Sie ansprachen, gilt es zu verniedlichen. Allerdings haben Sie ein recht einseitiges Bild gezeichnet. Ich frage Sie: Wie steht DIE LINKE zu der Rolle der Arbeitnehmervertretung in der Wirtschaftsdemokratie, die Sie anmahnen?

Ich will Beispiele nennen: der Marktmisbrauch, den die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der mitbestimmten Unternehmen im Bereich der Energieversorgung empfinden, oder das Beispiel VW, bei dem auf Kosten der Steuerzahler Tausende mit der Zustimmung der Belegschaftsvertretung in die Frührente geschickt wurden, danach das Einstellungsprogramm „5 000 mal 5 000“ aufgelegt wurde, das dazu führte, dass Mittelständler, die ausgebildet haben, ihre Leute nach der Ausbildung an Unternehmen wie VW durch deren Lohnpolitik verlieren.

Wie beurteilen Sie das Agieren solcher Unternehmen wie VW in Niedersachsen, die das, was sie dort zahlen, gar nicht mehr selbst erwirtschaften, sondern nur zahlen können, weil sie Mittelständler in ganz Deutschland bis an die Grenze der Wirtschaftlichkeit knechten und ausspielen, sodass der Arbeiter in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen mit weniger Geld das erwirtschaften muss, damit bei VW in Niedersachsen das gezahlt werden kann, was momentan gezahlt wird?

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Frage. - Frau Rogée, bitte, Sie haben das Wort.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich kann das mit VW gar nicht beurteilen; das weiß ich nicht. Aber das ist nur ein Teil.

(Herr Tullner, CDU: Aber Telekom können Sie beurteilen!)

- Das kann ich schon; entschuldigen Sie mal!

Wenn solche Dinge zustande kommen, Herr Gürth, dann gibt es immer mehrere Parteien, die am Tisch sitzen und das vereinbaren. Ich sage hier ganz deutlich: Ich habe Sie nicht aufgefordert zu sagen, wir wollen jetzt den Tarifvertrag X für den Einzelhandel, sondern ich will nur, dass die Parteien wieder an den Tisch zurückkehren und entsprechende Verhandlungen führen.

Ich finde, das gilt für jede andere Branche, in der mitbestimmt wird, auch. Es wäre ja auch eine einseitige Betrachtung, wenn die Gewerkschaften sagen würden, wie das in einem Unternehmen X oder Y zu handhaben ist. So läuft es nicht. Es gibt immer zwei Seiten, mitunter auch drei Seiten. Bei VW zum Beispiel ist auch die Landesregierung von Niedersachsen beteiligt. Man muss wirklich gucken, wer Koch und wer Kellner ist. Das gehört, wie gesagt, auch zu der Debatte; diesbezüglich bin ich bei Ihnen. Ansonsten, finde ich, muss man wirklich beachten, dass es immer mehrere Parteien gibt, die solche Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen dann zum nächsten Debattenbeitrag. Für die SPD spricht die Frau Abgeordnete Budde. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für die Debatte ist auf der einen Seite natürlich das 60-jährige Bestehen der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland, auf der anderen Seite sind es aber auch die vielen Negativschlagzeilen über das Verhalten von Managern und Unternehmern. Das ist so.

Lassen Sie mich gleich sagen, Herr Gürth, damit ich die Frage nicht am Ende gestellt bekomme: Natürlich betrifft das nicht alle Manager und nicht alle Unternehmer; es betrifft nicht einmal die meisten. Die meisten halten sich - Gott sei Dank - noch an die Spielregeln. Aber es sind doch schon so viele, dass wir nicht nur über Einzelfälle reden können. Ich halte das für eine sehr besorgniserregende Tendenz.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ja, die soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt. Aber wie soll sie aussehen, damit sie auch in Zukunft die wirtschaftliche und soziale Verfassung dieses Landes bilden kann? - Meine Damen und Herren, wir müssen sie so gestalten, dass sie das Prädikat „sozial“ auch wieder verdient. Mancher Umgang mit Beschäftigten erinnert mich heute und auch hier in Sachsen-Anhalt eher an die Zeiten wie in „Mohr und die Raben von London“ als an andere Zeiten. Dabei geht es mir nicht darum, dass hier und heute Menschen verhungern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei geht es mir auch nicht darum, dass wir genauso katastrophale Arbeitsbedingungen haben. Aber ein Mobbing, das die Menschen, die ihre Arbeitnehmerrechte einklagen, dazu bringt, dass sie am Ende physisch und psychisch kaputt sind, ist die neue Variante des „Mohr und die Raben von London“.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Sie haben es zu DDR-Zeiten ja auch gelesen, Herr Tullner. Das war Pflichtliteratur in der Schule. Ich glaube, Sie sind hier auch zur Schule gegangen.

(Herr Tullner, CDU: Das macht es aber nicht besser!)

Wenn ich zum Beispiel die Osterbotschaft - „Osterbotschaft“, was das allein schon suggeriert; ich denke an das „C“ - eines Unternehmens in Sachsen-Anhalt lese, in der der Geschäftsführer schreibt - das ist alles öffentlich zugänglich; das kann man hier ohne Probleme sagen -: Es gibt keinen Tarifvertrag mehr. Schluss mit den Machtspielen. Wer mir vertraut, kann nicht für Streik sein. - Und das in einer Osterbotschaft.

Das sind die Spielregeln, Herr Kolze, dass Tarifverträge in Unternehmen ausgehandelt werden. Stimmt's, Herr Gürth? Eine der Säulen der sozialen Marktwirtschaft: Tarifgemeinschaften.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der FDP - Unruhe)

- Das geht doch gar nicht gegen Sie. Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Sie regen sich doch genauso darüber auf, wenn Sie das Problem in Ihrem Wahlkreis haben.

Pfingstbotschaften: Dank für die Bekenntnisse zum Geschäftsführer, aufopferungsvolle Unterstützung. - Also, meine Damen und Herren, davon wird mir übel.

Mich erinnert das ein wenig an die schöne Fabel vom Igel und vom Fuchs: Gebt mal am Eingang eure Waffen ab; die Stachel ziehen wir euch, die gesetzlichen Möglichkeiten, eure Arbeitnehmerrechte wahrzunehmen, dafür ein bisschen aufopferungsvoll und ich sorge dann für euch. - Das ist doch nicht die soziale Marktwirtschaft. Das sind doch nicht die Regeln, die wir in unseren Betrieben wollen. Aber dahin ist es in einigen Betrieben gekommen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trauen sich nicht, sich zu wehren. Sie laufen dem nach.

Herr Gürth, Sie haben vorhin von Monopolen und Kartellen geredet. Kartelle wollten wir in der sozialen Marktwirtschaft nicht. Was ist aber, wenn es nur noch ein Unternehmen in den entindustrialisierten Regionen gibt? Was ist das andere als ein Monopol, als ein Kartell, das dann durch die Geschäftsführung Druck auf die Arbeitnehmer ausüben kann, sodass sie ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen? - Das sind die besorgniserregenden Tendenzen, die man auch ansprechen muss, die man nennen muss und denen man eigentlich nicht einfach zugucken darf.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will aber noch einmal ganz kurz von dem Hier und Heute weggehen und einen kleinen Rückblick auf das 60-jährige Bestehen der sozialen Marktwirtschaft halten, einen kleinen Schwenk in die Vergangenheit machen.

Die Errichtung der sozialen Marktwirtschaft ging - Sie haben Recht - keineswegs konfliktfrei vonstatten. In der

Geburtsstunde der sozialen Marktwirtschaft gab es anfangs erbitterte Kritik vonseiten der politischen Linken und der Gewerkschaften; so heißt es ja auch richtig in der Begründung der heutigen Aktuellen Debatte. Gemeint ist wohl meine eigene Partei, die Sozialdemokratie, die damals vehement für eine Planwirtschaft in Deutschland gestritten hat. Bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte bin ich dann aber auch auf etwas gestoßen, was ich sehr bemerkenswert finde. Kleines Zitat:

„Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen der Menschen nicht gerecht geworden. Inhalt und Ziel einer sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen des Landes sein.“

(Herr Tullner, CDU: Das ist das Ahlener Programm!)

- Sie kennen ja nicht nur „Mohr und die Raben von London“, sondern auch das eigene Programm.

„Die neue Struktur der deutschen Wirtschaft muss davon ausgehen, dass die Zeit der unumschränkten Herrschaft des privaten Kapitalismus vorbei ist. Planung und Lenkung werden auch in normalen Zeiten der Wirtschaft in gewissem Umfang notwendig sein.“

Ja, das brauche ich Ihnen gar nicht zu sagen; keine Angst, nicht Wiedereinführung der sozialistischen Planwirtschaft. Die hat ihren Praxistest in 40 Jahren wirklich gegen den Baum gefahren.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Sie haben natürlich Recht, das Zitat stammt nicht von der SPD, auch nicht von der Linksausßen in der Nachkriegszeit, sondern aus dem Ahlener Programm der CDU und war als Grundlage des christlichen Sozialismus gedacht. So etwas gab es in der CDU mal.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben es korrigiert!)

Es wäre schön - ich formuliere das als Wunsch -, wenn Sie einiges davon für heute aufheben und bewahren würden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Leider ist das genauso Geschichte wie die Düsseldorfer Thesen von Ludwig Erhard, die den Grundstein für die Wirtschafts- und Sozialordnung in der Bundesrepublik gelegt haben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will Sie für die Situation in den Unternehmen gar nicht für schuldig erklären. Ich will Sie doch nur daran erinnern, was mal Grundlage war, und sage, dass ich auf dieser Basis sehr gern mit Ihnen noch intensiver zusammenarbeiten würde, als ich das heute schon tue.

(Lachen bei der FDP)

Keine Geschichte ist allerdings der damalige Leitgedanke, der hinter der sozialen Marktwirtschaft stand. Es ging um das Beschreiten des dritten Weges, eines dritten Weges zwischen Planwirtschaft auf der einen Seite und radikaler Marktwirtschaft auf der anderen Seite.

Erinnern Sie sich an die aktuelle Debatte vom letzten Mal zum Armutsbericht? - Da ist er wieder, unser dritter

Weg. Wir brauchen ihn nämlich. Der Leitgedanke ist heute immer noch aktuell. Man würde ihn in zeitgenössischer Terminologie vielleicht als dritten Weg zwischen sozialistischer Mangelwirtschaft und wieder aufkommendem Raubtierkapitalismus bezeichnen. Aber er hat heute mehr denn je seine Existenzberechtigung.

Das Ergebnis sozialistischer Mangelwirtschaft hatten wir im Jahr 1989 klar vor Augen. Mit den Folgen haben wir heute noch zu kämpfen. Das ist so. Aber um zu wissen, was ein Raubtierkapitalismus ist, mit unkontrollierten Finanzspekulationen und seinen inzwischen Hungerlöhnen, bei denen die Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und der Staat zufinanzieren muss, weil sie ansonsten wirklich verhungern würden, brauchen wir nicht mehr weltweit zu gucken oder in die Dritte Welt oder sonst irgendwohin. Dafür reicht inzwischen der Blick vor die eigene Haustür.

(Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

Das ist das Schlimme daran: Die soziale Marktwirtschaft ist aus meiner Sicht von dem dritten Weg abgekommen. Wir müssen ihn wieder finden.

73 % der Bevölkerung - richtig, Herr Gürth; ich habe die Bertelsmann-Studie auch gelesen - halten die Verteilung von Einkommen und Vermögen im Land für ungerecht. Das ist schlimm.

Ein weiteres Ergebnis der Studie war, dass erstens Unternehmen nicht genug soziale Verantwortung übernehmen, dass zweitens Arbeit im Unternehmen zu wenig Anerkennung findet und dass drittens die Sozialpartnerschaft in den Betrieben aus der Balance geraten ist. Damit sind wir wieder beim Thema der heutigen Debatte.

Soziale Marktwirtschaft kann aus meiner Sicht nur verwirklicht werden, wenn sie das Vertrauen der gesamten Gesellschaft besitzt, das heißt wenn Unternehmer, Arbeiter, Angestellte, Verbraucher aktiv an ihrer Durchführung beteiligt werden. Na, Herr Tullner? - Düsseldorfer Leitsätze, Erhard.

Das schließt die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmer genauso ein wie die Verantwortung und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das heißt Recht auf vernünftige Arbeitszeiten, das heißt Recht auf Arbeitsschutz, auf Kündigungsschutz, auf betriebliche Mitbestimmung, all das, was wir als Sozialdemokraten unter dem Begriff gute Arbeit zusammenfassen und fordern. Und dazu gehört zuallererst ein vernünftiger Lohn. - Ich kann mir vorstellen, dass ich einige damit schon nerven.

(Zustimmung bei der SPD)

In der gleichen Studie wurde von einem Bürgerform - nicht von Wissenschaftlern oder von Statistikern: ich esse ein Huhn, dann haben beide ein halbes gegessen - folgende Forderung aufgestellt: Es sollte bundesweit ein einheitlicher Mindestlohn eingeführt werden, der es allen Arbeitnehmern ermöglicht, von ihrer Arbeit zu leben. Dem stimmten 56,3 % zu, weitere 25,2 % waren eher dafür. Das heißt, etwa 80 % sind für einen Mindestlohn in Deutschland. Die Menschen haben ein richtiges Gefühl, ein richtiges Gefühl dafür, was gerecht ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle und auch heute wieder an Sie appellieren: Lassen Sie uns mit den

großen Mehrheiten, die wir im Land und im Bund haben, dafür Sorge tragen, dass das umgesetzt wird; denn nicht das Gefühl für die soziale Marktwirtschaft ist den Menschen verloren gegangen, sondern die Realität ist eine andere.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Richtig!)

Im Wirtschaftsteil der „Frankfurter Rundschau“ wurde neulich eine wunderschöne Tabelle veröffentlicht. Es heißt immer: Exportweltmeister, Export Platz Nr. 1; Entwicklung der Unternehmensgewinne: Deutschland Platz 1. Gucken Sie einmal, bei welchen Parametern wir im letzten Viertel liegen. - Das ist nicht das Gefühle, sondern das ist die Realität, in der die Menschen in diesem Land leben.

Entwicklung von Löhnen und Gehältern: ganz hinten in Europa. Lohndiskriminierung der Frauen: ganz vorn in Europa; diesbezüglich sind wir am größten. Entwicklung der Nachfrage privater Haushalte: vorletzter Platz. Entwicklung des Umsatzes des Einzelhandels: letzter Platz, trotz verlängerter Ladenöffnungszeiten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Mehrwertsteuer!)

Produktionsindex im Baugewerbe: drittletzter Platz. Langzeitarbeitslosigkeit: letzter Platz. Grundschüler, Bildungsausgaben: drittletzter Platz. So könnte ich das weiter fortführen.

Das ist die gefühlte Situation der Menschen. Wir müssen das ernst nehmen. Wir müssen es wirklich ernst nehmen, und zwar alle zusammen. Diesbezüglich hilft Populismus genauso wenig wie das Ignorieren der Situation und die immer wiederholte Aussage: noch liberaler, noch liberaler, noch liberaler.

Ich habe wirklich Angst davor, wenn wir in der Politik auf bestimmte Situationen eingehen. Zum Beispiel beim Thema Leiharbeit haben wir als SPD gemeinsam mit den Gewerkschaften gesagt, wir öffnen hier etwas, wir ermöglichen unbefristete Leiharbeit, weil wir meinen, damit den Unternehmen für einen bestimmten Zeitraum helfen zu können, damit sie das bei Produktionsspitzen nutzen können und eine bessere Balance im Unternehmen haben. Wir mussten dann aber feststellen, dass das dauerhaft und verstetigt genutzt wird, dass 50 % bis 60 % der Belegschaften, zum Beispiel bei neu aufgebauten Standorten wie BMW Leipzig oder DHL, was wir als Ansiedlung alle toll finden, über Leiharbeiter gefahren werden.

Ein weiteres Beispiel ist, wenn wir die Ladenöffnungszeiten aufmachen und sagen: Ja, wir passen uns dem an; die Bedingungen sind anders; die Menschen wollen einkaufen; wir wollen nicht, dass sie abwandern, und was es alles für Argumente gibt. Aber kaum haben wir uns diesen Forderungen der Wirtschaft geöffnet, sagen die Arbeitgeber: Oh, jetzt müssen wir weniger bezahlen; denn jetzt stellen wir fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zeiten arbeiten, in denen sie eigentlich Zuschläge bekommen würden.

An dieser Stelle müssen wir uns als Politik ernsthaft fragen, ob wir diese Öffnung, wenn sie diese Konsequenzen hat, so mittragen und das sanktionieren. Ich muss sagen: Ich habe meine Lehren daraus gezogen. Ich würde es nicht wieder machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe eine von Arbeitnehmervertretungen erstellte Liste über Verstöße hier vorliegen. Wenn dazu eine Nachfrage kommt, dann kann ich das auch noch vorlesen.

Ich will zu den Unternehmen kommen, die ihrer Verantwortung gerecht werden; denn sie sind an unserer Seite, wenn wir versuchen, die Spielregeln wieder ordentlich einzuführen.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist schön!)

Das ist die überwiegende Mehrheit - ich sage das ganz deutlich -, auch hier in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei geht es mir nicht nur um Tarifverträge. Es gibt auch Unternehmen, die den Tarif nicht bezahlen können, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch beteiligen, wenn sie zusätzlich Gewinn einfahren. Die gehen ganz solide damit um. Die haben doch auch ein Problem und die sagen das inzwischen auch öffentlich. Die haben nämlich ein Problem, wenn Sachsen-Anhalt mit einem Mal nicht nur als der Standort dasteht, an dem wir früher aufstehen müssen, sondern an dem wir auch weniger Geld bekommen und unsere Rechte nicht einfordern können, und das in Zeiten des Fachkräftemangels, in denen wir darauf angewiesen sind, dass wir Zuwanderung haben oder dass wir Leute hier halten.

Komischerweise produzieren und verkaufen die Unternehmen im Westen der Republik und in den anderen europäischen Ländern für bzw. an die gleichen Leute. Aber im Osten müssen wir immer einsehen, dass wir von allem ein bisschen zurückgehen. Wir probieren hier alles und da sind wir Schmelztiegel.

Die hiesigen Unternehmen, die darauf angewiesen sind und die Spielregeln einhalten, haben das gleiche Problem: Sie bekommen keine Leute mehr. Eine Ursache liegt unter anderem darin, wie wohl man sich bei der Arbeit fühlt und wie sicher man dabei ist, dass man seine Rechte einklagen kann.

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit, deshalb vielleicht das zum Schluss: Mir würde es schon reichen, wenn die Spielregeln eingehalten werden, die Spielregeln, die wir jetzt haben.

Aber - ich habe es eben schon gesagt - im Osten ist meine Erfahrung seit 1990, dass wir bei allen Erfolgen, die wir haben, oft auch bei den negativen Dingen Vorreiter sind. Die Probleme treten hier stärker zutage: Wir haben immer noch eine extrem hohe Arbeitslosigkeit. Wir haben eine geringe Tarifbindung. Wir haben kaum eine Bindung auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite. Das ist eine Säule der sozialen Marktwirtschaft. Das geht zulasten der Tarifautonomie.

Deshalb überlegen wir, wie wir es anders regeln können. Mir wäre es doch viel lieber, der Staat müsste dabei gar nichts tun. Ich hoffe auch immer noch, dass es sich dahin entwickelt, dass der Staat nichts tun muss. Deshalb die ersten Schritte über die Allgemeinverbindlichkeit und das Entsendegesetz. Wenn die richtig funktionieren, wenn die Menschen sehen, dass dort etwas für sie passt, dann dreht sich die Debatte in Deutschland vielleicht auch wieder.

Gerade weil das Problem im Osten gravierender ist, müssen wir von hier aus Vorschläge machen, wie wir die

soziale Marktwirtschaft aktiv neu aufstellen und gestalten können. Wir dürfen nicht abwarten.

Herr Ministerpräsident, ich halte das - das habe ich schon beim letzten Mal gesagt - nicht für eine Übergangsphase, die wir überstehen müssen; vielmehr müssen wir jetzt eingreifen. Wir können auch nicht darauf warten, dass die demografische Entwicklung einen Teil des Problems auf dem Arbeitsmarkt, wie es immer so schön heißt - die Formulierung ist schlimm genug -, löst; denn es verschiebt sich nämlich in Richtung Altersarmut.

Dann sind wir wieder bei den Themen Grundsicherung, Finanzierung und Kommunalfinanzen. Das ist nicht eine abgehobene Debatte, sondern das fällt uns vor Ort auf die Füße und das geht uns im Land richtig was an.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, nicht nur ein leidenschaftliches Plädoyer dafür, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Spielregeln eingehalten werden - ich will gar keine anderen -, sondern auch die Bitte, gemeinsam den Antrag der LINKEN in den Ausschuss zu überweisen, da er viele wichtige Punkte aufgeführt hat, die so im Detail nur im Ausschuss beraten werden können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde, für Ihren Beitrag. Es gibt zwei Nachfragen, einmal von Herrn Scheurell und einmal von Herrn Gürth. Wollen Sie sie beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ja, klar, wenn ich kann.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scheurell, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Budde, Ihr heutiger Redebeitrag, den Sie sehr leidenschaftlich gehalten haben, spiegelte direkt Ihre Ausbildung wider. Als Diplomingenieur für Arbeitsgestaltung ist das natürlich Ihr Metier. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie im letzten Teil Ihres Beitrages gesagt haben, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmer vorbildlich und gesetzeskonform handelt.

Frau Budde (SPD):

Das ist so.

Herr Scheurell (CDU):

Ich bin nur ein Kleinunternehmer und fühlte mich während drei Vierteln Ihres Redebeitrages regelrecht angegriffen;

(Beifall bei der CDU)

denn es waren deutliche Unterstellungen dabei. Zumindest für die Unternehmer, die ich in meinem Umfeld, in der Innung, in den Berufsgenossenschaften und in den Verbänden kenne,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir kennen verschiedene Leute! Sie kennen immer nur die Guten und wir kennen immer nur die Bösen!)

kann ich Ihnen sagen, Frau Budde: Das ist für mich ein entstellendes und befremdliches Bild. Stimmen Sie mit mir darin überein?

Wir haben in unserem Land ein Institut für globale Ethik. Wenn Sie mit den Mitteln der Fraktionschefin der SPD die Unternehmenskultur und Unternehmensethik nicht nur global, sondern auch auf unser Land bezogen haushalterisch untersetzen würden, damit wir hier nicht nur gefühlte Werte als Fakten verkaufen müssen, sondern wissenschaftlich untersetzte Werte haben, dann können wir eventuell gerade diesem Institut ein Stück weit Leben einhauchen; damit Sie sich nicht nur mit dem Garten Eden befassen müssen, sondern mit dem Vorgarten bei uns zu Hause beschäftigen können, um zu zitieren, was mir jemand einmal ganz nett gesagt hat.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Budde, wollen wir die Frage von Herrn Gürth gleich anschließen, damit Sie im Komplex antworten können?

Frau Budde (SPD):

Gern.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin, ich möchte zwei Fragen in Bezug auf die 80%-Zahl der Bertelsmann-Studie, die Sie zitierten, stellen. Sie haben gesagt, dass sich bei diesem Bürgerforum - darüber gibt es eine interessante Abhandlung - nach Ihren Rechnungen 80 % für die Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland ausgesprochen haben.

Frau Budde (SPD):

Das war der kleinste gemeinsame Nenner.

Herr Gürth (CDU):

Jetzt frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, ob die Haltungen zur Einführung der Mindestlöhne, wobei man ja oder nein sagen sollte, konditioniert waren oder nicht? Ist Ihnen bekannt, ob die Rahmenbedingungen für die Staaten, die Sie gern zitieren, mit erwähnt wurden, die zur Einführung von Mindestlöhnen führten?

Die Rahmenbedingungen betreffen die Arbeitszeiten. In den USA gibt es im Durchschnitt 300 Solarbeitsstunden pro Jahr mehr als in Deutschland. Wir haben in Deutschland 43 bezahlte Urlaubs- und Feiertage; in den USA sind es 23. Kündigungsschutz, Arbeitsschutz und verschiedene andere Dinge will ich gar nicht erwähnen, die mit dazu gehören.

Oder ich denke an die Einführung der Mindestlöhne in Großbritannien. Sie wurden erst eingeführt, nachdem die Regierung Thatcher die Gewerkschaften praktisch zerstochen hatte. Das können wir doch alles nicht wollen.

Frau Budde (SPD):

Aber wir haben hier schon fast diese Situation.

Herr Gürth (CDU):

Nein, nein.

Frau Budde (SPD):

O ja.

Herr Gürth (CDU):

Meine Frage lautet also, ob bekannt gemacht wurde, unter welchen Bedingungen Mindestlöhne woanders eingeführt wurden.

Die zweite Frage betrifft auch eine 80%-Zahl. Bekanntlich haben bei derselben Studie 69 % der Personen die USA und 11 % der Personen Großbritannien als das Industrieland mit der geringsten sozialen Gerechtigkeit bezeichnet. Das sind auch 80 %. Aber gleichzeitig wird festgestellt, dass 160 000 Fachkräfte, die wir dringend benötigen - die 9 000 deutschen Ärzte, die im Ausland praktizieren, sind noch gar nicht dabei -, gerade in die Länder abwandern, die die Deutschen mehrheitlich als nicht sozial gerecht bezeichnen. Das sind nicht nur Spitzenforscher, sondern das sind viele Facharbeiter. Wie wollen Sie damit umgehen?

Präsident Herr Steinecke:

Gut, jetzt haben wir die beiden Fragen von Herrn Gürth und von Herrn Scheurell. Frau Budde, Sie beantworten diese jetzt, wenn Sie wollen.

Frau Budde (SPD):

Aber sehr gern. - Herr Scheurell, vielleicht hat das auch etwas mit meiner Ausbildung zu tun; aber in erster Linie hat das etwas damit zu tun, dass ich Sozialdemokratin bin - das sind die Grundsätze, die ich vertrete -, und nicht mit meiner Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie einen Haushaltsvorgriff auf die Finanzierung des Instituts haben wollen, sprechen Sie bitte einmal mit Herrn Tullner. Er hat das Programm gelesen und er ist der finanzpolitische Sprecher Ihrer Partei. Ich sage nur: „Mohr und die Raben von London“. Vielleicht können Ihnen die Finanzpolitiker helfen. Blockieren will ich es nicht.

Ich finde es im Übrigen sehr wichtig. Ich sage das nicht nur mit einem Schmunzeln. Ich habe viele Jahre mit Pastor Clemens den Arbeitskreis „Ethik in der Wirtschaft“ organisiert, in dem wir uns mit diesen grundsätzlichen Problemen wirklich befasst haben. Das kommt bei der Alltagspolitik zu kurz. Dieser Vorgarten, wie Sie ihn genannt haben, muss gepflegt werden. Damit haben Sie Recht. Ich bin auch gern bereit, darüber zu reden, wie man das machen kann. Eine Pauschalantwort kann ich Ihnen hier nicht geben.

(Herr Scheurell, CDU: Also kommen Sie doch wieder auf Ihre christlichen Werte zurück!)

- Was heißt hier, ich komme wieder zurück? Ich habe immer Kirchensteuer bezahlt, auch zu DDR-Zeiten.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Unruhe)

Was die Mindestlöhne angeht, so weiß ich nicht, ob das konditioniert war oder nicht. Ich kann Ihnen nicht einmal sagen, Herr Gürth, wie die Zusammensetzung des Bürgerforums war, ob die dort Anwesenden viel oder wenig verdienen und in welchem Bildungsniveau sie angesie-

delt sind. Aber das ist - das tritt hier immer wieder auf - der grundsätzliche Unterschied auch zwischen uns beiden. Ich möchte den Grundsatz geklärt haben: Mindestlöhne - ja oder nein? Danach rede ich über die Bedingungen. Ich will nicht erst noch Tausend Bedenken diskutieren. Es liegt auf der Hand, dass wir erst einmal die grundsätzliche Aussage brauchen. Ich brauche mich auch nicht auf das Bürgerforum zu berufen.

Im letzten Jahr im Sommer wurde in der „Zeit“ eine riesengroße Analyse mit der Überschrift „Rutscht Deutschland nach links?“ veröffentlicht. Nach dieser Analyse waren weit über 50 % der Anhänger aller Parteien für einen Mindestlohn. Dahinter steckt doch die einfache reale Situation, dass heute in Deutschland Löhne gezahlt werden, von denen die Menschen nicht leben können. Das muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das könnte auch über Tariflöhne geschehen. Als ordentlicher Gewerkschafterin, übrigens auch schon zu DDR-Zeiten, wäre es mir am liebsten, wenn vernünftige Untergrenzen in den Tarifverträgen eingezogen würden, so wie das Jahrzehntlang in Deutschland üblich war, sodass die Menschen auch in den untersten Tarifgruppen von ihrer Arbeit leben können.

Ob das auf diese Weise oder über gesetzliche Mindestlöhne geschieht, ist mir inzwischen ein bisschen schnurz, aber ich will es haben. Ich will nicht noch 20 Jahre darüber diskutieren. Dann haben wir nämlich in 20 Jahren irgendwelche Kombilöhne und müssen als Staat dafür eintreten. Das überfordert uns. Das können wir doch nicht bezahlen.

Dann zu dem Problem der geringsten sozialen Gerechtigkeit und dazu, warum die Arbeitskräfte dorthin abwandern. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. So ist zum Beispiel ein Medizinprofessor abgewandert, weil er - ich glaube, mit 65 müssen die in Rente gehen - hier nicht mehr praktizieren konnte.

(Herr Gürth, CDU: Die Mehrheit war Facharbeiter!)

Es gehen junge Leute dorthin, um international aufgestellt zu werden. Sie gehen in ganz bestimmte Bereiche - sie gehen doch nicht in die McDoof-Bude -, in denen sie richtig gut bezahlt werden, in denen sie Absicherungen haben, die sie in Deutschland nicht haben. Also, das hat immer einen ganz persönlichen Grund.

Wir müssen es schaffen, in Deutschland diese Bedingungen für die Facharbeiterinnen und Facharbeiter herzustellen. Die brauchen wir dringend. Dort, wo keine Produktion ist, wird auch keine Forschung mehr sein. Wir brauchen diese Kombination in Deutschland. Wenn wir die Bedingungen herstellen, dass diese Leute hier bleiben, dann sind wir richtig gut. Dabei möchte ich gern mithelfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Franke. Wollen Sie die auch noch beantworten? Das wäre dann, glaube ich, die letzte.

Frau Budde (SPD):

Wenn Sie alle später in die Mittagspause möchten.

Präsident Herr Steinecke:

Das ist ein wichtiges Thema. Dann müssen wir das schon zulassen.

Herr Franke (FDP):

Frau Budde, Sie haben zu Recht gesagt, dass 80 % der Bevölkerung und auch 80 % der Unternehmer dem Mindestlohn von 7,50 € zustimmen. Gleichzeitig ist Ihnen sicherlich bekannt, dass 60 % der Unternehmer in Ostdeutschland sagen: Jawohl, den Mindestlohn halten wir für vernünftig, die Höhe für angemessen, aber aus betriebswirtschaftlicher Sicht müssen wir dann in unserem Unternehmen Entlassungen vornehmen.

Sieheben im Zusammenhang mit dem Mindestlohn darauf ab, dass 1,3 Millionen Arbeitnehmer Aufstocker sind. Das Institut für Wirtschaft in Essen hat errechnet, dass im Endeffekt bei einem Mindestlohn von 7,50 € ca. 630 000 Arbeitnehmer einen Nutzen hätten, dann also wirklich auf die Aufstockung verzichten könnten. Gleichzeitig hat dieses Institut aber errechnet, dass deutschlandweit ca. 1,2 Millionen Entlassungen vorgenommen würden. Die Frage ist: Was nützt der Mindestlohn den Arbeitslosen?

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Frau Budde (SPD):

Also, damit haben wir die alte Paqué-Debatte. Aber gern nochmals: Erstens gibt es die Mindestlöhne in der Regel im ortsgebundenen oder im personengebundenen Dienstleistungsbereich. Das heißt, die Arbeitsplätze fallen nicht weg, sondern sie bleiben da.

(Herr Gürth, CDU: Schwarzarbeit!)

- Wer ordentliches Geld verdient, muss nicht schwarzarbeiten.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP - Unruhe)

- Wollen Sie es hören oder wollen Sie es nicht hören? Ich kann mich auch hinsetzen. Ich habe das hier schon 20-mal erzählt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich mache das gern.

Zweitens. Wenn Mindestlöhne verbindlich sind, dann machen alle ihre Angebote von der gleichen Messlatte aus. Sie können auch nicht mehr unterboten werden. Sie können auch nicht von europäischen Arbeitgebern unterboten werden, weil wir nämlich einen Mindestlohn wollen, der europäfest ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Der wird auch nicht von Schwarzarbeitern unterboten. Warum gibt es denn Schwarzarbeit, Herr Gürth? - Wenn jemand acht Stunden arbeitet und einen vernünftigen Lohn bekommt, von dem er auch ordentlich leben kann - meinen Sie, die machen alle freiwillig noch einen zweiten, dritten und vierten Job? Wenn sie von ihrem Lohn leben können, wird auch die Schwarzarbeit aufhören.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kley, FDP - Unruhe)

Und es gibt in dem gelobten Land Amerika, das heute auch schon mehrfach angesprochen wurde, einen schönen Feldversuch, einen Superfeldversuch, übrigens mit McDonalds. In Amerika haben die einzelnen Bundesstaaten die Freiheit, ihre Mindestlöhne selbst festzulegen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Und in dem Bundesstaat, in dem der Mindestlohn höher war, sind keine Arbeitsplätze verloren gegangen. Die sind nicht etwa alle dahin abgewandert, wo es weniger gab, sondern die Zahl der Arbeitsplätze ist dort gestiegen, wo es höhere Löhne gab.

Ich möchte es auf den Versuch ankommen lassen. Ich kenne die Berechnungen. Da werden alle Tarife aufgeschrieben, die unter 3,50 € anfangen und bei 7,50 € aufhören. Dann rechnet man die Arbeitsplätze zusammen und sagt: Oh, die gehen verloren, wenn wir jetzt 7,50 € zahlen. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Nein, die Milchmädchen rechnen besser.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich glaube nicht an solche Berechnungen. Das ist eine Glaubensfrage. Wenn Sie mit mir für den Mindestlohn stimmen, können wir das ausprobieren. Ich glaube, es wird nicht schlechter werden, sondern besser. Es wird eine Einlaufkurve geben, wie das auch bei den Postdienstleistern der Fall war. Am Ende aber werden stabile und ordentlich bezahlte Arbeitsplätze stehen.

Was die anderen angeht: Sie haben ja Recht, die 7,50 €, die immer diskutiert werden, betreffen gut 600 000 Arbeitsplätze.

Wenn ich Folgendes gleich sage, werden Sie wieder aufschreien. Erstens. Wir wollen einen Mindestlohn, der nicht von der Politik festgelegt wird, sondern der von einer quasi eingesetzten Tarifkommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus verschiedenen Branchen nach dem Modell von Großbritannien bestimmt wird.

(Herr Gürth, CDU: Monopolisten!)

Die werden natürlich über eine untere Grenze reden müssen. Sie werden jedes Jahr oder alle zwei Jahre darüber verhandeln müssen, ob sie das anheben. Das machen die in Großbritannien. Inzwischen sind es die Arbeitgeber, die wollen, dass angehoben wird. Die sagen inzwischen: „Der zahlt darunter, den scheißt ich an“ - auf gut Deutsch - „das darf der nicht machen, das ist ungesetzlich.“ Die kommen damit klar. Das hat nichts damit zu tun, was sozusagen ringsherum noch so alles an Sozialleistungen ist. Hierbei geht es ausschließlich um dieses Grundelement Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde, für Ihren Redebeitrag. - Wir kommen jetzt zu dem letzten Debattenbeitrag. Ich erteile dazu Herrn Wolpert von der Fraktion der FDP das Wort.

Bevor Herr Wolpert das Wort nimmt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Wittenberg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolpert, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Budde, mir ist bei Ihrem echauffierten Beitrag die Idee gekommen: Es wäre einmal interessant zu erfahren, was für einen Mindestlohn die SPD für das Milchmädchen vorgesehen hat, das vom Rechnen leben soll.

(Frau Budde, SPD: Das macht nichts besser! Ihr Satz macht es einfach nicht besser!)

- Nein, es gibt einfach Tätigkeiten auf dem Markt, die den Mann oder die Frau nicht mehr ernähren. Das muss man einmal klar sagen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Frau Budde, SPD: Und damit begründen Sie, dass es immer mehr werden, oder was? - Herr Miesterfeldt, SPD: Das sprechen Sie auch noch aus!)

Ich habe noch eine andere Anmerkung. Sie haben in Ihrer Rede das Beispiel vom Hasen und dem Igel gebracht

(Frau Budde, SPD: Nein, von Fuchs und Igel! - Herr Miesterfeldt, SPD: Zuhören!)

- von Fuchs und Igel - und haben gemeint, dass die Arbeitnehmer, wenn sie in den Betrieb kommen, die Waffen abgeben sollen, die Stacheln würden ihnen schon gezogen werden.

Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich für ein Weltbild, wenn Sie davon ausgehen, dass Arbeitnehmer grundsätzlich mit Waffen in den Betrieb kommen?

(Frau Budde, SPD: Ich kenne das nicht!)

Ich glaube, kein Unternehmer hat dieses Weltbild. Deswegen fordert er sie auch nicht auf, sie abzugeben.

(Frau Budde, SPD: Das zeugt von unserer unterschiedlichen Sozialisation! Wir kennen die Fabel vom Friedenschaffen und von Fuchs und Igel!)

- Ja, das ist der Unterschied; ich führe einen kleinen Betrieb, Sie nicht.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Frau Budde, SPD: Er kennt die Fabel nicht!)

Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland wird im nächsten Jahr 60 Jahre alt und die soziale Marktwirtschaft - nähern wir uns dem Thema - darf in diesen Tagen das 60-jährige Jubiläum begehen.

Die soziale Marktwirtschaft bildete die wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche und politische Stabilität des neu gegründeten Staates. Sie ermöglichte den Aufstieg Deutschlands aus den Kriegstrümmern zu einer der führenden Wirtschaftsnationen. Sie brachte Wohlstand und sorgte auch für Akzeptanz und Verinnerlichung des demokratischen Systems in der Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP)

Heute verliert dieses Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell angeblich zunehmend an Zustimmung in der Bevölkerung; zumindest schreibt die CDU dies in der Begründung zu Ihrem Antrag. Ich bin mir diesbezüglich nicht so sicher.

Die Menschen - dazu zähle ich auch uns Parlamentarier - hinterfragen zu Recht Vorgänge wie bei der Telekom und Ähnliches. Auch die Staatsverschuldung muss kritisch betrachtet werden. Diese Dinge haben aber

nichts mit den grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu tun; das sind einzelne Auswüchse.

Meine Damen und Herren! Die konzeptionelle Basis der sozialen Marktwirtschaft stammt aus den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Dort gab es eine Denkschule mehrerer Ökonomen, die sich dem Neoliberalismus verschrieben hatten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Man höre und staune: dem Neoliberalismus. Er ist also kein Trend, der erst mit der Globalisierung auftauchte, und vor allen Dingen ist er kein Teufelszeug, sondern die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft, mit der wir erfolgreich geworden sind.

(Beifall bei der FDP)

Das Ziel dieser Denkschule bestand darin, für die Zeit nach dem Nationalsozialismus und dem verlorenen Krieg eine neue Wirtschaftsordnung zu konzipieren, eine gesteuerte Marktwirtschaft als dritte Form einer Wirtschaftsordnung neben der zentralen Planwirtschaft und der völlig sich selbst überlassenen freien Marktwirtschaft. Der dahinter stehende Grundgedanke war denkbar einfach: Freie Marktwirtschaft ist nur dann wohlstandsmehrrend, wenn Wettbewerb herrscht, der durch staatliche Ordnungspolitik gesichert wird. Die wichtigste Aufgabe des Staates besteht dabei demzufolge darin, marktbeherrschende Stellungen wie Monopole und Kartelle zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Die zentralen Elemente des Systems basieren auf freiheitlichen Elementen sowie auf Rechtssicherheit, als da wären: freie Preisbildung am Markt, Privateigentum an Produktionsmitteln. „Privateigentum an Produktionsmitteln“ heißt nicht, dass ich das Auto kaufe und Sie sagen, wer damit fährt oder wohin man damit fährt, sondern ich als Unternehmer sage dies.

(Zustimmung bei der FDP)

Gewinnstreben als Leistungsanreiz ist ein wichtiger Grundsatz, auch die persönlichen Freiheitsrechte wie Gewerbefreiheit, Konsumfreiheit, Vertragsfreiheit, Berufsfreiheit, Koalitionsfreiheit.

Meine Damen und Herren! Der Erfolg der sozialen Marktwirtschaft liegt in der Teilhabe der breiten Bevölkerung am Wohlstand und nicht in irgendeinem Pauperismus, den Sie hier beschrieben haben. Dahin entwickelt sie sich im Moment auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Begriff der sozialen Marktwirtschaft ist in Deutschland untrennbar mit Ludwig Erhard und dem Wirtschaftswunder verbunden und deshalb auch positiv besetzt. Das ist auch der Grund, warum sich heute alle Parteien auf die soziale Marktwirtschaft berufen und versuchen, diesen Begriff im Sinne des jeweils eigenen Parteiprogramms zu interpretieren.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Tatsächlich galt und gilt Ludwig Erhard allerdings als Liberaler in der CDU. Das soll es ja geben, Herr Gürth.

(Frau Budde, SPD: Aber die Liberalen waren damals noch sozialer! Das gab es auch!)

Sein Konzept der sozialen Marktwirtschaft basiert schließlich auf liberalen Ideen. Seine Einstellung war,

dass dieses System aus sich heraus, ohne staatliche Einwirkungen sozial ist, weil es die Teilhabe der Bevölkerung als Resultat hervorbringt. Deswegen auch der Begriff der sozialen Marktwirtschaft.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist falsch, Herr Wolpert!)

Das heißt, dass der Staat in diesem System durch aktive Eingriffe in das Marktgeschehen ergänzen kann. Entscheidend ist aber, dass diese Eingriffe marktkonform erfolgen. Die Eingriffe müssen mit der marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar sein. Sie dürfen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf dem Markt nicht behindern.

Wenn der Staat also um sozialen Ausgleich bemüht ist und über das Steuer- und Abgabesystem Umverteilungen vornimmt, hat er bestimmte Spielregeln zu beachten. Das galt damals für Erhard und muss auch heute gelten. Daher, Herr Gürth, höre ich Ihre Botschaft wohl, aber es fehlt mir der Glaube; schließlich haben Sie die Umsatzsteuererhöhung mitgemacht.

(Zustimmung bei der FDP)

Erhards Warnung, den Steuerbürger nicht zu stark zur Kasse zu bitten, verhält in Zeiten großer Koalitionen auf Landesebene und Bundesebene ungehört.

Die aktuelle OECD-Studie zeigt: Deutschland hat den dritthöchsten Anteil an Steuern und Abgaben am Arbeitseinkommen in der Welt. Das heißt für jeden Einzelnen konkret: Von 100 € Arbeitseinkommen kommen am Ende im Durchschnitt 47,80 € an. Deshalb wollen wir mehr Netto vom Brutto. Die Nettofrage ist die wahre soziale Frage, nicht die Mindestlohnfrage.

(Beifall bei der FDP)

Unser Bundesvorsitzender Westerwelle hat es drastisch ausgedrückt. Er sagte: Bei dieser Regierung sind alle, die arbeiten, die Deppen der Nation. Ich glaube, er hat fast Recht damit.

(Zustimmung bei der FDP)

Das sind zugegebenermaßen harte Worte; aber sie verdeutlichen, dass Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft bei uns eben nicht mehr belohnt werden. Erhards Forderung, dass wirtschaftlicher Erfolg dort spürbar sein muss, wo er erwirtschaftet wird, lässt sich so jedenfalls nicht erfüllen.

Das zeigt sich auch an Folgendem: Seitdem Schwarz-Rot an der Macht ist, sind die Steuereinnahmen um 100 Milliarden € gestiegen. Gerade einmal 16 Milliarden € sind netto insgesamt bei den Deutschen angekommen. Der Staat hat also achtmal mehr an konjunkturerlicher Erholung eingefahren als Bürgerinnen und Bürger, die die Steuern erarbeitet haben. Das ist eine Gerechtigkeitslücke. Darin liegt die Ursache für die fehlende Akzeptanz des Systems. Da spüren die Menschen, dass etwas nicht stimmt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Konsequenzen, die sich aus dieser leistungsfeindlichen Politik ergeben, sind gravierend. Wenn sich Leistung nicht für diejenigen lohnt, die leisten können, dann wird nicht das erwirtschaftet, das wir für diejenigen brauchen, die wirklich bedürftig sind.

Schauen Sie sich einmal um, wie mit uns in unserer Gesellschaft umgegangen wird. Selbständigkeit ist bei uns kein erstrebenswertes Ziel mehr, für die jungen Deutschen schon gar nicht. Die wollen in den öffentlichen Dienst. Da beklagen wir uns in Sachsen-Anhalt, dass wir eine geringe Selbständigenquote haben.

In den Schulbüchern - das hat eine Studie erwiesen - wird die Betriebswirtschaft völlig stiefmütterlich behandelt und fast ausschließlich aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Wirtschaftlich Erfolgreiche sehen sich bei uns eher einer Neiddebatte ausgesetzt als einem wohlwollenden Schulterklopfen. Eliten sind in Deutschland suspekt und wandern ab.

(Herr Franke, FDP: Genau so ist das!)

Das ist nicht nur der 65-jährige Arzt, es sind unsere besten Wissenschaftler, die nach Amerika gehen, weil sie dort anders bezahlt und anders behandelt werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Und punkten können!)

Deshalb fordern wir Liberale eine Rückbesinnung auf die Ideale Ehrhards und die strikte Einhaltung seiner Prinzipien.

Meine Damen und Herren! In 60 Jahren, die die soziale Marktwirtschaft bereits erlebt hat, haben sich natürlich Rahmenbedingungen geändert. Wir haben inzwischen eine große und manchmal schon etwas zu träge EU. Damit einher geht zwar ein europäischer Binnenmarkt mit freien Märkten, aber - darin gebe ich Ihnen Recht - dort ist der Ansatz für die Demokratisierung.

Im Rahmen der Globalisierung haben wir mit der sozialen Marktwirtschaft erhebliche Probleme. Denn nicht alle Menschen in dieser Welt sind demokratisch vorgebildet oder organisiert. Nicht alle sind also bereit, ein System der sozialen Marktwirtschaft, wie wir es bei uns haben, erst einmal zu akzeptieren. Das heißt, wir müssen Überzeugungsarbeit leisten.

Denn auf uns kommen Krisen zu. Die Finanzkrise ist ein Problem. Wir werden bei der Ernährungswirtschaft Probleme bekommen. Wir werden bei der Ressourcenverteilung Probleme bekommen, wir werden beim Wasser Probleme bekommen. Asien, namentlich China und Indien werden sich an dem Arbeitsmarkt beteiligen. Wenn eine Milliarde Menschen weltweit in den Arbeitsmarkt drängen, werden wir in Deutschland mit keinem Mindestlohn die Entwicklung aufhalten. Wir müssen also international tätig werden.

Die internationale Welthandelsgemeinschaft muss demokratisch organisiert werden, um akzeptiert zu werden. Die EU muss demokratisch organisiert werden, damit sie Akzeptanz findet. Unsere Unternehmen - damit komme ich auf die Unternehmenskultur zurück - sind noch im Würgegriff einer Bürokratie, die heutzutage hauptsächlich noch aus Brüssel kommt, ohne dass sie demokratisch abgesegnet worden ist.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

- Ja, dazu kann man ruhig klatschen, das ist so.

Meine Damen und Herren! Die soziale Marktwirtschaft ist durchaus nicht gesichert. Sie ist ein Erfolgsmodell in Deutschland gewesen und man kann damit auch als Exportschlager etwas wuchern. Aber wir haben sie noch nicht weltweit verankert, und es wird auch schwierig sein, dieses zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Als Letztes möchte ich kurz auf den Antrag der LINKEN eingehen. Sie nehmen sich dort etwas vor, was aber mit Sicherheit nichts mit den Regularien zu tun hat, wie man eine soziale Marktwirtschaft steuert.

Beim Vergaberecht fordern Sie die Aufnahme von vergabefremden Kriterien. Die werden Ihnen spätestens von der Rechtsprechung um die Ohren geschlagen.

Dann verlangen Sie von der Landesregierung, dass sie darauf hinwirkt, dass Betriebseigentümer ihre Betriebe nicht nur als Privatsache betrachten. Damit unterstellen Sie, dass Unternehmer grundsätzlich ihre soziale Verantwortung vergessen haben.

Sie stellen das an kleineren Beispielen heraus, die Sie gefunden haben. Aber angesichts der Menge von Unternehmen, die wir allein in Sachsen-Anhalt haben, macht sich das, was Sie gefunden haben, nur als eine Marginalie bemerkbar. Es ist mit Sicherheit kein Trend, dass wir in einen Pauperismus hineinlaufen, der auf einem Manchester-Kapitalismus beruht. Das ist nicht der Fall und wir werden diesem Antrag auch nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wortmeldungen zu weiteren Debattenbeiträgen sehe ich nicht. Die Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Beschlüsse werden diesbezüglich nicht gefasst.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1324 - Sicherung guter Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt - zu befinden. Hierzu ist von Frau Budde die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 1 abschließen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Bürgeranliegen als demokratische Teilhabe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1115

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/1191

Im Ältestenrat ist die Debattenstruktur C, eine 45-Minuten-Debatte vereinbart worden. Die Reihenfolge und die Redezeiten: CDU zwölf, FDP fünf, SPD acht, die LINKE ebenfalls acht Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die Debatte. Entsprechend § 43 unserer Geschäftsordnung erteile ich der LINKEN als Fragestellerin das Wort zur Einbringung. Bitte schön, Frau Knöfler, Sie haben das Wort.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen des Peti-

tionsausschusses! Es ist mir eine große Freude, zu dieser Zeit unter dem dritten Tagesordnungspunkt der Landtagssitzung mit Ihnen über die Antworten auf die Große Anfrage zu diskutieren, weil das Interesse der Medien noch wach ist und die Medien noch neugierig sind. Ich hoffe, von der demokratischen Teilhabe wird etwas in die Öffentlichkeit transportiert und findet dort Gehör.

Zum einen müssen wir in der Beantwortung der Großen Anfrage feststellen, dass die Landesregierung mit Petitionen wohl eher vorsichtig und nicht so nachhaltig umgeht.

Zweitens stellen wir fest, dass die Beantwortung der Anfrage nicht das ist, was wir erwartet haben. Es wäre gut gewesen, wenn die parlamentarische Anfrage intensiv und umfänglich beantwortet worden wäre und uns ein Informationswerk von allgemeinem Interesse vorläge.

Ich möchte einen Exkurs machen, und zwar in die Antike zu dem griechischen Philosophen Sokrates.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Er entwickelte verschiedene Möglichkeiten, sein Wissen und anderes Wissen zu erweitern. Er nahm sich der Fragen an und erfand den sokratischen Dialog. Er lehrte auf Marktplätzen und begegnete dort seinen Schülern. Mit Fragen zu Umstrukturierungen entwickelte er Ideen zu einem neuen, zu einem gerechteren Leben.

(Zuruf von Herrn Stadelmann, CDU)

Seine Frau Xanthippe hingegen mahnte ihren Mann und Familienvater in der Form, dass sie sagte, er solle doch von seinen gelehrigen Schülern nunmehr auch Geld verlangen, denn Geld brauche er, um die Familie ernähren zu können.

Resümieren wir: Wir sind enorm bevorteilt. Erstens können wir Fragen stellen und zweitens bekommen wir dafür Geld - nicht gerade wenig. Und noch einen Vorteil haben wir: Wir sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes und gestalten befristet entsprechend unseren Parteiprogrammen die Gesellschaft hier und heute in Sachsen-Anhalt.

Wir sind Volksvertreter und Volksvertreterinnen. Nur eine einzige Bürde haben wir vom Wähler, vom Wahlvolk auferlegt bekommen: Alles, was Ihr beschließt, soll bitte dem Wohle des Volkes, einem angemessenen Leben, einem gerechten Leben dienen, damit der Einzelne Lebensträume verwirklichen kann. Diesen Auftrag des Wählers sollen wir umsetzen - zum Glück befristet. Diese Verantwortung, dem Volk gerecht zu werden, ist also unser Auftrag. Wir üben Macht aus, Macht in einer demokratischen Gesellschaft, Macht in einer Demokratie.

Wieder in der Antike angekommen, möchte ich einmal hinterfragen: Was heißt Demos? Demos heißt Volk, heißt Volksmasse. Demokratie heißt, im Auftrage des Volkes zu gestalten.

Resultat dieses Exkurses zur Demokratie: Wir üben im Auftrag des Volkes als Volksvertreter unsere Aufgaben aus, dass im Interesse und zum Nutzen des Volkes zu beschließen und zu entscheiden ist. Folgerichtig tragen wir als Volksvertreter Verantwortung im Sinne des Volkes.

So sollte der Einzelne nicht nur bei Wahlen Gehör finden, sondern auch dann, wenn er mit politischen Entscheidungen unzufrieden ist. Unzufrieden mit politischen

Entscheidungen? Gehör finden? - Wie anstrengend! Aber dem soll so sein.

Bei der Verwirklichung des Ziels, ein besseres Leben führen zu können, eine gerechtere Gesellschaft für unsere Menschen zu gestalten, sollten wir als Politiker und Politikerinnen ständig Suchende, ständig Hinterfragende bleiben. Denn sind unsere Vorstellungen, fixiert in Parteiprogrammen, festgeschrieben in Beschlüssen, festgelegt in Festreden, eigentlich das, was Bürger und Bürgerinnen in unserer Gesellschaft brauchen, wollen, von uns erwarten? Sind unsere Auffassungen, unsere Vorstellungen, unsere Ansichten die des Volkes und richtig?

Politik zu gestalten heißt meines Erachtens zwingend, maßvoll unsere Entscheidung im Blick zu behalten, maßvoll zu prüfen, welche Auswirkungen genau diese Entscheidung, dieser Gesetzentwurf auf den Einzelnen hat.

Folgerichtig bedarf es dazu einer gehörigen Portion Realitätssinn und einer ständigen kritischen gesellschaftlichen Bewertung unseres Handelns.

Ich möchte Sie einladen, mit mir kritisch hinterfragend die vorgelegte Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage mit dem Titel „Bürgeranliegen als demokratische Teilhabe in Sachsen-Anhalt“ zu betrachten. Beim Betrachten kommt man recht schnell zu dem Schluss, dass alles schon gesagt, alles schon gefragt, alles schon bekannt und alles schon niedergeschrieben sei. Neues zu hinterfragen bleibt hingegen unbeantwortet, einfach ausgeschlossen.

In einer Vielzahl der Antworten heißt es - so die Landesregierung, wenn der Anschein nicht trügt -, es sei alles gut und besser gehe es nicht. Veränderungen bleiben ausgeschlossen. Dem folgend ist die Demokratie in Sachsen-Anhalt schon an dem Punkt angekommen, an dem es keiner Veränderung mehr bedarf. Unseres Erachtens ist Demokratie aber ein Prozess, kein Erbgut, nichts Festgeschriebenes und Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten.

Stellen wir uns die Frage: Ist Demokratie nicht ein Prozess und müssen wir den Beteiligten, die in diesem Prozess von unseren Entscheidungen betroffen sind, nicht unvoreingenommen Gehör schenken und ihnen gegenüber Verständnis zeigen? Müssen wir ihnen nicht die Chance und die Möglichkeit geben mitzustimmen, sich einzubringen und uns gegebenenfalls zum Umlenken in der Politik zu bewegen?

Nehmen wir es mit den „Prinzen“. Die „Prinzen“ singen laut in die Welt hinaus: Die Welt ist grausam, die Welt ist gemein und Klaus ist ein Schwein. Fragen wir nicht, wer Klaus ist, sondern fragen wir, wie sie die Welt betrachten und warum sie die Welt als grausam empfinden.

Eine grausame Welt wirkt auf den Einzelnen grausam. Aber bei grausamen Problemen haben wir doch etwas, und zwar den Petitionsausschuss. Wenden Sie sich doch an jenen!

Sie alle, wie Sie hier sitzen, haben Abgeordnetenbüros und mehr oder weniger regelmäßig führen wir in diesen Büros Bürgersprechstunden durch. Zu denen kommt Bürger X oder Bürger Y und beschwert sich.

Einige Beschwerden ganz kurz: Mein Problem ist es, dass eine Umgehungsstraße vor meinem Garten gebaut wird. - Ein anderes Problem ist: An der Haltestelle X hält der Zug nicht mehr. - Das nächste Problem: Ich muss

aus meiner Wohnung ausziehen. Ich wohne dort seit 30 Jahren, aber wegen Hartz IV kann ich es mir nicht mehr leisten. - Mein Behinderungsgrad wurde zurückgestuft. - Unsere Tochter kann an der Klassenfahrt nicht teilnehmen, weil das Geld nicht reicht. - Abwasser- und Wasserkosten fressen mich auf. - Die landwirtschaftlichen Preise finanzieren die Produktion nicht. - Ich bekomme keinen Augenarzttermin. - Der Gynäkologe ist weggegangen. - Ich kann die Schulbücher nicht bezahlen. - Der Müll, der hier abgelagert wird, ist das der Müll, der in diese Müllgrube darf oder ist er möglicherweise organisch und eine Belastung für Mensch und Umwelt?

Was sagen wir als Abgeordnete dazu? - Wir empfehlen: Haben Sie sich schon einmal an das zuständige Ministerium gewandt? - Ja. - Dann kommt die Antwort der Landesregierung zu der Anfrage: Nun gut. Es gibt ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Ministerien und eine gut organisierte Zusammenarbeit. Ein Veränderungsbedarf besteht auch in diesem Fall nicht.

Wagen wir noch einen kritischen Blick auf uns selbst, auf die handelnden Politikerinnen und Politiker hier in Sachsen-Anhalt. Wir, die Regierungskoalition und die Opposition, beschließen oder verweigern uns aufgrund politischer Grundsätze und Überzeugungen vorgelegten Gesetzentwürfen und mancherlei Beschlüssen; denn es gibt Parteiprogramme mit höchst unterschiedlichen Ansprüchen, wie eine - unsere - Gesellschaft sozial gerecht gestaltet werden könnte. Aus dieser Überzeugung erschließt sich das Handeln der Betroffenen.

Unser Handeln hat aber Folgen, hat im Einzelfall auch höchst negative Folgen für den Einzelnen. Wäre es angesichts dessen nicht sinnvoll, eine Gesetzesfolgenabschätzung für jedes Gesetz in das parlamentarische Verfahren einzubinden, um so Nachteile ausschließen zu können?

„Aber, meine Herren“, werden Sie sagen, „wir haben doch die politische Reißleine. Wenden Sie sich doch an den Petitionsausschuss, wenn ein Gesetz Sie abschnürt oder ausbremst!“

Ja, und dann erkennt der eine oder die eine, dass das Beschlossene ihm schadet und sich nachteilig auf ihn auswirkt. Er verharrt nicht, sondern wendet sich an die Politik. Er, der Petent, hat sein Herz entdeckt für das Nichtkonsensfähige. Er begeht auf. Er rebelliert. Er rebelliert nur gegen eines, gegen die Normalität, gegen die gängige Politik. Diese soll immerhin Meinungsvielfalt und Kampfeslust des Einzelnen fördern. Es ist ein wahrhaft revolutionäres Phänomen, sich gegen die herrschende Politik zu wenden. Doch einige tun es dennoch. Ihre Ernsthaftigkeit und Betroffenheit macht der Inhalt der Petitionen sehr deutlich.

Fragwürdig und schwer zu akzeptieren scheint mir dabei nur zu sein, dass Politik sich nicht selbst hinterfragt und Gesetze, die Menschen schwer belasten, überprüft, verändert oder gar zurücknimmt. So könnten Petitionen Politik verändern. So wäre demokratische Teilnahme möglich und demokratische Teilhabe nachvollziehbar.

Wir verzeichnen zurzeit aber einen Rückgang der Zahl von Petitionen, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit. Derzeit sind 230 Petitionen in einem halben Jahr bearbeitet worden. Das macht meines Erachtens einen deutlichen Vertrauensverlust in die Politik deutlich.

Bedarf es neuer, anderer Instrumente, um Bürgeranliegen gerecht werden zu können, um Bürgeranliegen um-

setzen zu können und damit politische Entscheidungen zu verändern und das Mitspracherecht und die Teilhabe des Einzelnen nachhaltig bei uns ankommen zu lassen, um Politik zu verändern?

Nach Auffassung der LINKEN haben Petitionen in ihrer Qualität und Schärfe zugenommen. Aus dem ehemaligen Sich-beraten-Lassen ist der Anspruch geworden, sich in den politischen Bereich, in den öffentlichen Bereich einzubringen, Dinge verändern, handeln zu wollen. Die Petition hat dann den Anspruch, mittels Einspruch Politik zu verändern.

Stellen wir uns die Frage: Wo leben wir jetzt? In welcher Gesellschaft? - Wir leben im Kapitalismus. Beschrieben wurde er in der vorhergehenden Debatte. Wie zeichnet sich der Staat eigentlich ab? Es wird deutlich, dass sich im Augenblick einiges, wenn nicht alles verändert. So bauen die Regierenden gerade den Rechtsstaat ab und höhlen ihn aus. Wir sind längst alle gläserne Bürger, gläserne Kunden und ein absolutes Sicherheitsrisiko.

Nach der Agenda 2010 zum Sozialstaat geht wachsende Armut einher mit sozialer Ausgrenzung und einem dramatischen Verlust an Teilhabe an Kultur, Lebensvielfalt und Bildung. Hinzu kommen die Einführung der Ein-Euro-Jobs, die Reduzierung von Einkommen, die diversen Preiserhöhungen, Chancenlosigkeit, Verzweiflung, Hilflosigkeit, dem ausgeliefert zu sein, was ganz andere beschließen.

Deutlich wird das an der Wahlbeteiligung. Das Gefahrenpotenzial wird auch deutlich, wenn wir Wahlen einer kritischen Analyse unterziehen. Es könnte sein, dass wir mit unserem Verhalten, dem Nichthinhören, dem Nicht-verändern-Wollen, dem Weiter-So ganz anderen politischen Kräften zuspielen und sie dadurch erstarken lassen.

Noch ein Aspekt darf nicht vergessen werden: Wir, die LINKEN, haben die Möglichkeit, jetzt, hier und heute mit Ihnen über das Thema zu diskutieren, umfänglich und ausführlich, auch ein wenig zu philosophieren. Es ist mir eine große Freude, Sie zum Nachdenken anzuregen.

Stellen wir uns aber einmal vor, dass nicht wir das Thema aufrufen, sondern Familie Volk hier steht. Familie Volk: Vater Volk, Ernst Volk, ist arbeitslos, seine Frau ist Hartz-IV-Empfängerin. Die Zwillinge gehen ins Gymnasium, können aber an der Klassenfahrt nicht teilnehmen, und die Söhne warten auf einen Studienplatz im Bereich der Bildung - eine schwierige Situation. - Nun muss aus einem Redeprivileg nicht automatisch auch Überzeugungskraft erwachsen und an die Öffentlichkeit dringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die Petitionen noch ernster zu nehmen. Stellen wir uns ihnen, prüfen wir, ob wir sie in politisches Handeln einfließen lassen können. Ein Weiter-So darf es nicht geben. Ich möchte Sie auffordern, selbstbewusster, engagierter, aufmerksamer mit unserem Souverän, dem Volk umzugehen, ihm Gehör zu schenken und unseren politischen Anspruch und die Politik zu verändern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Knöfler, vielen Dank. Es gibt hier zwei aufmerksame Abgeordnete, zum einen Herrn Stadelmann von der CDU und zum anderen Frau Schmidt von der SPD.

Sie haben noch Fragen zu Ihrem Beitrag. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Gern.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Stadelmann, und danach Frau Schmidt.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe ein Verständnisproblem. Sie haben dargestellt, dass Petitionen die Unzufriedenheit mit den Dingen ausdrücken, die von der Politik entschieden worden sind, und dass man als letztes Mittel die Petition einsetzen würde.

Wie kommen Sie denn darauf, dass weniger Petitionen ein Ausdruck von größerer Unzufriedenheit sind? - Für mich wäre eher der Umkehrschluss zu ziehen: Wenn weniger Petitionen eingereicht werden, ist die Zufriedenheit größer.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Knöfler beantwortet zuerst die Frage und danach stellt Frau Schmidt ihre Frage. Bitte schön, Frau Knöfler.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Stadelmann, wer mit offenen Augen durch unser Land Sachsen-Anhalt geht,

(Herr Stadelmann, CDU: Das tue ich!)

der sieht, wie sich die gesellschaftlichen Bedingungen des Einzelnen verändert haben - zum Nachteil -, und der sieht auch, wie arm manche sind und dass sie nicht teilhaben können. Ich betrachte weniger Petitionen in diesem Fall dahin, dass gesagt wird: Die helfen mir sowieso nicht. Es gibt aber auch viele Petitionen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger immer und immer wieder zum gleichen Problem an den Ausschuss wenden; zum Teil ist es auch immer wieder der gleiche Bürger.

Ich sehe das anders. Ich sehe es als Gefahr, wenn man uns nicht mehr fordert und nicht mehr auffordert, uns nicht mehr sein Problem vorträgt und uns um Veränderungen bittet. Ich sehe die Gefahr, dass die Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind: Die da oben sind gegebenenfalls abgehoben.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Schmidt, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Schmidt (SPD):

Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Frau Knöfler, Sie sprachen von einer abnehmenden Zahl an Petitionen und damit abnehmender demokratischer Einflussnahme auf die Politik. Meinen Sie, dass Petitionen - das ist der erste Teil meiner Frage - für die Bevölkerung die einzige Möglichkeit sind, an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen? - Ich denke, es gibt noch andere, die auch wahrgenommen werden, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen.

Zweitens. Sie wissen selbst - Sie sitzen länger im Petitionsausschuss als ich -, dass es in einigen Petitionen

nicht nur um das Aushebeln von Gesetzen geht, sondern - das sind die meisten - dass es auch um Verwaltungsfehler bzw. vermeintliche Verwaltungsfehler geht. Sind Sie nicht der Meinung, wenn es weniger Petitionen gibt, dass das dann günstiger für die Verwaltung ist?

- Meine Frage zielt also in die gleiche Richtung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau Knöfler, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Liebe Frau Schmidt, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Anfrage. Positiv erledigte Petitionen können nur jene sein, bei denen eine Entscheidung im Rahmen des Ermessens der Verwaltung korrigiert werden kann. Schauen wir uns einmal die Zusammenfassung der halbjährlichen Berichte daraufhin an, was positiv erledigte Petitionen sind. Meistens sind es um die 12 %.

Darüber zu philosophieren, ob eine Teilhabe des Einzelnen nur über Petitionen möglich ist - natürlich nicht. Es gibt weitaus mehr Möglichkeiten. Wenn ich aber die Statistik verfolge und feststelle, dass zu Beginn 11 000 Bürgerinnen und Bürger die Erwartung hatten, Politik zu verändern, und sich einmischten und wir jetzt bei ca. 230 sind, dann ist das für mich ein Signal, das wir ernst nehmen sollten. Gegebenenfalls müssen wir auch darüber philosophieren, unsere Arbeit neu zu strukturieren: mehr Öffentlichkeitsarbeit, mehr Ortstermine, mehr Termine mit dem Ausschuss vor Ort. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger müssen deutlich spüren, dass wir für sie da sind. - Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Ich erteile für die Landesregierung Herrn Staatsminister Robra das Wort. Danach kommen die Debattenbeiträge, von der CDU Herr Geisthardt. Bitte schön, Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag der Abgeordneten Frau Knöfler habe ich, ehrlich gesagt, den Eindruck, dass sie der Faszination der Formulierung der Überschrift „Bürgeranliegen als demokratische Teilhabe“ erlegen ist.

(Beifall bei der CDU)

Dazu hat sie uns ihre Sicht der Dinge sehr bildhaft dargestellt. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch nachvollziehen und verstehen können, was sie eigentlich gewollt hat. Man hätte dann aber die Fragen, die gar nicht zu dieser Überschrift passen und die an anderer Stelle - es war ursprünglich eine Anfrage im Bundestag - formuliert worden waren, überarbeiten müssen. Was gefragt worden war, hätte von uns als eine Art statistisches Jahrbuch des Beschwerdewesens beantwortet werden müssen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Dazu haben wir erklärt, warum wir das nicht können. Wir sind nicht in der Lage und es macht auch keinen Sinn, die Vielzahl der Eingaben statistisch im Einzelnen zu erfassen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Land eine Vielzahl von Möglichkeiten, ihre Anliegen anzubringen. Das inzwischen Normalste ist die Ausschöpfung des Rechtsweges bei den Verwaltungsgerichten. Das gab es früher nicht. Heute sind die Verwaltungsgerichte akzeptiert, sie tagen öffentlich und publizieren ihre Entscheidungen.

Wir alle - Exekutive wie Legislative - haben die Entscheidungen der unabhängigen dritten Gewalt hinzunehmen. Sie sind auch nicht nur dahingeschrieben, sondern sie sind die Grundlage für weiteres Verwaltungshandeln und für weiteres politisches Handeln. Wir nehmen diese, wenn man so will, geronnenen, in Urteilsform gebrachten Bürgeranliegen ernst und ziehen unsere Konsequenzen daraus.

Die Bürgerinnen und Bürger machen reichen Gebrauch von der nach § 61 der Landesverfassung eingeräumten Möglichkeit, den Petitionsausschuss anzurufen. Der Petitionsausschuss leistet eine engagierte und vorzügliche Arbeit und hat in seinem Alltagsgeschäft ein sehr intensives Feedback der Bürgerinnen und Bürger, die dort ihre Anliegen anbringen. Das Ganze wird dann wiederum auf den nach der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses vorgesehenen Wegen an die Exekutive herangetragen und hat dort erhebliche Konsequenzen.

Last, but not least gibt es nach Artikel 19 der Landesverfassung das umfassende Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Bitten und Beschwerden an alle zuständigen Stellen, an die Verwaltungsbehörden und an die Landesregierung zu wenden. Alle diese Eingaben und Beschwerden werden ausgewertet, zum Beispiel jede Woche zu Beginn der Kabinettssitzung die Eingaben an den Ministerpräsidenten. Allein in dieser Legislaturperiode waren es über 100 Sitzungen. Insofern sind die Anliegen all derjenigen, die sich an den Ministerpräsidenten gewandt haben, direkt und unmittelbar in die Meinungsbildung der Landesregierung am Kabinettstisch eingeflossen.

Hier gibt es vielfältige Wege unterschiedlichster Art, die es verbieten, darüber ein engmaschiges Netz statistischer Erfassungsparameter und Raster zu werfen, was, wenn man so will, nur wieder eine neue Beschwerdebürokratie schaffen würde.

Die Bürgerbeteiligung als solche außerhalb und jenseits der Bitten und Beschwerden ist in vielfältiger Weise gesetzlich ausgestaltet. Wir haben die Volksinitiative nach Artikel 80 der Landesverfassung und wir haben das Volksbegehren und die Volksentscheide nach Artikel 81 der Landesverfassung. Auch hierunter finden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger zusammen, um ihre Anliegen sehr deutlich vorzutragen.

Die Abgeordneten, zu deren Ethos Sie, Frau Knöfler, vieles und auch Beherzigenswertes gesagt haben, kommen auch auf diesem Weg, ob man will oder nicht, in einen sehr engen und gelegentlich auch kontroversen Meinungsaustausch institutionalisierter Art mit den Bürgerinnen und Bürgern im Land.

Darüber hinaus - auch dazu haben Sie schon einiges gesagt - findet ein ständiger Meinungsaustausch mit den Abgeordneten dieses Landtages, aber auch mit den Abgeordneten der kommunalen Parlamente in deren Büros und an anderen Orten statt. Auch aus diesen Gesprächen fließt sehr viel in die Meinungsbildung des Landtages ein.

Es gibt viele Anfragen, die wir als Landesregierung zu beantworten haben, es sind Kleine, Große, schriftliche, mündliche. Sie sind nichts anderes als die Reaktion des Parlaments auf diese Bürgeranliegen. Bei der Beantwortung dieser Anfragen wird der gesamte Verwaltungsapparat einbezogen. Diese Anfragen haben, insbesondere dann, wenn die Anliegen berechtigt sind, auch erhebliche Konsequenzen für die praktische Arbeit unserer Behörden im Land und der Landesregierung.

Auch die Landesregierung ist viel im Land unterwegs, nimmt direkt und unmittelbar die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf. Das gilt nicht nur für die Landesregierung, sondern das gilt auch für die Behördenleiterinnen und Behördenleiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesbehörden, sodass ein vielfältiger, tief gestaffelter Meinungsaustausch immer wieder stattfindet und auf vielen Kanälen Bitten, Beschwerden, Anregungen und Vorhalte in die Arbeit der Exekutive einfließen können.

Wir haben - auch das will ich nicht unerwähnt lassen, weil es letzten Endes in diesen Kontext gehört - vielfältigste Formen der Partizipation und der Teilhabe im Ehrenamt und im bürgerschaftlichen Engagement. Wir haben uns dazu auch im Landtag schon wiederholt ausgetauscht und auch Anfragen sehr detaillierter Art beantwortet, denen Sie das alles entnehmen können.

Als Landesregierung nutzen wir darüber hinaus neuerdings in immer intensiverem Maße die Möglichkeiten des World Wide Web, also die Online-Partizipation. Wir haben das Portal „Einmischen“ geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, in Chats oder Foren Anliegen direkt vorzutragen und sich direkt und unmittelbar an Repräsentanten insbesondere der Exekutive zu wenden. Immer mehr machen davon auch Gebrauch. Das bedarf noch der Implementation, der Umsetzung. Nicht alle wissen das. Ich nutze an dieser Stelle gern die Gelegenheit, um noch einmal darauf hinzuweisen und anzuregen, verstärkt von diesen hochmodernen Formen der Kommunikation im World Wide Web Gebrauch zu machen.

Wir alle - das kann ich für die Landesregierung sagen - wollen und fördern eine lebendige Bürgerdemokratie. Das, was wir in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt haben, ist das, was wir auf die Fragen, so wie die Fragen eben gestellt waren, antworten konnten. Wenn Sie eine Debatte wünschen, die sich etwas stärker an dem orientiert, Frau Knöfler, was Sie im Landtag vorgetragen haben, was aber nicht unbedingt das war, was in der Großen Anfrage stand, dann stellen Sie eine entsprechende Anfrage. Dann können wir das auch gern tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Robra. - Wir kommen jetzt zu den Debattebeiträgen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Geisthardt von der Fraktion der CDU das Wort. Sie haben zwölf Minuten Redezeit. Bitte schön.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, in diesem Hohen Hause sitzen nur noch ganz wenige, die in der ersten Wahlperiode dabei gewesen sind. Ich gehöre zu denen, die damals schon Mitglied des Petitionsausschusses und des Verfassungs-

ausschusses waren, wie auch der Kollege Fikentscher. Der Verfassungsausschuss hat unter den Co-Vorsitzenden Becker und Höppner die Verantwortung für die Schaffung der Landesverfassung gehabt.

Erlauben Sie mir deswegen, ein klein bisschen von dem abzugehen, was Herr Robra gesagt hat, und mich ein wenig mehr mit dem zu beschäftigen, was den Landtag direkt betrifft. Wie haben wir denn damals überhaupt angefangen? Wer noch in der letzten Volkskammer war, der weiß, dass es dort einen Ausschuss für Bitten und Beschwerden gab. Der hatte zwar nicht unbedingt eine verfassungsrechtliche Legitimation. Aber die Leute hatten auch andere Sorgen. Es ging um die Einführung der D-Mark. Es ging um die Wiedervereinigung. Es ging um die Auflösung der Stasi und viele andere Dinge.

Viele kannten noch die Verfahrensweise der DDR. Wenn man ein Problem hatte, dann schrieb man an Honecker oder an Mielke. Die ganz Mutigen haben gesagt, wir gehen nicht zur Wahl. Wenn das Problem gelöst wurde, dann ging es par ordre du mufti. Das hatte mit Recht und Gesetz relativ wenig zu tun. Das hat aber vielfach noch nachgewirkt. Es gibt auch heute noch Leute, die schreiben an „die da oben“ und meinen, damit wäre das Problem lösbar. So ist es einfach nicht mehr.

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland und damit auch das verfassungsmäßig verbriefte Recht zur Petition. Da wir ein föderaler Staat sind, brauchten wir eine eigene Verfassung und damit auch dieses Recht zur Petition. Das ist in sehr großer Einmütigkeit geregelt worden. Alle Parteien haben dieses Recht der in dem Lande wohnenden Menschen, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretungen und die Regierung zu wenden, als ein großes und wichtiges Freiheitsrecht der Gesellschaft angesehen.

Ich habe ganz bewusst gesagt: der im Lande lebenden Menschen, weil man ein bisschen unterscheiden muss. Das Petitionsrecht ist kein Bürgerrecht, sondern ein Jedermannsrecht. Deswegen heißt es in Artikel 19 der Verfassung:

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag, die Vertretungen des Volkes in den Kommunen und an die zuständigen Stellen zu wenden. In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen.“

Damit differenziert die Verfassung auch sehr eindeutig, wer für welche Petitionen zuständig ist. Für nach Artikel 19 der Landesverfassung oder nach Artikel 17 des Grundgesetzes an den Landtag gerichtete Petitionen ist nach Artikel 61 Abs. 1 der Landesverfassung der Petitionsausschuss zuständig.

Damit entscheidet natürlich der Petent selbst, an wen er sich wendet. Diesbezüglich hat es in den vergangenen Jahren eine deutliche Verbesserung der Kenntnisse gegeben. Der Rückgang der Zahl der Petitionen an den Landtag ist auch darauf zurückzuführen, dass die Leute ein bisschen besser wissen, an wen sie sich im konkreten Fall wenden müssen. Ich denke, diesbezüglich hat auch die Arbeit der Abgeordneten in diesem Ausschuss in den ganzen Jahren eine große Rolle gespielt und sehr viel zur Entwicklung von demokratischer Kultur beigetragen.

Die Menschen erwarten von uns klare Regelungen, wenn sie unumgänglich nötig sind, eine unverzügliche

Befassung mit den Problemen und eine Antwort, die auch in verständlicher Sprache abgefasst ist. Die muss erklären, warum gerade so und nicht anders entschieden worden ist. Als Leitlinie könnte eine Maxime des österreichischen Königs Franz-Joseph darüber stehen

- Sie sehen, ich gehe nicht bis ins Altertum zurück, sondern nur etwa 100 Jahre -, der sagte: Ein Gesetz muss so formuliert sein, dass es auch ein Schweinehirt in der Bukovina beim ersten Lesen versteht.

Ich denke, wenn wir das als Grundlage unserer Gesetzgebung nehmen - nur für dieses Hohe Haus kann man an dieser Stelle reden -, dann wäre schon viel getan für die Verständlichkeit von Politik in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es nicht schädlich - wahrscheinlich hat der Ausschuss dann erheblich mehr Arbeit -, wenn die Bürger sich generell an den Petitionsausschuss wenden. Das ist überhaupt kein Problem. Das können alle machen. Aber wer an den Ministerpräsidenten oder an eine Volksvertretung in der Kommune schreibt, der macht das nach freiem Willen und freier Entscheidung. Aber dann muss auch der Ministerpräsident oder die Kommunalversammlung darauf antworten und nicht der Landtag. Auch das ist ein Grund für den Rückgang der Anzahl der Petitionen und nicht eine Abnahme der Demokratie in diesem Lande.

Natürlich müssen wir den Leuten ein bisschen mehr erklären, wie Politik funktioniert. Der Ministerpräsident hat es auch einmal gesagt: transparenter machen und besser erklären. Aber Statistikmonster und Berichtspflichten, wie sie die Kollegen der LINKEN haben möchten, bewirken wohl eher das Gegenteil. Ich denke, dazu hat Herr Robra einiges ausgeführt. Ich sage für unsere Fraktion klar: Mit solchen Dingen wird das Petitionsrecht nicht gestärkt, sondern eigentlich eher ausgehöhlt.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal, Frau Knöfler - es tut mir leid, dass ich Ihnen das als langjähriger Kollegin sagen muss -: Nicht die Menge der Klagen macht Demokratie aus, sondern die Art und Weise, wie man mit den Problemen der Bevölkerung und mit den Problemen der Petenten umgeht. Das ist eigentlich das, worum wir uns kümmern sollten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine bewährte Regelung im Ausschuss. Wir können der Landesregierung Petitionen in einem gestuften Verfahren überweisen. Das geht bis zur Überweisung zur Berücksichtigung. Es kann natürlich auch sein, dass bei der Landesregierung Petitionen auftreten, bei denen die Landesregierung sagt, das könnte auch für den Landtag interessant sein. Warum soll die Landesregierung denn das nicht auch einmal zu uns herüberschieben? Aber darüber entscheidet natürlich immer der Adressat, entweder die Landesregierung oder der Landtag. Da soll man keinem reinreden. Dazu bedarf es auch keiner extra Statistiken. Ich denke, das ist auch entbehrlich.

Natürlich - das ergibt sich aus Artikel 41 Abs. 1 - gibt es keine unmittelbare Berichtspflicht der Landesregierung. Das schließt aber nicht aus - Herr Robra hat es angekündigt -, dass es durchaus Informationsmöglichkeiten gibt. Wir sind frei, zu fragen und uns zu informieren. Ich habe bis jetzt nicht den Eindruck gehabt, dass man mir

Informationen vorenthalten hat. Wer den Altkollegen Tschiche noch kennt, der weiß, dass er manchmal sehr kritisch war und sehr viele Fragen gestellt hat. Aber auch er hätte eine solche Art und Weise der Berichterstattung der Landesregierung mit Sicherheit nicht gefordert.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Unsere langjährige Erfahrung in diesem Ausschuss bestätigt, dass wir sehr gut daran tun, Petitionen ernst zu nehmen. Ausnahmen sind natürlich die berühmten Spaßpetitionen wie die, die die Abschaffung des Weihnachtsmannes forderte, oder die 99. Beschwerde eines Strafgefangenen über das angeblich schlechte Essen, weil der gute Mann Langeweile hat und Landtag und Landesregierung vermutlich ein bisschen auf Trab halten möchte.

Der Petitionsausschuss ist Seismograf für Probleme, die wir in der Gesellschaft haben. Gehäufte Petitionen können immer auf Defizite oder nicht erkannte Schwierigkeiten hinweisen. Insofern sind wir sehr daran interessiert und gehalten, aufmerksam zu sein. Dieses Recht auf Einreichung von Petitionen ist damit auch eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit der demokratischen Teilhabe.

Aber das, was Frau Knöfler dargestellt hat - das muss ich an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen -, ist ein Zerrbild dieses Landes, und das hat dieses Land nicht verdient.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und bei der FDP)

Ich bin allerdings der Fraktion DIE LINKE für die Große Anfrage dankbar; denn damit ist es zum ersten Mal möglich, ein bisschen darzustellen, wie es eigentlich mit dem Petitionsrecht in unserem Lande läuft. Aber es wird auch deutlich, dass es Ihnen weniger um die Art und Weise der bürgerlichen Teilhabe ging als vielmehr um die Beschäftigung der Regierung; denn sie musste sich das nun auch erarbeiten. Außerdem haben Sie diese Fragen schon mehrfach gestellt. Sie haben sie der Bundesregierung gestellt, Sie haben sie in verschiedenen Landesparlamenten gestellt und haben jedes Mal dieselbe Antwort bekommen.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Das kommt mir ebenso vor wie das, was manche Leute mit uns machen, die an alle Landesparlamente dieselbe Petition verschicken und dann erwarten, dass jedes Landesparlament sich mit viel Aufwand um denselben Sachverhalt kümmert.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Was sollen denn Statistiken und Ordnungsänderungen verbessern? - Wir lesen als Berichterstatter alle Akten, manchmal sind das richtige Ordner. In anderen Bundesländern läuft das zum Teil nicht so, das wissen wir. Da werden die Akten von der Verwaltung gelesen, dann gibt es kleine Zettelchen und danach sollen sich die Abgeordneten richten. Das läuft bei uns nicht so. Wir machen das alles selbst.

Die Zuarbeiten der Ministerien sind in aller Regel korrekt und vernünftig. Ein Mauern - das können Sie, denke ich, bestätigen - gibt es eigentlich nicht. Wenn es Mitarbeiter gab, die sich im Ausschuss uns gegenüber nicht vernünftig benommen haben, wurde das sehr, sehr schnell abgestellt. Ich denke, das sind die Dinge, die dort auch vernünftig gelaufen sind.

Natürlich gibt es politische Differenzen in der Beurteilung von Sachverhalten. Aber was es nicht gegeben hat, ist ein kleinliches Gezänk, und das ist auch Ausdruck der Tatsache, dass wir in diesem Ausschuss eine sehr vernünftige Arbeit leisten. Das wissen Sie eigentlich alles. Deswegen, liebe Kollegen von der LINKEN: Warum soll denn dann dieses Prozedere hier stattfinden?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat sich in all diesen Jahren als Bürgeranwalt und politischer Seismograf bewährt und er sorgt mit seiner Arbeit für Vertrauen und Verlässlichkeit. Gefälligkeitsentscheidungen gibt es hier nicht. Weil das Petitionsrecht eines der Rechte ist, die sehr wichtig sind, werden hohe Anforderungen an die Arbeit dieses Ausschusses gestellt. Das, was wir in all den Jahren an Verfahrensgrundsätzen hatten und haben, hat sich bewährt, und wir sehen keine Notwendigkeit für grundsätzliche Änderungen.

Wir sind als Fraktion der CDU überzeugt, dass die unparteiische Arbeit des Ausschusses einen nicht geringen Anteil an der Entwicklung der demokratischen Kultur in unserem Land hat und dass sie in einer bewährten Form weitergeführt werden soll. Wir werden uns als Fraktion auch weiterhin vehement dafür einsetzen, dass dem Anliegen der Bürger angemessene Beachtung geschenkt wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Geisthardt. - Ich erachte jetzt für die FPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich glaube, ich werde meine fünf Minuten Redezeit nicht ausschöpfen müssen.

Frau Knöfler, zu der Frage, wie Ihre Anfrage zustande gekommen ist, haben die Vorredner schon Stellung bezogen. Es ist natürlich jederzeit Ihr gutes Recht, solche Anfragen in den verschiedenen Landesparlamenten und im Bundestag zu wiederholen. Was mich allerdings ein Stück weit verwundert hat, war Ihr heutiger Redebeitrag, weil Sie in keiner Weise - dazu sollte eine Aussprache zur Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage eigentlich dienen - auf die Beantwortung eingegangen sind. Sie haben nicht ein einziges Mal etwas dazu gesagt, was die Landesregierung in der Antwort auf Ihre Anfrage zum Ausdruck gebracht hat.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Frau Weiß, CDU)

Sind Sie zufrieden mit der Art der Beantwortung? War es ausreichend, war es umfänglich? Was schließen Sie aus den Antworten? - Nichts, gar nichts. Sie haben wieder einmal - dafür sind Sie sicherlich als ehemalige langjährige Vorsitzende des Petitionsausschusses prädestiniert - über das Petitionsrecht referiert. Aber zu Ihrer Anfrage und zur Antwort der Landesregierung haben Sie leider nichts gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der FDP-Fraktion sind zu dieser Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nur zwei Bemerkungen zu machen:

Erstens. Die Fragen sind etwas schwierig gestellt, und ich will mit der Landesregierung darin im Einklang sein, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt solche Statistiken im Wege von Eingang und Aufarbeitung zu führen. Das ist nicht Sinn und Zweck und das würde auch mehr Bürokratie bringen, als dass tatsächlich ablesbar wäre, was mit Petitionen geschehen ist.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Zweitens will ich aber auch kritisch anmerken - das haben wir in der Fraktion auch so besprochen - , dass sich aus der Beantwortung schon ablesen lässt, wie im Allgemeinen in den unterschiedlichen Häusern mit dem Petitionsrecht oder mit der Beantwortung von Petitionen umgegangen wird: mal ein bisschen kürzer, mal ein bisschen umfangreicher, mal etwas genauer, mal etwas ungenauer, und so spiegelt sich das leider auch in der Beantwortung der Großen Anfrage seitens der Landesregierung wider. Das stellt man bei einzelnen Fragen fest.

Teilweise haben mich Antworten auf die Fragen verwundert, wie zum Beispiel die Notwendigkeit, noch einmal extra zu betonen, dass auch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung die Auffassung vertritt, dass sich die Einrichtung der Härtefallkommission bewährt hat. Da Sie in der vorangehenden Frage - das ist Nr. 3 am Ende - bereits gesagt haben, dass die Landesregierung dieser Auffassung ist, hätte es dieser Klarstellung nicht bedurft - es sei denn, Sie gingen davon aus, dass es Zweifel daran gibt, dass sie sich bewährt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung, die ich nur machen kann, weil Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister, darauf eingegangen sind, zu dem Portal der Landesregierung „Einmischen“. Das ist ein sehr interessantes Portal. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut. Da interessiert uns auch immer diese neue - auch über die Presse so dargestellte - Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich zu Gesetzentwürfen frühzeitig zu äußern.

Dort haben Sie derzeit folgende Gesetze eingestellt: den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und anderer Gesetze, das Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes, das Zweite Gesetz zur Änderung des Architektengesetzes und den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung. Diese haben Sie gerade eingestellt. Jeder kann das nachher noch einmal nachprüfen und anklicken: keine einzige Stellungnahme dazu.

(Zuruf von Frau Knöfler, DIE LINKE)

Frage ich: Sind es die richtigen Gesetze, die Sie eingestellt haben? Wo ist das Versammlungsgesetz, wo ist das Gesetz über die Altersteilzeit der Polizei, wo ist das elfte Schulgesetz? - Das sind doch Gesetze, zu denen vielleicht einige interessierte Bürger mit diskutieren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmischen lebt auch davon, dass man ein interessantes Angebot macht.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich glaube, beim Angebot haben Sie noch einiges nachzuholen. Dann bin ich gespannt, ob wir in einem halben oder in einem Jahr auswerten können, ob die Beteiligung der Bürger dann auch zu anderen Ergebnissen bei

der Regierung für die Einbringung von Gesetzen geführt hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag. - Ich erteile nun für die SPD dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher das Wort. Bevor er das Wort ergreift, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Laucha auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in Rede stehende Thema ist ohne Zweifel sehr bedeutend, und zwar für jeden Einzelnen von uns, für den Landtag insgesamt, für die Regierung und für alle nachgeordneten Behörden desgleichen. Deswegen setze ich voraus, dass Sie alle die Fragen und die Antworten gelesen haben und auch mit Aufmerksamkeit die bisherige Debatte verfolgt haben. Wer hier nicht anwesend ist, sitzt sicherlich irgendwo im Landtag an einem der Lautsprecher und hört mit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Frau Knöfler, DIE LINKE)

Dies vorausgesetzt, kann ich mich darauf beschränken, einige Anmerkungen zu dem zu machen, was aus der Fragestellung hervorgeht und was bei der Antwort festzustellen ist.

Zunächst das Problem der Überschrift: „Bürgeranliegen als Ausdruck demokratischer Teilhabe“. Sicherlich ist das ein Teil der Teilhabe, aber nicht der wichtigste. Demokratische Teilhabe in unserem Land beginnt mit der Wahl, damit, dass man an der Wahl teilnimmt,

(Zustimmung bei SPD, bei der CDU und bei der FDP)

dass man sich einer Wahl stellen kann, dass man sich einer Partei anschließt oder in einem Parteiumfeld mitarbeitet, dass man sich als sachkundiger Einwohner in Kommunen zur Verfügung stellt, dass man bürgerschaftliches Engagement in Initiativen zeigt, dass man in Vereinen und Verbänden tätig ist,

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

dass man dort an Anhörungen teilnimmt und da seine Kraft einbringt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der Kern der demokratischen Teilhabe.

Auch ich habe mich ein bisschen in die Geschichte vertieft und kann Ihnen sagen: Als im Jahr 1949 bei der Versammlung, die das Grundgesetz verabschiedet hat, über die Frage der Petitionen gesprochen worden ist, gab es eine breite Strömung, die gesagt hat: Das brauchen wir nicht mehr. Das kommt aus dem Feudalismus, das ist schon nach der Französischen Revolution etwas geändert worden, das passt nicht mehr in unsere Zeit.

Man hat es dann doch gemacht. Man hat später einen Petitionsausschuss eingesetzt - das ist auch nicht gleich

im Jahr 1949 gewesen - und hat festgestellt, dass diese Einrichtung für die Informationsbeschaffung der Parlamente eine wichtige Rolle spielt, und davon ausgehend durchaus auch eine Bedeutung für die bessere Kontrolle der Regierung hat.

Wenn ich aber in der Vorrede zu der Anfrage lese, dass Petitionen über die Wirklichkeit des politischen Lebens informieren, dann kann ich nur sagen, dass das nur ein Teil dieser Wirklichkeit sein kann,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

genau wie die Leserbriefe in den Zeitungen natürlich nicht das Leben in unserem Land widerspiegeln, sondern nur die Meinungen einzelner Leute sind,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

die wiederum nur zu einer relativ kleinen Personengruppe gehören. Zum politischen Leben unseres Landes gehört noch viel mehr.

Wenn all diese Möglichkeiten der Teilhabe genutzt werden, dann dürfte es eigentlich zu so etwas wie Petitionen und Beschwerden gar nicht mehr kommen. Aber wir wissen, dass das Leben anders ist; es kommt dazu und das ist auch gut so. In diesem Zusammenhang habe ich ein sehr schönes Gleichen, ein schönes Wort gelesen: Das Petitionsrecht sei die Notrufsäule des Bürgers, aber auch nicht mehr.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

So wie der Straßenverkehr nicht dadurch funktioniert, dass es Notrufsäulen gibt. Dennoch sind diese dringend notwendig; sie müssen unterhalten und ernst genommen werden. Wenn jemand ruft, dann muss Hilfe kommen. Das ist alles notwendig und wichtig. Es kann ein einzelner Motorradfahrer unterwegs sein und diese benutzen; es kann aber auch ein Bus mit 50 Leuten sein. Also, einzeln oder in Gruppen kann sich jeder dieser Notrufsäule bedienen. Das ist eine Ergänzung des Ganzen, aber nicht das Kernstück der demokratischen Teilhabe, genau wie die Notrufsäule nicht das Kernstück unseres Straßenverkehrs ist.

In der Antwort der Regierung ist ganz hinten in der Vorbemerkung eher schüchtern, aber doch deutlich die Bemerkung gemacht worden, dass es desgleichen in der DDR nicht gegeben hat, dass es keine Verwaltungsgerichtsbarkeit gab und dass in der DDR-Verfassung ab 1968 das Eingaberecht entwickelt worden ist, weil man ohne dieses auch nicht ausgekommen ist.

Aber wir haben eine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Aufgrund dessen kann der einzelne Bürger Recht bekommen; das passiert auch. Er kann gegen die ganze Bundesregierung, gegen den ganzen Landtag und gegen den ganzen Bundestag Recht bekommen. Das funktioniert auch. Das heißt, dieses Recht hat jeder Bürger in unserem Land. Er muss nicht um etwas bitten, sondern er kann sein Recht durchsetzen. Also ist das Petitionsrecht nur eine wichtige Ergänzung des Ganzen.

Das Eingabewesen hatte sich damals entwickelt. Ich komme deswegen darauf zurück, weil die Nachwirkungen noch vorhanden sind. Viele Menschen erinnern sich noch daran, dass es das gab, und meinen, das ginge alles so weiter, weil sie noch nicht umgelernt haben; das ist leider so.

Deswegen ist die Parallele immer wieder vorhanden. Man kann nicht mehr zwischen dem unterscheiden, ob

ich vor Gericht Recht kriegen kann, oder ob ich an anderer Stelle darum bitte, das zu prüfen, und mich durch Eingaben und Beschwerden an entsprechende Stellen richte. Es war damals so - es wurde vorhin so ähnlich gesagt -: Irgendetwas klappte nicht, man schreibt an Erich Honecker und alles wird gut.

So weit sind wir zum Glück nicht zurückgerutscht. Das wollen wir auch nicht wieder. Die einzelnen Konflikte müssen an der Stelle ausgetragen werden, an die sie gehören.

Nun zu den Fragen. Die Fragen sind sehr vielfältig. Wenn man diese alle beantworten wollte und den eigentlichen Sinn dieser Fragen erfassen will - man will damit schließlich etwas bewirken; es ist ja nicht nur die Neugier auf Statistiken -, dann, so denke ich, müsste man ein Beschwerdeministerium einrichten, und zwar ausgestattet mit Sondervollmachten und Sonderdurchgriffsrechten bis hin zur kommunalen Selbstverwaltung, die dann in Teilen ausgehebelt würde.

Wenn man ein solches Ministerium hätte, dann könnte man die Fragen alle beantworten und dann könnte man auch im Sinne der Fragesteller die Entwicklung des Landes vorantreiben. Aber ich denke, das wollen wir nicht, zumal bei ganz vielen Fragen, die gestellt worden sind, offensichtlich gar keine Fälle bekannt sind, die die Fragen ausgelöst haben.

Ich denke, es wird bei der Entwicklung dieses Fragenkataloges viel Mühe gekostet haben, alles das theoretisch zu durchdenken, was möglich wäre, ohne darauf Rücksicht nehmen zu müssen, ob es bereits jemals Wirklichkeit gewesen ist oder unter vernünftigen Bedingungen einmal Wirklichkeit werden könnte.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD - Zustimmung bei der FDP)

Denn dem Ideal der Rundumbetreuung, dass man auf alle Eventualitäten, die jedem einzelnen Bürger einmal Schwierigkeiten bereiten könnten, vorbereitet ist, können wir mit unseren Möglichkeiten nicht nachgeben.

Zu den Antworten kann ich nur sagen, dass sie für mich alle irgendwie plausibel sind. Sie sind in vielen Fällen sehr kurz gefasst. Ich denke, derjenige, der das geschrieben hat, wird manchmal ganz leise in sich hineingeschmunzelt haben, indem er eine ganze Reihe von Rechtsbelehrungen - nichts anderes ist das - hingeschrieben hat, natürlich mit der gebotenen Höflichkeit gegenüber dem Parlament und der Fragestellerin. Aber es sind eigentlich Rechtsbelehrungen. Derjenige Fragesteller, der diese Rechtsbelehrungen vorher gekannt hätte, müsste sich beim Lesen der Antworten ein wenig peinlich berührt vorkommen;

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

denn wenn man das gekannt hätte, dann hätte man die eine oder andere Frage gewiss unterlassen.

Meine Damen und Herren! Welche Schlussfolgerungen kann man für uns daraus ziehen? - Wir wollen Menschen helfen, die in Not sind. Wir wollen sie dahin gehend beraten, wo der richtige Weg ist, ob zum Gericht oder an andere Stellen, an die man sich wenden kann. Das ist auch die Aufgabe in unseren Bürgersprechstunden. Man vermutet zunächst, dass der Beschwerdeführer auch Recht hat. So wie die Unschuldsvermutung vor Gericht gilt, kann man erst einmal sagen: Er könnte Recht haben; wir wollen ihm dabei helfen, dass er das

bekommt, was er erreichen will. Das ist die Bedeutung des Volksvertreters. An dieser Stelle müssen wir etwas Richtiges tun.

Der Landtag kann das auch. Ich denke, der Landtag sollte zunächst bei sich selbst anfangen und sollte das tun, was er kann. Ich schlage vor - das ist ganz ernsthaft gemeint -, dass wir künftig, wenn es um die Aussprache zu erledigten Petitionen geht, eine wirkliche Debatte darüber führen, dass wir sagen: Was ist in diesem Jahr alles eingegangen? Was zeigt das für Probleme im Land auf? Lässt sich das verallgemeinern? Müssen wir als Landtag Schlussfolgerungen daraus ziehen, vielleicht noch einmal an die Landesregierung herantreten, vielleicht etwas im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren tun?

Damit würden wir die Summe der Petitionen im Landtag öffentlich auch so behandeln, dass die Leute im Land, von denen wir immer reden - unabhängig davon, wo sie auch sein mögen -, merken, dass wir ihre Beschwerden und Nöte ernst nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Fikentscher. - Nun hat DIE LINKE das Schlusswort. Frau Knöfler, bitte schön.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte bei der peinlichen Berührung und dem In-sich-Hineinschmuzeln anfangen. Ich habe nicht bewertet, wie ich die Anfrage beim Lesen empfunden habe. Ich habe nicht geschmunzelt; ich war einfach sauer, weil ich das gefragt habe, was ich wissen wollte, und auf die Fragen keine Antworten gekommen sind. Herr Robra hat es eben auch noch einmal deutlich gemacht: Es wird etwas gemacht, aber keiner sagt, was wie wann gemacht wird.

Herr Kosmehl, meine Anfrage beruht nicht nur darauf, dass ich bereits viele Jahre im Petitionsausschuss tätig bin. Vielmehr haben wir uns die Mühe gemacht, uns in dem Verein für Petitionen in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der FDP, der SPD, der CDU und in den Ländern, in denen DIE LINKE in den Parlamenten vertreten ist, auch der LINKEN zusammenzusetzen. Wir haben überlegt: Was könnten wir hinterfragen, um im Landtag deutlich zu machen und zu thematisieren, was eine Petition, was ein Bürgeranliegen ist? Müssten wir nicht die öffentliche Debatte führen? Müssten wir uns nicht noch mehr engagieren? Könnte der Seismograf, der dann ausschlägt, wenn stets sehr viele Petitionen zu einem Thema kommen, dazu führen, dass es ein Erdbeben gibt? Sollten wir dieses Erdbeben verhindern?

Also, wir haben uns parteiübergreifend inhaltlich mit der Sache befasst. Aber DIE LINKE hat diese Anfrage in die Parlamente eingebracht, unterschiedlich abgewogen. Nicht eine Anfrage gleichermaßen lautend, sondern man hat generell abgewogen, wo Schwerpunkte gesetzt worden sind. Warum sollten wir nicht statistisches Material haben?

Ich habe auch festgestellt, dass es sinnvoll wäre, wenn die Landesregierung Anfragen so beantworten würde, dass ein Werk entsteht, mit dem man etwas beginnen und anfangen kann und das eine Aussage darüber trifft, was bei uns im Land Sachsen-Anhalt aufgrund von Peti-

tionsinhalten und Beschwerden, die an uns herangetragen werden, passiert.

Auf die einzelnen Anfragen wollte ich im Detail nicht eingehen. Ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie es alle getan haben. Ich weiß auch, dass alle diese Anfrage gelesen haben, weil uns alle Petitionen ständig berühren.

Was könnte anders werden? Wie könnten wir intensiver mit Petitionen umgehen? Bedarf es eines Ministeriums, in das Beschwerden fließen?

Natürlich könnte ich überlegen: Welches Instrument wäre dienlich? Welches Instrument ist ein einzelner Beauftragter und hat er gegebenenfalls ein Haus hinter sich, das Angelegenheiten, Petitionen und Beschwerden bearbeitet? - Ein Bürgerbeauftragter.

Wir haben gleichzeitig einen europäischen Bürgerbeauftragten; wir haben einen europäischen Petitionsausschuss. Wir könnten durchaus überprüfen - das war der Sinn der Anfrage -: Reicht der Petitionsausschuss aus? Hat er die erforderlichen Mittel? Kann er zum Bürger gehen und fragen? Kann er Bürgersprechstunden durchführen? Kann er Vor-Ort-Termine machen? Kann er mündliche Petitionen aufnehmen? Kann er mit dem Bürger kommunizieren? Oder gilt das steife System: Du musst eine Petition schriftlich einreichen; sie muss unterschrieben werden; sie geht an das Ministerium.

Es war der Sinn der Anfrage zu prüfen, ob es anderer Instrumente bedarf. Das war der Sinn, der Veränderungsbedarf, das Sich-Einmischen, Herr Kosmehl. Ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie gleich in das Portal geschaut haben.

Das ist ja durch die Anfrage deutlich geworden: Es wurde gefiltert, es wurde mit Sachen beantwortet, die wir im Petitionsausschuss alle kennen. Es wurden noch einmal die Gesetze und Grundlagen zitiert. Aber sonderlich hilfreich war es nicht.

Wenn erreicht wurde, dass wir nicht nur heute darüber reden, sondern ernst nehmen, was Bürgerinnen und Bürger bewirken und bewegen können, ernst nehmen, was uns Bürgerinnen und Bürger vortragen, und als Politiker selbst hinterfragen, ob gegebenenfalls Gesetze geändert werden müssen, dann ist es die Anfrage wert gewesen, dann ist es die Debatte wert gewesen. Dann haben wir ein Stück weit den Bürgerinnen und Bürgern gezeigt: Wir nehmen eure Anliegen, eure Petitionen ernst und verändern gegebenenfalls Politik, wenn sie euch schadet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für das Schlusswort, das Ihnen zustand, und vielen Dank für die Diskussion insgesamt.

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Beschlüsse zu diesem Thema werden entsprechend unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich komme jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4**, dem letzten vor der Mittagspause:

Fragestunde - Drs. 5/1328

Meine Damen und Herren! Es liegen drei Kleine Anfragen vor. **Frage 1** wird von der Abgeordneten Frau Barbara Knöfler von der Fraktion DIE LINKE zum **Neubau der Justizvollzugsanstalt in Burg** gestellt. Frau Justizministerin Professor Dr. Kolb wird darauf antworten. Sie haben - Gott sei Dank - schon wieder das Wort.

Frau Knöfler (Die LINKE):

Herr Präsident, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass ich schon wieder das Wort habe und dass Sie es mir erteilt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. War in der Bauplanung der Justizvollzugsanstalt Burg die Warmwasserversorgung für die Hafträume geplant und vorgesehen?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde davon abgesehen, und welche Umbaumehrkosten sind dadurch entstanden?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Jetzt erteilte ich der Frau Ministerin das Wort zur Beantwortung. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Knöfler, die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Es ist richtig, in der ursprünglichen Planung war eine Warmwasserversorgung in den Hafträumen vorgesehen. - Nun zu den beiden Fragen.

Zu Frage 2: Der Verzicht auf die Warmwasserversorgung erfolgte, um Einsparpotenzial für Änderungsnotwendigkeiten zu erzeugen, das sich erst nach Vertragsabschluss herausgestellt hat. Es ging insbesondere um die Forderung der Landeskirchen, einen größeren Gottesdienstraum einzurichten.

Der Gottesdienstraum war nach den Planungen für die JVA im Eingangsbereich vorgesehen und entsprach nicht den Vorstellungen der beiden Kirchen. Vonseiten der Landesregierung bestand die Notwendigkeit, auf diese Forderung einzugehen. Wir sind durch den so genannten Gefängnisseelsorgevertrag vom 24. März 1994 gehalten, das Einvernehmen mit den Kirchen in derartigen Fragen, also bei der Einrichtung von Gottesdiensträumen in den Justizvollzugsanstalten, herzustellen.

Durch den Verzicht auf die Warmwasserversorgung in den Hafträumen konnte ein Einsparvolumen in Höhe von 142 489 € generiert werden. Das entsprach in etwa den Mehrkosten, die sich aus der Umgestaltung des Seelsorgebereichs ergeben haben und die insgesamt 150 000 € betragen. Das hat sich dadurch nahezu kompensiert. Das Übrige ist dann durch anderweitige Einsparungen ausgeglichen worden.

Die Entscheidung, so zu verfahren, ist am 14. März 2008 durch die Projektlenkungsgruppe der drei beteiligten Ressorts, also des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Finanzministeriums und des Justizministeriums, einstimmig getroffen worden. Im Ergebnis hat der Verzicht auf die Warmwasserversorgung also keine Mehrkosten bewirkt, sondern nur eine Umschichtung der Kosten innerhalb des Projektes, sodass wir uns

nach wie vor in dem entsprechenden Finanzierungsrahmen für die JVA Burg bewegen.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Warmwasserversorgung in Hafträumen auch in neuen Justizvollzugsanstalten keineswegs Standard oder gesetzlich vorgeschrieben ist. So ist beispielsweise in Thüringen jüngst eine JVA in Tonna in Betrieb genommen worden, in der ebenfalls keine Warmwasserversorgung in den Hafträumen vorhanden ist.

Es ist natürlich gewährleistet, dass die Gefangenen in besonderen Bereichen warm duschen können und die persönliche Hygiene vornehmen können. Im Haftraum gibt es einen Wasserkocher, sodass sich jeder auch im Haftraum Tee oder Kaffee kochen kann. Wir gehen davon aus, dass durch den Verzicht auf die Warmwasserversorgung in den Hafträumen keine Nachteile für die Gefangenen entstehen. Für das Land entsteht insoweit ein Vorteil, als sich dadurch die Betriebskosten in der Folge reduzieren werden. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Schönen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung. - Es gibt zwei Nachfragen, einmal von Frau Knöfler und zum anderen von Herrn Henke. Ich lasse jetzt die beiden Fragen nacheinander stellen. Dann können Sie beide im Komplex beantworten, Frau Ministerin.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass Burg ein Modellprojekt werden soll? Ist es richtig, dass vorgesehen ist, dass in dieser JVA nur Männer untergebracht werden, auch Langzeitsträger aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt? Und ist es richtig, dass Männer ein Bedürfnis haben, sich jeden Tag zu rasieren?

Ich habe mir jetzt Folgendes vorgestellt: Ich habe kein warmes Wasser in der Zelle und muss mich rasieren. Das hat zur Folge, wenn jeder einzeln in Hafträumen untergebracht ist, dass ein Bediensteter aus dem Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes die Zelle aufsuchen muss, den Insassen aus dem Haftraum herausholen muss, um ihn in den Duschraum zu begleiten, wo er sich rasieren kann, und ihn dann wieder zurückbringen muss. Das ist ein Mehraufwand, könnte ich mir vorstellen. Oder ist angedacht, dass ich mir mit dem Wasserkocher das Wasser warm mache, um mich dann zu rasieren? Einfach mal ein ganz praktischer Aspekt.

Eine zweite Frage: Sie sprachen von Einsparungen. Interessant sind auch die Umbauplanungskosten, die dadurch entstanden sind. Wie hoch waren die Umbauplanungskosten? - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Henke, schließen Sie Ihre Frage an. - Sie haben keine Frage mehr? Dann kann Frau Ministerin antworten.

(Herr Henke, DIE LINKE: Doch, eine!)

- Na gut, dann fragen Sie doch. Dann kann Frau Ministerin auch darauf antworten.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich wollte eigentlich erst Ihre Antwort abwarten, da meine Frage einen anderen Themenkomplex betrifft.

Frau Ministerin, es handelt sich hierbei um ein PPP-Projekt für das Land Sachsen-Anhalt. Im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr wurde uns in der letzten Woche die Auskunft gegeben, dass es sich hierbei letztlich um eine Funktionalbeschreibung der Bauleistung gehandelt habe. Konkret sind Bauqualität und Ausstattungsbeschreibungen festgelegt worden. In der letzten Woche wurde mir auf Anfrage vom Landesbetrieb Bau und von einem Vertreter der Projektgruppe ausdrücklich bestätigt, dass es dort keine Änderungen gegeben hat.

Insoweit meine Frage, wie jetzt Ihre Antwort einzuordnen ist und konkret inwieweit die Nichtwarmwasserversorgung in den einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten Bestandteil dieser BQA gewesen ist.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Ministerin, bitte.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Zunächst zu den praktischen Fragen. Der Alltag in der Haftanstalt ist sehr detailliert gegliedert. Die tägliche Körperpflege ist Bestandteil des Tagesablaufes. Ich gehe davon aus, dass dann, wenn die Betroffenen duschen, sie gleichzeitig auch die Möglichkeit haben, sich in den Duschräumen mit warmen Wasser zu rasieren. Eine Alternative wäre vielleicht, sich mit dem Wasserkocher Wasser warm zu machen, um sich zu rasieren.

Der Umstand, dass infolge der Umplanung höhere Planungskosten entstanden sind, ist mir nicht bekannt. Wir haben mit dem MLV und dem Landesbaubetrieb einen bestimmten Betrag für die Abgeltung der Leistungen, die für die Planung erbracht worden sind, vereinbart. Meines Wissens ist daraus kein Mehrbedarf entstanden. Ich werde aber konkret nachfragen.

Zu der Frage von Herrn Henke. Es ist richtig: Im Vertrag sind die einzelnen Leistungen im Allgemeinen beschrieben. Im Vertrag gibt es auch eine konkrete Beschreibung, die darlegt, wo dieser Seelsorgeraum ursprünglich angebunden werden sollte. Im Verlauf der Realisierung des Bauprojektes hat sich herausgestellt, dass die Kirchen mit der Lage und mit der Größe des Seelsorgeraumes sehr unzufrieden waren.

Wir haben dann im Rahmen der praktischen Umsetzung der Planung versucht, hierfür eine Lösung zu finden, damit alle Beteiligten zufrieden sind. Die Lösung war die Verlagerung des Seelsorgeraumes in einen anderen Bereich. Dies war mit entsprechenden Mehrkosten in Höhe von 150 000 € verbunden, die dadurch kompensiert worden sind, dass eine Warmwasserversorgung nicht realisiert worden ist. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Weitere Fragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Frage 2**. Sie betrifft die **Sicherstellung der notärztlichen Versorgung** und wird von dem Abgeordneten Herrn Grünert von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Die Antwort wird die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe geben. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Im Zusammenhang mit den Regelungen des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt

vom 21. März 2006 wurde die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung übertragen. Diese Regelung führte ab dem 1. Januar 2007 zu einer Leistungsneuvergabe der Luftrettung für zwei Jahre an die Universitätsklinik Magdeburg. Obwohl nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Rettungsdienstgesetzes ein Angebotsverfahren für die Vergabe von Luftrettungsleistungen vorgesehen ist, soll nach mir vorliegenden Informationen kein Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum von 2009 bis 2010 durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Ministerium für Gesundheit und Soziales diese Gesetzesabweichung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung bekannt und, wenn ja, was wurde seitens des Ministeriums für die Einhaltung der gesetzlichen Normen unternommen?
2. Wie und unter welchen Bedingungen kann bei einer direkten Anfrage an wenige Leistungserbringer auf ein Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Luftrettungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 verzichtet werden und wie wird die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wertneutral und verfahrensfehlerfrei sichergestellt?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Für Beantwortung der Frage erteile ich Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Grünert für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Landesregierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt von einem Angebotsverfahren absehen wird. Dem Ministerium für Gesundheit und Soziales hat die KV mitgeteilt, dass sie beabsichtige, Angebote von den infrage kommenden Kliniken einzuholen.

Zu Frage 2: § 11 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt verpflichtet den Träger des Rettungsdienstes, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Träger des Rettungsdienstes für den Bereich der Luftrettung ist das Land. Die Vorschrift bindet nicht die Kassenärztliche Vereinigung. - Dies hatte die Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage, Herr Abgeordneter Grünert, in der Landtagssitzung am 25./26. Januar 2007 bereits mitgeteilt.

Wegen dieser Rechtslage ergibt sich daher nicht das Problem eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren nach dem Rettungsdienstgesetz. Die Kassenärztliche Vereinigung ist kraft Gesetzes Leistungserbringer mit der besonderen Aufgabe, die notärztliche Versorgung entsprechend § 3 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes sicherzustellen, und zwar sowohl im bodengebundenen Rettungsdienst als auch in der Luftrettung.

Das von der Kassenärztlichen Vereinigung vorgesehene Angebotsverfahren hat sie im Rahmen ihres Rechtes auf Selbstverwaltung zu verantworten. Dabei darf sie ein so genanntes Verhandlungsverfahren durchführen, wie es dem § 101 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen entspricht. Bei einem solchen Verfahren darf sich der Auftraggeber auch ohne vorherige öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Kliniken wenden, um über die Auftragsbedingungen zu verhandeln. Dieses Verfahren wird gewählt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ausgaben der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege** und wird von der Abgeordneten Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Die Beantwortung der Frage erfolgt ebenfalls durch Frau Ministerin Dr. Kuppe. - Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Laut den Erläuterungen im Landeshausbericht 2008/2009 Einzelplan 05 Kapitel 05 17 Titel 633 63 fordert das Land ab September 2008 im Durchschnitt zwei Stunden Vor- und Nachbereitung je Woche pro Einrichtung sowie Angebote zur Verbesserung der vorschulischen Bildung. Hierfür sind für das Jahr 2008 1 751 000 € und für das Jahr 2009 3 101 900 € zusätzlich in den Haushaltsplan eingestellt worden. Diese Mittel sollen den Einrichtungen gemäß ihrem Anteil an Kindern im letzten Kindergartenjahr zur Verbesserung der Bildung und damit der notwendigen Schulfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung des Bildungsangebotes soll im Rahmen der für die Kinderbetreuung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind alle Voraussetzungen seitens der Landesregierung erfüllt, damit ab September 2008 eine Förderung im oben genannten Sinne realisiert werden kann?
2. Falls ja, in welcher Form werden die Träger von Kindertageseinrichtungen über die vorgenannten Ziele informiert und bei deren Umsetzung unterstützt?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, Sie beantworten jetzt die Fragen. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Eine rechtliche Grundlage für die durchschnittlich zwei Stunden Vor- und Nachbereitung je Woche und Einrichtung ist in Artikel 6 des Entwurfes eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der fröheren Bildung enthalten. Es wird durch Artikel 9 gewährleistet, dass die Regelungen zum 1. September 2008 in Kraft treten werden. Im Vorgriff auf diese Vorschriften wird durch das Landesjugendamt die Auszahlung der Mittel rechtzeitig gewährleistet werden, und zwar durch Erlass.

Weiterhin wird den Kindertageseinrichtungen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Einrichtung für

Angebote zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung finanziert. Die Ausreichung der Mittel erfolgt im Wege der Zuwendung. Die entsprechende Richtlinie befindet sich in der Mitzeichnung und soll im Juli veröffentlicht werden. Eine Auszahlung der Mittel wird daher ab September 2008 gewährleistet sein.

Zu Frage 2: Die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder werden rechtzeitig informiert. Hierzu werden die kommunalen Spitzenverbände, die Landkreise und kreisfreie Städte sowie die Landesverbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Juli ein Informationsschreiben meines Hauses erhalten, in dem die Aussagen zu den Zielen und den Verfahren dargestellt sind.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, nur noch einmal zum Verständnis: Sie sprachen eben davon, dass im Durchschnitt nur eine Stunde pro Einrichtung und Woche finanziell gefördert werden soll. Wir haben aber im Finanzausschuss hart gekämpft, um zu erreichen, dass in den Erläuterungen zwei Stunden stehen. Reicht das Geld dafür nicht aus oder welche Beweggründe gab es dafür?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Es sind zwei Stunden pro Einrichtung und Woche. Entschuldigung.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und wir können jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir sehen uns um 14 Uhr wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 12.59 Uhr.

Wiederbeginn: 14.06 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen mit dem Tagesordnungspunkt 5 fort. Dabei geht es um eine ureigene Angelegenheit des Landtages selbst. Es ist deshalb ein wenig verwunderlich, dass sich das Interesse in Grenzen hält

Ich rufe dennoch den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

a) Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Anträge der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/38 und 5/39**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1271**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1275**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1273**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 5/1338**
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1363, 5/1364, 5/1365 und 5/1366**

b) Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1272**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1284**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/1313**

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Gürth, als Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 5 a das Wort zu nehmen.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Sitzung des Landtages steht die zweite und damit abschließende Beratung der Änderung der Geschäftsordnung an. Ich bin vom Ältestenrat beauftragt worden, Ihnen Bericht zu erstatten.

Nach Artikel 46 Abs. 1 der Landesverfassung gibt sich der Landtag von Sachsen-Anhalt eine Geschäftsordnung. Kein Parlament, kein Regional-, kein Landesparlament, das die Bezeichnung „Parlament“ zu Recht führt, kann ohne eine Geschäftsordnung zur Regelung seines inneren Verfahrens auskommen. Auch unsere demokratische Verfassung gewährleistet deshalb die Satzungsautonomie des Landtages, was uns nicht mehr und nicht weniger aufgibt, als uns in autonomer Entscheidung selbst zu organisieren und uns dadurch in den Stand zu versetzen, die durch die Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Dabei hat das Parlament - so das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung im 80. Band - einen allgemein weiten Gestaltungsraum. Unsere Regelungsmacht ist dabei nicht unbegrenzt. Sie besteht nur im Rahmen der Verfassung. Aber der zweite Präsident des Deutschen Bundestages, Hermann Ehlers, hat einmal erklärt, eine Geschäftsordnung sei kein Gesetzbuch, das auf lange Zeit einen Bereich des rechtlichen Lebens ordnen soll.

Die weitreichende Regelungautonomie und die doch einfache verfahrensrechtliche Möglichkeit, auch unsere Geschäftsordnung zu ändern oder im Einzelfall von ihr abzuweichen, scheint diese These zu stützen. Und doch zeigt auch die Entwicklung der Geschäftsordnung unseres Landesparlaments, dass parlamentarische Verfahrensregeln einer stärkeren Beharrung unterliegen als Gesetze und dass umfassende Reformen nur insoweit in Angriff genommen werden, als diese als pragmatische Anpassung an veränderte Gegebenheiten zur Rationalisierung der Arbeit erforderlich scheinen. Ein großer Durchbruch ist nicht gelungen; dennoch werden viele wichtige Veränderungen umgesetzt.

So verwundert es niemanden, der wie ich dem Haus seit der ersten Wahlperiode angehört, dass auch in der fünften Wahlperiode die Geschäftsordnung des Landtages noch weitgehend jener entspricht, die in der ersten Wahlperiode ins Leben gesetzt worden ist.

Unsere Parlamentspraxis, trotz des Prinzips der Diskontinuität des Geschäftsordnungsrechts in den konstituierenden Sitzungen die Geschäftsordnung des gerade untergegangenen Landtages auch für den soeben neu ins Leben gesetzten in Kraft zu setzen und dabei nur wenige, zumeist die Ausschusstruktur und das Verfahren der Besetzung der Ausschüsse betreffende Anpassungen vorzunehmen, stützt diese Stabilität des Geschäftsordnungsrechts, und dies unabhängig davon, welche Mehrheiten im Hause aktuell agieren. Wir sollten diese Stabilität als Wert an sich begreifen und ihn auch in der Zukunft respektieren.

Angesichts des Dargelegten kann der Befund nicht verwundern, dass wir in Gestalt der heute zu beschließenden Änderungen der Geschäftsordnung das erste umfassende Reformvorhaben in der bald 18-jährigen Geschichte unseres immer noch jungen, aber schon lange erwachsenen Landesparlamentes abschließen. Ein Prozess geht zu Ende, der formal mit dem Auftrag des Ältestenrates vom 3. Juni 2006 an die parlamentarischen Geschäftsführer und die Landtagsverwaltung, sich umfassend mit der Geschäftsordnung zu befassen und zu gegebener Zeit Vorschläge zu unterbreiten, seinen Anfang nahm.

Betrachtet man die Genese dieser Reform allerdings genauer, so stellt man fest, dass die Inspiration hinsichtlich des Kerns der Reform in die vierte Wahlperiode zurückreicht, in der unser damaliger Präsident Professor Dr. Spotka am 9. Februar 2006 im Ältestenrat das Ziel formulierte, in der fünften Wahlperiode all jene geschäftsordnungsrechtlichen wie ausstattungsseitigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Abgeordnete die bereits vorhandenen elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme für die Mandatsausübung nutzen können. Ich denke, dass dies der zukunftsweisende Kern der Reform ist, auch wenn sich die Novellierung nicht darin erschöpft.

Dass wir diese Arbeiten in einem soliden demokratischen Einvernehmen zwischen allen Fraktionen mit dem heute zur abschließenden Behandlung anstehenden Antrag in der Drs. 5/1271 abschließen können und dass man dabei - man wird das sagen dürfen - dem Auftrag des Ältestenrates gerecht geworden ist, ist meiner Überzeugung nach ein gutes Zeichen.

Dem Ältestenrat haben neben dem bereits erwähnten interfraktionellen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung auch Änderungsanträge einzelner Fraktionen vorgelegen. Im Einzelnen handelt es sich um Anträge der Fraktion DIE LINKE, die entweder bereits eingangs der Wahlperiode oder nach Beendigung der Arbeiten der Arbeitsgruppe gestellt worden waren. Diese Anträge sind nach der ersten Lesung in den Ältestenrat zur Beratung überwiesen worden.

Mit dem Antrag in der Drs. 5/38 hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, § 23 der Geschäftsordnung so zu ändern, dass die Landesregierung verpflichtet würde, bei der Einbringung von Gesetzentwürfen künftig auch den nach § 38 Abs. 1 Nr. 6 GGO für die Kabinettsvorlage zu erarbeitenden gleichstellungspolitischen Bericht vorzulegen.

Der Ältestenrat hat diese Änderung mehrheitlich abgelehnt. Die Mehrheit vertrat die Auffassung, es sei ausreichend und auch effizienter, würden die Aussagen des gleichstellungspolitischen Berichts in den Ausschusseratungen bei jenen Gesetzgebungsverfahren von der Landesregierung erfragt, die eine gleichstellungspoliti-

sche Relevanz aufwiesen. Auch stünden in ausreichendem Umfang parlamentarische Instrumente zur Verfügung, diese Auskunft erteilt zu bekommen, sodass eine Regelung für alle Gesetzentwürfe der Landesregierung nicht geschaffen werden müsse, zumal im regierungsinternen Verfahren noch weitere Berichte, wie der mittelstandspolitische Bericht, zu Gesetzentwürfen erstellt würden.

Mit ihrem Antrag in der Drs. 5/39 hatte dieselbe Fraktion eine Änderung des § 86 der Geschäftsordnung beantragt, nach der künftig zu Beratungsgegenständen, die unmittelbar die Belange der Kommunen berühren, der federführende Ausschuss die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig anhört und in besonderen Fällen auch zur Beratung hinzuzieht.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen dahin gehend, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht irgendeine Lobbyvereinigung darstellen und deshalb in aller Regel angemessen durch eine Anhörung an Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden sollen, die kommunale Interessen berühren.

Die Mehrheit des Ältestenrates ließ sich bei der Ablehnung des Antrages davon leiten, dass es weiterhin in die autonome Entscheidung der Ausschüsse gestellt bleiben soll, ob und in welchem Umfang sowie in welchem Verfahren sie Verbände anhören wollen.

Die diese Ablehnung tragenden Fraktionen gehen auch davon aus, dass sich zwischen ihnen und den Verbänden formalisierte wie informelle Kontaktstrukturen aufgebaut haben, die beiden Seiten den Zugang zur jeweils anderen Seite in belastbarem Umfang ermöglichen. Allein im Interesse der möglichst weitgehenden Flexibilität des Ausschussverfahrens soll deshalb von der Änderung Abstand genommen werden.

Mit dem Antrag in der Drs. 5/1273 zielte die Fraktion DIE LINKE in eine ähnliche Richtung. Der Antrag zielt darauf ab, durch eine Änderung des § 86 der Geschäftsordnung die Ausschüsse zu verpflichten, zu Beratungsgegenständen, die die Aufgabenbereiche des Achten Buches des SGB berühren, den Landesjugendhilfeausschuss rechtzeitig zu informieren. Gleichzeitig soll Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses das Recht eingeräumt werden, bei der Behandlung solcher Gegenstände und in nicht näher bezeichneten besonderen Fällen beanspruchen zu können, an der Ausschusssitzung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Mehrheit des Ältestenrates folgte diesen Vorstellungen nicht.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Schade!)

Neben Erwägungen, die bereits zur Ablehnung des Antrages in der Drs. 5/38 führten, wurde die Sorge zum Ausdruck gebracht, hier ein landtagsexternes Gremium mit weitreichenden Verfahrensrechten auszustatten, während das bei anderen Gremien nicht erfolgt, weshalb es bei der bisherigen Praxis der Einzelfallentscheidung, die jeder Ausschuss zu fällen und auch zu verantworten habe, bleiben soll.

Schließlich hatte dieselbe Fraktion mit dem Antrag in der Drs. 5/1275 beantragt, die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen durch eine Änderung des § 85 der Geschäftsordnung herzustellen.

Dieser Antrag ist ein Dauerbrenner in der Geschichte dieses Landtages, wie sich auch in anderen Parlamen-

ten immer wieder politische Auseinandersetzungen um die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen von Parlamentsausschüssen entfachen. Auch die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft hat sich bereits in den 70er-Jahren in unzähligen Sitzungen mit diesem Thema befasst. Es bleibt dabei, dass jedes Parlament hierbei seinen eigenen Weg finden muss.

Richtig ist, dass bereits unsere Landesverfassung an den Landtag besondere Erwartungen hinsichtlich der Herstellung einer weitgehenden Transparenz seiner Verhandlungen formuliert. So zwingt die Verfassung den Landtag in Artikel 50 Abs. 1, in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. In Absatz 3 dieses Artikels bestimmt sie, dass die Berichterstattung über die öffentlichen Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse und eine öffentlich zugängliche Dokumentation über Verlauf und Ergebnisse der Sitzungen sowie über in öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen zu gewährleisten sind. Allein eine Verpflichtung zur grundsätzlich öffentlichen Ausschusssitzung ist jedoch daraus nicht abzuleiten.

Der Landtag hat bereits mit der Geschäftsordnungsänderung, nach der Anhörungssitzungen, in denen Interessenverbände oder Experten angehört werden, grundsätzlich öffentlich zu erfolgen haben, einen deutlichen Schritt hin zu mehr Transparenz auch der Ausschusseratungen gemacht.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Ältestenrat ihre bereits im Plenum vorgetragenen Argumente für die Herstellung der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen bekräftigt. Danach sehe sie in dem Zwang zur Publizität der Ausschusssitzungen einen Beitrag zur politischen Kultur, indem auch in den Ausschüssen Kritik und Kontrolle durch die Öffentlichkeit ermöglicht werde.

Auch könnten dadurch allgemeine Vorbehalte gegenüber dem Landtag abgebaut werden. Schließlich mute der Landtag als Kommunalverfassungsgeber den Ausschüssen der kommunalen Vertretungen die Öffentlichkeit der Sitzungen zu. Die Gründe, die dort dafür sprächen, würden auch die Öffentlichkeit von Sitzungen der Landtagsausschüsse begründen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrates folgte diesen Argumenten nicht. Sie begründete dies damit, dass zu einer wirklich ungezwungenen Diskussion im Ausschuss, die der Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse des Landtages nach Artikel 46 Abs. 2 der Landesverfassung dienen solle, ein Minimum an Vertraulichkeit gehöre, das bereits heute unter den Bedingungen der Mediendemokratie nicht vollständig gewährleitet werden könne.

Vor allem beim Beginn der Einarbeitung in die Materie müssten sich die Abgeordneten ungestört einarbeiten können und auch ins Unreine sprechen dürfen. Dazu gehöre die Möglichkeit, beliebige, noch nicht an den Leitlinien der Fraktionen ausgerichtete Fragen zu stellen, Argumente vorzubringen und andere Argumente auf sich wirken zu lassen, bevor eine Position festgelegt werde oder sich verfestige.

Auch sei die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen für eine echte Zusammenarbeit der Abgeordneten mit den Vertretern der Landesregierung unerlässlich.

(Unruhe)

Hinzu tritt die Sorge, mit der Herstellung der Öffentlichkeit könnten die unverzichtbare Findung des fachlichen und politischen Kompromisses und die Einigung im Aus-

schuss in andere, unter Umständen auch nichtparlamentarische Gremien vorgelagert werden. Zu erwarten wären Fensterreden in den Ausschüssen, die sich vor allem in der Wiedergabe in den Fraktionsgremien bereits abgestimmter Meinungen erschöpfen könnten.

Auch die bereits erwähnte Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft weist darauf hin, dass die Gefahr besteht, das Plenum könnte durch öffentliche Ausschusssitzungen weiter entaktualisiert werden. Auch wird befürchtet, dass sich die Situation von Ausschussmitgliedern, die einer Fraktionsminorität angehören, in öffentlichen Ausschusssitzungen besonders schwierig gestalten könnte.

So weit zu den Anträgen, die dem Ältestenrat durch das Plenum überwiesen worden sind.

In der Ältestenratsberatung sind weitere Änderungsanträge gestellt worden. Durch die Fraktion der CDU ist beantragt worden, in § 63 - Verlesen von Schriftstücken - Abs. 1 der Geschäftsordnung künftig unter der Überschrift „Freie Rede“ das Wort „grundsätzlich“ durch das Wort „weitestgehend“ zu ersetzen. Nach einer Bezeichnung mit der Auslegung beider Wörter hat der Änderungsantrag bei fünf Ja- und fünf Neinstimmen keine Mehrheit gefunden.

Weiter hat die Fraktion der CDU beantragt, in § 63 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung die Wörter „die Mitglieder der Landesregierung“ zu streichen, um auch bei deren Plenardebattenbeiträgen auf die freie Rede zu orientieren. Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.

Durch die Fraktion der FDP ist im Hinblick auf die Stellung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden beantragt worden, alle Regelungen im Antrag in der Drs. 5/1271 zu streichen, mit denen künftig auch die parlamentarischen Geschäftsführer zur Zeichnung von Initiativen der Fraktionen ermächtigt werden sollen.

Gegen diesen Antrag ist vorgebracht worden, es falle gerade in die Kernkompetenz von parlamentarischen Geschäftsführern, dafür Sorge zu tragen, dass alle Fraktionsvorlagen den Landtag erreichten und dass auch kurzfristig abgestimmte Initiativen ermöglicht werden müssten. Der Antrag der FDP-Fraktion erhielt keine Mehrheit.

Schließlich ist durch die Fraktion der FDP zu Nr. 27 des Antrages in der Drs. 5/1271 beantragt worden, § 84 Abs. 1 letzter Satz zu streichen, mit dem die Fraktionen ermächtigt werden, mit der Landesregierung eine kürzere als die Regelladungsfrist von einer Woche zu vereinbaren. Als Begründung ist angeführt worden, dass diese Verständigung nicht ohne den Ausschussvorsitzenden herbeigeführt werden sollte und dass der Landesregierung hierbei keine so zentrale Position eingeräumt werden sollte.

Der Antrag wurde abgelehnt. Die Praxis wird zeigen, ob sich diese Bestimmung bewährt. Es wird bei der Auslegung der Bestimmung davon ausgegangen werden können, dass auch der Ausschussvorsitzende seine Verantwortung bei der Herbeiführung derartiger Verständigungen wahrnehmen wird.

Weiterhin ist zu Nr. 27 des Antrages durch die FDP-Fraktion vorgetragen worden, es könne in der Ladungsfrist in § 84 Abs. 1 Satz 4 und in der Regelung des Einberufungsverlangens in Absatz 3 ein Auslegungsproblem derart erblickt werden, als auch durch eine

qualifizierte Minderheit verlangte, zumeist kurzfristige Einberufungen von Ausschüssen an die Ladungsfrist von einer Woche gebunden seien, von der nur im Einvernehmen zwischen den Fraktionen und der Landesregierung abgewichen werden könne.

Der Ältestenrat ist der Ansicht der Landtagsverwaltung gefolgt, dass bereits durch Auslegung die Regel gewonnen werden könne, dass Absatz 3 einen Sonderfall der Einberufung von Ausschusssitzungen darstelle, für den die Regelladungsfrist in Absatz 1 nicht einschlägig sei. Jedenfalls stellt der Ältestenrat in Aussicht, sich an dieser Auslegung der neuen Bestimmung orientieren zu wollen. - So weit zu den Änderungen der Geschäftsordnung.

Ich möchte Sie weiter darüber in Kenntnis setzen, dass der Präsident im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsreform dem Ältestenrat vorgetragen hat, welche Maßnahmen er und die Landtagsverwaltung hinsichtlich des Übergangs zur netzbasierten Mandatsausübung ergreifen wollen. Als Eckpunkte dieser Vorlage sehen die Fraktionen die Betriebsbereitschaft von SALSA noch in diesem Jahr sowie die für Ende des Jahres 2009 angekündigte Inbetriebnahme eines netzgestützten Sitzungsinformationssystems an.

Uns ist bewusst, dass diese Vorhaben ambitioniert sind, müssen aber auf deren Realisierung drängen, um die heute zu beschließenden Regelungen effizient für die Mandatsausübung aller Abgeordneten nutzen zu können.

Weiter hat der Ältestenrat die probeweise Einführung einer Regierungsbefragung beschlossen. Wir werden im September 2009 in die Anwendung dieses neuen Instruments einsteigen und erhoffen uns dadurch auch eine Belebung des Parlamentes bei den Plenarberatungen. Die Praxis wird zeigen, ob sich diese Regel bewährt. Wenn ja, wird sie aufgenommen, wenn nicht, wird sie zum Jahresende auslaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war jetzt ein längerer Beitrag, der die Berichterstattung aus dem Ältestenrat zur Geschäftsordnungsnovelle traf. Inbegriffen sind auch die Grundsätze, die der Petitionsausschuss sich für seine Arbeit gegeben hat. Dort sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses so übernommen worden, wie sie dort gefasst worden sind. Sie stehen heute mit zur Abstimmung.

Ich möchte mich zum Schluss für die Mitwirkung der parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen und der Landtagsverwaltung, insbesondere für die Mitwirkung von Herrn Dr. Gruß an den zweijährigen Beratungen bedanken, die, obgleich sie anstrengend waren, doch sehr fair verlaufen sind. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld für ein doch so komplexes Regelwerk, das aus vielen Paragraphen besteht und vielleicht nicht jeden interessiert. Aber immer wenn es strittig wird, war es gut, dass man sich gute Regeln gegeben hat. Dann werden wir es zu schätzen wissen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich empfehle die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. Zu Recht haben Sie sich für die Geduld bedankt; für die Aufmerksamkeit hätten Sie sich nicht bedanken müssen.

Meine Damen und Herren! Das war der Bericht über den Teil a innerhalb des Tagesordnungspunktes 5. Jetzt kommen wir zum Teil b und ich bitte Frau Frauke Weiß, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP in der Drs. 5/1272 und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1284 in der 39. Sitzung am 29. Mai 2008 in den Ausschuss für Petitionen zur Beratung überwiesen.

Mit der Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden, im Folgenden als Verfahrensgrundsätze bezeichnet, soll eine Anpassung an die seit mehreren Wahlperioden bewährte Praxis erfolgen. Die derzeit geltenden Verfahrensgrundsätze sind in der Vergangenheit dem Anliegen des Ausschusses, sich mit den Petitionen umfänglich auseinanderzusetzen zu können, aber auch den Petenten möglichst schnell eine Antwort zukommen zu lassen, teilweise nicht gerecht geworden. Aus diesem Grund wich der Ausschuss in den vergangenen Wahlperioden vielfach von den Verfahrensgrundsätzen ab und entwickelte eine Praxis, die seinem Anliegen entsprach.

Der vorliegende Antrag in der Drs. 5/1272 entspricht inhaltlich dem Vorschlag des Ausschusses für Petitionen, den dieser im Mai 2007 dem Ältestenrat zuleitete.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lag dem Ausschuss in gleicher Fassung erstmalig in der 17. Sitzung am 15. März 2007 vor und wurde ausführlich in der vom Ausschuss gebildeten Arbeitsgruppe beraten. Der Ausschuss lehnte in der 21. Sitzung am 3. Mai 2007 die in dem Änderungsantrag vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss für Petitionen hat sich in der 39. Sitzung am 5. Juni 2008 mit dem fraktionsübergreifenden Antrag in Drs. 5/1272 und mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/1284 befasst.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/1284 wurde, nachdem erneut über jeden einzelnen Änderungsvorschlag beraten worden war, mit 2 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss für Petitionen verabschiedete mit 8 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in Drs. 5/1313 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Weiß. - Wir hören nun die Beiträge der Fraktionen. Vereinbart ist eine verbundene Debatte, das heißt, jede Fraktion erhält nur einmal das Wort und darf, wie auch immer es gewünscht wird, gleichermaßen zu den beiden Beratungsgegenständen reden. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Dr. Thiel das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich vor etwa einem Jahr im Juni in der Diskussion über die Diä-

tenerhöhung die Aussage gemacht habe, dass eine öffentliche Debatte nach einer Beschlussfassung im Landtag über die Diätenerhöhung den Charme einer Geschäftsordnungsdebatte habe, habe ich mich leicht geirrt; denn die darauf folgenden Diskussionen über die Geschäftsordnung, die dann im Herbst begannen, haben eine Dynamik erhalten, die mich doch etwas verblüfft hat. Das gebe ich ganz unumwunden zu.

Dabei stehen aber natürlich auch Dinge auf der Tagesordnung, über die wir zwar laut nachgedacht haben, die zum gegenwärtigen oder auch zu einem künftigen Zeitpunkt aber noch gar kein Beschlussgegenstand sind. So ist aber nun einmal unsere Medienwelt. Manche meinten ja, dass die Opposition mit dieser semioffenen Regierungsbefragung, die unter dem Stichwort „Heißer Stuhl“ in den Zeitungen breit gestreut wurde, die Minister bräten wollten. Das ist ja aber bei Weitem nicht der Fall, sondern es ging einfach nur darum, allen vier Fraktionen die Gelegenheit zu geben, über ein aktuelles Thema zu sprechen.

Nun liegt eine Beschlussempfehlung des Ältestenrates vor, über die wir in den Fraktionen diskutiert haben und die nach unserer Auffassung auch weitgehend die Zustimmung der LINKEN finden wird. Dennoch sind uns noch ein paar Dinge wichtig. Deshalb haben wir auch heute wieder Änderungsanträge eingebracht. Herr Gürth hat - zwar mit sehr wenig Leidenschaft, dafür aber mit sehr viel Beamten Deutsch - über die Diskussionen im Ältestenrat gesprochen. Mir ist es aber wichtig, auf ein paar Stellen noch einmal aufmerksam zu machen.

Wir fangen einmal mit dem Thema öffentliche Ausschusssitzungen an. Jawohl, Herr Gürth, Sie haben Recht: Die Verfassung gebietet es nicht automatisch, dass wir im Ausschuss öffentlich tagen. Das war auch nicht das Anliegen unserer Fraktion, als wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Uns ging es vielmehr darum, dass wir als Landtag eine Möglichkeit erhalten, öffentlich und transparent zu wirken, und dass die Öffentlichkeit nicht dann hinzugeladen wird, wenn wir es wollen, sondern dass die Öffentlichkeit das Recht hat, zu uns zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der entscheidende Unterschied zu Ihrer Argumentation, die Sie, wie gesagt, in einem ausgefeilten Beamten Deutsch vorgetragen haben. Die Diskussion im Ältestenrat hat mich an dieser Stelle schon verblüfft. Ich will noch einmal ein paar Sachen nennen.

Dass die offene und kontroverse Diskussion dann behindert würde, dass ein klares Wort dann fehlen würde usw., dazu sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung: Es wäre doch wünschenswert, wenn wir in den jetzigen internen Ausschusssitzungen dieses klare Wort einmal hören könnten. Das ist eigentlich das Ziel, das wir erreichen wollen,

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht, dass dort Schaufensterreden gehalten werden. Darum geht es doch überhaupt nicht.

Wenn sich die effektive Kooperation mit der Regierung daran misst, ob Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, dann muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Das kann es doch wohl nicht sein!

Noch einmal zu der bevorzugten Behandlung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesjugendhilfe-

ausschusses. Hierbei geht es doch nicht darum, dass wir eine Auswahl aus vielen Verbänden und Organisationen treffen, die gern an den Landtagssitzungen teilnehmen würden, sondern uns war bei der Auswahl dieser beiden schon bewusst, dass sie in herausgehobener Position sind. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten nun einmal sozusagen die dritte staatliche Ebene. Deshalb war es uns wichtig, dass sie von vornherein das Recht haben, bei den Dingen, um die es geht, mit gehört zu werden und nicht nur bei den Anhörungen der Landesregierung. Ähnliches trifft auch auf den Landesjugendhilfeausschuss zu. Auch er hat sozusagen eine besondere Rolle. Deswegen ist es unser Anliegen in diesem Antrag, dass dieser Rolle Rechnung getragen wird.

Zu der Sache mit dem gleichstellungsrechtlichen Bericht: Ich habe meine Kollegin Bull gefragt, welche Formalien denn eigentlich erfüllt sein müssten, um ihn zu bekommen, so wie es Herr Gürth hier vorgetragen hat. Das ist ja so ohne Weiteres gar nicht möglich. Wir wollen einfach das vereinfachte Verfahren, dass man gewissermaßen per Mausklick den Bericht mit an den Landtag gibt. Das trägt die Mehrheit der Fraktionen aber nicht mit.

Zum letzten Thema, zu den Verfahrensgrundsätzen für den Petitionsausschuss. Ich will noch einmal darauf verweisen, obwohl wir dazu keine Änderungsanträge eingebracht haben, aber weil meine Kollegen mich gebeten haben, das hier im Plenum noch einmal deutlich zu sagen, weil die Diskussionen im Petitionsausschuss nicht so sehr an die Öffentlichkeit gelangt sind, dass es ertüren vor allem darum ging, dass in zunehmendem Maße Dritte mit öffentlichen Aufgaben betraut werden und es deswegen wichtig ist, dass Dritte bei Petitionen, soweit es öffentliche Belange betrifft, auch wie Öffentliche behandelt werden können.

Zweitens geht es gewissermaßen um das, was an Petitionen an die Regierung geht. Wir haben heute Morgen bei der Diskussion über die Große Anfrage gehört, dass es sicherlich mit Arbeit verbunden ist. Das mag wohl so sein. Die Legislative hat aber das Recht zu erfahren, mit welchen Meinungen, mit welchen Anfragen sich die Bevölkerung dieses Landes an ihre Regierung wenden. Das war der Sinn dieses Änderungsantrages.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens war es für uns wichtig, noch einmal zu betonen, dass gerade in der sitzungsfreien Zeit, wenn die Berichterstatter einsam und allein über den Inhalt von Petitionen entscheiden, die Berichterstatter aus den Fraktionen zumindest an die Informationen angeschlossen werden sollten. Das war das Ziel. Nicht mehr und nicht weniger haben wir gefordert.

Man muss sich doch wundern, dass solchen einfachen Anliegen nicht Rechnung getragen wird. Deswegen können einige Kollegen den Beschlussempfehlungen des Ältestenrates und des Petitionsausschusses auch nicht vorbehaltlos zustimmen und das wird auch bei der Abstimmung so sein. Die Mehrheit der Fraktion geht bei diesen Regelungen aber mit.

Wir freuen uns darauf, diese neue Geschäftsförderung mit Leben zu erfüllen und mit Feuer und Leidenschaft im Parlament zu reden, Herr Gürth, wie Sie es heute leider haben vermissen lassen. Aber wir können es ja morgen probieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuallererst möchte ich sagen, dass man an der Stimmung im Raum merkt, dass es einfach Zeit wird, dass wir die Geschäftsordnung beschließen. Die ist schon so oft beredet worden, sowohl in den Fraktionen als auch hier, dass ich den Eindruck habe, die Unruhe, die herrscht, liegt nicht daran, dass wir sie nicht wollen, sondern daran, dass sie so oft beredet worden ist und wir sie einfach einmal beschließen müssen.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Von daher will ich jetzt gar nicht mehr im Einzelnen darauf eingehen. Dazu ist schon genug gesagt worden.

Ich denke aber, es ist wichtig, an dieser Stelle noch einmal kurz zu den Änderungsanträgen der LINKEN Stellung zu nehmen. Ich glaube, man kann zu allen Änderungsanträgen, die vorliegen, sagen, das ist sinnvoll, das könnte man machen. Es gibt aber auch gegenteilige Auffassungen, zum Beispiel was die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen angeht. Im kommunalen Bereich ist das völlig klar. Wer das vergleicht, der kann sagen: Warum macht ihr das eigentlich nicht auch?

Ich habe in den vielen Jahren im Landtag jedenfalls mitbekriegt, dass unsere Ausschüsse gut arbeiten. Ich halte es auch für die Außendarstellung für wichtig zu sagen, dass sie gut arbeiten; denn das ist mein Argument, dass ich sage, wenn hier im Parlament manchmal geredet und hin und her gerannt wird, dann liegt das daran, dass wir hier sozusagen die offene Tür des Landtags sind und das unsere Arbeit an den zwei Tagen ist, aber die eigentliche Arbeit in den Ausschüssen und in den Fraktionen gemacht wird. Dort herrscht meines Erachtens Disziplin und dort wird auch gearbeitet, zumindest in den Ausschüssen, in denen ich bin.

(Zurufe von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich will damit sagen: Ich glaube jedenfalls nicht, dass es durch eine Öffentlichkeit besser wird. Meine Erfahrung ist - jetzt beziehe ich mich einmal nicht auf die Sonderausschüsse, in denen die Öffentlichkeit sowieso zugelassen ist -, dass wir manchmal mit völlig anderen Statements und Erwartungen aus den Ausschüssen herausgehen, weshalb ich mich manchmal frage, ob wir überhaupt in der gleichen Veranstaltung waren.

Ich sage also, ich sehe nicht, dass es dadurch besser würde, und halte die jetzige Regelung für richtig, dass wir in den Ausschüssen unter uns beraten können und dann im Landtag deutlich machen, was wir in den Ausschüssen entschieden haben, und das dann dort begründen.

Zu der Teilnahme der kommunalen Spitzenverbände ist alles gesagt worden. Wir sollten uns einfach nicht das Recht nehmen lassen, auch die kommunalen Spitzenverbände, so wichtig sie sind, dann einzuladen, wenn wir es für richtig halten, dass sie dazu gehören. Wir sind die

oberste legislative Vertretung und das sollten wir uns auch nicht von vornherein wegnehmen lassen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Schulz, CDU)

Zu dem Gleichstellungsbericht: Natürlich ist der wichtig. Ich glaube aber, dass es nicht heißt, wenn wir ihn heute ablehnen, dass wir dann der Meinung wären, man müsste das nicht beachten.

Aber es heißt im ersten Satz der Begründung - den halte ich auch für richtig -, dass sich die Landesregierung und die Landesverwaltung verpflichtet haben, die Strategie und die Methode des Gender-Mainstreamings anzuwenden. Ich gehe einfach davon aus, dass das auch gemacht wird. Wenn es nicht gemacht werden sollte, dann haben wir als Landtag in den Ausschüssen die Pflicht und die Möglichkeit, das einzufordern und nachzufragen, wo das bleibt, wenn wir den Verdacht haben, es wird etwas unterschlagen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Von daher glaube ich, dass wir das nicht unbedingt brauchen.

Ein letzter Punkt, was den Jugendhilfeausschuss betrifft. Ich bin der Meinung, dass wir, als wir damals über den Jugendhilfeausschuss beraten haben, deshalb Vertreter aus den Fraktionen dorthin entsandt haben, weil wir wollten, dass das, was dort beraten wird, mitgenommen wird, und auch umgekehrt, was im Landtag beraten wird, im Jugendhilfeausschuss thematisiert werden kann.

Im Antrag steht: Sie sollten nur eingeladen werden, wenn Beratungsgegenstände auf der Tagesordnung des Ausschusses stehen, die den Jugendhilfeausschuss betreffen. - Das kann der Ausschuss jederzeit machen. Er kann Vertreter zu jedem Tagesordnungspunkt zu einer Anhörung einladen, bei dem er der Meinung ist, dass dazu der Jugendhilfeausschuss angehört werden sollte. Damit hat er auch Rederecht. Ich würde ihm zumindest nicht von vornherein das Recht einräumen und das in der Geschäftsordnung festlegen, dass der Ausschuss daran teilnehmen muss und wir dann noch in der Pflicht sind zu begründen, ob es Gegenstände sind, die ihn betreffen oder nicht. Ich würde das auf jeden Fall so belassen.

Was mich bei diesem Änderungsantrag - das gehört auch dazu - am meisten gewundert hat, ist der letzte Absatz. Im letzten Absatz steht - Frau von Angern hört gerade nicht zu; das kann ich zwar nicht ändern, aber vielleicht ist der letzte Absatz auch nicht so wichtig -: „Die einbringende Fraktion erachtet die angestrebte Änderung daher für sinnvoll und angemessen.“ Ich dachte, wenn man einen Änderungsantrag stellt, sei das selbstverständlich. - Danke.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Manchmal macht man es auch nur wegen der Koalition!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir gleich einen Beschluss zur Geschäftsordnung fassen,

dann fassen wir diesen zwar nicht einstimmig, aber zumindest mit den Stimmen von Mitgliedern aller Fraktionen. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns im Landtag bewahren sollten; denn dass wir das parlamentarische Geschäft in seinem Ablauf mit allen Fraktionen organisieren und nicht nach Mehrheiten, halte ich für einen Wert an sich.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Gürth, CDU)

Deshalb kann jetzt jede Fraktion sagen, dass ihr zwar nicht alle Regelungen der Geschäftsordnung passen, aber zumindest alle mit den Regelungen leben können. Das ist der FDP-Fraktion nicht anders ergangen. Auch wir hatten noch Änderungswünsche. Ich hatte das schon dargestellt. Wir haben auch Anträge im Ältestenrat gestellt. Einen Punkt hat Herr Gürth in seiner Interpretation dargelegt. Das können wir so mittragen, auch wenn im Endeffekt noch ein Punkt übrig ist.

Wir werden die Handhabung mit Interesse beobachten. Nach der Änderung der Geschäftsordnung ist in der Regel vor der Änderung einer Geschäftsordnung: Sollten sich irgendwelche Ungereimtheiten ergeben, können wir diese sicherlich im Laufe der nächsten Jahre wiederum anpassen.

Nun wird das Handeln im Landtag von der Geschäftsordnung strukturiert, aber im Endeffekt machen wir den Landtag aus. Deshalb ist es wichtig, was wir aus dieser Geschäftsordnung machen. Wir haben eine hohe Erwartungshaltung produziert, dass der Landtag lebendiger und transparenter wird und für die Öffentlichkeit spannender. Ich denke, das ist eine Erwartungshaltung, der wir uns in den nächsten Monaten stellen müssen. Wir müssen ausprobieren, ob die neuen Instrumentarien, die wir testen wollen, so funktionieren.

Ich habe schon mit Freude vernommen, dass der Wirtschaftsminister glaubt, zukünftig frei reden zu müssen. Das kann die Landesregierung gern machen, auch wenn ich diesbezüglich klarstellen möchte, dass wir das als Landtag nicht vorschreiben können. Ein Minister sollte klar und deutlich und im Detail richtig antworten können. Dazu braucht er hin und wieder auch einen Zettel. Das werden wir nicht unterbinden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir werden Sie nicht enttäuschen!)

- Das hoffe ich, Herr Minister. - Von daher denke ich, dass wir ein gutes Instrumentarium haben, um die parlamentarische Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren entsprechend zu strukturieren.

Abschließend möchte ich zu einem Änderungsantrag, nämlich dem, Ausschüsse öffentlich zu gestalten, kurz zwei Bemerkungen machen. Ich weiß, dass es in anderen Landtagen und auch bei uns in der Fraktion immer wieder diskutiert worden ist, wozu dies eigentlich führt. Ich glaube, dass das, was Herr Bischoff soeben dargestellt hat, wirklich tragend ist.

Als Oppositionsfraktion - da wir das erst seit zwei Jahren sind, merkt man das etwas stärker - merkt man schon, dass auf der gegenüberliegenden Seite, wo die Regierungsfraktionen sitzen, entsprechende Vorabsprachen stattgefunden haben - ich weiß, wie das läuft - und dass dort ein ganz anderer Wissensstand vorhanden ist, den man im Ausschuss oft nur sehr schwer dargestellt bekommt. Wir haben oft Schwierigkeiten herauszufinden,

was Sie vorher beschlossen haben. Deshalb erscheint uns vieles im Ausschuss als ein wenig willkürlich oder als schwer nachvollziehbar.

Wenn ich mir jetzt noch vorstelle, dass dort Vertreter der Öffentlichkeit sitzen, vermisse ich einmal, das Sie uns noch weniger erzählen werden, warum Sie so und nicht anders entschieden haben. Natürlich wird die Opposition noch viel stärker darauf drängen und versuchen, dies öffentlich darzustellen. Ich glaube, das wird die Arbeit in den Fachausschüssen, die fachlich orientiert arbeiten, sehr erschweren und nicht erleichtern.

Deshalb werden auch wir gegen diesen Antrag stimmen; denn ich glaube, dass die Arbeit der Fachausschüsse, die oft konsensual ist - das muss man auch ganz klar sagen -, in diesem Landtag von hoher Qualität ist. Das ist ein Gut, das wir uns bewahren sollten. Deshalb wird die FDP-Fraktion der Geschäftsordnung in der Form zustimmen, wie sie heute vorliegt. Dann werden alle gemeinsam versuchen, das möglichst lebendig umzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die CDU-Fraktion Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann nachlesen, was wir bei der ersten Lesung zu den einzelnen Punkten gesagt haben. Ich empfehle auch, das noch einmal nachzulesen, weil sich die Position der CDU-Fraktion nicht verändert hat.

Mein lieber Kollege aus der Fraktion DIE LINKE, Sie haben mir mangelnde Leidenschaft bei meinem Vortrag vorgeworfen. Ich garantiere Ihnen, dass ich Ihnen selbst das Magdeburger Telefonbuch so leidenschaftlich vortragen könnte, dass Sie elektrisiert im Sessel zucken.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: Es ist Ihnen bisher noch nicht gelungen, Herr Gürth!)

Ich war Berichterstatter für den Ausschuss, den Ältestenrat. Dabei standen eine besondere Sachlichkeit und die korrekte Darstellung im Vordergrund.

Ich möchte drei kurze Anmerkungen machen. Die erste betrifft die Bemühung, die hinter dieser zweijährigen Beratung stand, das Parlament effizienter und dennoch lebendiger und transparenter zu gestalten. Das ist uns nur bedingt gelungen, weil alles an den unterschiedlichen Anforderungen von Regierung, Parlament und Fraktionen gemessen werden musste.

Es sind einige Instrumente übrig geblieben. Es wird an uns liegen, im Herbst eines dieser Instrumente, den so genannten heißen Stuhl, die semioffene Regierungsbefragung, zu nutzen. Es wird an den Fraktionen liegen, ob es gelingt, mit dem neuen Instrument intelligente Fragen an einen Ressortminister oder an eine Ressortministerin zu stellen, die von Wichtigkeit und Bedeutung sowie von Interesse für das Land sind, und auch am Minister oder an der Ministerin, im Stoff stehend rhetorisch brillant das rüberzubringen und zu beantworten, was für die Öffentlichkeit im Sinne der Befragung von Interesse ist.

Wir werden sehen, ob es funktioniert oder ob wir als Abgeordnete von einem besonders cleveren Minister abgekocht werden. Beides ist möglich. Die Instrumente liegen auf dem Tisch. Wir können sie beide nutzen, die Regierung und auch wir als Parlament. Wir probieren es ab September.

Der zweite Punkt: öffentliche Ausschusssitzungen. Ich will dazu einiges sagen, weil mir das wichtig ist. Ich bin immer für Transparenz eingetreten, die CDU-Fraktion in Gänze, weil es wichtig ist, nach außen deutlich zu machen, was wir als Abgeordnete tun. Wir haben als Parlament mit der Plenardebatte die Öffentlichkeit hergestellt, um Ergebnisse von Beratungen, aber auch Beratungsprozesse bzw. Initiativen vor aller Öffentlichkeit vorzutragen. Wir sind aber ein Arbeitsparlament, arbeitsteilig, das all das, was hochkomplex, kompliziert beraten werden muss, in den Ausschüssen berät und die wesentlichen Prozesse, Stellungnahmen und Meinungen wie durch ein Schaufenster im Parlament öffentlich macht.

Jetzt müsste ich an Sie appellieren, sich zu erinnern, was Sie in den Ausschusssitzungen der letzten Wochen, Monate und Jahre erlebt haben. Immer dann, wenn die Öffentlichkeit einer Ausschusssitzung hergestellt wurde, was schon möglich war, wird noch einmal der Lippenstift, Lipgloss, der Lidschatten oder was weiß ich nachgezogen,

(Zuruf von der LINKEN)

die Arbeiterführer legen die Kampfesmine auf und tragen ein kariertes Hemd, und dann werden - - Es geht jetzt nicht um Äußerlichkeiten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach nee!)

Das geht doch den Männern genauso wie den Frauen, das ist doch nicht frauенpolitisch. Ich meine das im übertragenen Sinne. - Dann wird bei den Abgeordneten zu beobachten sein, dass sie ganz anders agieren, als das in vertraulichen Sitzungen mit Behördenleitern, mit Experten und mit Dritten geschieht.

(Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Es ist eine andere Beratungskultur, als wenn die Öffentlichkeit vorhanden ist,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist das Problem!)

auch weil es um viele Details geht, bei denen man als Abgeordneter auf die Informationen angewiesen ist.

Dass wir in einem Parlament die Möglichkeit haben, im Ausschuss nichtöffentlich mit Behördenleitern, mit Vertretern von Institutionen zu beraten, sie zu befragen und auch strittig zu diskutieren, ist ein hohes Gut an sich.

Was würde passieren, wenn wir die Ausschusssitzungen öffentlich durchführen würden? Wir würden genauso wie hier im Parlament oder bei anderen öffentlichen Sitzungen in jeder Sekunde angemahnt sein, jeden Satz und jedes Wort zu überlegen, weil diese Außenwirkung vor der eigentlichen Arbeit steht

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das machen Sie im Parlament auch!)

und weil das auch mit die Aufgabe von öffentlichen Sitzungen ist. Deswegen ist unsere Fraktion gegen öffentliche Ausschusssitzungen. Das ist ein Argument, das wir

bereits mehrfach vorgetragen haben und das ich auch noch einmal erläutern will.

Last, but not least: Das Wichtigste sind die vielen technischen Regelungen, die nach der Beschlussfassung über die novellierte Geschäftsordnung eingeführt werden. Es geht nämlich um die Frage, ob wir die elektronische Mandatsausübung wirklich hinkriegen, also ob es uns gelingt, ab dem Jahr 2009 die neuen Möglichkeiten des Intranets und der sonstigen Informations- und Kommunikationstechnologien so zu nutzen, dass wir die Beratungskultur und Mandatsausübung tatsächlich effizienter, mit weniger Papier organisieren können. Ob dies gelingt, wird an uns liegen, aber auch an der Landesregierung, die für die technischen Voraussetzungen mit verantwortlich ist. Ich hoffe, es wird uns gelingen. Ich bitte namens der CDU-Fraktion um Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab. Zunächst geht es um die Beschlussempfehlung des Ältestenrats zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Dazu liegen Ihnen die genannten vier Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor. Wünschen Sie, dass wir über die Änderungsanträge einzeln abstimmen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

- Nicht. Dann stimmen wir darüber zusammen ab. Es geht um die Änderungsanträge in den Drs. 5/1363 bis 5/1366. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen Fraktionen. Dann sind diese Anträge abgelehnt worden.

Wir stimmen über die unveränderte Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1338 ab. Es geht um die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in der Drs. 5/1313. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Dann ist auch das mehrheitlich beschlossen worden und der Tagesordnung 5 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

a) Dritte Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/998**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1032**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1264**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1285 und 5/1286**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1330**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1357**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1362**

b) Zweite Beratung

Rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/907**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1314**

c) Erste Beratung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1308**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1356**

Zu den Beratungsgegenständen ist eine verbundene Debatte verabredet worden. Ich bitte Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter zu den Beratungsgegenständen unter den Tagesordnungspunkten 6 a und 6 b das Wort zu nehmen.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU, kommt aus den Reihen der FDP-Fraktion - Zuruf: Er ist in der falschen Fraktion gewesen!)

- Wir haben ihn gefunden.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Was heißt „falsche Fraktion“? Das würde ich nicht sagen, Herr Präsident.

(Oh! bei der FDP)

Ich saß vorher auch bei der SPD.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das bessert die Sache nicht.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ja, das ist bei der Bildung so üblich. Wir machen das alles gemeinsam. Wir sprechen das alles ordentlich ab.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, DIE LINKE: Oh!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört. Das war also eine riesige Liste von Gesetzentwurf, Anträgen, Änderungsanträgen usw. Sehen Sie es mir nach, dass die Berichterstattung ein bisschen länger dauert. Wir haben uns auch sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Jeder, der sich noch daran erinnert, weiß, dass wir im letzten Monat bei der zweiten Lesung schon einmal hier gestanden haben. Heute haben wir die dritte Lesung. Angefangen hat das Ganze in der 31. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2007. Dort wurden der Gesetzentwurf der Landesregierung und ein diesbezüglicher Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in den Land-

tag eingebracht. Alles ist an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Da wir gerade den Punkt 6 b haben: Es gab noch einen Antrag von der Fraktion der FDP, der an dieser Stelle auch noch eine Rolle spielt. Dieser ist bereits zwei Monate vorher in den Landtag eingebracht worden. Wir haben aber angesichts der Tatsache, dass die zehnte Änderung des Schulgesetzes bevorstand, gesagt, wir schieben den ein bisschen. Wir werden ihn in die Beratungsfolge mit einarbeiten, um dann vernünftig entscheiden zu können, wie man mit dem Antrag der Fraktion der FDP umgeht, damit er nicht so einfach abgebügelt wird.

(Heiterkeit bei der FDP)

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs reagierte die Landesregierung auf verwaltungsgerichtliche Urteile hinsichtlich der Berechnung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft. Die Gesetzesinitiative zielte eigentlich darauf ab, die Gewährung der Finanzhilfe an Schulen in freier Trägerschaft verlässlicher und transparenter zu gestalten. Sehen Sie es mir nach, wenn ich sage, ich hoffe, es ist gelungen. Ich denke, das ist gelungen.

An dieser Stelle möchte ich mich einmal ausdrücklich bedanken bei den vielen Mitarbeitern, die uns unterstützt haben, die eine sehr intensive Arbeit geleistet haben. Es ist ein bisschen ungewöhnlich, dass man das im Plenum sagt. Aber an dieser Stelle danke ich dem GBD, der wirklich intensiv dafür gesorgt hat, dass die Anträge dann auch so gestellt worden sind, dass sie einer juristischen Prüfung auch durch den GBD standhalten, sodass wir wirklich ein Schulgesetz kriegen, das juristisch komfortabel ist.

Neben der Finanzierungsproblematik ging es natürlich auch noch um andere Problematiken. Es ging zum Beispiel um die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Gymnasien und Sekundarschulen mit bestimmten Schwerpunkten. Hierbei ging es eigentlich um die organisatorische Zusammenfassung der Bereiche Sport und Musik. Es gab dann noch einen Änderungsantrag, auf den ich später noch einmal eingehen.

Es ging auch um die Frage der Kapazitätsbegrenzung durch die Schulträger.

Viel diskutiert wurde auch über das Thema der Durchführung der Zweitkorrektur. Aber an dieser Stelle muss man ein bisschen aufpassen. Es ging um die Zweitkorrektur außer Haus, nicht dass man das falsch interpretiert. Manche haben fast gedacht, wir brauchen keine Zweitkorrektur mehr. Aber es hat sich dann als völlig klar erwiesen. Es ging nur um die Zweitkorrektur außer Haus.

Ebenfalls ging es um die Frage des Einsatzes pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Betreuungskräften an Förderschulen und um die verbindliche Klärung deren Einsatzes.

Ein weiterer spannender Punkt war der Änderungsantrag - der ist vorhin schon einmal genannt worden - der Fraktion DIE LINKE. Dieser Änderungsantrag zielte auf § 71 des Schulgesetzes, also ein heißes Thema. Wir konnten heute auch die Presse lesen. Das heißt, da gab es einigen Beratungsbedarf.

Es ist die Frage: Wie sieht es in der Sekundarstufe II aus? - Das heißt, diesen Bereich entsprechend § 71 des

Schulgesetzes aufzunehmen, also eine entsprechende kostenlose Schülerbeförderung. Das andere - das hatte ich gerade gesagt -, und zwar war das am 12. Oktober 2007, war der Antrag seitens der FDP „Rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft“.

Wir haben uns, nachdem wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen bekommen haben, im Januar 2008, wie das in unserem Ausschuss üblich ist, einstimmig darauf verständigt, eine Anhörung durchzuführen. Wir haben zu dieser Anhörung 20 Verbände und Institutionen eingeladen und haben diese Anhörung, der wir breiten Raum eingeräumt haben, am 13. Februar 2008 durchgeführt. Dort wurden seitens des Ministeriums und seitens der Anzuhörenden unterschiedliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Frage der Kosten von Schulen in freier Trägerschaft bzw. der Kosten für das öffentliche Schulwesen diskutiert und verschiedene Standpunkte dargelegt.

An dieser Stelle spielt noch einmal der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Rolle. Er hat uns rege Hinweise zu dem Gesetzentwurf gegeben.

Wir haben uns nach der Anhörung, nachdem wir alles in den Fraktionen ordentlich durchgearbeitet haben, zu der ersten inhaltlichen Beratung getroffen, und zwar war das bereits am 12. März 2008.

Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung schon einmal das gesamte Verfahren geschildert. Es gab dann eine Menge Anträge seitens der Fraktionen der SPD und der CDU. Wir haben uns dann in der Sitzung am 14. Mai 2008 noch einmal inhaltlich beraten und uns darauf verständigt, gewisse Positionen mit aufzunehmen, die es notwendig gemacht haben, eine dritte Lesung durchzuführen.

Wir haben uns auch inhaltlich darüber verständigt, wie wir mit gewissen Änderungsanträgen, die nicht diesen Sachverhalt betrafen, umgehen. Bei diesen neuen Intentionen - ich kann es nur kurz anreißen - ging es um die Frage des Ausschlusses von Doppelförderungen von Berufsschulen und die Einführung des Stimmrechts für Vertreter des Schulträgers in der Gesamtkonferenz. Ein Thema, das erstaunlicherweise einen sehr breiten Raum eingenommen hat, war der Modus zur Wahl von Schülersprechern.

Wir haben uns am 14. Mai 2008 über diese Änderungsanträge verständigt und dank des Verständnisses der Fraktion DIE LINKE haben wir uns darauf geeinigt, sämtliche Änderungsanträge, die einen anderen Sachverhalt betreffen, an diesem Tag nicht zu behandeln, sondern die Beratung darüber zu verschieben, da wir wussten, dass es noch eine dritte Lesung geben wird. Es gab also gegenseitiges Verständnis in unserem Ausschuss. Wir brauchten uns also nur mit den Anträgen zu beschäftigen, die dann wirklich für die zweite Lesung eine Rolle gespielt haben.

Wir haben am 21. Mai 2008 über weitere Änderungsanträge seitens der Fraktionen der CDU und der SPD sowie seitens der Fraktion DIE LINKE beraten. Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD wurden mehrheitlich beschlossen.

Wir haben uns am 29. Mai 2008 mit der Erarbeitung der Beschlussempfehlung des Ausschusses beschäftigt, haben - jeder wird sich daran erinnern - auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages

die zweite Lesung durchgeführt und haben den Gesetzentwurf wieder in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Wir haben ihn aber nicht in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Das war damals nicht gewollt. Aber wir haben auch eine Möglichkeit gefunden, den Ausschuss für Finanzen wieder mit ins Spiel zu bringen.

Im Vorfeld der Ausschusssitzung am 4. Juni 2008 wurden seitens der Koalitionsfraktionen und seitens der FDP-Fraktion weitere Änderungsanträge vorgelegt. Wir haben uns gestattet, das Prozedere folgendermaßen durchzuführen: Wir haben uns am 4. Juni 2008 erst einmal inhaltlich mit den Anträgen beschäftigt und haben festgestellt, dass wir noch ein paar Beratungstermine haben, sodass wir alles in Ruhe verarbeiten konnten.

Am 13. Juni 2008 haben wir die Beschlussempfehlung erarbeitet, haben also die Änderungsanträge entsprechend abgearbeitet. Das heißt, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden beschlossen. Hierbei ging es um verschiedene Dinge, die ich an dieser Stelle, damit die nachfolgenden Redner das nicht tun müssen, nennen möchte. Sie kommen nicht drum herum, denn ansonsten würden das die nachfolgenden Redner tun. Ich mache es noch mit, dann ist alles weg.

In den § 5a Abs. 5a neu wurden bestimmte Vorgaben für die Abiturprüfung als eigenständige Regelung für die Schulform Gesamtschule aufgenommen.

In § 16 Abs. 3a wurde ein Satz 3 hinzugefügt. Dieser ermöglicht es dem freien Schulträger, bei vorübergehenden räumlichen Problemen an seinem Schulstandort befristet eine Außenstelle zu führen.

In § 16 wurde ein neuer Absatz 6 angefügt. Dieser erstreckt sich auf die Anzeigepflicht für die Höhe des Schulgeldes bzw. für die Änderung der Höhe des Schulgeldes sowie auf die Einführung des Schulgeldes.

Mit weiteren Änderungen in § 16 Abs. 2 werden Änderungstatbestände in mit Schulleitern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und Betreuungskräften geschlossenen Arbeitsverträgen, die gegenüber der Schulbehörde anzuzeigen sind, genauer gefasst. Damit wird das Ziel verfolgt, diese Anzeigepflichten etwas zu reduzieren. Die näheren Einzelheiten dazu, was das Wesentliche ist, werden in der Verordnung geregelt.

Wie bereits gesagt, ging es um die Frage der Doppelförderung. Das haben wir entsprechend in § 18 Abs. 4 bei den berufsbildenden Schulen eingearbeitet.

Die Beratung über § 18, also über die Berechnung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft - das ist das eigentliche Kernstück - und die entsprechenden Verpflichtungen, war sehr spannend. Wie ich bereits eingangs gesagt habe, ging es hierbei um Transparenz, und ich hoffe, dass das entsprechend gelungen ist. In der Formel wurden einige Punkte geändert, zum Beispiel der Faktor F1. Bei der Festlegung des Wochenstundenbedarfs je Klasse wird über die Stundentafel hinaus eine Zusatzpauschale eingeführt, sodass dort ein entsprechender Aufwuchs zu verzeichnen ist.

(Frau Fischer, SPD: Ja, ja!)

In dem Faktor F1 sind aber auch weitere Anrechnungstatbestände aufgeführt.

(Frau Fischer, SPD: Der „Aufwuchs“ spricht sich so einfach!)

Neu eingeführt wird auch ein Faktor F2, durch den pauschal - das ist sehr komfortabel - eine Vertretungsreserve in Höhe von 2,5 % für alle Schulformen zu berücksichtigen ist.

Weiterhin ging es um den Personalkostenzuschuss für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte an Grundschulen und an Förderschulen. Diesbezüglich wird der zu berücksichtigende Anteil der an entsprechenden öffentlichen Schulen je Schüler eingesetzten Vollbeschäftigteinheiten gegenüber dem Gesetzentwurf von 75 % auf jetzt 80 % erhöht.

Ein nächster wichtiger Punkt ist die Erhöhung der Sachkostenzuschüsse, die sich anteilig am jeweiligen Personalkostenzuschuss bemessen. Damit erfolgt in § 18 Abs. 5 ebenfalls eine Erhöhung.

Da ich gerade nebenbei gehört habe, dass sich eine Erhöhung immer gut sagt, muss ich die Erhöhung natürlich auch benennen.

(Frau Fischer, SPD: Was kostet das, bitte?)

- Was kostet das? Das ist genau die spannende Frage. Es wurde festgestellt, dass das jährlich 5 Millionen € kostet. Es ist also ein jährlicher Aufwuchs von 5 Millionen €, wobei das nicht ganz richtig ist, denn für das Jahr 2008 kostet es noch ein bisschen mehr, nämlich 6,5 Millionen €, und zwar deswegen, weil die Berechnung rückwirkend ab 2007/2008 erfolgen soll. Das ist eine ganze Menge Geld. - Ende der Redezeit? Ich muss doch einbringen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Eine Minute noch, wenn es leuchtet!)

- Das täuscht? - Gut.

Zu der Änderung des § 29. Diese betrifft die Frage der Gesamtkonferenz. Das heißt, der Vertreter des Schulträgers bekommt eine Stimme. Er wird mit einem Stimmrecht ausgestattet. Das hatte er vorher nicht.

Weiterhin ging es um die Frage der Schülersprecher. - Jetzt muss ich mich ein bisschen beeilen.

Wichtig war darüber hinaus die Frage, die seitens der Fraktion DIE LINKE zur Zweitkorrektur aufgeworfen wurde. Sie war der Meinung, dass es sehr günstig wäre, Zweitkorrekturen nur dann durchzuführen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

(Herr Lange, DIE LINKE: Extern!)

- Sicherlich. Ich habe vorhin klargestellt, dass es nur die externen Zweitkorrekturen betrifft.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schellenberger, Sie brauchen nichts Wesentliches wegzulassen. Die Zeit für die Einbringung muss sein. Die 15 Minuten sind nur die Regelzeit, die zur Verfügung steht.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Das finde ich sehr hilfreich. Aber ich bin trotzdem gleich fertig.

In dem Änderungsantrag der FDP - das hatte ich bereits gesagt - ging es um die Frage der Finanzierung. Dieser

Änderungsantrag wurde seitens des Ausschusses mehrheitlich abgelehnt. Wir haben festgestellt, dass der Finanzaufwuchs in Höhe von 5 Millionen € erheblich zu Buche schlägt.

Ich komme noch einmal zurück. Ich hatte vorhin bereits gesagt, dass der Landtag beschlossen hat, den Gesetzentwurf nur in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nicht in den Finanzausschuss zu überweisen. Aber ein Betrag in Höhe von 5 Millionen € bzw. in Höhe von 6,8 Millionen € ist schon erheblich. Wir haben uns deshalb im Ausschuss darauf verständigt, den Finanzausschuss in die Beratung einzubeziehen. An dieser Stelle muss ich mich beim Finanzausschuss bedanken. Wir haben in der Ausschusssitzung am 13. Juni 2008 eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Finanzausschuss war so schnell, dass er uns am 18. Juni 2008 mit seiner Empfehlung dahin gehend unterstützt hat, dass wir als Ausschuss den Gesetzentwurf so verabschieden konnten.

Wir haben uns im Anschluss an die Sitzung des Finanzausschusses in einer Sondersitzung noch einmal mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und haben ihn mit 7 : 4 : 0 Stimmen unterstützt. Der Ordnung halber - ich habe noch etwas Redezeit - sage ich, dass der Finanzausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit 5 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet hat.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Nun erteile ich Herrn Kultusminister Professor Olbertz das Wort, der jetzt sowohl die Einbringung zum Beratungsgegenstand unter Tagesordnungspunkt 6 c vornehmen als auch zu den Beratungsgegenständen unter den Tagesordnungspunkten 6 a und 6 b sprechen wird. Dafür verzichtet er im weiteren Verlauf der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen Redebeitrag. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst kann es, glaube ich, keinen berechtigten Zweifel daran geben, dass die Landesregierung die Schulen in freier Trägerschaft als einen sehr wichtigen und gewünschten Bestandteil unserer Schullandschaft anerkennt und auch fördert. Das zeigen ein Blick in den Haushalt und der enorme Aufwuchs der Ausgaben in den letzten Jahren.

Das zeigen ebenso die zahlreichen Neugenehmigungen von Ersatzschulen in den letzten Jahren. Allein im kommenden Schuljahr werden elf allgemeinbildende Schulen, darunter drei Grundschulen, drei Sekundarschulen, drei Gymnasien und zwei Gesamtschulen in freier Trägerschaft zusätzlich den Betrieb aufnehmen. Das heißt übrigens in der Bilanz, dass wir dann im allgemeinbildenden Sektor 77 Schulen in freier Trägerschaft haben. Das sind ziemlich präzise doppelt so viele, wie wir im Jahr 2002 hatten.

Das heißt, nach einer Untergangsstimmung oder Indizien für die Sorge, das Ersatzschulwesen sei in Gefahr, sieht das nicht so richtig aus. Wir betrachten die Ersatz-

schulen auch als Ausdruck einer lebendigen und vielfältigen Schullandschaft mit einem entsprechend großen Angebotsspektrum. Überdies sind sie für mich in vielen Fällen auch Referenzmodelle für gelingende Schulreformen.

Auch wenn man sich aus der Sicht der Schulen in freier Trägerschaft sicherlich immer mehr Ressourcen wünschen kann, als man erlangen kann, so sind doch diese Schulen in den letzten Jahren verlässlich und großzügig gefördert worden. Deswegen vermag ich dem Antrag der FDP, die Maximalforderungen des Steinbeis-Gutachtens zu erfüllen, nicht ohne Weiteres zu folgen. Dieses enthält zahlreiche Schätzungen und Hochrechnungen.

Außerdem möchte ich wiederholen, dass das Land besondere Lasten im staatlichen Schulbetrieb zu tragen hat, die jedenfalls auf die Schulen in freier Trägerschaft nicht in dieser Weise zukommen. Denken wir nur daran, im Rahmen eines Tarifvertrages einen nach wie vor beträchtlichen Lehrerüberhang zu managen und sinnvoll in das System einzubauen. Man müsste einen solchen Lehrerüberhang geradezu simulieren, um daraus die Schlussfolgerung ableiten zu können, auch diese Kosten seien vergleichbare Kosten und entstünden analog auch den Schulen in freier Trägerschaft. Das ist nicht der Fall.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen waren sich in dem Grundauftrag des Gesetzentwurfes einig. Mit den zur Abstimmung stehenden Änderungen wollen wir die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft rechtssicherer und auch transparenter gestalten. Das ist mir auch im Hinblick auf den Antrag der FDP wichtig. Die Finanzhilfe wurde immer in dem Bemühen berechnet und gewährt, gesetzeskonform vorzugehen.

Wenn ein Verwaltungsgericht rechtsstaatlich zu der Überzeugung kommt, dass die Berechnungsformel für die Finanzhilfe nicht ausreichend dem Bestimmungsgrundsatz Rechnung trage, dann ist das etwas, das wir sehr ernst nehmen müssen. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Ersatzschulfinanzierung nicht gesetzesfrei verlaufen wäre.

Wir haben an dieser Stelle einen Handlungsbedarf und diesem versuchen wir mit dem Gesetzentwurf nachzukommen. Insofern - Sie haben den Kopf geschüttelt, lieber Herr Wolpert - ist dies schon ein Punkt, an dem wir unterschiedliche Auffassungen haben.

(Herr Wolpert, FDP: Das ist gut so!)

- Das ist gut. Dafür ist die PDF ja auch Oppositionspartei. - Habe ich jetzt PDF gesagt?

(Herr Wolpert, FDP: Ja! - Heiterkeit bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Ich sehe allerdings gewisse Parallelen zu einer pdf-Datei: lässt sich schwer öffnen und vor allem nicht mehr ändern.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Kosmehl, FDP: Sie drehen die Segel in den Wind! - Weitere Zurufe)

Ich möchte die Sachen, die Herr Schellenberger schon angesprochen hat, nicht wiederholen.

Das Parlament hat die finanziellen Parameter, wie ich finde, ziemlich großzügig heraufgesetzt. Das ist erläutert worden. Ich kann das nur begrüßen. Allerdings müssen wir in Betracht ziehen, dass es Mehrbelastungen gibt, die beziffert worden sind. Die Faktoren, aus denen das

abgeleitet worden ist, sind aber, glaube ich, folgerichtig und nachvollziehbar. Sie sind auch ein bisschen Ausdruck der Würdigung und Wertschätzung, die wir den Schulen in freier Trägerschaft von der parlamentarischen Seite her entgegenbringen.

Verankert wurde im Gesetzentwurf nun ausdrücklich, dass die Schulträger wesentliche Änderungen von Arbeitsverträgen mit den Lehrkräften anzugeben haben. Das ist nicht etwa eine Idee der Schikane, sondern es geht auch hierbei um die juristische Bestimmtheit des Ausdrucks „wesentlich“; denn auf jeden Fall ist die Geltung des Grundgesetzes indiskutabel. Danach ist eine Schule in freier Trägerschaft zu genehmigen, wenn sie eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern vermeidet, und die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Ich glaube, es ist sehr im Interesse der Lehrkräfte, dass wir uns zumindest an dieser Stelle das Recht vorbehalten, einen Blick auf Änderungen zu werfen. Es geht also überhaupt nicht um Einzelheiten von Unterrichtsgestaltung, Stundenplanung, Stundentafeln oder dergleichen. Es geht nur darum, dass eine Behörde prüfen müssen, was zu prüfen sie verpflichtet ist.

Uns wird sicherlich noch eine Zeit lang die Initiative des Entschließungsantrages beschäftigen, auch für die Sekundarstufe II die Frage der Schülerbeförderung und die Beteiligung des Staates daran neu zu regeln. Auch das kann man vom Grundsatz her begrüßen, allerdings unter einer Prämisse, nämlich dass wir unsere knappen Ressourcen möglichst unmittelbar der Bildung und auch der Kultur zugute kommen lassen; denn ich möchte nicht in die schwierige Lage geraten, die Kosten der Schülerbeförderung möglicherweise durch unausweichliche Einsparungen im Schulbetrieb, in der Schulprogrammarbeit, bei den Lehrereinstellungen oder im Kulturbereich aufzubringen zu müssen.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun komme ich von der dritten zur ersten Lesung eines Gesetzesentwurfes.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie zwischendurch eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, ich glaube, es ist gut, an dieser Stelle eine Zäsur zu machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich dachte mir, dass das dazu passt. - Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es mit der Schülerbeförderung Probleme geben könnte, dass Sie dann Gelder aus der Kultur oder aus anderen Bildungsbereichen umschichten müssten.

Ich habe dazu eine kurze Frage, weil das im Finanzausschuss nicht richtig beantwortet werden konnte: Woher aus Ihrem Haushalt soll die Gegenfinanzierung für das

kommen, was jetzt die Schulen in freier Trägerschaft erfreulicherweise mehr bekommen sollen?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das kann ich Ihnen im Moment noch gar nicht genau sagen. Der Anlass dafür, dass ich diese kleine Redsequenz eingebaut habe, ist die Hoffnung, im Übrigen auch die Zuversicht, dass diese Entscheidung nur im Rahmen einer couragierten Neudefinition von Ausgabenprioritäten vonstatten gehen kann. Ohne ein klares Bekenntnis zu entsprechenden Mehrausgaben für das Thema Bildung kann man es nicht machen.

(Lachen bei der FDP)

Wenn man aber die politischen Prioritäten so formuliert, dass man legitimerweise sagen kann, es ist uns die Sache wert, und das Parlament ist der Auffassung, dass es sich lohnt, dort zusätzliche Ressourcen einzustellen, dann wäre ich doch der Letzte, der das nicht begrüßen würde. Ich bin ohnehin der Meinung, dass wir alle Möglichkeiten eröffnen sollten, um vor allem im Bildungssystem soziale Gerechtigkeit und Ausgleich dort zu organisieren, wo Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage in Bedrängnis sind. Dahinter kann ich mich voll und ganz stellen.

Ich will das nur nicht mit anderen wichtigen Ausgabenfeldern im Kultur- und Bildungsbereich verrechnet wissen. Ich habe die Abgeordneten, die diese Initiative ergriffen haben, so verstanden, dass sie dieses tatsächlich im Rahmen einer Prioritätendebatte zusätzlich in die Hand nehmen wollen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens hat eine Nachfrage.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ganz kurz: Das gilt also sowohl für den Bereich der Schülerförderung als auch für den Bereich der Schulen in freier Trägerschaft?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, selbstverständlich. Es ist eine politische Diskussion, die wir hier führen, nichts anderes. Wir müssen uns politisch überlegen, was wir wollen. Ich persönlich sehe das jedenfalls so. Ansonsten bitte ich Sie, das auch Ihre Kollegen noch einmal im Einzelnen zu fragen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun also zu dem Teil der Einbringung des elften Änderungsgesetzes kommen. Der Koalitionsvertrag vom April 2006 sieht vor, unter anderem die Aufgaben der Lehrerbildung und der Qualitätsfeststellung mit den Aufgaben des Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung, des Lisa also, in einer Qualitätsagentur zu verknüpfen.

Das Schulgesetz des Landes in der ab 1. August 2005 geltenden Fassung schreibt in § 11a fest, dass - ich zitiere - „die Schulen und Schulbehörden zu kontinuierlicher Qualitätssicherung schulischer Arbeit verpflichtet“ sind. Es ist auch ein Zugeständnis an den enormen Stellenwert der empirischen Bildungsforschung, der daraus erwachsen ist, dass sich Schulen heute stärker denn je legitimieren müssen durch das, was man landläufig „Output“ nennt, das heißt also durch die tatsächlichen Schülerleistungen, durch die tatsächlichen Unterrichts-

qualitätsmerkmale, durch die tatsächliche Schulatmosphäre, durch die Programme der Schule, sodass wir hier eine regelmäßige Rückmeldung über die Entwicklung der Schulen erhoffen.

Die Notwendigkeit solcher regelmäßiger Qualitätsfeststellungen und die Etablierung entsprechender wissenschaftlich gesicherter Verfahren besteht umso mehr, je mehr wir die Schulen selbst in die Lage versetzen, weitgehend eigenverantwortlich über ihre Belange zu entscheiden.

Schulqualität bezieht sich dabei vor allem auf die fachliche und die methodische Güte von Unterricht - das ist der Dreh- und Angepunkt -, aber auch auf Formen individueller Förderung, Maßnahmen gegen das Zurückbleiben sowie auch auf die Begabungsförderung, das Schulklima, Inhalte und Formen der Schulprogramme, Elternkooperation, außerschulische Unterrichtsangebote und Beziehungen der Schule zur Außenwelt, insbesondere übrigens Schule/Arbeitswelt.

Die zu gründende Qualitätsagentur soll als Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2009 ihre Arbeit beginnen. Es handelt sich übrigens nicht um eine neue Behörde, sondern um eine neue Querschnittsaufgabe für das Lisa.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Landesinstituts steht die Entwicklung eines durch regelmäßige empirische Erhebungen und wissenschaftliche Methoden gestützten Qualitätsmanagements für die Schulen. Diese Aufgabe lässt sich strukturell sowieso nicht separieren oder den bisherigen Strukturen einfach mal eben so hinzufügen. Das Qualitätsmanagement wird als konzeptionelle Leitidee und praktische Aufgabe das gesamte Leistungsspektrum des Lisa künftig durchdringen und mit neuen Ansprüchen auch an die Kooperation mit dem Landesverwaltungsamt verbunden sein.

Die Verfahren der Qualitätsfeststellung und die Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung an den Schulen müssen die gültigen Lehrpläne einbeziehen, die gemeinsam mit der KMK verabredeten Bildungsstandards, niveaubestimmende Aufgaben, Prüfungsaufgaben sowie im Rahmen von Schulversuchen und Fortbildungen auch Weiterentwicklung erfahren.

Erfahrungen aus den einzelnen Schulen sollen für verschiedene Bereiche wie die Lehrerfortbildung, Curriculumentwicklung sowie schulische Medienpädagogik genutzt werden. Das ist jetzt sehr wichtig: Wir sind so leidenschaftlich für eine getrennte Wahrnehmung der Aufgaben der klassischen Schulaufsicht und der Aufgaben des Qualitätsmanagements eingetreten, um zu sichern, dass Befunde aus den Qualitätserhebungen direkt in die Arbeit des Lisa einfließen und Einfluss auf die Lehrerbildung, auf die Lehrplangestaltung, auf die Unterrichtsforschung und auf den Bereich der Fortbildung gewinnen können. Diese Unmittelbarkeit von erhobenen Befunden, die Eingang in die regelmäßige Arbeit des Lisa finden sollen, ist eigentlich die Klammeridee für diese neue Qualitätsagentur, die diese Aufgabe künftig in einem integrativen Sinne versieht.

Das Kultusministerium ist weiterhin für die bildungspolitische Steuerung und Festlegung von Grundsätzen im Schulbereich zuständig. Die fachliche Ausgestaltung dieser Aufgaben soll künftig in der Zuständigkeit des Landesinstituts liegen. Deswegen übernimmt es vom Landesverwaltungsamt die Aufgaben der Referate Fort- und Weiterbildung - also 506 -, Evaluation und Schulinspek-

tion - 507 -, die Staatlichen Seminare für Lehrämter Halle und Magdeburg - 511 und 512 -, und es wird im Übrigen künftig auch das Landesprüfungsamt für Lehrämter in seinem Rahmen führen.

Um in diesem breiten Aufgabenspektrum inhaltliche Wechselwirkungen und inhaltliche Synergien zu erzeugen, muss die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt entsprechend entwickelt und auch personell ausgestaltet werden. Hier können wir uns auf gute Fundamente der Kooperation stützen.

Für das Landesinstitut ergeben sich damit folgende Aufgabenbereiche, die allerdings sehr eng miteinander verbunden sind: die Lehrerausbildung in staatlichen Seminaren einschließlich Lehramtsprüfungen, das Thema Qualitätsfeststellung an Schulen, die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die schulische Medienbildung und schließlich alle Belange der Lehrerfort- und -weiterbildung.

Die Einrichtung des Instituts für Schulqualität und Lehrerbildung, also kurz unserer Qualitätsagentur, erfordert in der Tat ein paar Änderungen im Schulgesetz. Das betrifft den derzeitigen § 11a Abs. 1, den § 30 Abs. 5, den § 30a Abs. 2 sowie den § 84a Abs. 3, in denen das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung zusätzlich verankert wird. Änderungen gibt es auch im § 11a Abs. 3 Satz 1, in dem Aussagen zum Aufgabenspektrum des Landesinstituts in Gestalt der künftigen Qualitätsagentur getroffen werden.

Vorgesehen sind neben der Besoldungsordnung, in der Änderungen im Hinblick auf die Aufgaben des Präsidenten erforderlich sind, auch Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz und im Hochschulgesetz. Deswegen hat dieses Gesetz ja den Charakter eines Artikelgesetzes.

Ich bitte um Überweisung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs und wünsche uns allen eine aufgeschlossene und ergebnisorientierte Beratung darüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir weiter in die Debatte einsteigen, habe ich die Freude, Damen und Herren des Kreisseniorenrates Bitterfeld und der Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall)

Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Es ist eine verbundene Debatte zu drei Beratungsgegenständen. Die Fraktionen sind frei darin, ob sie mit einem Redner oder mit mehreren Rednern antreten. Es muss aber innerhalb der zehn Minuten sein. Wie alles aufgeteilt wird, ist Ihre Sache.

Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Höhn. Bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben bei Herrn Schellenberger verfolgen können, in welcher Art und Weise wir uns im Ausschuss mit dem Gesetz befasst haben. Deswegen will ich versuchen, mich auf drei Punkte zu konzentrieren, was das zehnte Änderungsgesetz anbelangt.

Ich will vorwegnehmen, wie mein Fazit ausfällt: Dieser Gesetzentwurf, so wie wir ihn heute beschließen, ist leider ein Gesetzentwurf der verpassten Chancen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich will das an drei Beispielen deutlich machen und beginne natürlich mit der Frage der Schulen in freier Trägerschaft. Sie hätten als Koalitionsfraktionen CDU und SPD endlich einmal die Chance gehabt, hier im Hause auch ihrem Koalitionsvertrag gerecht zu werden. Das ist ja bisher kaum gelungen. Diesmal hätte es Ihnen gelingen können. Aber auch diese Chance haben Sie verpasst. Ich will aus dem Koalitionsvertrag das zitieren, was Sie dazu festgehalten haben:

„Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zu den Schulen in freier Trägerschaft. Die Finanzierung der Schulen soll sich an den Ausgaben der öffentlichen Schulen orientieren, wobei eine größere Transparenz in der Berechnung und Darstellung der Schulkosten erzielt werden soll.“

(Herr Tullner, CDU: Das kenne ich doch!)

- Das hoffe ich.

Ob uns die Orientierung an den öffentlichen Schulen mit dieser Novellierung des Schulgesetzes gelungen ist, daran würde ich ein großes Fragezeichen machen. Die Transparenz, die in der ersten Lesung fraktionsübergreifend - auch von Ihnen, Herr Scharf - angemahnt worden ist, ist an keiner Stelle besser geworden. Fazit: Chance verpasst!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will einen zweiten Punkt benennen. Ein Artikel in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ trägt die Überschrift: „Lehrer verzweifelt gesucht - Bundesländer wetteifern aggressiv um Pädagogen“.

Wir hätten im Zuge dieser Gesetzesberatung mit dem Vorschlag zu den Schulverbünden, den meine Fraktion unterbreitet hat, die Chance gehabt, uns einem zunehmend großen Problem auch für Sachsen-Anhalt ein Stück weit zu nähern. Wir hätten nämlich die Chance gehabt, ein zusätzliches Steuerungselement einzubauen, welches uns den Spagat zwischen dem politischen Willen, ein flächendeckendes Schulnetz in Sachsen-Anhalt sicherzustellen, und einem befürchteten Lehrkräfteangel ermöglicht. Diesen Spagat hinzubekommen erfordert, dass wir flexible Steuerungselemente und effektive Organisationsformen für die Schulen finden. Auch diese Chance haben Sie leider verpasst.

Die dritte Bemerkung, die ich machen will, widmet sich selbstverständlich dem Thema Schülerbeförderung. Auch dies wird Sie nicht überraschen und ich habe es auch angesagt. Wir hätten heute zum wiederholten Mal die Chance, bei der Entlastung der Eltern von den Kosten der Schülerbeförderung einen Durchbruch zu erzielen. Es wird uns, so befürchte ich, nicht gelingen.

(Herr Tullner, CDU: So skeptisch heute!)

Es ist zumindest ein Schritt nach vorn, dass Sie den Begründungshintergrund für unseren permanent vorgebrachten Vorschlag mittlerweile nachvollziehen. Ich entnehme dies der Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag: Bei monatlichen Kosten von 60 € bis 120 € können Bildungschancen eingeschränkt werden. - Ja, genau um diese Tatsache geht es. Dieser Einschränkung von Bildungschancen wollen wir einen Riegel vorschieben.

Deswegen werbe ich noch einmal für unseren Änderungsantrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist mir schon wichtig, noch einmal auf die Entstehungsgeschichte dieses Themas hinzuweisen. Ich sage das vor einem für mich mittlerweile sehr ärgerlichen Hintergrund, dass ich immer wieder, ob in öffentlichen Runden oder in geschlossenen Ausschussberatungen, erklärt bekomme: Schnellschuss, unausgegoren, nicht finanziert. - Zur Finanzierung komme ich gleich noch.

(Herr Tullner, CDU: Wer sagt denn so etwas?)

Der erste Antrag, der sich mit dem Thema „Kosten der Schülerbeförderung“ befasst hat, stammt vom 31. August 2005, eingebracht von der Linkspartei.PDS. Sie merken schon am Namen, wie lange das her ist. Dazu gab es einen Änderungsantrag der damaligen Koalitionsfraktionen. Er ist in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben kein Ergebnis erzielt.

Daraufhin gab es im Januar 2006 einen neuen Vorschlag meiner Fraktion. Daraus resultierte ein Beschluss dieses Hauses im Februar 2006, der die Landesregierung aufgefordert hat, Gespräche zu führen und zu berichten.

Ich kann diese Liste fortsetzen. Wir haben am 20. Oktober 2006 einen ähnlichen Beschluss zur Berichterstattung durch die Landesregierung gefasst und wir haben mit dem letzten Haushaltsplan einen Entschließungsantrag zur Berichterstattung durch die Landesregierung beschlossen.

Das Ergebnis ist, dass Sie mir nach über drei Jahren Debatte immer noch im Ausschuss erklärt haben: Sie brauchten Zeit, das sei ein Schnellschuss und unausgegoren.

Dann ich will ich auf einen weiteren Punkt hinweisen. Am 13. Juni wurde die vorläufige Beschlussfassung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Ablehnung der Koalition zu unserem Änderungsantrag mit der eben von mir vorgetragenen Begründung vorgenommen. Drei Tage später, nachdem wir das Thema fast drei Jahre bereitet hatten und es unausgegoren war, musste ich feststellen: Drei Tage weitere Gärungszeit haben genügt. Dann war es perfekt und der Finanzminister hat erklärt: Das geht.

An dieser Stelle will ich sehr deutlich sagen: So können wir in diesem Haus in der Ausschussberatung mit einem so wichtigen Thema nicht umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn für die Landesregierung und damit - so nehme ich an - auch für die Koalitionsfraktionen die Finanzierbarkeit geklärt ist, dann können wir auch im Zuge dieser Gesetzesberatung über diesen Antrag entscheiden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Höhn, möchten Sie eine Frage von Herrn Thiel beantworten?

Herr Höhn (DIE LINKE):

Nein, ich glaube, es war nur ein Zeichen an mich, Herr Präsident, damit ich Frau Fiedler noch ein paar Sekunden übrig lasse.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Der Entschließungsantrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, verlängert den Diskussionsprozess, auf den ich hingewiesen habe, in das vierte Jahr bis zum Beschluss über den Haushaltsplan Ende des nächsten Jahres hinein. Wir haben für den Bildungskonvent, der sich mit dem Gesamtbereich der Schulpolitik befasst, eine maximale Diskussionszeit von drei Jahren. Für diesen einen Komplex der Schülerbeförderung benötigen wir vier Jahre, ohne zu wissen, ob wir nach diesen vier Jahren dann endlich jenseits von Absichtserklärungen in der Sache einen Beschluss fassen.

Mein Eindruck ist, dass wir an dieser Stelle ein Zuständigkeitsgerangel zwischen den Bildungspolitikern - Herr Tullner nickt, das freut mich -, den Verkehrspolitikern und den Finanzpolitikern haben. Deswegen will ich an dieser Stelle mit einem Zitat der Bundeskanzlerin zum Thema Bildungspolitik enden:

(Oh! bei der CDU)

„Die Bürgerinnen und Bürger interessieren sich nämlich nicht für Zuständigkeitsfragen. Sie erwarten, dass die Verantwortlichen gemeinsam dazu beitragen, dass unser Bildungssystem jedem die Chance auf Einstieg und Aufstieg ermöglicht.“

(Herr Tullner, CDU: Darin hat sie Recht!)

Ich hoffe, dass Sie sich der Bundeskanzlerin und mir anschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun bitte Frau Fiedler. Für den Rednerwechsel gibt es eine Minute zusätzliche Redezeit. Sie haben also noch dreieinhalb Minuten.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Herren und Damen! Sie werden verstehen, wer so lange in der Lehreraus- und -fortbildung gearbeitet hat wie ich, der will auch selbst etwas sagen, wenn es im Rahmen der elften Änderung des Schulgesetzes um die Lehreraus- und -fortbildung geht.

Mich interessiert an diesem Prozess ganz besonders, dass es dort um eine Verzahnung - das ist neu - von Lehrerbildung und Schulqualität geht. Wir verschließen uns nicht vor Überlegungen und Veränderungen, die in diesem Bereich zu Verbesserungen führen können. Das vor allem auch deshalb, weil es für meine Fraktion zwei Prämisse gibt, wenn wir über Bildungsfragen entscheiden. Das ist einmal die Zugangsgerechtigkeit und zum zweiten die Qualität von Schule und Unterricht.

An unsere positive Grundhaltung zu dieser Gesetzesänderung knüpfen wir allerdings drei Hoffnungen. Die erste Hoffnung hat der Herr Kultusminister schon angesprochen. Wir erhoffen uns gleichzeitig davon, dass die Schulen mehr Eigenverantwortung erhalten, und zwar erst einmal im pädagogischen Prozess. Auch dort ist die Eigenverantwortung von Schulen bei Weitem noch nicht ausgeschöpft oder wird eventuell sogar personell durch übertriebene Bürokratie und Ähnliches ausgebremst.

Dem Antrag der FDP stehen wir erst einmal skeptisch gegenüber. Darin geht es um die Übertragung der Personalhoheit auf die Kommunen, weg vom Land. Ich denke, darüber sollten wir im Ausschuss gründlich reden.

Ich sehe als ersten Schritt die größere Eigenverantwortung, ein größeres Vertrauen in unsere Lehrer und Schulleiter, die ihre Pflicht tun, und das auch ohne ständig misstrauisch reglementiert oder kontrolliert zu werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere zweite Hoffnung knüpft sich daran, dass diese neue Qualitätsagentur oder diese neue Querschnittsaufgabe im Lisa in Verbindung mit dem Bildungskonvent steht und wir dort über längeres gemeinsames Lernen ins Gespräch kommen; denn uns scheinen Veränderungen, die sich innerhalb eines gegliederten Schulwesens in der Schule vollziehen, nur begrenzt möglich zu sein.

Die dritte Hoffnung - aller guten Dinge sind drei -: Wir hoffen, diese Veränderung möge Schule auch erreichen, und zwar vor Ort. Schule wird nicht in einer Qualitätsagentur gemacht, sondern Schule wird vor Ort von Lehrern und Schülern gemacht: Dort muss gute Qualität schließlich ankommen.

Wenn sie das tut, dann sind wir hocherfreut über ein solches neues Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung. Wenn es hilft, Qualität weiterzuentwickeln, dann begrüßen wir diese Veränderung, vor allen Dingen weil wir auch im Bildungskonvent zuletzt sehr viel über Lehrerausbildung und auch über Lehrerfortbildung gesprochen haben. Wenn das mit Qualität direkt verknüpft wird, dann finde ich das gut. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Nun hören wir den Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in dieser doch etwas ungewöhnlichen verbundenen Debatte, in der es darum geht, dass eine Gesetzesnovelle beschlossen und gleichzeitig eine weitere eingebracht wird, zu vier Punkten etwas sagen.

Der erste Punkt betrifft die Beschlussempfehlung zur zehnten Novelle zum Schulgesetz mit dem Schwerpunkt der Neuausrichtung der Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft. Ich will auch gern einige Sätze zur Beschlussempfehlung zu dem Antrag der FDP „Rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft“ sagen. Als Drittes möchte ich natürlich schwerpunktmäßig auch etwas zu unserem Entschließungsantrag sagen und damit die Verbindung zum Änderungsantrag der LINKEN herstellen. Zum Schluss möchte ich noch ein paar Sätze zur Einbringung des Gesetzes zur Qualitätsagentur verlieren.

Herr Höhn, meine Damen und Herren, ich glaube, es geht nicht um verpasste Chancen, sondern man muss sich darüber im Klaren sein, dass man manchmal auch eine zweite Chance braucht. Manche brauchen auch eine dritte. Ich sage für wichtige Teile, über die wir bei der Einbringung des Gesetzes gesprochen haben: Da haben wir auch etwas vollbracht.

Ich will nicht alles wiederholen, was vom Minister und von Herrn Schellenberger gesagt wurde, aber eines

steht fest: dass wir seit der Einbringung des Gesetzentwurfes zur zehnten Schulgesetzesnovelle doch eine relativ lange Zeit hatten, bis wir jetzt zur Beschlussfassung kommen. Sie werden sich alle daran erinnern, dass es bereits im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfes eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit gegeben hat. Sie war leider nicht immer sachlich, und sie drehte sich darum, mit welchen finanziellen Umfängen man den Vorstellungen der privaten Schulen gerecht werden könnte bzw. wie man es schaffen kann, dass aufgrund der Rechtsprechung eine Regelung getroffen wird, mit der alle leben können.

Bereits in dieser Phase - das möchte ich schon kritisch anmerken - gab es einen gewissen Druck von außen auf die Abgeordneten bis hin zu der Androhung, dass man sich vor Klagen nicht drücken würde, wenn gewisse Regelungen nicht so aussehen würden, wie man sich das vorstellte.

Das hat uns nicht davon abgehalten, trotzdem gute Regelungen zu schaffen, glaube ich. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht nur sehr gründlich mit allen Forderungen aus der Rechtsprechung auseinandergesetzt haben, sondern auch mit allen Forderungen und Wünschen, die im Rahmen der Anhörung vorgebracht wurden.

Das Ziel - ich will es noch einmal sagen -, die Finanzierung transparenter und verlässlicher zu gestalten, also angemessene Lösungen zu finden, der Rechtsprechung gerecht zu werden und den Wünschen entgegenzukommen, war keine einfache Aufgabe. Es war nämlich relativ schnell klar - das hat sich auch bei Nachfragen vorhin gezeigt -, dass mit allem, was wir hier diskutiert haben, die Frage gewisser finanzieller Aufwüchse nicht außen vor bleiben konnte; denn sonst hätte man die Probleme nicht lösen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Klein beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Nein, zum Schluss, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut.

Frau Mittendorf (SPD):

Das alles vor dem Hintergrund - ich möchte das an dieser Stelle doch sagen -, dass wir eine Debatte in der Öffentlichkeit haben, die durchaus schwierig ist, was die gesamte Situation des Schulwesens in Sachsen-Anhalt betrifft. Ich sage nur: viele Schulschließungen, demografische Krise.

Das ist ein Problem, wenn man parallel sieht, dass die Schulen in freier Trägerschaft trotz der geringer werdenden Zahl an Kindern nicht weniger, sondern mehr Schüler haben und die entsprechende Finanzierung beantragen, was ihr gutes Recht ist. Wir wollen die freien Schulen diesbezüglich auch unterstützen; aber man muss einfach wissen, dass die Debatte in den Bereichen, in denen wir als Abgeordnete arbeiten, nicht immer einfach ist, wenn dort eine oder zwei Schulen geschlossen werden und sich parallel eine neue Schule gründet.

Das ist für uns als Abgeordnete nicht die Frage. Wir haben einen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Den muss man dann aber auch sehr gut erklären. Man findet dafür nicht immer Verständnis. Es stellt sich also nicht die Frage, ob wir hier etwas tun, sondern wie wir es tun, damit die Schulen in freier Trägerschaft zu ihrem Recht kommen.

Wie gesagt, das ist ein schwieriger Prozess. Wir haben jetzt Juni. Die Debatte zwischen den Koalitionspartnern war - so ehrlich muss man auch einmal sein - nicht immer einfach; aber ich glaube schon, dass wir gemeinsam gute Regelungen gefunden haben, von denen ich sehr hoffe, meine Damen und Herren, dass sie nicht nur gerichtsfest, sondern auch von Dauer sein werden und dass sie die Betroffenen zufrieden stellen.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin schon gesagt habe, wie wir in die Debatte eingestiegen sind. Wir haben eine Lösung gefunden, mit der wir, denke ich, alle leben können müssen, auch wenn es uns nicht wenig Geld kostet. Ich weiß, dass die Frage des Umgangs mit dem Finanzausschuss ein Problem war und ist, und ich denke, dass uns ein solcher Fauxpas nicht noch einmal passieren wird.

Was ich aber sagen möchte, ist Folgendes: So lästig es war - und es wird wohl auch so bleiben -, dass es sowohl in diesem Hohen Haus als auch beim Privatschulverband immer unterschiedliche Definitionen im Hinblick darauf geben wird, was man als angemessene politische Lösung sieht, bzw. dass es nach wie vor keine konsensfähige Bewertung des Steinbeis-Gutachtens geben wird - das ist so -, mussten wir entscheiden. Wir haben das gemacht, und wir beschließen heute Ergänzungen und Änderungen im Rahmen der zehnten Novelle, die im parlamentarischen Verfahren entwickelt worden sind. Das will ich noch einmal betonen. Das heißt, das Parlament hat sich wirklich zusammengerauft, um Lösungen anzubieten.

Die Mehrbelastungen sind bereits genannt worden: 5 Millionen € im nächsten Jahr und rückwirkend in diesem Jahr 6,5 Millionen € um dem Gerichtsurteil Genüge zu tun. Das heißt in der konkreten Auswirkung, dass es erhebliche Erhöhungen der Schülerkostensätze geben wird, die zwischen 3 und 12 % liegen. Das differiert nach Schulform.

Meine Damen und Herren! Ich denke schon, dass hinsichtlich der Transparenz und auch der Verlässlichkeit gute Regeln erarbeitet wurden, die auch nachvollziehbar sind, sodass ich die Kritik von Herrn Höhn als nicht ge-rechtfertigt empfinde. Die neue Berechnungsformel ist in ihren einzelnen Teilen im Gesetzestext meines Erachtens eindeutig definiert. Ich sage, so klar und eindeutig waren diese Passagen bisher noch nie gesetzlich geregelt, was aber nicht bedeutet, dass es nicht noch untergesetzliche Regelungen geben muss.

Ich will auf die Formel jetzt nicht im Detail eingehen. Das würde jetzt zu weit führen. Aber ich glaube, dass wir die Anforderungen des Gerichts und auch den Wunschzettel, wenn ich das so sagen darf, abgearbeitet haben. Es ist bereits von der Vertretungsreserve in Höhe von 2,5 % gesprochen worden, von der Zusatzpauschale, die gegeben wird, damit zusätzlich die Bildung von Klassen und Lerngruppen erfolgen kann, und von weiteren Zusatzbedarfen, wie sie auch in den öffentlichen Schulen auftreten. Es ist klar, dass das vergleichbar sein muss. Das gab es bisher nicht und insofern waren die Forde-

rungen berechtigt. Das Gleiche gilt für die Berücksichtigung von Anrechnungsstunden - auch eine alte Forderung. Ich glaube schon, dass auch die freien Schulen damit leben können.

Einen Punkt will ich noch benennen, weil es bei ihm in der Debatte im parlamentarischen Verfahren immer wieder Probleme gab. Das war auch ein Kritikpunkt aus dem Anhörungsverfahren zu § 16 - Anzeigepflichten. Hinsichtlich der Anzeigepflichten bei der Veränderung von Arbeitsverträgen, der Höhe des Schulgeldes usw. wurden mehrere Veränderungen vorgenommen. Der Minister hat auf die Hintergründe hingewiesen.

Ich glaube aber, dass es Pflicht es Gesetzgebers ist, von jedem, der staatliches Geld in Empfang nimmt, zu verlangen, dass er Sorge dafür trägt, dass wir in einem normalen Maß, das auch nicht überbürokratisiert sein wird, prüfen können, wie das Geld für diese konkreten Dinge verwendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch einen Satz zu den Briefen der Verbandsvertreter sagen, die alle Abgeordneten bekommen haben. Diese Freiheit nehme ich mir heute einfach einmal heraus.

Der letzte Brief datiert vom 20. Juni und fordert uns nach ziemlich harscher Kritik an dem, was wir heute beschließen wollen, auf, uns unserer Verantwortung hinsichtlich unserer Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit und des damit verbundenen Vorbildcharakters bewusst zu sein. - Zitat aus dem Brief.

Ich glaube zumindest im Namen der Mehrheit, wenn nicht aller zu sprechen, wenn ich sage, dass wir uns dessen sehr wohl bewusst sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Nicht alle Wünsche erfüllt zu bekommen, bedeutet nicht, dass wir verantwortungslos handeln. Nein, wir haben Kompromisse gefunden. Das ist Aufgabe der Abgeordneten, das ist bezeichnend für Demokratie. Es gehört zum Demokratieverständnis und sollte dann auch so kommuniziert werden.

Die Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Gruppen ist unser Ding. Ich glaube, das haben wir hier ganz gut gebracht. Deshalb sage ich auch an Herrn Höhn: Es ist vollbracht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Minister Olbertz)

Hinsichtlich der Fraktion der FDP und ihrem Antrag zu einer rechtskonformen Finanzierung sage ich nur eines: Meine Damen und Herren, Sie haben ein großes Herz für die freien Schulen. Das kann ich gut verstehen. Ihre Forderung hätte einen Aufwuchs von mehr als 12 Millionen € gebracht. Wenn Sie dann auch noch sagen, woher es genommen werden soll - da Sie uns ja immer zum Sparen auffordern -, ist das gar keine Frage.

(Frau Fischer, SPD: Das ist richtig!)

Wenige Worte noch zum Thema Schülertransport. Auch hierzu sage ich: Spät ist besser als nie. Das war ein schwieriger Prozess - ohne Frage, Herr Höhn, Sie haben Recht.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ist es!)

Ich glaube, es kann nicht sein, dass wir, wenn wir darüber reden, dass wir mehr Chancengleichheit für diesen Bereich wollen, nach dem Motto verfahren: Freie Fahrt für alle, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der SPD)

Dafür ist die Lage einfach zu differenziert, nicht nur bei den Betroffenen, sondern sie ist auch schwierig für uns als Landesgesetzgeber sowie im Hinblick auf den Haushalt. Insofern glaube ich, dass wir mit dem Entschließungsantrag unserer Landesregierung einen Auftrag erteilen, den Sie hoherfreut, denke ich, ausführen wird,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Hoherfreut!)

und dass sie uns gute Vorschläge unterbreiten wird, über die wir dann entsprechend entscheiden werden.

Noch zwei Sätze zur Qualitätsagentur. Meine Damen und Herren, zehn Minuten für so viel ist eine kurze Zeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es sind ja nun schon elf Minuten.

(Oh! bei der CDU)

Frau Mittendorf (SPD):

Wir begrüßen die Vorlage. Es hätte schon eher sein können, aber wir wissen, wie schwierig das war. Es wird ein wichtiger Teil des Koalitionsvertrages erfüllt. Der Ausschuss soll sich damit befassen und darüber diskutieren.

Ich glaube aber eines: In der gesamten Debatte über die Qualität von Schule und die Einführung einer Qualitätsagentur wird man - in diesem Punkt muss ich Frau Fiedler zustimmen - innerhalb des gegliederten Schulsystems nicht alle Probleme lösen können. Wir sehen das etwas weiter. Das ist aber heute nicht die Aufgabe.

(Zuruf von der LINKEN)

Last, but not least: Die Einrichtung einer Qualitätsagentur ist etwas, dem ich gern zustimme, auch der Überweisung, weil das von uns schon im Jahr 2005 in unserer Broschüre „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ gefordert wurde. So können wir hier gut in die Debatte einsteigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wie sollen wir jetzt vorgehen? Ich würde darauf gern antworten!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie jetzt Fragen beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte in der Reihenfolge. Frau Dr. Klein zuerst.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Mittendorf, Sie sagten, die Finanzierung sei sehr transparent. Das mag für die Formel stimmen. Woher aber das Geld kommt, um es zu finanzieren, ist mir immer noch nicht klar. Kommt es aus dem Titel in Einzel-

plan 07, aus dem Gesamthaushalt? Soll es eine außерplanmäßige Ausgabe werden? - Das kann es fast nicht werden. Das Urteil war bekannt. Es war auch anzunehmen, dass es kostenrelevant ist.

Ich muss auch sagen: In den Diskussionen, die wir im Finanzausschuss hatten, war die Regierung der Meinung, sie habe einen kostenneutralen Entwurf vorgelegt, und die Koalition hat einen mit Kosten verbundenen vorgelegt; aber woher das Geld kommt, konnte uns niemand sagen. Ich frage danach auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir trotz - -

(Herr Gürth, CDU: Ihr Vorschlag würde doppelt so teuer! Was soll denn das werden? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wir haben meines Erachtens keinen Vorschlag für die freien Schulen gehabt. Ich glaube, da irren Sie sich. Das war eine andere Fraktion.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein, hier nicht, aber bei der Schülerbeförderung!)

- Bei der Schülerbeförderung hatten wir aber eine Gelegenheitsfinanzierung

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Woher das Geld dafür?)

bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2008/2009.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir hätten es uns nicht gewagt, auch nur eine Forderung aufzumachen, die nicht refinanziert gewesen wäre.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja ganz was Neues!)

Die Tabellen kann ich Ihnen gern noch geben.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Das war alles refinanziert. Das lag alles im Finanzausschuss vor und steht auch in den Protokollen.

(Zurufe von der CDU)

Dass diese Refinanzierung nicht angenommen wurde, ist nun Ihr Problem, nicht unseres. Aber jetzt möchte ich die Refinanzierung wissen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Klein, Sie legen natürlich den Finger in die Wunde. Ich habe diesbezüglich in meiner eigenen Fraktion und wahrscheinlich auch die Kollegen der CDU-Fraktion in ihrer Fraktion schon viel aushalten müssen. Aber das hat sich so entwickelt, wie es sich entwickelt hat.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Wir haben als regierungstragende Fraktion

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Frau Klein - gesagt: Das, was uns die Landesregierung diesbezüglich anbietet, reicht nicht. Deshalb werden wir über die Fraktionen Mittel und Wege finden, dieses Problem über den Finanzausschuss vernünftig zu lösen. Mehr kann und will ich dazu im Moment nicht sagen.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Das ist gut zu merken, Frau Mittendorf!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wollte Herr Höhn stellen. Bitte. Dann Frau Dr. Hüskens.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Kollegin Mittendorf, Sie haben in Ihrer Rede meine Kritik an der mangelnden Transparenz zurückgewiesen. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass die Koalition bei der Einbringung des Regierungsentwurfes die mangelnde Transparenz beklagt hat. Jetzt wäre meine Frage, an welcher Stelle der Gesetzentwurf, wie er uns heute vorliegt, transparenter geworden ist.

(Herr Kosmehl, FDP: Das müssten Sie aber wissen!)

Wir haben zum Teil Faktoren geändert und Sie haben zusätzliche Ermächtigungen der Landesregierung aufgenommen. Aber transparenter sind die Regelungen doch nicht geworden; wenn doch, sagen Sie mir, an welcher Stelle.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich will das jetzt nicht alles zitieren. Ich möchte nur noch einmal sagen: Wir haben bei etlichen Regelungen Erläuterungen angebracht, die jetzt detailliert im Gesetzentwurf formuliert sind. So etwas haben wir überhaupt noch nicht gehabt.

(Herr Kosmehl, FDP: O doch!)

So etwas ist im Regelfall eine Frage von Verordnungs-ermächtigungen und der Erlasslage. Wir haben uns bewusst entschlossen, das so zu machen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Nichtsdestotrotz gibt es Verordnungsermächtigungen - das ist richtig -, weil es Dinge gibt, die im jährlichen bzw. zweijährigen Rhythmus angepasst werden müssen. Das hat etwas mit dem Unterrichtsorganisationserlass und dergleichen mehr zu tun. Das muss man machen. Es gilt doch, das auf Dauer immer vergleichbar mit den öffentlichen Schulen hinzukriegen. Das geht nicht anders.

Aber gut, wenn Sie meinen, dass das nicht transparent ist, ist das Ihre Meinung. Ich denke, wir lassen den Gesetzentwurf heute so mit der Beschlussempfehlung raus, dass das im Wesentlichen gesichert ist, was nicht heißt, dass man nicht immer noch etwas besser machen kann.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Mittendorf, ich möchte jetzt nicht der Versuchung nachgeben, Sie zu bitten, mir die Formel zu erklären.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein, das mache ich auch nicht!)

Ich hätte aber ganz gern einmal eine Aussage für die zukünftige Entwicklung, weil Sie jetzt gerade gesagt haben, Sie hoffen, dass das alles möglichst lange hält, der Minister vorhin aber darauf hingewiesen hat, dass der Landeshaushalt bei den öffentlichen Schulen derzeit eine Reihe von Sonderfaktoren zu tragen habe, zum Beispiel den Tarifvertrag.

Nun wird dieser auslaufen. Das heißt, wir werden quasi im Haushalt bei den öffentlichen Schulen in den kommenden Jahren Schritt für Schritt jedes Jahr eine Verbesserung haben. Ist die Formel, die Sie jetzt angezogen haben, so, dass sich dies dann automatisch abbildet? Bekommen also die Schulen in freier Trägerschaft, weil die öffentlichen Schulen preiswerter werden, dann jedes Jahr weniger Geld? Oder ist die Formel so, dass die Schulen in freier Trägerschaft dann gleich viel oder sogar mehr Geld bekommen? Können Sie das einmal erläutern?

Frau Mittendorf (SPD):

Erstens. Ich gehe davon aus - sonst würden wir den Verfassungsauftrag nicht erfüllen -, dass wir die Gleichbehandlung gewährleisten und Vergleichbarkeit herstellen müssen.

Das Zweite ist, dass das Auslaufen des Tarifvertrages nicht dazu führt, dass das öffentliche Schulwesen per se billiger wird. Vielmehr haben wir bei der Entwicklung der Personalzahlen, was den Lehrkräftebereich bei den öffentlichen Schulen betrifft, noch eine schwierige Phase vor uns. Das kann man wirklich erst absehen, wenn man weiß, in welchen Umfängen, in welchen Alterskohorten Lehrkräfte in die Pension, in die Rente gehen bzw. wie hoch der Einstellungskorridor sein wird. Diese Frage kann man ganz einfach an dieser Stelle nicht beantworten; dabei würde ich mich verheben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Doch, das ist das Sollkosten-Modell!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine Nachfrage. - Ja.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Mittendorf, ich habe nicht danach gefragt, was da genau kommen wird.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ich habe lediglich gefragt, ob die Formel so ist, dass Sie sie dann anpassen müssen - Sie müssten dann ja eine neue Formel machen -, oder ob die Formel so ist, dass sich dies dann automatisch in einer sinnvollen Art und Weise abbilden würde.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich gehe davon aus - zumindest nach dem, wie wir das diskutiert und debattiert haben -, dass sich das in der Zukunft entsprechend einsetzen lässt. Mehr will ich dazu im Moment nicht sagen, weil ich dabei mit Unbekannten arbeite, die ich hier nicht benennen kann. Bitte verstehen Sie das, Frau Dr. Hüskens. Ich kann mich zwar hinstellen und in die Glaskugel schauen; aber ob ich da eine brauchbare Antwort bekomme, das weiß ich nicht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kley.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Herr Kley, wir sind gespannt!)

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich ein Novum des heutigen Tages - ich

weiß nicht, ob es der neuen Geschäftsordnung geschuldet ist -, mehrere verschiedene Sachverhalte in einer Debatte zusammenzufassen, also erste Lesung, dritte Lesung und Ähnliches. Ich glaube, die wenigsten hier im Saal und in der Öffentlichkeit werden später einmal auseinanderhalten können, was denn das Anliegen des jeweiligen Redners in der Debatte war.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich möchte diejenigen, die die Tagesordnung planen, bitten, zukünftig gerade bei derartig komplexen Themen - wir haben ja an den Antworten der einzelnen Abgeordneten gemerkt, dass nicht einmal die Fachleute in Gänze die Formel verstanden haben - etwas mehr Raum zu geben

(Herr Tullner, CDU: Auch! - Herr Gürth, CDU: Das wird in alle Bereiche überführt!)

und die Möglichkeit zu eröffnen, das Thema differenzierter zu behandeln.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Ich möchte Freitagabend wieder nach Hause!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu dem Antrag der Fraktion der FDP kommen, der hier so strikt abgelehnt wurde und den offensichtlich nur die wenigsten in Gänze gelesen haben.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ansonsten wäre Ihnen nämlich aufgefallen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir unter dem letzten Punkt gefordert haben, dass die Landesregierung ein Konzept vorlegen möge, wie sie mit der zunehmenden Gründung von Schulen in freier Trägerschaft umgehen will. Denn das - dazu haben wir gar nichts gehört - ist ja auch eine Thematik, die gerade in den Kommunalbereich immer wieder hineinspielt: Man macht eine Schulnetzplanung, man hat eine neue Schule, man muss aber dementsprechend auch die öffentlichen Schulen vorhalten. Das ist kein Thema, davon ist keine Rede.

Der Minister hat gerade Bezug darauf genommen, dass sich die Anzahl der freien Schulen in den letzten Jahren verdoppelt hat. Das heißt, wir gehen davon aus, dass es auch zukünftig, wenn wir den bundesweiten Durchschnitt von 7, 8 % erreichen, zu weiteren Schulgründungen kommen wird und hierbei auch eine erhöhte Finanzierung notwendig ist. Auch hiervon war keine Rede in der Perspektive, in der viel gelobten Nachhaltigkeit, die die Kollegin Mittendorf vorhin anführte.

Deshalb, meine sehr geehrten meine Damen und Herren, glaube ich, dass mit der zehnten Änderung in der Finanzierung auch für die - so möchte ich es einmal sagen - mittlerweile unfreien Schulen in freier Trägerschaft noch lange nicht das letzte Wort gesprochen wurde.

Die Unfreiheit, meine sehr geehrten meine Damen und Herren, wurde im Ausschuss nun noch zusätzlich erhöht. Das heißt, die klassischen Meldepflichten wurden verschärft, die Genehmigungen wurden zunehmend eingeschränkt, ja, man kann fast annehmen, dass mittlerweile jeder Lehrer mit seinen Inhalten erst einmal im Ministerium vorzubeten hat, bevor man gnädigerweise erlaubt, dass er tätig wird. Man hat den Eindruck, dass diese Schulen, die ja innovativ sind und die vom Minister als - ich zitiere - „Referenzmodelle für zukünftige Bildungsreformen“ bezeichnet wurden, offensichtlich durch

die Beamenschaft des Kultusministeriums abgewürgt werden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedauern es außerordentlich und glauben auch nicht, dass die Formel mehr Transparenz gebracht hat. Dagegen war ja noch die Ecklehrerin mit ihren 39 Jahren, verheiratet, ein Kind transparenter als das, was wir jetzt haben, wo flottende Klassenstärken in Übereinstimmung gebracht werden mit den Zeitmodellen des Vorjahres und Ähnlichem. Es ist also für kaum einen im Vorfeld möglich zu berechnen, wie die Vergütung im folgenden Jahr sein wird. Damit werden die freien Schulen - so bin ich der Meinung - nicht verfassungsgemäß finanziert. Denn in der Verfassung wird nicht, wie etwa für den Kindergartenbereich, ausgesagt, dass die Schulen einen Anteil der Finanzierung von vergleichbaren Schulen zu erhalten haben. Vielmehr heißt es in Artikel 28 Abs. 2 - für diejenigen, die es übersehen haben, darf ich die Vorschrift noch einmal zitieren -:

„Soweit diese Schulen Ersatz für öffentliche Schulen sind, haben sie Anspruch auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse.“

Es steht nichts davon drin, dass ein Haushaltsvorbehalt gilt, dass man etwas Haushaltsneutrales vorlegen möchte oder dass man der Meinung ist, man käme auch mit 80 % aus. Schon die Formulierung „80 %“ heißt ja, dass nicht verfassungsgemäß die für diese Aufgabenerfüllung notwendigen Zuschüsse gewährt wurden, sondern nur ein bestimmter Anteil gezahlt wurde. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, dass hiermit in den nächsten Jahren dringender Nachbesserungsbedarf gegeben ist.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist es auch eine Scheinheiligkeit, dass einige Abgeordnete sagen, sie möchten, dass die Lehrerinnen und Lehrer ein ordentliches Auskommen haben - wir haben es vorhin in der Debatte gehört; da wird von Mindestlohn und Ähnlichem gesprochen -, dass andererseits aber die öffentlichen Zuschüsse gekürzt werden und gleichzeitig die Rede davon ist, dass kein erhöhtes Schulgeld gezahlt werden darf. Wo soll denn dann das Geld herkommen? Wie soll denn dann eine ordentliche Ausbildung durchgeführt werden? Oder, meine sehr geehrten meine Damen und Herren, ist hier wirklich die Aussonderung dieser Schulen das Ziel Ihrer Gesetzesinitiative?

(Beifall bei der FDP)

Dass die Finanzierung in sich nicht konsistent ist, haben wir an den Antworten vorhin gemerkt. Der Minister sagt, er danke dem Parlament. Das Parlament hatte Bezug darauf genommen, dass irgendwo schon Geld herzubekommen sei. Dem Finanzminister fehlte an dieser Stelle offensichtlich die Begeisterung für die getätigten Zuschüsse.

Aber - das sage ich hier auch - es ist dringend geboten, im Bildungsbereich nicht darauf zu schauen, dass hierbei eine so genannte Haushaltsneutralität eintritt. Wenn sie denn eintreten sollte, hätte man dies schon in den ursprünglichen Haushaltsentwürfen berücksichtigen müssen. Denn das Urteil des Verwaltungsgerichts ist älteren Datums, und hierbei war schon klar abzusehen, dass auch ohne Berücksichtigung der Steinbeis-Gutachten in

anderen Bundesländern eine deutlich höhere Finanzierung zu erfolgen hat, also hier die Haushaltsvorsorge nicht stattgefunden hat. Das heißt nicht, dass wir einer überplanmäßigen Ausgabe nicht zustimmen werden. Kollegin Hüskens hat gesagt, wir würden dann schauen, was die Regierung als Finanzierung vorschlägt.

(Herr Gürth, CDU: Was ist denn aus der Rechtsstaatspartei FDP geworden?)

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es schon vonnöten, dass auch die Landesregierung sich in Gänze einmal dazu äußert, dass nicht nur hier nebulöse Vorschläge kommen und in den Ausschüssen dann ein Minister auf den anderen verweist, dass er sich etwas einfallen lassen möge.

Zur Problematik der Schülerbeförderung hat Herr Höhn schon umfänglich Stellung genommen. Auch ich kann nicht verstehen, dass man auf der einen Seite immer sagt, es sei nicht möglich, es gehe nicht, andererseits aber in der Zeitung ständig verspricht: Wir werden es lösen. Wir sind sehr gespannt auf Ihr Modell und haben größte Befürchtungen, dass es danach schlechter sein wird als heute. Lassen Sie sich versichert sein: Wir werden auch darauf achten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, eine Schule ihrer Wahl aufzusuchen, und dass an dieser Stelle keine Sonderung durch neue Modelle stattfindet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Wenn es aber darum geht, die Mittel innerhalb des Kultusministeriums zu verwenden, haben wir mit dem heutigen Tage das elfte Änderungsgesetz erhalten, das uns den gesamten Umfang von drei neuen hoch dotierten Stellen vorsetzt. Es wird also nicht etwa Geld in die Schule hineingegeben, sondern es wird eine neue Unterbehörde in einer Behörde gegründet, deren Zweck nach wie vor nicht klar ist. Ich meine damit nicht, dass eine Qualitätsagentur vonnöten ist. Eine Qualitätsagentur in der gegenwärtigen Ausformung ist dringend geboten, wenn man den Schulen jemals die Freiheit geben möchte, die sie brauchen, um neue pädagogische Konzepte umzusetzen.

Deshalb haben wir als FDP den Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf gestellt, heute zur ersten Lesung, das Personal der Schulen vom Land auf den jeweiligen Schulträger zu übertragen. Ich glaube, meine geehrten meine Damen und Herren, wer gestern beim Landkreistag war und hier zukünftig ehrlichen Herzens über Kommunalreformen sprechen möchte, der weiß, dass es geboten ist, die Schulen auf die Landkreise und Gemeinden zu übertragen, um ihnen diese Aufgabe zu geben, die man vor Ort deutlich besser lösen kann als bisher durch die große Überlandverschickung des Landes.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann wird sich natürlich auch die Frage der Finanzierung dieser Schulen neu stellen. Dann wird es eine Formel mit F1, F2, F3 nicht nur für die Schulen in freier Trägerschaft, sondern auch für die Kommunalschulen geben. Und mit Sicherheit wird dann das Steinbeis-Gutachten auch wieder ausgegraben werden. Wir werden feststellen, was nötig ist und was geboten ist.

Aber schaut man sich einmal in der Bundesrepublik um, sieht man, dass die Zukunft in der eigenständigen Schule liegt, dass die Direktoren, das Kollegium mehr Entscheidungshoheit benötigen, um auch individuell Kon-

zepte auszuprobieren, aber auch um dann regionalbezogen ihre Schule aufbauen zu können. Denn wir können nicht vor der demografischen Not unsere Augen verschließen.

Wer sich einmal die Berichte anschaut, die das Kultusministerium im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gemeindegebietsreform erarbeitet hat, der wird feststellen, dass zunehmend Schulen vor der Schließung stehen und hierzu alle Versprechungen nur Makulatur sind. Die Entscheidungshoheit muss an die Stellen vor Ort zurückgegeben werden. Dann haben wir auch eine Haushaltsverbundenheit von Schülerbeförderung und Schulstandortausprägung und somit einen ganz anderen Maßstab, den man ansetzen kann.

Auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, kriegen wir auch durch die Übertragung von Schulen an die Gemeinden und Landkreise endlich die Verbindung von Jugendhilfe und Schule, die bessere Betreuung von Schülerinnen und Schülern und die Senkung der Abbrecherzahlen, auf der anderen Seite auch eine gemeinsame Trägerschaft von Kindergärten und Schulen und hier eine bessere Gestaltung des entsprechenden Überganges direkt vor Ort.

Ich möchte Sie also bitten, die Sie nach wie vor auch dafür sind, unseren Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit zu geben, unserem Antrag zuzustimmen. Wir stimmen einer Überweisung zu, lehnen aber, um noch einmal darauf zurückzukommen, die zehnte Änderung in der Ihnen vorliegenden Fassung ab, da sie aus unserer Sicht nicht verfassungsgemäß ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun hören wir zum Abschluss der Debatte der Fraktionen für die CDU-Fraktion Herrn Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer längeren Debatte möchte ich nun als Vertreter der CDU-Fraktion zu den vorgelegten Drucksachen Stellung nehmen. Frau Feußner hätte wahrscheinlich gerne zu diesem Tagesordnungspunkt geendet, denn sie hat all die Verhandlungen über viele Monate im Ausschuss und mit Verbänden, Trägern und Vereinen intensiv geführt. Aber aus persönlichen Gründen, die plötzlich eingetreten sind, kann sie diese Rede heute nicht halten. Sie hätte sie wahrscheinlich gerne selber gehalten, weil auch das Verhandlungsergebnis zum erheblichen Teil ihrer Verhandlungstätigkeit zuzuschreiben ist. Damit hat sie in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass wir dieses Werk heute dem Landtag vorlegen können.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ich bin also heute einmal der Ersatzspieler, um beim Fußball zu bleiben.

(Herr Güssau, CDU: Manchmal sind die gut!)

Ich denke aber, wir sind alle einmal zur Schule gegangen und jeder, der zur Schule gegangen ist, wird doch wohl auch über Schule reden können.

Meine Damen und Herren! Die Novelle, die vorgelegt worden ist, der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Än-

derung des Schulgesetzes, ist wichtig. Ich möchte den beiden Rednern der Opposition an dieser Stelle ausdrücklich widersprechen, die uns sagen wollen, dieses Werk erfülle nicht die Ansprüche, die man an diese Gesetzesnovelle stellen muss.

Wir haben die ursprüngliche Vorlage der Landesregierung im Laufe des parlamentarischen Verfahrens noch einmal in erheblichem Maße - diesen Anspruch möchte ich schon erheben - präzisiert und an der einen oder anderen Stelle auch ein Stückchen zum Bürokratieabbau beigetragen, gleichzeitig aber die notwendige Klarheit an den Stellen erhalten, an denen sie tatsächlich erreicht werden muss.

Ich will nur einmal im Schnelldurchlauf einige wenige Punkte durchgehen, um zu den anderen Themenkomplexen noch kommen zu können.

Wir haben zum Beispiel bei den Arbeitsverträgen erreicht, dass künftig wesentliche Änderungen in den Arbeitsverträgen angezeigt werden müssen. Das ist richtig. Es gibt unter den freien Schulen auch Schulträger, die mit ihren Lehrkräften nicht ordentlich umgehen. Diesen muss auch künftig auf die Finger geklopft werden können.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Wir müssen es gleichzeitig schaffen, dass nicht jede kleine Änderung, die nicht angezeigt werden muss, zu einer unnötigen Bürokratie im Kultusministerium führt.

(Herr Tullner, CDU: Wir wollen das Beste hoffen!)

Ich glaube, mit dieser wesentlichen Änderung haben wir den richtigen Mittelweg gefunden. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir mit dem Kultusministerium die entsprechenden Vorverhandlungen und schließlich im Ausschuss die abschließenden Verhandlungen haben führen können.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Vielleicht nachher, wenn ich den ersten Abschnitt fertig habe, ja?

Nun gibt es einen Generalvorwurf, und mit stolzer Brust wurde sowohl von Herrn Kley als auch von Herrn Höhn behauptet, die Formel, nach der die Schülerkostensätze künftig berechnet werden sollen, wäre undurchschaubar und nicht nachvollziehbar. Der VDP schreibt, es werde weiter verunklart und nicht einfacher.

Ich sage hier einmal, ein bisschen auf die Qualität, auch auf die Qualität der Schulausbildung gerichtet: Ich behaupte einmal, jeder, der erfolgreich den Sekundarschulabschluss II erreicht hat, der kann diesen Gesetzentwurf lesen und diese Formel auch im Wesentlichen nachvollziehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Derjenige, der sich hier im Plenum dieser Argumentation entzieht, ist entweder jemand, der diesen Abschluss vielleicht nicht erreicht oder in unberechtigter Weise zuerkannt bekommen hat,

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

oder jemand, der nicht lesen will, meine Damen und Herren.

Herr Kley, ich habe den festen Eindruck, dass Ihnen heute rhetorisch irgend etwas durchgegangen ist. Hätten Sie sich mit dem Gesetzentwurf richtig beschäftigt, hät-

ten Sie die Formel nicht so unqualifiziert zerflicken können, wie Sie es versucht haben zu machen. Die Formel ist vernünftig berechnet worden und bringt auch in erheblichem Maße mehr Klarheit in das Geschäft, als es vorher die Ersatzschulverordnung hat leisten können; denn es ist wirklich nachvollziehbar, wie aufgrund des Organisationserlasses und der Stundentafel der entsprechende Stundenbedarf ermittelt wird.

Dazu brauchen wir freilich zum Letzten auch noch eine Verordnung, weil das eben nicht im Verhältnis 1 : 1 überführt werden kann, weil die freien Schulen in der Schulorganisation tatsächlich etwas anders sind als die staatlichen Schulen. Es steht aber in dem Gesetzentwurf und ist zur Not auch einklagbar, dass alle Tatbestände, die in allen öffentlichen Schulen automatisch zu Finanzierungen führen, auch zu Finanzierungsansprüchen bei den Schulen in freier Trägerschaft führen. Das ist eine Klarheit, die wir vorher so nicht hatten. Sie ist erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens so klar in den Gesetzentwurf hineingekommen. Ich denke, das ist ein erheblicher Fortschritt, meine Damen und Herren.

Ich will ganz klar darauf hinweisen, dass jetzt erstmalig im Schulgesetz eine Vertretungsreserve in Höhe von 2,5 % aufgeführt werden soll. Nun kann man darüber streiten, ob es 2,5 %, 3 %, 4 % oder 5 % sein sollen. 2,5 % ist nach meiner Kenntnis aber der Prozentsatz, der bundesweit üblich und anerkannt ist. Dann muss man den Schulen auch zumuten, mit dieser anerkannten Vertretungsreserve in Höhe von 2,5 % zumindest in der pauschalierten Berechnung auch wirklich auszukommen.

Dann hat Herr Kley behauptet, die Schulen würden nur zu 80 % finanziert. Herr Kley, ich weiß nicht, wo Sie den Faktor 80 % hernehmen. Ich kann mich nur daran erinnern, dass Ihr vormaliger Finanzminister Paqué in einer Kabinettssitzung, in der ich als Fraktionsvorsitzender mit am Katzentisch saß, einmal vorgeschlagen hat, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft pauschal um 20 % zu kürzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Frau Mittendorf, SPD: Hört, hört!)

Vielleicht verwechseln Sie dadurch die 80 % und die 20 %.

(Widerspruch bei der FDP)

Der hat damals kein Gutachten darüber gebraucht, wie hoch tatsächlich der Finanzbedarf ist. Nein, er hat pauschal eine Zahl genannt, in den Raum gestellt, die dann aber abgewendet worden ist.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das, was Sie jetzt erzählen, aus nichtöffentlicher Sitzung, kann niemand kommentieren! Finden Sie das richtig?)

- Wenn Sie wollen, dann kann ich es auch noch einmal genauer spezifizieren. Mich ärgert es nur einfach, wenn man einfach die Bank wechselt und dann plötzlich solche Vorhaltungen hier in den Raum stellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich denke einmal, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus. Wenn diese Vorhaltung so nicht gekommen wäre, dann hätte ich mir diese Sätze an dieser Stelle ersparen können, meine Damen und Herren.

Die Formel ist, denke ich, relativ genau und bildet auch relativ genau das ab, was wir im staatlichen Schulwesen finanzieren müssen und was wir auch abbilden wollen bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

Zur Frage der demografischen Entwicklung: Nach meiner Auffassung ist die Formel so angelegt, dass sie auch bei Änderungen in der Lehrer-Schüler-Relation, wie wir sie im Land Sachsen-Anhalt haben, weiter Gültigkeit besitzt; denn Sondertatbestände, die wir im Moment haben, weil wir ja einen Lehrerüberhang im staatlichen Schulwesen haben, bilden sich in dieser Formel nicht ab und führen nicht zu höheren Zahlungen an die Schulen in freier Trägerschaft.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Insofern gehe ich davon aus, dass diese Formel demografiefest ist. Natürlich weiß ich auch, dass Gesetze nicht ewig währen. Alle Gesetze müssen nach ein paar Jahren noch einmal genau angeschaut werden. Ich vertraue aber erst einmal darauf, dass wir hiermit für die nächsten Jahre eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Schulen in freier Trägerschaft gelegt haben.

Im Übrigen gibt es immer noch die Vorschrift, dass die neuen Schülerkostensätze rückwirkend wirken, und falls sich herausstellen sollte, dass die festgelegten Schülerkostensätze die bisherigen unterschreiten, wird der höhere Satz gewährt. In meinen Augen wird das nach den Verbesserungen, die wir hier durchgeführt haben, wahrscheinlich ein rein theoretischer Satz sein. Ich gehe davon aus, dass alle Schulen in freier Trägerschaft künftig besser gestellt sein werden.

Nun läuft auch mir ein bisschen die Zeit davon. Deshalb will ich jetzt noch einmal kurz auf die Frage der Schülerbeförderung eingehen. Als Erstes möchte ich dazu sagen, dass ich gestern als Fraktionsvorsitzender auf der Pressekonferenz dazu schon kurz Stellung genommen habe, aber falsch zitiert worden bin. In dem Entschließungsantrag steht nicht - und das habe ich zumindest nach meiner Erinnerung auch nicht gesagt -, dass wir die Schüler an den Gymnasien und Berufsschulen von den Kosten der Schülerbeförderung entlasten und freistellen wollen.

Von den Berufsschulen steht nichts drin. Die Berufsschulen sind in dem Entschließungsantrag nicht aufgeführt. In den Berufsschulen gibt es eine besondere Situation. Darüber muss gegebenenfalls auch gesondert gesprochen werden.

Eines ist aber richtig und wichtig, und dessen müssen wir uns auch annehmen - darüber gibt es wahrscheinlich auch einen Konsens im Landtag -: Wenn wir schon sagen - jetzt nehme ich einmal einen Analogieschluss vor -, dass bei den Schulen in freier Trägerschaft keine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zulässig ist, dann müssen wir uns natürlich auch die Aufgabe auf den Tisch ziehen, dass auch beim Besuch weiterführender Schulen keine Sonderung der Schülerinnen und Schüler aus finanziellen Gründen passiert.

Wie wir das aber genau machen, weil die Veranstaltung sehr viel Geld kostet, das ist eben nicht so einfach, wie sich das die eine oder andere Fraktion hier im Landtag von Sachsen-Anhalt vorstellt. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion auch nie gesagt, künftig freie Fahrt für alle, koste es, was es wolle. Das ist nicht unsere These. Wir müssen aber aufpassen, dass wir auf der einen Seite keine neue Bürokratie zur Bedürftigkeitsprüfung auf-

bauen, auf der anderen Seite aber dort, wo Hilfen tatsächlich notwendig sind, diese geben, damit eben die Bildungschancen auch künftig für alle Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die weiterführenden Schulen - hierbei geht es um den Sekundarbereich II - gewährleistet sind. Deshalb hat die Landesregierung eine Aufgabe. Die ist nicht so einfach zu lösen, aber wir als Fraktionen können diese komplizierten Berechnungen auch nicht vornehmen.

Die Aufgabe, denke ich einmal, uns bis zum Jahresende anhand der vorgelegten Kriterien einen Vorschlag zu unterbreiten, ist ehrgeizig und anspruchsvoll. Das ist auch für den Finanzminister eine schwierige Aufgabe. Ich habe ihn auch nur so verstanden, dass er den politischen Willen entwickeln will und wird, zusammen mit den anderen Fachministern eine anerkannt notwendige Aufgabe im Land Sachsen-Anhalt einer entsprechenden Lösung, das heißt, auch einer finanziellen Lösung zuzuführen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Aufgabe mit Augenmaß, aber tatsächlich auch mit dem, was notwendig ist, wahrnehmen werden.

Nun ist die Redezeit gleich um, sodass ich zur Qualitätsagentur fast nicht mehr kommen kann.

(Herr Tullner, CDU: Das ist aber schade!)

Ich denke aber, dass wir alle darin einig sind, dass wir eine Qualitätsagentur im Land Sachsen-Anhalt brauchen, weil auch die Qualität der Veranstaltung Schule untersucht werden muss. Das soll keine neue Bürokratie sein. Das soll im Sinne einer Querschnittsaufgabe eine Organisation für das sein, was Schule leistet, wo sie Stärken hat, wo sie Schwächen hat. Das muss in gewisser Weise auch ein Stückchen von der Schulaufsicht unabhängig sein, weil man sonst vielleicht in einen Interessenkonflikt kommt. Wir gehen einmal davon aus, dass die Detailarbeit im Ausschuss noch einmal genau untersucht werden wird, sodass wir an dieser Stelle unsere Aufgabe erfüllen.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, zukünftig die Anstellungsverhältnisse bei den Schulträgern zu belassen. Das ist auf den ersten Blick eine verlockende These, aber ich bin mir nicht sicher, ob wir bei den Veränderungen, die wir in den nächsten Jahren im Land Sachsen-Anhalt noch haben werden, gerade bei der großen Herausforderung der demografischen Entwicklung, die notwendigen Ausgleichsprozesse hinbekommen. Wenn es die Schulträger nicht allein hinbekämen, dann bekämen wir automatisch ein neues Problem. Wir würden dann unterschiedliche Qualitätsstandards der Schulen bei den unterschiedlichen Schulträgern haben, obwohl das alles staatlich verantwortet wäre. Dann würden wir uns auch im Land Sachsen-Anhalt wundern und wir könnten in diesem Prozess nicht mehr vernünftig steuern.

Ich bin in dieser Frage sehr zurückhaltend und ich gehe davon aus, dass es so schnell keinen Weg geben wird, die vollständige Personalhoheit an die Schulträger zu übergeben. Das können wir derzeit einfach nicht leisten, wenn wir die gleichwertigen Schulverhältnisse im gesamten Land Sachsen-Anhalt jetzt und in Zukunft garantieren wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. Es gibt drei Fragewünsche. - Zunächst bitte Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Kollege Scharf, ich hatte die Ehre, einigen Teilen der Beratung im Bildungsausschuss bei-zuwohnen. Ich will bezüglich der Qualität der Ände-rungsanträge, die die Koalitionsfraktionen zunächst im Ursprung vorgelegt haben, nicht sagen, wie viel dies-bezüglich überarbeitet werden musste, um diese zu prä-zisieren.

Ich habe eine konkrete Frage zu § 16a, zu den wesent-lichen Änderungen. Da die Koalitionsfraktionen der Auf-fassung waren, dies nicht leisten zu können, als Parla-ment festzulegen, was wesentliche Änderungen sind, sonder-n das per Verordnungsermächtigung dem Kul-tusministerium oder dem für das Schulwesen zuständi-gen Ministerium, wie es korrekt heißt, zu überlassen, würde ich Sie gern fragen, was aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion wesentliche Änderungen sind, bezüg-lich deren Sie erwarten, dass das Kultusministerium in die Verordnung schreibt, was zukünftig Schulen in freier Trägerschaft zu übermitteln haben.

Herr Scharf (CDU):

Herr Kosmehl, wir haben zum einen eine Präzisierung vorgenommen, indem wir gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Gesetzesvorschlag schon hineingeschrie-ben haben, dass sich die wesentlichen Änderungen be-ziehen auf die Höhe des Gehalts, die regelmäßige Pflichtstundenzahl, den Anspruch auf Urlaub oder die Kündigungsbedingungen. Damit ist schon einmal der Kreis festgelegt, der zu beurteilen ist, um zu sagen, was muss tatsächlich gemeldet werden, wenn es wesentliche Veränderungen gibt.

Nun habe ich mir sagen lassen - ich bin nicht der Jurist, das sind Sie -, dass die Frage, was zum Beispiel eine wesentliche Änderung bei der Höhe eines Gehaltes ist, gar nicht so einfach zu beantworten ist, sondern dass es durchaus passieren kann, dass ein Gericht auslegt, was wesentlich ist. Wir hätten nun die Möglichkeit gehabt, die Verordnungsermächtigung gar nicht zu geben. Dann hätten wir voll darauf vertraut, dass alle wissen, was we-sentlich ist, und es niemand vor Gericht einer Überprü-fung zuführt. Aber das wissen wir nicht, denn manche sind sehr klagefreudig. Nun geben wir dem Kultusminis-terium, ich sage einmal, eine zweite Chance, das Wort „wesentlich“ noch weiter zu präzisieren, sodass damit die Möglichkeit, wenn das jemand vom Gericht überprü-fen lassen will, noch geringer wird. Belassen wir es ein-mal so an dieser Stelle.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wollte Herr Gallert stellen. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scharf, mir geht es noch einmal um die Schüle-rbeförderung und deren Kosten. Es ist schon erstaunlich, wie kompliziert die Sache mit der Schülebeförderung sein muss, wenn seit drei Jahren an den Konzepten für die Kostenbefreiung, wie wir sie wollen, oder die Kos-tenentlastung, wie Sie es wollen, gearbeitet wird.

Ich habe in der Presse gelesen, dass aus Regierungs-kreisen verlautbart wurde, es gebe Berechnungen, die besagen, dass es zwischen 10 und 20 Millionen € kos-ten würde. Nun mag dahingestellt sein, was Berechnun-

gen wert sind, die eine Spannbreite zwischen 10 und 20 Millionen € als Ergebnis haben. Kennen Sie die Be-rechnungsgrundlagen und wissen Sie, wie die Landes-regierung zu diesen Zahlen gekommen ist? Wie bewer-ten Sie die Erhebungen der Landesregierung zu den Kosten?

(Minister Herr Dr. Daehre: Das stimmt doch gar nicht!)

- So habe ich es in der Zeitung gelesen.

Herr Scharf (CDU):

Herr Gallert, ich kann dazu nur sagen, dass die Landes-regierung, weil wir sie in vielen Gesprächen mit uns ge-beten haben durchzurechnen, was das eventuell kostet, schon erhebliche Mühe hatte, die Datenlage bei den Landkreisen abzufragen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Genau!)

Man muss erst einmal sicher sein, dass man eine be-lastbare Datengrundlage hat. Dann muss man sich die entsprechen-den Fallkonstellationen überlegen, die man hinterher regeln will. Ich habe vorhin deutlich gesagt: Es ist nicht die Auffassung der CDU-Fraktion, dass es am Ende der Beratung als Ergebnis eine Regelung geben muss, die da heißt: keinerlei Kostenbeteiligung an der Schülebeförderung in der Sekundarstufe II. Das müs-sen wir im Einzelnen durchrechnen, was die verschiede-nen Modelle tatsächlich kosten würden.

Frau Dr. Klein hat vorhin so beharrlich nachgefragt, was das den Landshaushalt kosten würde. Gerade bei der Frage der Schülebeförderung, die schnell große Dimen-sionen annehmen kann, haben wir einfach die Verant-wortung zu wissen, was wir beschließen. Bis jetzt weiß das noch niemand mit hinreichender Sicherheit, deshalb der Auftrag an die Landesregierung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kley, bitte.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Scharf, Sie haben vorhin den Eindruck zu vermitteln versucht, dass Sie der Einzige wären, der das Gesetz exakt gelesen hätte. Dazu fol-gende Frage: Wo würden Sie den folgenden Absatz po-sitionieren:

„Bei der Ermittlung des Personalkostenzuschus-ses für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mit-arbeiter ... wird jeweils ein Anteil von 80 v. H. der ... an den entsprechenden öffentlichen Schulen je Schüle eingesetzten Vollbeschäftigteinheiten zugrunde gelegt.“

Meinen Sie, diese 80 % stehen in Ihrem Gesetz, oder meinen Sie, dass es eine Erfindung der FDP sei?

(Beifall bei der FDP)

Herr Scharf (CDU):

Nein, Herr Kley. Ich sitze nicht im Bildungsausschuss, aber Sie sitzen im Bildungsausschuss. Ich denke einmal, das ist Ihnen hinreichend erklärt worden. Das resultiert sicherlich daraus, dass wir uns über den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land Sachsen-Anhalt lange unterhalten haben und auch lan-

ge über die Bedarfe unterhalten haben und dass wir nicht von 100 % im Land Sachsen-Anhalt ausgehen, die an dieser Stelle zukünftig notwendig sind. Deshalb ist es so, dass die Landesregierung hier einen Satz vorschlagen kann. Die Landesregierung hatte einen Satz von 75 % vorgeschlagen, im Ausschuss ist man schließlich auf 80 % gekommen. Das heißt aber nicht, dass das eine 80-prozentige Finanzierung ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe noch einmal die gleiche Frage wie vorhin an den Kultusminister. Da Sie nicht nur in der Schule waren, sondern auch lange im Haushaltsausschuss gesessen haben, wissen Sie auch, dass ein Gesetz normalerweise ausweisen muss, wie Mehraufwendungen finanziert werden. Das steht in unserer Landesverfassung. Es ist nach wie vor unklar, woher die Gelder, die jetzt für die Schulen in freier Trägerschaft mehr benötigt werden, finanziert werden sollen. Was ist Ihre Auffassung als Fraktionsvorsitzender der CDU zu diesem Punkt?

Herr Scharf (CDU):

Ich denke, man muss die Frage in zwei Teile untergliedern, zum einen nach dem gesetzlichen Anspruch für die entsprechenden Zahlungen. Die gesetzliche Grundlage für die Zahlungen an Schulen in freier Trägerschaft geben wir letztlich mit Beschluss und Verkündung dieses Gesetzes. Das ist ausreichend für den Haushalt. Insoweit geht das Gesetz etwaigen Haushaltssätzen vor. Ich denke, das ist unstrittig. Das ist die richtige und wichtige Aussage.

Die zweite Aussage ist - - Diese trifft in gewisser Weise auch den Finanzminister, der schon überlegen muss - -

(Minister Herr Bullerjahn: In gewisser Weise!)

- Nicht allein, aber die Hauptverantwortung für den Haushalt hat nun einmal der Finanzminister. Er muss im Rahmen des gesamten Haushaltsvollzugs versuchen, den Haushalt zu steuern, und muss einschließlich der beabsichtigten Nettokreditaufnahme, die wir nicht mehr vorhaben, und den anderen Haushaltssätzen mit den Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben insgesamt hinkommen. Ob die Steuerung dann endgültig über den Einzelplan 07 erfolgt, über den Gesamthaushalt oder über den berühmten Einzelplan 13, bei dem alle meinen, dass dort noch etwas herauszuholen wäre, das ist mit dem Beschluss des Gesetzes nicht festgelegt. So sind auch die Spielregeln im Land Sachsen-Anhalt.

Eines ist klar: Wir spielen nicht mit dem Geld und deshalb haben wir auch nicht „Wunsch dir was“ in dieser Veranstaltung gemacht, sondern wir haben überlegt, was für die Schulen in freier Trägerschaft notwendig ist, weil ein Anspruch darauf besteht - wir meinen auch einen Anspruch nach der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt -, und was im Rahmen unserer Gesamtverantwortung im Land Sachsen-Anhalt an gesetzlichen Veränderungen möglich und notwendig ist. Ich glaube, wir haben diesbezüglich vernünftig entschieden.

Im Übrigen will ich noch einen Irrtum ausräumen, den ich nicht im Raum stehen lassen möchte. Wir finanzieren die Schulen in freier Trägerschaft nicht nach Kassen-

lage, sondern wir schaffen eine klare gesetzliche Grundlage und diese wird dann erfüllt. Allerdings ist die Setzung schon das Gesetz. Das machen wir heute im Parlament.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, ich habe keine Nachfrage, sondern eine Kurzintervention, weil der Vorsitzende der CDU gerade gesagt hat, wir würden hier nicht „Wunsch dir was“ machen.

Doch, genau das tun Sie, zwar nicht, indem Sie sagen, was die Schulen in freier Trägerschaft bekommen sollen. Dabei gehen Sie tatsächlich einen sehr konservativen Weg. Aber auf der anderen Seite machen Sie einfach die Augen zu und sagen nicht, wir als Parlament stellen uns der Verantwortung nach unserer Landesverfassung und sagen, woher dieses Geld kommen soll. Das ist „Wunsch dir was“.

Das ist genau der Vorwurf, den wir uns ansonsten immer wieder anzuhören haben, wenn wir mit irgendwelchen Vorstellungen kommen. Frau Klein hat es gerade wieder einmal zu hören gekriegt nach dem Motto: Das ist Populismus.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass unsere Landesverfassung vorsieht, dass man, wenn man eine Mehrausgabe hat, sagen muss, mit welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt diese gedeckt werden soll. Davon weichen Sie hierbei ab. Ich muss ganz ehrlich sagen: Bei der Summe, über die wir reden, wäre das nicht nötig gewesen. Deshalb empfinde ich das als einen außerordentlich besorgniserregenden Weg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war keine Frage, aber immerhin. - Jetzt ist Herr Höhn an der Reihe.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Scharf, zunächst zur Richtigstellung: In Bezug auf die Kosten der Schülerbeförderung ist im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch das Ministerium nicht detailliert vorgetragen worden.

(Herr Schröder, CDU: Im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr!)

- Ja, das ist doch gut. Aber wir reden über das Schulgesetz. Wenn wir über die Kostenfrage reden, nehme ich einmal in Anspruch, dass der Bildungsausschuss auch ein Recht darauf hat, das zu hören.

(Herr Schröder, CDU: Wir haben einen Landtagsbeschluss!)

Meine Frage ist aber eine andere. Sie haben eben auf die Frage von Frau Dr. Hüskens noch einmal erklärt, wir ändern die Gesetzesgrundlage; damit muss es erfüllt und haushalterisch unterstellt werden. Meine Frage ist, wo Sie den grundsätzlichen Unterschied zur Frage der Schülerbeförderung sehen.

Wir haben auf der einen Seite die Situation, dass wir heute - so nehme ich es einmal an - die Gesetzesgrundlage für die freien Schulen mit rückwirkenden haushaltlichen Auswirkungen verändern, zu denen die Landesregierung bisher nicht erklärt hat, wie sie das finanzieren will. Auf der anderen Seite haben wir einen Änderungsantrag meiner Fraktion zur Schülerbeförderung, der die Gesetzesgrundlage für das nächste Jahr ändert und wozu der Finanzminister schon öffentlich erklärt hat: Es ist finanziert.

Können Sie mir bitte erklären, welche Herangehensweise aus Ihrer Sicht solider ist?

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Höhn, ich denke, Sie haben jetzt absichtlich falsch zitiert. Ich habe den Finanzminister nicht so verstanden,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

dass er schon die genauen finanziellen Lasten und die genauen finanziellen Möglichkeiten der Refinanzierung dargelegt hat. Vielmehr hat er gemeinsam mit dem Minister für Raumordnung und Verkehr öffentlich den politischen Willen dargelegt: Das Kabinett übernimmt jetzt ernsthaft die Aufgabe, einen Lösungsvorschlag für dieses Problem bis zum Ende des Jahres zu erarbeiten, der dann - das ist wichtig - im Zusammenhang mit den Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt auch finanziell genau beraten und untersetzt wird.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Genau so war das!)

Ich denke, diese Reihenfolge ist richtig und wichtig. Bei der Dimension, die wahrscheinlich bei der Schülerbeförderung auf uns zukommt, wäre jedes andere Herangehen unverantwortlich.

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir hier und heute nicht die genaue Finanzierung der Kostensteigerungen bei den Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft beschließen, dann kann ich dazu nur sagen: Solange wir keinen neuen Doppelhaushalt beschließen, muss das im Rahmen des Haushaltsvollzugs geleistet werden. Wir stellen uns vor, dass diese Aufgabe zu leisten ist. Allerdings - das habe ich wirklich freimütig zugegeben - ist das eine schwierige Aufgabe für den Finanzminister. Aber der Finanzminister - mit dem haben wir auch gesprochen - hat gesagt, er stellt sich dieser Aufgabe, weil es ein wichtiges, richtiges und notwendiges Gesetz ist. Dann setzen wir das auch um. Das ist in meinen Augen seriös.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf - Meine Damen und Herren! Jetzt hat als Nächster Herr Minister Daehre um das Wort gebeten, um als Mitglied der Landesregierung eine Erklärung abzugeben. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, die dann vielleicht wieder zu Interpretationen in der Presse führen, will ich noch einmal deutlich sagen, dass wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in

der letzten Woche in Anwesenheit aller Fraktionen erklärt haben, was es für eine Belastung für den Landeshaushalt bedeutet, wenn die Kosten für die Beförderung aller Schüler in Sachsen-Anhalt vom Land übernommen werden.

Für die Schüler, die an einem Gymnasium sind - jetzt nehmen Sie die Zahlen nicht auf die Kommastelle genau, weil ich sie im Moment nicht schriftlich vorliegen habe -, würden Kosten zwischen 4 Millionen € und 4,5 Millionen € entstehen. Weiterhin kommen die Walldorf-Schulen - das ist auch mit aufgeschlüsselt - mit einem unbedeutenden Beitrag hinzu; das ist auch auf die Walldorf-Schulen übertragen worden.

Zudem haben wir die berufsbildenden Schulen. Das ist der größte Anteil. Bei den berufsbildenden Schulen kommen wir auf eine Größenordnung zwischen 10 Millionen € und 11 Millionen €.

Wenn man das alles zusammenzählt, kommen wir auf eine Größenordnung von ca. 15 Millionen €. Ich sage ca. 15 Millionen €, weil - ich will gar nicht über die Kreise lamentieren; das hat Herr Scharf dankenswerterweise schon gesagt - die Zuarbeiten sehr mühsam waren. Wir können aber konstatieren, dass wir über 15 Millionen € reden. Wir waren uns mit dem Finanzminister einig.

Ich darf noch hinzufügen, dass wir natürlich nicht so mutig sind, den Kultusminister herauszulassen. Auch der Kultusminister hat seinen Beitrag dazu geleistet. Er wird das sicherlich aus seinem Haushalt finanzieren.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der FDP)

Dafür bekomme ich sogar Beifall. Damit hatte ich gar nicht gerechnet.

Aber wieder zum Ernst des Themas zurück. Wir werden uns im Kabinett darüber verständigen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das Protokoll kriege ich jetzt mal, ja?)

Herr Gallert, ich gehe natürlich davon aus, dass die Mitglieder des Ausschusses Ihrer Fraktion - zwei Kollegen Ihrer Fraktion waren in der Ausschusssitzung in der letzten Woche anwesend - Sie über die Zahlen informieren; denn ich habe noch eines gesagt: Die hochverehrte Kollegin Mittendorf hat eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort ist auf dem Wege zu ihr. Sie ist von uns schon herausgeschickt worden. Ich habe dazu gesagt, dass diese Antwort mit an das Protokoll kommt. Deshalb habe ich nicht alle einzelnen Zahlen vorgelesen, sondern nur die beiden Zahlen, die ich eben genannt habe.

Darum schwanken wir nicht zwischen 10 Millionen € und 20 Millionen €. Im Übrigen könnte ich ganz leicht sagen: Wir haben immer gesagt, die Belastungen werden zwischen 10 Millionen € und 20 Millionen € liegen. Nun sind wir bei 15 Millionen € angekommen. Also liegt das statistisch genau in der Mitte.

Aber nochmals: Das war ein schwieriger Prozess. Mit dieser Größenordnung müssen wir rechnen, wobei die berufsbildenden Schulen den größten Anteil ausmachen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es liegt in Ihrer Hand, eine weise Entscheidung zu treffen. Die Landesregierung wird einen Vorschlag unterbreiten. Diesbezüglich sind wir uns in der Koalition so etwas von einig. Das wollte ich noch einmal gesagt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Bevor wir abstimmen, hat Frau Dr. Klein als Vorsitzende des Finanzausschusses noch einmal um das Wort gebeten. Ich halte es für gerechtfertigt, wenn wir über Geld reden, dass der Finanzausschuss noch einmal das Wort bekommt.

Aber vorher haben wir noch die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Quedlinburg sowie ukrainische Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses möchte ich eine Richtigstellung zur Berichterstattung bzw. eine Kritik zum Verhalten des Landtages vorbringen.

Mit der Entscheidung des Landtages in seiner letzten Sitzung, den Gesetzentwurf, über den wir eben beraten haben, nicht an den Finanzausschuss zu überweisen, gab es einen groben Verstoß gegen § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung; denn Gesetzentwürfe, die zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, gelten stets auch als an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit der offiziellen Ablehnung des Überweisungsantrags hatte der Finanzausschuss keine Möglichkeit mehr, sich beschlussmäßig mit diesem Problem zu befassen. Wir konnten lediglich nach § 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung beteiligt werden, indem wir noch eine Stellungnahme zu finanzrelevanten Teilen abgaben. Das aber entspricht nicht der Aufgabe und dem Anliegen des Finanzausschusses.

Insofern bitten wir alle Fraktionen, künftig darauf zu achten, dass wir alle finanzrelevanten Anträge und Gesetzentwürfe auch an den Finanzausschuss überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Wir sollten im Ältestenrat generell noch einmal darüber sprechen, wie bei solchen Angelegenheiten zu verfahren ist. Rechtens war eine solche Entscheidung. Der Landtag kann im Einzelfall immer anders entscheiden. Aber wenn das so angesprochen wird, wird der Ältestenrat diese Frage sicherlich noch einmal zu erörtern haben.

Meine Damen und Herren! Es ist viel gesprochen worden. Jetzt wird abgestimmt. Es geht zunächst um den Beratungsgegenstand unter Tagesordnungspunkt 6 a in der Drs. 5/1330. Das ist der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1357. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer stimmt dieser Änderung zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich fasse jetzt, wenn niemand widerspricht, einiges zusammen, und zwar alle selbständigen Bestimmungen in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung.

Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE stimmen dagegen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so beschlossen worden.

Dann kommen wir zur Gesetzesüberschrift und gleichzeitig zum Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt beider zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die FDP-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zu dem unselbständigen, zu diesem Gesetz gehörenden Entschließungsantrag, Ihnen in der Drs. 5/1362 vorliegend. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag beschlossen worden.

Wir kommen zu dem Beratungsgegenstand unter Tagesordnungspunkt 6 b, zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Drs. 5/1314. Wer stimmt dieser zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Jetzt kommen wir zum Beratungsgegenstand unter Tagesordnungspunkt 6 c, zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/1308 und dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/1356. Die Ausschussüberweisung ist beantragt worden. Wer stimmt der Überweisung zu? Damit wäre der Änderungsantrag gleich mit überwiesen. - Das sind offenbar alle. Dann ist das so beschlossen. Ich nehme an, die Überweisung in den Bildungsausschuss und in den Finanzausschuss kombiniert. Dann sind wir damit fertig. - Ja, bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Die Überweisung bitte auch in den Innenausschuss, weil der Änderungsantrag auch die Kommunalisierung behandelt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann stimmen wir jetzt noch einmal über die Überweisung zur Mitberatung in den Innenausschuss ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist auch das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1128**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1327**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1370**

Ich bitte nun Herrn Rothe, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen hat der Landtag in der 35. Sitzung am 28. Februar 2008 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Der Gesetzentwurf dient vorrangig der Verwirklichung der Ziele des von der Landesregierung am 27. März 2007 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes Sachsen-Anhalt 2007 bis 2020. Der Gesetzentwurf sieht einen besonderen Altersteilzeitzuschlag zur Erhöhung der Attraktivität des Altersteilzeitmodells und ein befristetes Vorruhestandsmodell für Beamten und Beamte der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes vor.

Darüber hinaus dient das Gesetzesvorhaben dem Ziel der beamtenrechtlichen Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Schaffung der erforderlichen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer zentralen ärztlichen Untersuchungsstelle für die unmittelbaren Landesbeamten und -beamten sowie Richterinnen und Richter.

Im Übrigen implementiert der Gesetzentwurf die Altersteilzeitzuschlagsregelung in das Landesbesoldungsgesetz und trägt Korrektur- bzw. Klarstellungsbedürfnissen in einzelnen Regelungen des Landesbesoldungsgesetzes Rechnung.

Der Innenausschuss befasste sich in der 37. Sitzung am 3. April 2008 erstmals mit diesem Gesetzentwurf und beschloss, eine Anhörung durchzuführen.

Diese Anhörung, zu der neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertreter bzw. Vertreterinnen verschiedener Gewerkschaften eingeladen wurden, fand in der 38. Sitzung am 24. April 2008 statt. Zur Anhörung wurde auch der mitberatende Ausschuss für Finanzen eingeladen.

Der Stenografische Dienst des Landtages stellte den beteiligten Ausschüssen die Niederschrift über diese Anhörung kurzfristig zur Verfügung, sodass sich der Innenausschuss bereits in der 39. Sitzung am 8. Mai 2008 erneut mit dem Gesetzentwurf befassen konnte. Mit 8 : 0 : 3 Stimmen wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Finanzausschuss verabschiedet.

In der 39. Sitzung, die ich eben schon erwähnte, bat der Innenausschuss die Landesregierung, über den Krankenstand sowie den Einsatz von Polizeibeamten zu berichten. Daraufhin wurden dem Ausschuss für Inneres mit Schreiben vom 3. Juni 2008 eine Stellungnahme sowie der zweite Gesundheitsbericht für die Landespolizei Sachsen-Anhalt 2008 übermittelt.

Der Finanzausschuss als mitberatender Ausschuss befasste sich in der 53. Sitzung am 4. Juni 2008 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Er schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an,

empfahl jedoch, eine sprachliche Änderung in Artikel 1 Nr. 1 vorzunehmen.

Der Innenausschuss befasste sich in der 40. Sitzung am 12. Juni 2008 ein weiteres Mal mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 5. Juni 2008. Er folgte der Empfehlung des Finanzausschusses und nahm den Formulierungsvorschlag für eine sprachliche Änderung an.

Die Fraktion DIE LINKE legte dem Innenausschuss einen Änderungsantrag vor, der Änderungen in Artikel 1 und 2 vorsah. Dieser Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden mehrheitlich umgesetzt.

Der Innenausschuss verabschiedete mit 8 : 0 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/1327 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Eine kleine Zwischenbemerkung: Nach unserer Zeitplanung liegen wir etwa eine Dreiviertelstunde zurück. Wir haben heute noch einen schönen Sommerabend zu erwarten. Es wäre auch wünschenswert, dass wir unser Programm heute schaffen würden; denn morgen ist das Programm auch bis 18 Uhr geplant und diesen Plan wollen wir nicht sehr stark überschreiten.

Wir sollten uns bemühen, die eine oder andere Rede vielleicht zu kürzen bzw. auf das eine oder andere bei den nachfolgenden Punkten zu verzichten. Die parlamentarischen Geschäftsführer werden darauf mit Sicherheit angesprochen werden.

Nun hören wir den Beitrag von Herrn Minister Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Ansage ist es natürlich schwierig. Aber ich will dennoch mit Ihrem Einverständnis ein paar Sätze zu dem nicht ganz unwichtigen Gesetzesvorhaben sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen - ein irre spannender Titel. Dem Grunde nach sind zwei wesentliche Inhalte in dem Gesetz als Regelungsbedarf festgestellt:

Erstens. Wir wollen einen höheren, und zwar um 5 Prozentpunkte höheren Altersteilzeitzuschlag einführen.

Zweitens. Wir wollen ein Frühpensionierungsmodell mit einer Reihe von versorgungsrechtlichen Begleitregelungen einführen und dieses soll befristet gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Maßnahmen sollen einen wirksamen Beitrag zu der notwendigen Anpassung des Stellen- und Personalbestandes im Bereich der Landespolizei leisten und damit auch zur Konsolidierung des Landshaushalts insgesamt beitragen.

gen. Angesichts der Attraktivität der vorgesehenen Regelungen bin ich fest davon überzeugt, dass dies auch gelingen wird. In der Polizei wartet man darauf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl im Zuge der Beratungen im Innenausschuss als auch im Rahmen der Sitzungen der Enquetekommission zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt habe ich deutlich gemacht - ich möchte das heute hier auch wiederholen -, dass diese vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeit und zur Frühpensionierung nicht allein, das heißt nicht als isolierte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung betrachtet werden dürfen, sondern dass sie gleichzeitig Elemente im Gesamtkonzept zur Personalentwicklung bei der Landespolizei darstellen.

Dieses Konzept muss einen angemessenen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung - dafür gibt es fiskalische und auch demografische Ursachen - und einer erforderlichen planvollen Entwicklung des deutlich überalterten Personalkörpers der Landespolizei herstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Aufgabenumfang der Landespolizei wird sich ungeachtet des Bevölkerungsrückgangs in den nächsten Jahren nicht vermindern, sondern eher erhöhen. Das heißt, wenn wir den Personal- und Stellenabbau so vollziehen, dann führt dies zu einer weiteren Aufgabenverdichtung. Insbesondere werden die Regelungen, die wir jetzt beabsichtigt haben, dazu führen - das ist etwas, das für einen Personalkörper durchaus von Bedeutung ist -, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugsdienstes vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

Umso wichtiger ist es deshalb, zeitnah und in dem erforderlichen Umfang junge, gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzustellen, um somit schrittweise die Altersstruktur unseres Personalkörpers zu verbessern und damit auch die Zukunftsfähigkeit unserer Landespolizei zu gewährleisten.

Grundlage dafür bieten das Personalentwicklungskonzept 2007 bis 2020, das die Landesregierung im März 2007 auf den Weg gebracht hat, und auch der darin enthaltene Einstellungskorridor. Durch diese Grundsentscheidung für einen stabilen Korridor neuer Einstellungen wird eine planvolle und strukturierte Personalentwicklung hin zu einem - im Vergleich zu heute - leistungsfähigeren und auch verjüngten Personalkörper eröffnet, der den im gleichen Zuge beschlossenen Abbau des Planpersonals erst verkraftbar macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat vor wenigen Wochen, nämlich am 27. Mai 2008, beschlossen, die erst für die Jahre 2012 und danach vorgesehene Einstellung von 100 Anwärterinnen und Anwärtern in das Jahr 2008 vorzuziehen. Diese Maßnahme - ich will das an dieser Stelle nochmals ausdrücklich begrüßen - sollte durch die sich aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Beamten und Beamten aus dem aktiven Dienst - egal ob durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit oder durch die Inanspruchnahme der Frühpensionierungsregelung - ergebenden Auswirkungen abgemildert werden, und zwar indem schneller als zunächst geplant junge Beamten und Beamte des Polizeivollzugs ihren Dienst antreten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen notwendigen und sinnvollen Baustein sowohl einer Konsolidierung unseres Haushaltes als auch einer guten Fortentwicklung des Personalkörpers unserer Landespolizei darstellt, damit diese auch künftig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen zweiten Aspekt des Gesetzentwurfes ansprechen, der in der Anhörung zumindest von den Verbänden vorgetragen worden ist. Auch als Kommunalminister will ich ausdrücklich Stellung beziehen zu der Verlagerung der nach den beamtenrechtlichen Vorschriften erforderlichen ärztlichen Untersuchungen durch Amtsärztinnen und Amtsärzten auf die zentrale ärztliche Untersuchungsstelle. Ich will deutlich machen, dass dies nicht mit einer kritischen Betrachtung der Arbeit der Amtsärztinnen und Amtsärzte der Landkreise und kreisfreien Städte einhergeht. Im Gegenteil: Deren Aufgabe wird ausdrücklich geschätzt. Ich will das an dieser Stelle auch sagen.

Fakt ist aber auch, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Landtages aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes im Jahr 2005 die Landesregierung aufgefordert hat, die amtsärztlichen Untersuchungsstellen zu zentralisieren. Angesichts der relativ geringen Zahl von Beamten und Beamten im Landesdienst außerhalb der Polizei ist der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses für mich durchaus nachvollziehbar. Eine zentrale Stelle verfügt über vielfältige Erfahrungen in Bezug auf die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche und auch in Bezug auf die Belastungen der Amtinnen und Beamten.

Gern werde ich meine polizeiliche Untersuchungsstelle als Dienstleister für alle Ressorts der Landesverwaltung zur Verfügung stellen. Dort kann auf ein bewährtes System von Diagnose, Prävention und Rehabilitation zurückgegriffen werden. Ich bin mir sicher, dass mit der vorgesehenen Maßnahme tatsächlich allen gedient ist, dem Dienstherrn, den Beamten und Beamten sowie letztlich auch den Steuerzahldern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Herr Präsident, ich habe gut zwei Minuten eingespart.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN - Herr Steinecke, CDU: Primal)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. Wenn wir diese zwei Minuten für jeden Redner hochrechnen, dann bekommen wir einiges zusammen. Aber es darf an der Sachlichkeit und am Inhalt der Debatte nicht gespart werden. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kosmehl. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister Hövelmann, zwei Minuten eingespart. Ich glaube, Sie hätten weitere vier Minuten sparen können, wenn Sie die Pressemitteilung, die Sie veröffentlicht haben, nicht vorgelesen hätten, sondern nur den letzten Teil zum amtsärztlichen Bereich vorgetragen hätten. Das ist in der Pressemitteilung tatsächlich nicht enthalten gewesen. Dann hätten wir uns das erspart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in der Debatte aus der Sicht der FDP-Fraktion noch einmal einige Punkte sagen.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten beide Instrumente, Altersteilzeit wie auch Frühpensionierung, für Elemente, die notwendig und sinnvoll sind und auf die die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unseres Landes zu Recht gewartet haben. Es sei ihnen vergönnt, diese nach langer Dienstzeit auch in Anspruch zu nehmen.

Herr Minister, wenn Sie sagen, wegen der Attraktivität der Angebote gehen Sie davon aus, dass sie auch angenommen werden, dann birgt das allerdings eine gewisse Gefahr in sich, die wir während der gesamten Beratung immer wieder angesprochen haben, nämlich dass wir die Befürchtung haben, dass wir ein echtes Problem bekommen, wenn wegen der Attraktivität alle diejenigen das Angebot in Anspruch nehmen würden, die dafür infrage kämen.

Leider ist es dem Innenministerium nicht gelungen, unsere Zweifel zu zerstreuen und zu belegen, dass das Vorgehen handhabbar ist. Im Gegenteil: Sie werden irgendwann einmal die Notbremse ziehen und sagen: Ab heute 14 Uhr wird kein Antrag mehr genehmigt. Dann müssen die Leute einfach weiterarbeiten, auch wenn sie es genauso verdient haben, wie derjenige, der seinen Antrag um 13.55 Uhr genehmigt bekommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das halten wir nicht für zielführend. An dieser Stelle hätten wir uns gewünscht, dass Sie sich mehr Gedanken gemacht hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hövelmann, ich vermisste noch immer ein Personalentwicklungskonzept für die Polizei. Sie haben in den Ausschussberatungen gesagt, es wurde zunächst darauf verzichtet, weil Sie ein Personalentwicklungskonzept der Landesregierung haben. Aber Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es die spezifischen Eckdaten in der Polizei notwendig machen, auch langfristig ein Entwicklungs-konzept für den Personalkörper der Polizei vorzulegen, auch im Hinblick auf die Stellenpyramide, auf die Frage, wie sich das entwickeln soll, und die Frage, welche Laufbahnveränderungsmöglichkeiten es gibt. Auch hierzu liegen Vorschläge der Gewerkschaften auf dem Tisch. Darüber muss man sich unterhalten.

Ich finde auch, das sollte man nicht in ein allgemeines Personalentwicklungs-konzept des Finanzministers integrieren. Vielmehr sollte man, ohne dass sie sich widersprechen, etwas eigenes für den Personalkörper der Polizei machen. Diese Aufgabe, Herr Minister, haben Sie für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen. Erstens möchte ich auf ein Gespräch Bezug nehmen, welches die FDP-Fraktion mit dem Herrn Finanzminister vor einigen Tagen geführt hat. Es stehen unter Umständen weitere Veränderungen an. Die Zielzahl von 20 Vollbeschäftigenäquivalenten, VZÄ, auf 1 000 Einwohner, die die Landesregierung im Personalentwicklungs-konzept vereinbart hat, reicht unter Umständen nicht aus. Daher wird schon einmal darüber diskutiert, diese auf 19 VZÄ zu reduzieren. Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir mehr Stellen abbauen müssen. Das betrifft in erster Linie die personalintensiven Personalkörper, nämlich Schule, also Kultus, genauso wie die Polizei.

Deshalb, Herr Minister, finde ich es mehr als nur bemerkenswert, wenn Sie Ihre Pressemitteilung vom heutigen Tag mit den Worten überschreiben: „Der Einstellungs-korridor muss Bestand haben“. Was heißt das? Heißt das, dass Sie keinen weiteren Abbau zulassen? Das haben Sie aber so noch nicht gesagt. Die Chance hätten Sie gerade gehabt, dazu etwas zu sagen; Sie haben es aber nicht getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Die FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt steht dazu, dass Personal auch im Bereich der Polizei abgebaut werden muss. Wir haben das in der vierten Wahlperiode eingeleitet. Wir halten aber den rigorosen und uns zu weitgehenden Personalabbau, den Sie vorhaben und den Sie mittragen, Herr Minister des Innern, für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordere ich Sie auf: Erheben Sie Ihre Stimme auch gegenüber dem Finanzminister, auch gegenüber der Öffentlichkeit und nicht nur in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen, dass Sie für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt kämpfen, für genügend Polizisten auf unseren Straßen, für genügend Sicherheit auf unseren Straßen.

Ich bitte Sie einfach darum, Herr Minister: Kämpfen Sie für die Polizei! Wir brauchen eine gut ausgestattete und vor allen Dingen personell gut besetzte Polizei. Alters-teilzeit, Frühpensionierung ja, aber die Polizei muss trotzdem noch stellenmäßig so ausgestattet sein, dass sie genügend Möglichkeiten hat, ihre Aufgaben wahrzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage von Herrn Kollegen Gallert beantworten? - Herr Gallert, bitte fragen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kosmehl, ich bin ein bisschen irritiert, weil ich bisher, auch in der Enquetekommission Personalentwick-lung, immer mitbekommen habe, dass die Zielstellung 20 Vollzeiteinheiten pro 1 000 Einwohner von der FDP ausdrücklich mitgetragen worden ist. Diesen Eindruck hatte ich zumindest immer.

Dann frage ich Sie jetzt einmal, nachdem Sie sich so vehement für die Polizeistärke eingesetzt haben: Wie ist denn die Verständigung in Ihrer Fraktion zu dieser politischen Zielstellung der Landesregierung? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die nach oben korrigieren wollen?

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Gallert, wir sind der Auffassung, dass eine Zielzahl von 20 VZÄ je 1 000 Einwohner angemessen ist. Das heißt jedoch nicht, dass in der Binnenverteilung die jetzigen Verteilungsquoten, denen der Innenminister zugesimmt hat, indem er im Kabinett das Personalentwicklungs-konzept angenommen hat, so kommen müssen.

Das heißt konkret: Die Landesregierung hat festgelegt, es soll 5 500 Stellen im Polizeivollzugsdienst geben. Dann sagt der Innenminister in den Ausschusssitzungen, er möchte gern 6 200; das hielte er für angemes-sen. Das ist auch notwendig, weil aufgrund einiger Fak-

toren wie der Häufigkeit von Unfalltoten und der Kriminalitätsentwicklung eine wesentlich höhere Belastung des Polizeikörpers in Sachsen-Anhalt als in anderen vergleichbaren Flächenländern West vorhanden ist. Das heißt, wir haben hier schon eine Differenz zwischen dem, was die Landesregierung beschlossen hat, nämlich 5 500, und dem, was der Innenminister haben will, nämlich 6 200.

Mich hat überrascht, dass der Finanzminister offensichtlich schon weiter denkt und sagt, 20 VZÄ pro 1 000 reichten nicht mehr aus. Das heißt, wir müssten auf 19 gehen. Das hat zur Folge, dass die Gesamtzahl der Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt weiter reduziert werden soll, was natürlich, wenn man denselben Verteilungsmechanismus wie bisher zugrunde legt, auch bedeutet, dass es weniger Polizei geben wird.

Wir tragen aber schon die 5 500 nicht mit. Ich habe ja gesagt, der Abbau bei der Polizei ist in der vierten Wahlperiode eingeleitet worden. Den tragen wir auch weiterhin mit. Aber der ging niemals davon aus, dass es 5 500 sein werden.

Deshalb warnen wir davor, wenn jetzt schon, bevor die erste Stufe überhaupt umgesetzt ist, gleich eine Folgestufe gezündet und gesagt werden soll, es soll noch weiter heruntergehen. Das halten wir nicht für sachgerecht, weil wir eine personell stark besetzte Polizei in Sachsen-Anhalt brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun wird Herr Borgwardt für die CDU-Fraktion sprechen.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihrer Empfehlung folgen. Nachdem bereits der Innenminister und auch der sehr verehrte Kollege Kosmehl fast inhaltsgleich noch einmal dieselben Argumente vorgetragen haben wie in der ersten Beratung, möchte ich nicht näher darauf eingehen, sondern möchte namens meiner Fraktion erklären, dass wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses vollinhaltlich zustimmen.

Ich möchte aber gern die Gelegenheit nutzen, kurz auf den Änderungsantrag einzugehen, der heute noch gekommen ist. Liebe Fraktion DIE LINKE, es ist Ihr Änderungsantrag, Herr Gallert. Die Änderungen in Artikel 1 sind aus unserer Sicht abzulehnen, weil die Einrichtung einer zentralen Untersuchungsstelle auf einer Empfehlung des Landesrechnungshofes beruht - der Minister ist schon kurz darauf eingegangen -, der wir folgen.

Die Änderungen in Artikel 2 haben uns ein paar Schwierigkeiten bereitet. Ich habe vorhin in der Pause versucht, das Innenministerium dazu zu konsultieren, weil wir nicht genau wissen, was Sie wollen. Soweit wir das in der Kürze der Zeit überblicken und verstanden zu haben glauben, meinen wir, dass auch diese abzulehnen sind. Einmal geht es dabei um die konfessionell gebundenen Abgeordneten - Entschuldigung, Polizisten.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Herr Gallert, ich hoffe, dass die Zahl, die Ihre Fraktion in den Raum gestellt hat, wie wenig angeblich konfes-

sionell gebunden sind, auf die Abgeordneten nicht trifft. Gleichwohl soll dahin gehend später im Rahmen einer umfangreichen Novellierung eine Änderung im Landesbesoldungsgesetz erfolgen. Frau Dr. Klein, das ist uns so gesagt worden.

Was für uns gänzlich nicht nachvollziehbar ist - aber vielleicht können Sie uns nachher noch aufklären -, ist, was die Änderungen unter den Nrn. 4 bis 6 materiell, substantiell bedeuten sollen. Wir konnten daraus auch nach Konsultationen mit dem Innenministerium keinen nachvollziehbaren Gewinn ziehen. Deswegen werden wir das ablehnen.

Wir bitten, wie vorhin von mir erwähnt, um die Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Nun erteile ich Frau Dr. Klein das Wort, um für die Fraktion DIE LINKE zu sprechen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Borgwardt, ich hoffe, ich werde Ihnen einige Aufklärung geben können.

Aber zunächst eine grundsätzliche Bemerkung. Ja, die Altersteilzeitregelung für Polizeivollzugsbeamte wird auch von uns grundsätzlich begrüßt. Die vorgeschlagenen Instrumente sind sozial verträglich und werden sicherlich auch gut angenommen werden. Allerdings gab und gibt es aus unserer Sicht nach wie vor einige offene Probleme und auch Bedenken, die in den Diskussionen in den zurückliegenden Monaten nicht ausgeräumt worden sind und die uns sicherlich auch - insbesondere in der Enquetekommission - weiter bewegen werden.

Angesichts der angestrebten Personalentwicklung im Bereich der Polizei ist es aus unserer Sicht äußerst problematisch, den Ländervergleich hinsichtlich der Polizedichte statt einer aufgabenbezogenen Betrachtung heranzuziehen. Selbst im Benchmark-Gutachten von Herrn Seitz, das nicht gerade zärtlich mit uns umgegangen ist, wurde dieser Posten ausgeklammert.

Das Innenministerium rechnet damit, dass mindestens 1 500 bis 1 600 Polizeibeamte einen Antrag auf Altersteilzeit stellen werden. Der so genannte Personalübergang beträgt 1 200. Damit kommen wir wirklich zu dem Problem, auf das auch Herr Kosmehl eingegangen ist. Es entsteht zum einen eine Lücke, und zum anderen geht es um die Frage der Gleichbehandlung der Bediensteten aus einem Ressort; von den Bediensteten anderer Ressorts will ich gar nicht reden.

Der in Artikel 1 Nr. 10 neu angefügte Absatz 4 des § 120, wonach Beamte der Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes auf Antrag in den Ruhestand gehen können, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, wurde auch von allen Anzuhörenden kritisch hinterfragt. Lediglich in einigen wenigen Fällen, in denen die Stelle nicht durch einen anderen Polizeibeamten zu besetzen ist, kann der Ruhestand verweigert werden. Hier wird es dann wohl Einzelfallentscheidungen und möglicherweise auch Klagen geben.

Zum Einstellungskorridor hat Herr Kosmehl auch unsere Position vertreten. Hier kommen wir wahrscheinlich auch

im Rahmen der Enquetekommission noch einmal ins Gespräch.

Zum Problem der amtsärztlichen Zentralisierung: Ja, der Landtag hat im Zusammenhang mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 in Bezug auf die vorzeitige Versetzung von Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit beschlossen, dass hinsichtlich der Entscheidungen über eine Frühpensionierung etwas getan werden muss.

Dazu gehörte auch der Vorschlag zur Zentralisierung amtsärztlicher Untersuchungsstellen. Aber insgesamt waren es elf Kritikpunkte, von denen sich der erste auf die Notwendigkeit der Erarbeitung landeseinheitlicher Vorgaben für Personaldienststellen bezog, die den unverzichtbaren Inhalt des Auftrages an den Amtsarzt festlegen. Das war nämlich das Problem. Jeder hat es anders bewertet.

Insofern wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, weil wir im Jahr 2006 festgestellt haben, dass die wesentlichen Kritikpunkte revidiert worden sind, dass man schaut, ob es auch ohne eine amtsärztliche Zentralisierung geht, weil die anderen zehn Kritikpunkte wesentlich tiefgreifender waren. Das war eigentlich nur das Sahnehäubchen. Ich habe mir diesbezüglich die Protokolle sehr gründlich angesehen. Ausgehend von der Kritik, die es in den Ausschüssen, aber auch in der Enquetekommission dazu gab, hätte man dies noch einmal prüfen sollen. Das bezog sich auch auf die gesamte Landesverwaltung, nicht nur auf die Polizei.

Ein weiterer Punkt war der pauschale Abzug der Kirchensteuer. Das haben Sie ganz richtig herausgefunden. Der pauschale Abzug der Kirchensteuer in Höhe von 8 % soll eventuell im Rahmen einer Dienstrechtsreform generell gestrichen werden, weil nur noch 16,3 % der Beamten diese zahlen. Hierbei ist den Einnahmen für das Land ein Verwaltungsaufwand gegenzurechnen. Noch sind es 900 000 €, die der Fiskus gutmacht. Man muss fragen, wie viel Verwaltungsaufwand steht dagegen, und hier einfach einmal die Sinnhaftigkeit dessen bringen.

Nun das andere Problem, welches sich Herrn Borgwardt nicht ganz erschlossen hat, nämlich die Ausbringung der B-Stellen. Für uns ist es ein Problem, dass es im Gesetz einen Bruch gibt; man redet nämlich nicht nur über die Altersteilzeit, sondern auch über die Schaffung neuer Besoldungsstellen.

Über die Hebung einer Stelle von Besoldungsgruppe B 5 nach Besoldungsgruppe B 6 beim Landesrechnungshof wurde während der Haushaltsberatungen wenigstens gesprochen, aber über den Übergang von Besoldungsgruppe B 2 auf B 3 für den Direktor des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie ist nicht im Vorfeld geredet worden. Während der Haushaltsberatungen gab es hierzu keine Debatte.

(Herr Borgwardt, CDU: Aber im Ausschuss!)

- Im Ausschuss konnte aber auch niemand sagen, wo die Stelle herkommt. Ich kann Ihnen klipp und klar sagen: Im Finanzausschuss gab es keine Aussage darüber, welches Ministerium diese B3-Stelle ausbringt. Insofern halten wir diese Entscheidung -- Der Finanzminister kann diese B3-Stelle gemäß § 49 Abs. 6 LHO durchsetzen; aber wir halten sie unter den gegebenen Bedingungen, nämlich dass haushaltrechtlich keine Vorsorge getroffen worden ist, zum gegenwärtigen Zeit-

punkt nicht für relevant. Wenn solche Beispiele Schule machen, dann können wir uns alle Diskussionen über Stellenpläne oder sonstiges sparen.

Wie gesagt, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen wir auch dem Gesetzentwurf zu; ansonsten werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Zum Abschluss der Debatte hören wir Herrn Rothe, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter des Innenausschusses habe ich den ersten Satz der Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung wörtlich wiedergegeben. Danach geht es um die Verwirklichung der Ziele des von der Landesregierung am 27. März 2007 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes 2007 bis 2020. In diesem Konzept sind bestimmte Neueinstellungskorridore für die verschiedenen Bereiche der Landesverwaltung festgelegt worden, so auch für den Polizeivollzugsdienst.

Am 8. Juli 2008 wird die Landesregierung über die Fortschreibung dieses Personalentwicklungskonzeptes beraten. Gestern konnten wir einer dpa-Meldung entnehmen, dass der Stellenabbau beschleunigt werden soll. Der Herr Ministerpräsident wird mit den Worten zitiert:

„Wir werden uns an den finanzschwachen Flächenländern in Westdeutschland orientieren. Die Personaldecke, mit der die Kollegen dort auskommen, muss auch für uns reichen.“

Und weiter:

„Ich weiß, dass in einigen Bereichen bei uns noch eine deutliche Reduzierung notwendig ist. Es wird alle Bereiche treffen. Besonders schmerhaft ist es immer bei den großen Personalkörpern von Polizei und Lehrern.“

Meine Damen und Herren! Die Zielvorgabe von Herrn Professor Böhmer verdient Unterstützung. Ich halte es auch für richtig, dass wir uns längerfristig an einer Personaldichte von 19 Landesbediensteten statt 20 auf 1 000 Einwohner orientieren.

Als Innenpolitiker fühle ich mich durchaus einem gesamtpolitischen Ansatz verpflichtet. Allerdings mache ich darauf aufmerksam, dass wir bei der Beratung des Gesetzes, welches Gegenstand der vorliegenden Beschlussempfehlung ist, von demjenigen Neueinstellungskorridor für den Polizeivollzugsdienst ausgegangen sind, der in dem Personalentwicklungskonzept mit Stand vom 27. März 2007 definiert ist.

In diesem Konzept wird anerkannt, dass eine Abweichung von der rein einwohnerbezogenen Berechnung der Polizeidichte begründet ist, solange es in Sachsen-Anhalt eine überdurchschnittliche Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung im Vergleich zu anderen Flächenländern gibt. Anzustreben ist aus der Sicht der SPD-Fraktion, dass sich diese Belastungskennziffern und synchron die Polizeidichte dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer annähern.

Sollten sich die im Personalentwicklungskonzept enthaltenen Zahlen im Ergebnis der Kabinetsberatung am 8. Juli 2008 wesentlich verändern, dann verändert sich aus meiner Sicht auch die Geschäftsgrundlage für den Vollzug des heute zu beschließenden Gesetzes. Deswegen muss die Beschlussfassung aber nicht zurückgestellt werden. Das neue Gesetz ändert nämlich nur die landesbesoldungsrechtlichen Folgen, nicht aber die materiellen Voraussetzungen für die Gewährung von Altersteilzeit.

Der § 72b des Beamten gesetzes ist eine Kannbestimmung. Das heißt, der Dienstherr hat einen Ermessensspielraum, den er natürlich verantwortlich ausfüllen muss. Nach dieser Vorschrift kann Altersteilzeit gewährt werden, wenn dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Zu diesen Belangen zählt zweifelsohne die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Landespolizei. Mit anderen Worten: Es kann durchaus der Fall eintreten, dass infolge der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes am 8. Juli 2008 die Inanspruchnahme von Altersteilzeit oder des Frühpensionierungsmodells nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang möglich sein wird.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat Herr Borgwardt begründet, warum wir selbigen nicht unterstützen werden. Frau Dr. Klein hat im Hinblick auf die Kirchensteuer schon darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform und der Erarbeitung eines neuen Landesbesoldungsgesetzes durch das Finanzministerium eine generelle Lösung geprüft wird. Das Problem, dass nur eine Minderheit der Beamtinnen und Beamten Kirchensteuer zahlt, aber weitaus mehr von dem Abzugsverfahren betroffen sind, ist erkannt.

Schließlich möchte ich noch sagen, Frau Dr. Klein, dass der besondere Altersteilzeitzuschlag für Polizeivollzugsbeamte kein Modell für die gesamte Landesverwaltung sein kann. Der Einsatzwert der Landespolizei erfordert einen homogenen Altersaufbau. Bei den Beamtinnen und Beamten der allgemeinen Verwaltung ist das nach meiner Überzeugung nicht der Fall. Der Landesdienst macht mich manchmal fertig, aber nicht älter. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Herr Rothe, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Rothe, können Sie vielleicht noch einmal etwas deutlicher werden? Sie waren jemand, der in der gesamten Diskussion die Verabschiedung dieses Gesetzes mit der Entscheidung im Kabinett über die Verteilung von Einstellungen aus den Folgejahren auf das Jahr 2008, also die 100 Stellen, verbunden hat. Jetzt sagen Sie, unter Umständen wird, wenn das Kabinett weiter gehende Einschnitte beschließen sollte, gar nicht mehr so häufig von der Möglichkeit der Gewährung von

Altersteilzeit oder Frühpensionierung Gebrauch gemacht werden können, also selbige genehmigt werden können.

Wie steht es mit Ihrem Anliegen, dass wir dieses Gesetz unbedingt benötigen und die Stellen benötigen, also auch Abbauräten produzieren müssen, damit man die 100 Stellen vorziehen kann. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn Sie sagen, eigentlich wollten wir es verbinden, aber wenn es jetzt anders kommt, dann haben wir es vorgezogen und es ist nicht mehr so wichtig?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, es gibt einen politischen Zusammenhang mit dem Vorziehen der 100 Einstellungen in das Jahr 2008. Wir werden dann statt 21 121 Studien- und Ausbildungsanfänger in der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben haben, was ich für einen wirklichen Erfolg halte. Es sind echte Einstellungen, anders als die Planungen für die nächste Legislaturperiode.

Es gibt auf der anderen Seite aber auch einen Wirkungszusammenhang zwischen dem, was an Neueinstellungen in den Folgejahren möglich sein wird, und den Folgen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit bzw. des Frühpensionierungsmodells.

Ich denke, am Ende wird es darauf ankommen, dass die Einsatzstärke der Landespolizei in den nächsten zehn Jahren im Zusammenspiel dieser beiden Faktoren angemessen ist. Der Prozess der Strukturveränderung in der Landespolizei, um mit weniger Personal die Aufgaben gleichwohl erfüllen zu können, benötigt Zeit. Das kann man nicht von heute auf morgen leisten. Ich denke, dass wir gemeinsam den Innenminister unterstützen wollen, damit er die personelle Ausstattung bekommt, um diese Aufgaben gut zu bewältigen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1370 ab. Kann ich über beide Punkte zusammen abstimmen lassen?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

- Okay. - Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Der Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 5/1327 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmabstimmungen? - Ich habe das jetzt zusammengefasst: selbständige Bestimmungen, Artikelüberschriften, Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Möchte jemand, dass wir noch einmal über alles abstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das Gesetz insgesamt so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1318

Ich bitte die Ministerin der Justiz Angela Kolb, als Einbringerin dieses Gesetzes das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme der Bitte, mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit möglichst kurz zu fassen, gern nach.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, dass der Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs in einigen wenigen Sätzen dargelegt werden kann.

Das Land Sachsen-Anhalt hat von der Möglichkeit des § 15 EG ZPO Gebrauch gemacht und in das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt seit dem 1. Juni 2001 eine obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung aufgenommen. Das bedeutet, dass bei vermögensrechtlichen und bei nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten vor Erhebung der Klage zwingend eine Schiedsstelle angerufen werden muss. Diese Regelung ist bis zum 30. Dezember 2008 befristet.

Da sich die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung und die damit im Zusammenhang stehenden notariellen und anwaltschaftlichen Schlichtungsstellen in der Praxis sehr gut bewährt haben, ist es unser Anliegen, diese Regelung zu entfristen. Das heißt, dass wir in Zukunft weiter auf die gütliche Einigung der Parteien setzen.

Gemeinsam mit dem Schlichter versuchen die Parteien, im Rahmen eines solchen Schlichtungsverfahrens einen Kompromiss zu erreichen. Das heißt, dieses Verfahren setzt stärker auf Akzeptanz und führt in den meisten Fällen auch zu einer tatsächlichen Befriedung des Konfliktes. Für die Bürger ist das Verfahren auch insoweit vorteilhaft, als sie schneller und kostengünstiger zu ihrem Recht kommen.

Zusätzlich werden durch die erfolgreiche Arbeit der 500 Schiedspersonen in unserem Land auch die Gerichte entlastet. Gerade bei den nachbarschaftlichen Streitigkeiten geht es oftmals nicht um Rechtsfragen, sondern um das nachbarschaftliche Miteinander. Hierbei können die Gerichte meistens nur dem Anliegen einer Partei Recht geben mit der Folge, dass es meistens zu einer Ausschöpfung des Rechtsweges und zu sehr langen Klageverfahren kommt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf eine Änderung eingehen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass nunmehr die Streitschlichtung auf den eigentlichen Kernbereich beschränkt werden soll, nämlich auf das nachbarschaftliche soziale Umfeld.

Die vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 750 €, die bisher Gegenstand der obligatorischen Streitbeilegung waren, sollen in Zukunft aus dem Katalog herausgenommen werden. Die Praxis hat gezeigt, dass durch die Schiedsstellen die Befriedung nicht erreicht werden kann und wir in den meisten Fällen im Anschluss an das Streitschlichtungsverfahren doch noch ein Klageverfahren haben. Daher soll der Katalog in Zukunft insoweit verändert werden.

Ich freue mich auf die Diskussion über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Recht und Verfassung und stehe für eventuelle Fragen zur Verfügung. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Eine Debatte dazu ist nicht vereinbart worden. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir über die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung abstimmen. Das ist klar. Wünscht jemand eine Mitberatung durch einen anderen Ausschuss? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt der vorgeschlagenen Überweisung zu? - Offensichtlich alle, jedenfalls sind es genügend. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, Stabwechsel. - Herzlichen Dank, Herr Dr. Fikentscher.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, möchte ich Ihnen Folgendes vorschlagen: Sie werden sicherlich gemerkt haben, dass unsere Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke heute nicht anwesend ist. Sie liegt im Krankenhaus. Ich habe aber gehört, dass sie sich auf dem Weg der Besserung befindet. Ich wollte ihr aus dem Hohen Haus Genesungswünsche hinüberschicken. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch eine Besuchergruppe im Hause begrüßen, nämlich auf der Südtribüne Damen und Herren der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1322

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Lange. Sie haben das Wort, bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass sich Sachsen-Anhalt eine Graduiertenförderung leistet, ist ein positives Zeichen für die Entwicklung unseres Landes zum modernen Wissenschaftsstandort. Gleichwohl sehen wir die Graduiertenförderung auf der Basis von Stipendien nur als ein Sahnehäubchen bei der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses an.

Der Normalfall sollten die Qualifikationsstellen sein, welche neben einem tariflich ausgehandelten Einkommen auch die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung ermöglichen. Leider gibt es im Land viel zu wenig solcher Qualifizierungsstellen, und somit sind die Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen auf die Graduiertenförderungssysteme des Landes, aber auch der Stiftungen angewiesen. Dort wird die Förderung der Promovierenden sehr unterschiedlich gehandhabt. Das betrifft sowohl das Grundstipendium als auch die Zusatzleistungen, wie beispielsweise den Kinderzuschlag.

Die LINKE schlägt in diesem Gesetzentwurf vor, das Grundstipendium von derzeit rund 895 € auf 1 050 € anzuheben und Schwerbehinderten unter bestimmten Voraussetzungen einen Nachteilsausgleich zu zahlen.

Lassen Sie mich kurz auf die Situation der Stipendiatinnen und Stipendiaten eingehen: Sie sind weder kranken- noch arbeitslosen- und schon gar nicht rentenversichert. Sie erwerben also trotz geforderter wissenschaftlicher Höchstleistungen kein Anrecht auf Rente und sind nach dem Ende der Förderungsdauer auf Hartz IV angewiesen. Krankenversicherten müssen sie sich auf eigene Faust, sodass nach Abzug des Beitrages ein frei verfügbares Einkommen bleibt, welches nur geringfügig über der erst kürzlich ermittelten Armutsgrenze liegt.

Wir alle kennen die Entwicklung der Preise von Waren des täglichen Bedarfs. Seit 2001 ist in Sachsen-Anhalt keine Anpassung der Grundstipendien vorgenommen worden.

Meine Damen und Herren! Mit den Stipendien sollen besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte mit weit überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen und besonderen Befähigungen zur wissenschaftlichen Arbeit gefördert werden. Die Bedingungen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind jedoch prekär.

Die LINKE schlägt einen moderaten, aber für die Stipendiatinnen und Stipendiaten merklichen Anstieg der Grundstipendien auf 1 050 € vor. Diese Erhöhung stellt ein Angleichen an die Stipendienhöhe der vom Bund geforderten Begabtenförderungswerke da.

Zudem möchten wir die Möglichkeit des Nebenerwerbes an die Lebensrealitäten der Stipendiatinnen und Stipendiaten anpassen. Die derzeitige Regelung, nach der eine berufliche Tätigkeit nicht mehr als vier Wochenstunden betragen darf, ist schwer einzuhalten. Sei es ein Wochenendjob in der Gastronomie oder die Betreuung eines Blockpraktikums, in vielen Fällen ist eine flexiblere Regelung wünschenswert. Wir schlagen vor, eine mit der Förderung zu vereinbarende Erwerbstätigkeit von geringem Umfang generell zu erlauben.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen zweiten Punkt, der uns dazu bewogen hat, das Gesetz anzufassen. Derzeit werden Graduiertenstipendien nur durch die beiden Universitäten und durch die Hochschule für Kunst und Design vergeben. Wir möchten mit der Gesetzesänderung den Auftrag an die Landesregierung konkretisieren, damit auch die Fachhochschulen Landesgraduiertenstipendien in einem angemessenen Umfang an ihre Absolventen ausreichen können. Wir versprechen uns dadurch eine stärkere Belebung kooperativer Promotionsverfahren. Zudem halten wir es für wünschenswert, dass Anreize zur Bildung kooperativer Graduiertenkollegs an den Fachhochschulen und an den Universitäten mit gleichberechtigten Promotionsverfahren für die jeweiligen Professoren geschaffen werden.

Dass wir in Sachsen-Anhalt ein großes Interesse an der wissenschaftlichen Betätigung der Fachhochschulen haben, zeigt die Absenkung der Lehrdeputate der FH-Professorinnen und Professoren. Lassen Sie uns weitere Anreize schaffen, um kooperative Promotionsverfahren stärker im Land zu verankern.

Meine Damen und Herren! Natürlich kostet das alles Geld. Der Topf der Graduiertenförderung ist bei 1,5 Millionen € gedeckelt. Da aber die Stipendiatinnen und Sti-

pendiaten das Problem der gestiegenen Lebenshaltungskosten jetzt haben, schlagen wir ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 vor.

Ohne ein kaum zu erwartendes haushalterisches Wunder bedeutet das, dass vorübergehend weniger Stipendien ausgereicht werden können. In den nächsten Haushaltsverhandlungen wäre bei einem entsprechenden Votum des Hohen Hauses ein Aufstocken der Graduiertenförderung möglich. Lassen Sie uns über das Ansinnen im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes dorthin. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Lange. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesgraduiertenförderung ist in der Tat ein sehr wichtiges Instrument zur Förderung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses im Land. Sie dient dazu, Qualität zu sichern und vor allem leistungsfähigen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zu eröffnen, im Land nach Abschluss ihrer regulären Studienausbildung weiterzuarbeiten und weiterzuforschen.

Viele renommierte Wissenschaftler werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Der Geburtenrückgang in den letzten Jahren wird es keineswegs leichter machen, die entstehenden Lücken zu füllen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses tatsächlich eine Schlüsselbedeutung zu. Die Landesregierung wird auch in Zukunft die Universitäten bei der Erfüllung dieser Aufgaben mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen, übrigens auch deswegen, weil wir im Umfeld unserer Universitäten und Forschungseinrichtungen nicht wie etwa in den alten Ländern eine Stiftungskultur oder andere Einrichtungen des Sponsorings und der Unterstützung der jungen Menschen in dem Umfang haben.

Nach der Begründung zu dem Gesetzentwurf sollen ausdrücklich auch Hochschulen ohne Promotionsrecht, namentlich Fachhochschulen, selbst Graduiertenstipendien vergeben können. Diese Möglichkeit ist bisher mit Ausnahme der Stipendienvergabe durch die Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein nicht gegeben. Aber schon nach der geltenden Gesetzeslage können Graduiertenstipendien für kooperative Promotionen verwendet werden, wenn auch nur über die teilnehmende Universität. Über die kann sich natürlich ein Kandidat oder eine Kandidatin um ein solches Stipendium bewerben.

Es ist richtig, dass die Universitäten in Sachsen-Anhalt von der Förderung kooperativer Promotionen im Rahmen dieses Graduiertenprogramms bisher nur spärlich Gebrauch machen. Das stimmt einfach. Allerdings haben die Rektoren der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal beispielsweise kürzlich ein Verfahren zur Durchführung kooperativer Promotionen entworfen, das in nächster Zeit auch in diese Richtung erprobt werden soll.

Zu bedenken ist schließlich, dass kooperative Promotions von Fachhochschulabsolventen aus Sachsen-Anhalt auch mit Universitäten außerhalb Sachsen-Anhalts erfolgen. Eine Förderung dieser Fälle hieße unter Umständen, dann die Förderung auch aus dem Land zu tragen.

Die Höhe des Grundstipendiums in Sachsen-Anhalt wurde zuletzt im Jahr 2001 angepasst, und zwar an den damaligen Satz der DFG. Er lag bei 895 €. Allerdings hat die DFG ihre Sätze für Doktorandenstipendien im Rahmen von Graduiertenkollegs inzwischen auf etwa 1 000 € erhöht.

Unabhängig davon liegt die derzeitige Höhe von Promotionsstipendien bei uns im Ländervergleich in einem guten Mittelfeld. Thüringen zahlt bereits 1 050 €, Brandenburg nur 715 € und Baden-Württemberg 820 €, wobei es bei Letztem den interessanten Plan gibt, die Höhe der Förderung im Rahmen der Budgets den Universitäten zu überlassen und den Höchstfördersatz in einer Verordnung ganz abzuschaffen.

Eine kurzfristige Erhöhung - darauf ist aufmerksam gemacht worden - zum jetzigen Zeitpunkt auf 1 050 € würde dazu führen, dass mit dem jetzigen Budget von 1,5 Millionen € jährlich statt durchschnittlich 140 Stipendiaten nur noch etwa 120 Stipendiaten gefördert werden können.

Ich finde, es ist ein Balanceakt zu überlegen, ob man das in Kauf nimmt, um eine geringere Anzahl von jungen Menschen besser zu fördern, oder ob man sich dieses Projekt eher planmäßig für das nächste Haushaltsaufstellungsverfahren vornimmt und die Zahl der geförderten jungen Menschen nicht vermindert. Ich plädiere, offen gestanden, dafür, etwas längeren Anlauf zu nehmen; denn ich weiß, wie groß das Interesse gerade am Erlangen eines solchen Stipendiums ist. Das muss man abwägen.

Ich kann hier nur meine Meinung und Erfahrung dagegenhalten. Beide Wege kann man beschreiten, wenn man wirklich schon jetzt kurzfristig handeln will. Oder aber man entwickelt eine etwas längerfristige Strategie und nimmt sich das für das Haushaltsaufstellungsverfahren vor, belässt dann aber auch die gegenwärtige Stipendienhöhe so, wie sie ist - es sei denn, wir verständigen uns auf eine Anhebung der Haushaltsansätze. Aber wir haben vorhin in der problematischen Debatte um die Ersatzschulen und auch um die Schülerbeförderung gehört, dass das nun wirklich nicht so einfach ist.

(Herr Tullner, CDU: Minister Daehre hatte einen Vorschlag gemacht!)

- Ja, abgesehen von dem Vorschlag von Herrn Kollegen Dr. Daehre. Der ist jetzt nicht da. Ich habe also keine Chance.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Dynamisierung würde das Problem meiner Ansicht nach allerdings verstärken, und zwar deswegen, weil dann Anpassungen mitten im Haushaltsjahr immer wieder in den Modus führen, dass man die Sache nur durch die Herabsetzung der Zahl der Stipendiaten regulieren kann. Das halte ich für eine wenig verlässliche Grundlage. Ich kann also nur von der Dynamisierung abraten.

Wir regeln die Höhe der Stipendien bisher ohnehin im Verordnungswege. Ich würde auch vorschlagen, das so zu belassen, weil man dann etwas flexibler sein kann; denn nicht mit jeder Anpassung der Höhe der Stipendien muss immer gleich eine Gesetzesdebatte verbunden

sein. Die Dynamisierung ist aber problematisch, sofern sie nicht zufällig genau in die Haushaltsverhandlungen hineinfällt und man sich entscheiden kann. Deswegen würde ich auch dort vorsichtig sein. Ungeachtet dessen ist es ein Vorschlag, der es wert ist, ernsthaft erörtert zu werden. Deswegen schlage ich vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Als erster Debattenrednerin erteile ich Frau Mittendorf von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ohne Frage wichtig und auch unumstritten, dass wir es schaffen müssen, mehr leistungsfähige junge Menschen hier im Land nicht nur auszubilden, sondern möglichst auch zu halten und sie durch Maßnahmen wie die Graduiertenförderung weiterzuqualifizieren.

Das Graduiertenförderungsgesetz ist ja eines der wenigen Mittel, um da einschreiten zu können. Der Minister hat es angesprochen, wir haben eben diese Stiftungskultur bei uns nicht. Nichtsdestotrotz ist mit dem Graduiertenförderungsgesetz eine Möglichkeit der Förderung gegeben.

Ich glaube, dass das Anliegen, das mit dem Gesetzentwurf der LINKEN in den Landtag eingebracht wird, durchaus richtig, wichtig und vor allen Dingen diskussionswürdig ist. Deshalb plädieren auch wir für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss.

Ich möchte dann noch zwei, drei Punkte zu den vorgeesehenen Änderungen vorbringen.

Warum die Fachhochschulen im Rahmen der kooperativen Promotionsrechte nicht ausreichend zum Zuge kommen, ist eine Frage, der man wirklich einmal nachgehen muss; denn eigentlich sind alle Voraussetzungen geschaffen. Woran es liegt, weiß ich auch nicht. Aber dem Minister geht es scheinbar ähnlich, insofern brauche ich mich damit nicht zu verstecken.

Fakt ist, dass das Gesetz heute schon für alle Hochschulen gilt, einschließlich der Fachhochschulen. Die Nachfrage ist ja schon einmal wichtig.

Die Frage nach der Erhöhung der Stipendien ist in der Tat damit verbunden, wofür man sich entscheidet: entweder weniger Personen zu fördern und mehr zu bezahlen, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den eingestellten Haushaltssmitteln - - Das muss man wirklich gut diskutieren und perspektivisch überlegen. Es gibt immer - es ist ja eine Leistungsangelegenheit - die Überlegung, dass wir es irgendwoher nehmen müssen, wenn wir mehr wollen. Ich kann das gut verstehen und würde es auch unterstützen, aber wir wissen, wie die Abwägungsprozesse sind. Probleme habe ich allerdings auch mit der Dynamisierung. Das ist ein Thema, das auf jeden Fall schwer zu diskutieren ist.

Ich glaube, wir werden uns im Ausschuss darüber unterhalten müssen, was man in der gegenwärtigen Situation mit dem beschlossenen Doppelhaushalt machen kann, was sich dort bewegen könnte. Das Zweite ist, wenn

man das will, wie man den neuen Haushaltsansatz für die Jahre 2010 und 2011 dann strickt.

Kritisch zu hinterfragen ist die zusätzliche Erwerbstätigkeit. Ich will nicht sagen, dass sie das nicht machen können, sollen, dürfen. Aber es ist auch die Tatsache: Wer in solchen Qualifikationsphasen ist, hat natürlich mindestens ein großes Interesse, diese Qualifikationsphase möglichst schnell zu beenden, um ein Ergebnis vorzulegen. Ich weiß, dass es natürlich ein Problem ist, wie insgesamt die finanzielle Ausstattung vor dem Hintergrund der Lebenshaltungskosten - ich bin ja nicht weltfremd - gestaltet werden kann. Ich glaube, man muss auch dabei gut abwägen, um zügig zu einem Qualifikationsergebnis zu kommen. Das ist einfach eine wichtige Voraussetzung, um später in die eigenen Lebensgestaltungen - hoffentlich hier vor Ort - einzusteigen.

Ich will es nicht unnütz verlängern. Ich habe vorhin ein bisschen mehr geredet, als ich eigentlich durfte. Das tue ich jetzt ein bisschen weniger.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Sicherheitsshalber überweise ich das gleich mit in den Finanzausschuss.

(Herr Tullner, CDU: Beantragen, beantragen!)

- Ich möchte, dass das mit in den Finanzausschuss geht. Ich möchte mir keine Prügel abholen. Das hat jetzt erst einmal gereicht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. In den Finanzausschuss hätten wir das eh überwiesen nach der Kritik von vorhin. - Jetzt kommt der Beitrag der FDP. Der Abgeordnete Herr Kley hat das Wort. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs ist gerade für ein Land wie unseres, welches unter einer abnehmenden Bevölkerung leidet, geradezu ein Muss. Die Zukunft wird mit Bildung geschrieben und die Ausbildung für unsere jungen Leute wird dafür sorgen, dass auch in der Folgezeit in Sachsen-Anhalt noch Höchstleistungen vollbracht werden und vor allem auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Das muss nämlich das Ziel einer jeden Politik sein: junge Menschen dazu zu befähigen, später als Arbeitgeber, als Unternehmer aufzutreten und dafür zu sorgen, dass jeder die Möglichkeit hat, selber für seinen Lebensunterhalt zu sorgen.

Deshalb ist auch die Frage eines Graduiertenstipendiums nur ein Übergang. Ich danke Herrn Lange ausdrücklich, dass er darauf hingewiesen hat, dass das Erstrebenswerte die Qualifizierungsstellen gewesen wären, die eine gewisse Perspektive, auch eine gewisse Absicherung darstellen und die eben nicht nur einen vorübergehenden Aufenthalt finanzieren, wobei die Graduiertenstipendien, die wir hier finden, nicht nur von staatlicher Seite gezahlt werden, sondern auch von vielen Stiftungen, zum Beispiel von der Rosa-Luxemburg-Stiftung oder für die, die mehr der Freiheit zugeneigt

sind, von der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Stiftung für die Freiheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Graduiertenstipendien befinden sich - das ist vorhin vom Minister schon angedeutet worden - deutschlandweit in einer Höhe, die nicht über das sachsen-anhaltische Niveau hinausragt, sodass die Notwendigkeit einer Erhöhung unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz und Ähnlichem nicht gegeben zu sein scheint. Auch das Land Berlin, auf welches man ja immer schaut, wenn man über die Regierungszusammenarbeit der LINKEN redet, hat mit 760 € noch nicht das Maß der Armut wesentlich überschritten.

Deshalb ist es, glaube ich, wichtiger, wenn wir dieses Thema anfassen, noch einmal die Problematik der Möglichkeit des zusätzlichen Erwerbs zu diskutieren; denn, sehr geehrte Kollegin Mittendorf, die Beteiligung an einem Drittmittelprojekt, das genau in dieses Thema hineinspielt, ist eine zusätzliche Erwerbsmöglichkeit, die nicht vom Thema ablenkt, sondern im Gegenteil noch eine zusätzliche Ausweitung schafft. Dabei ist, glaube ich, eine Beschränkung völlig fehl am Platze. Ich danke den LINKEN, dass dieses Thema hier noch einmal so aufgerufen wurde.

Weiterhin: Wenn wir sagen, wir brauchen dort eine größere Ausweitung, dann sollte man zuerst über eine Erhöhung der Anzahl der Stellen reden, wenn es denn möglich ist, hierfür Geld zu finden. Wir haben es ja von verschiedenster regierungstragender Seite gehört, dass man im Bildungsbereich nur wollen muss, dann findet sich auch das Geld.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vielleicht können wir mehr Stellen schaffen, um damit mehr jungen Leuten die Chance zu geben, in unserem Lande tätig zu werden, tätig zu bleiben und die Wissenschaft aufrechtzuerhalten.

Auch wir stimmen als FDP-Fraktion einer Überweisung in den Ausschuss zu und hoffen dort auf eine interessante Diskussion. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Frau Feußner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kley. - Wir kommen zum Beitrag der CDU, zum Abgeordneten Herrn Tullner. Bitte, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich das Wasser gereicht bekommen habe, würde ich darauf verzichten, über die Rolle der Bedeutung der angemessenen Wichtigkeit noch einmal zu philosophieren.

Vieles ist gesagt worden. Ich denke, es ist gewissermaßen der Auftakt, nachdem uns die Schulpolitik im Bildungsausschuss relativ lange beschäftigt hat, jetzt die Hochschulpolitik in den Blick zu nehmen. Wir konnten schließlich auch in der Presse lesen, dass dabei einiges auf uns zukommt.

An dieser Stelle bin ich auch den LINKEN außerordentlich dankbar, dass sie diesen maßvollen Gesetzentwurf eingebracht haben, über den es wert ist nachzudenken. Die Punkte sind alle beschrieben worden: Dynamisie-

nung, Nebenjob, auch die Höhe der Stipendien. Wir sollten uns darüber Gedanken machen. Das sollten wir in den von Frau Mittendorf beschriebenen Ausschüssen tun. Das unterstützen wir nachhaltig.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, von Herrn Franke, FDP, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Tullner. Das war kurz und knapp. - Jetzt hätte die LINKE noch einmal die Gelegenheit zu sprechen. Herr Lange, bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich will das gar nicht länger hinauszögern, nur auf zwei, drei Dinge eingehen, die hier gesagt wurden.

Noch einmal zum Thema der kooperativen Promotionsverfahren. Das ist tatsächlich ein Problem, das von mehreren Seiten bei den Fachhochschulen angesprochen wurde, dass derzeit natürlich eine Universität sagen kann, sie nehme jemanden von der Fachhochschule auf eine Promotionsstelle oder gebe ihm ein Promotionsstipendium. De facto geschieht das bei den Stipendien aber nicht. Das ist völlig illusorisch. Die Universitäten und auch die HdK sind natürlich daran interessiert, ihren eigenen Absolventinnen und Absolventen ein solches Stipendium zu geben und ihre eigenen Absolventinnen und Absolventen an den Einrichtungen zu halten. Es ist völlig illusorisch, dass jemand von der Fachhochschule ein solches Stipendium bekommt. Das passiert nicht.

Deswegen schlagen wir vor - wir werden es vielleicht dann noch durch einen Antrag konkretisieren -, dass man auch den Fachhochschulen wirklich maßvoll die Möglichkeit gibt, ein solches Stipendium ihren eigenen Absolventinnen und Absolventen mit auf den Weg zu geben, um ein solches kooperatives Promotionsverfahren zu stimulieren gegenüber den Universitäten, die sich dabei tatsächlich noch ein wenig zögerlich verhalten.

Ob das dann auch in einem Bundesland passieren kann oder sogar, wie das, glaube ich, die FH in Merseburg macht, die mit Irland ein Projekt hat, im Ausland, ist eine Frage, die man im Ausschuss diskutieren kann, ob man das möchte oder nicht. Immerhin ist ein Teil der Hochschulen dann immer noch bei uns im Land. Auch das sollte man berücksichtigen.

Noch einmal zum Thema Ländervergleich. Sie haben völlig Recht, Herr Kley hat das auch gesagt: Das ist kein Konkurrenzdruck, gleichwohl aber hat Thüringen jetzt schon eine Anpassung gemacht. Ich dachte, wir stünden früher auf. Damit war es wohl Thüringen.

Aber die Bundesstiftungen haben mit der Richtlinie, die Frau Schavan geschrieben hat, diese Anhebung der Graduiertenstipendien vollzogen. Ich denke, wir sollten damit nicht mehr lange hinterher laufen. Natürlich ist es ein Balanceakt: Macht man das jetzt - das hat der Minister beschrieben - oder macht man das im Jahr 2010 mit der Haushaltsumstellung? - Wir haben lange hin und her überlegt, dann haben wir gesagt: Nun gut, das Kriterium ist eben, dass die Leute jetzt schon durchaus mit Problemen zu uns gekommen sind und gesagt haben: Wir werden hier als die besten Absolventinnen und Absolventen beschrieben. Es steht auch im Gesetz, dass wirklich sehr hohe Maßstäbe angesetzt werden, und dann

kriegen wir ein Stipendium, von dem, nachdem wir die Krankenversicherung bezahlt haben, mal gerade so 780 € übrig bleiben. Dann wird es für die Absolventinnen und Absolventen schon schwierig.

Es ist tatsächlich so, dass ich darauf angesprochen wurde und einige gesagt haben: Nein, dann gehe ich lieber und gucke, ob ich nicht in einem anderen Bundesland eine Stelle bekommen kann. Das ist ein bisschen wenig. Woanders könnte ich eventuell etwas Besseres bekommen. - Von daher sollten wir uns über die Erhöhung Gedanken machen.

Zu der Dynamisierung: Ich weiß ja nicht, wie das im Haushalt aussieht, aber vielleicht kann man die ja durch Personalverstärkungsmittel erreichen. Aber gut, das weiß ich nicht. Das müssen die Haushälter dann klären. Darüber können wir aber gern im Ausschuss reden.

Noch zwei Sätze zur Erwerbstätigkeit. Frau Mittendorf, es geht wirklich darum, wenn ein Stipendiat oder eine Stipendiatin ein Blockpraktikum betreut und entsprechend im Block Geld verdienen möchte, dann lenkt das nicht ab; aber die vier Stunden, die jetzt im Gesetz stehen, stehen tatsächlich im Weg.

Deswegen haben wir eine sehr flexible Regelung vorgeschlagen. Ich habe auch gar keine Bedenken, dass dadurch die Arbeit an dem Projekt, die sie aufgetragen bekommen haben, in irgendeiner Weise gefährdet wäre. Schließlich findet eine jährliche oder sogar halbjährliche Prüfung statt, inwieweit das Stipendium verlängert werden soll. Von daher, denke ich, ist das eine Regelung, die den Stipendiatinnen und Stipendiaten das Leben auch ein bisschen leichter macht. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Lange. - Weitere Redewünsche sehe ich nicht.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/1322. Alle Fraktionen haben signalisiert, dass einer Überweisung nichts im Wege stünde. Ich gehe davon aus, dass wir über die Überweisung an die Ausschüsse gemeinsam abstimmen können, wenn keiner widerspricht. - Ich lasse jetzt darüber abstimmen, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit erspare ich mir die Gegenprobe. Der Überweisung ist zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Sportförderung für das Land Sachsen-Anhalt und den Landessportbund

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1202

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1218

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/1334

Die erste Beratung fand in der 38. Sitzung des Landtages am 18. April 2008 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Mir wurde signalisiert, dass die Ministerin und die Debattenredner ihre Redebeiträge zu Protokoll geben wollen. Damit kommen wir ein bisschen voran. Das werden wir aber dann sehen. - Frau Dr. Hüskens, bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 38. Sitzung des Landtags am 18. April 2008 wurden der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/1202 und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drs. 5/1218 an den Ausschuss für Soziales überwiesen.

Der materielle Gehalt beider Anträge waren der Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 19. März 2008 zu Mängeln in der Arbeit des Landessportbundes und der Wunsch des Landtages, die Umsetzung bzw. die Aufarbeitung dieser Punkte zu begleiten.

Der Ausschuss für Soziales hat die beiden Anträge in der 28. Sitzung am 25. April 2008 erstmals beraten. Im Rahmen dieser Sitzung gab die Landesregierung einen Überblick über die zeitliche Planung, die das Sozialministerium hatte, und über die Verabredung, die das Sozialministerium mit den Gremien des Landessportbundes getroffen hatte.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP sprachen sich nach der Befassung in der genannten Sitzung dafür aus, in der gleichen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Hintergrund war der anstehende Landessporttag am 24. Mai 2008. Die Regierungsfraktionen plädierten dagegen dafür, die Beschlussfassung auf den 18. Juni 2008 zu verschieben.

Da sich die Fraktionen nicht einigen konnten, wurde über den Antrag der Fraktion der FDP, in der gleichen Sitzung die Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, abgestimmt. Der Antrag wurde bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der CDU, die Beschlussempfehlung erst in der Sitzung am 18. Juni 2008 zu erarbeiten, wurde mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen. Darüber hinaus wurde vereinbart, das dann neu gewählte Präsidium des Landessportbundes zu dieser Sitzung einzuladen.

Der Ausschuss hat den Sachverhalt dann in der 29. Sitzung am 18. Juni 2008 erneut aufgerufen und sich zunächst mit den Vertretern des neu gewählten Präsidiums des Landessportbundes, unter anderem mit dem Präsidenten Herrn Silbersack, ausgetauscht. Dabei hat man versucht herauszufinden, welche Schlussfolgerungen der Landessportbund zu diesem Zeitpunkt getroffen hat, welche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und wie der weitere Verfahrensweg sein soll.

Dann hat der Ausschuss für Soziales eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die Ihnen heute in Drs. 5/1334 vorliegt. Diese Beschlussempfehlung hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

Sie hat folgenden materiellen Gehalt: Wir empfehlen dem Landtag zu beschließen, dass der Landtag die Bemühungen der Landesregierung unterstützt, die geeignet sind, zur Herstellung und Sicherung geordneter Struktu-

ren im Landessportbund und in seinen Gliederungen zu sorgen, wobei es vor allen Dingen das Ziel sein muss, dass es künftig bei der Fördermittelverteilung zu transparenten und klaren Strukturen kommt.

Darüber hinaus erwarten der Ausschuss für Soziales und der Ausschuss für Finanzen so lange regelmäßige Berichte über den Stand und die Ergebnisse der verwaltungsinternen Prüfungen - also auch über die Prüfungen der Landesverwaltung über ihr Handeln -, bis entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden.

Der Ausschuss möchte auch alle Maßnahmen begleiten, bis eine neue Vereinbarung zwischen dem Landessportbund und der Landesregierung getroffen wurde.

Zur Erinnerung: Im Haushalt ist dafür Vorsorge getroffen worden. Die entsprechenden Mittel werden erst dann freigegeben, wenn die Ausschüsse für Soziales und für Finanzen ihre Zustimmung gegeben haben.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Landesregierung in den Ausschüssen für Soziales und für Finanzen eine umfassende Bilanz der bestehenden Ressourcen seitens des Landes und weiterer Risiken vorlegt und aufzeigt, auf welchem Wege diese künftig reguliert werden sollen.

Dies ist Gegenstand der Beschlussempfehlung, die wir Ihnen als Ausschuss für Soziales vorlegen. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Fischer, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, für die Berichterstattung, Frau Dr. Hüskens. - Es war vorgesehen, dass Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung spricht. Sie gibt Ihren Beitrag zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir haben in den vergangenen Monaten ganz erhebliche Fortschritte bei der Neuordnung der Sportförderung und der Strukturen des ehrenamtlichen Sports erlebt. Als Reaktion auf den Bericht des Landesrechnungshofes hat sich das Präsidium des Landessportbundes komplett personell erneuert.

Das Sportministerium hat ebenfalls Konsequenzen gezogen und die Sportförderung für einen Übergangszeitraum selbst übernommen. Zugleich arbeitet die von mir bereits im Januar 2007 eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Sportstrukturen intensiv und konstruktiv an einer neuen, transparenten Struktur. Versäumnisse bei der Aufsicht über die Sportförderung werden von einer ministeriumsinternen Sonderkommission aufgearbeitet.

Ich bin zuversichtlich, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind. Ich bin froh, dass mich der Landtag dabei unterstützt, nicht zuletzt durch die vorliegende Beschlussempfehlung des für den Sport zuständigen Ausschusses.

Denn erstens unterstützt darin der Landtag ausdrücklich unsere Bemühungen zur Herstellung geordneter Struktu-

ren im Landessportbund und seinen Gliederungen und Beteiligungen mit dem Ziel, die Vergangenheit aufzuarbeiten und zukunftsfähige Sportstrukturen zu schaffen.

Zweitens. Der Landtag fordert unsere regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Soziales und für Finanzen über Stand und Ergebnisse der Erreichung dieser Ziele.

Drittens werden wir aufgefordert, eine Bilanz bestehender Regressforderungen aufzustellen und in den Ausschüssen für Soziales und für Finanzen geeignete Wege der Schadensregulierung darzustellen.

Der erste Punkt ist für mich - ich kann das nur wiederholen - ein wichtiger und notwendiger Rückhalt bei dem dringend erforderlichen Aufarbeitungsprozess. Wir müssen heraus aus undurchsichtigen Strukturen und aus einer nicht genügend hinterfragten Förderpraxis, und wir brauchen eine transparente, kontrollierbare Förderstruktur.

Gerade im Interesse des Sports, des Breitensports und des Spitzensports ist es erforderlich, dass jeder Euro Steuergelder, der durch den Landtag der Sportförderung zugewiesen wird, auch wirklich dort ankommt, wo Menschen Sport treiben, wo Ehrenamtliche die Übungen leiten, wo viele Menschen durch Sport zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise und einer optimistischen Lebenshaltung finden und Talente entwickelt und gefördert werden.

Ich habe zusammen mit dem Präsidenten Andreas Silbersack, der OSP-Vorsitzenden Heike Rabenow und vielen Gästen am Mittwoch den Olympia- bzw. Paralympics-Kadern aus Sachsen-Anhalt die besten Wünsche auf den Weg gegeben. Wir sind mit leistungsstarken Athleten und Athletinnen in Peking vertreten.

Damit dies auch zukünftig so bleibt, muss die Struktur der Sportförderung und der Sportorganisation auf den Prüfstand, nicht nur hinsichtlich der Förderung, sondern auch hinsichtlich der besseren Verzahnung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport.

Genau zu diesem Thema wird die Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Sportstrukturen demnächst in Klausur gehen. Denn es geht nicht nur um Transparenz bei der Sportförderung, sondern auch um Effizienz, um mehr und besseren Sport, um ein verbessertes Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen; LSB mit Kreissportbünden und Landesfachverbänden, Trägerverein Olympiastützpunkt, Sportinternate, Sportschule Osterburg und die zahlreichen Projekte etwa im Bereich der Schulen und Kitas, die wir finanziell fördern.

Ich bin sehr dankbar dafür, den Landessportbund als aktiven Partner bei diesen Verhandlungen zu erleben. Unmittelbar nach dem Landessporttag wurde die Arbeit in unserer Arbeitsgruppe mit dem neuen Präsidium und Vertretern des Olympiastützpunktes fortgesetzt. Ich selbst habe am 6. Juni 2008 ein erstes Arbeitsgespräch mit dem neuen Präsidium geführt. Wir haben dabei die gegenwärtig wichtigsten Fragen erörtert und regelmäßige Dialogrunden vereinbart.

Mittlerweile liegen Eckpunkte für eine neue Struktur vor. Zur Umsetzung der Eckpunkte gibt es verschiedene Modelle. Diese werden in einer kleinen Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von LSB und Sozialministerium weiter bearbeitet, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Zusätzlich wird eine externe Beratung meines Hauses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen, die sich insbesondere auf gesellschafts- und steuerrechtliche Belange bezieht. Dadurch wird das Sportministerium dabei unterstützt, eine zukunftsfähige Sportförderstruktur zu entwickeln. Unverzichtbar dabei sind eine professionelle hauptamtliche Geschäftsführung, ein kontinuierliches Berichtssystem, ein funktionierendes Risikomanagement zur Entlastung des Ehrenamts und eine wirksame Kontrolle.

Die Staatssekretärskonferenz hat am Montag die Zustimmung zur Vergabe erteilt, die Vergabe ist zwischenzeitlich erfolgt und der Beratervertrag wird in den nächsten Tagen abgeschlossen.

Neben der Erarbeitung der zukünftigen Struktur müssen wir auch den Übergangszeitraum gestalten. Seit April verhandelt mein Haus einen transparenten Wirtschaftsplan für die institutionelle Förderung des LSB für 2008. Dies erweist sich als ein schwieriges Unterfangen, gerade weil bisher die Transparenz und Professionalität der Buchführung zu wünschen übrig ließen. Dennoch werden die Verhandlungen in Kürze abgeschlossen sein. Daraus müssen wir auch für die Zukunft lernen.

Wie Sie wissen, wird die bisherige Projektförderung des LSB gegenwärtig durch mein Haus abgewickelt. Ich habe hierzu eine Sonderarbeitsgruppe gebildet. Auch hier geht die Arbeit zügig voran. Die Auszahlung der Fördermittel an die Sportvereine und Sportverbände erfolgt regelmäßig und in den meisten Fällen unproblematisch. Gleichzeitig haben wir mit der Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie begonnen, welche die Basis für die zukünftige Bescheiderteilung bilden soll.

Wir sind also in einem intensiven Arbeitsprozess, über den ich den Ausschüssen weiterhin regelmäßig berichten werde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehe ich davon aus, dass die neue Sportstruktur bis Ende August/Anfang September 2008 zu Ende verhandelt ist und dann in den Ausschüssen für Soziales und für Finanzen vorgestellt werden kann. Damit sollen rechtzeitig alle Voraussetzungen zur Freigabe der Haushaltssmittel durch den Landtag für das Haushaltsjahr 2009 geschaffen werden.

Zum 30. Juni wird die erste Zwischenstellungnahme an den Landesrechnungshof erfolgen. Hierbei berücksichtigen wir auch die ersten Beiträge des LSB, des Trägervereins Olympiastützpunkt, der Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports gGFL und des Landesverwaltungsamts.

Insgesamt wird die Aufarbeitung des Berichts allerdings noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Denn dieser Bericht stellt einerseits Grundsatzfragen, andererseits ist zahlreichen Detailfragen intensiv nachzugehen. Dabei spielen auch die Regressforderungen eine entscheidende Rolle. Es ist selbstverständlich, dass wir alle Forderungen hinsichtlich zu viel gezahlt oder falsch verwendet Fördergelder geltend machen werden.

Zugleich aber braucht es Augenmaß bei der Frage, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt diese Forderungen erhoben werden. Der Landesrechnungshof hat hierbei seine Beratung zugesagt. Wenn sich die konstruktive Arbeit der letzten Wochen und Monate weiter fortsetzt, wird der Landessportbund wieder die wichtige partnerschaftliche Rolle im Bereich des Sportlebens einnehmen. Deshalb ist mir daran gelegen, diesen Partner

auf dem Weg zu einer stabilen Struktur und stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen zu begleiten.

Über die weiteren Schritte bei dem gegenwärtigen Umgestaltungsprozess will ich nicht nur in den Ausschüssen berichten. Ich rechne auch fest auf die Unterstützung der Abgeordneten bei diesem Weg, auf Ihre kritische Begleitung und Ihren politischen Rückhalt bei der Gestaltung neuer Strukturen. Es ist meine Überzeugung, dass die Überwindung der Krise am Ende zu besseren Rahmenbedingungen führen kann. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

Präsident Herr Steinecke:

Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen. Unter den Fraktionsgeschäftsführern ist vereinbart worden, dass die Redebeiträge zu Protokoll gegeben werden oder dass auf einen Redebeitrag verzichtet wird. Das müssen wir jetzt klären. Herr Dr. Eckert, Sie geben Ihren Beitrag zu Protokoll?

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Ich bitte darum, meinen Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen.

Präsident Herr Steinecke:

Sie dürfen. Herr Dr. Eckert gibt seinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Lassen Sie mich zur vorliegenden Beschlussempfehlung drei Bemerkungen machen.

Erstens. Wir stellen fest, dass nunmehr nach intensiver Kenntnisnahme des Berichtes des Landesrechnungshofs die CDU-Fraktion die Bemühungen der Landesregierung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung im LSB vorbehaltlos unterstützt. Das ist gut so. Wir sehen uns damit in unserem Punkt I im Ursprungsantrag bestätigt. Auch möchte ich nochmals auf die Bestimmungen im Beleihungsvertrag hinweisen, die festlegen, dass bei nicht ordnungsgemäßer Geschäftsführung - der Landesrechnungshof hat dies mehrfach in seinem Bericht hervorgehoben - der Vertrag zu kündigen ist.

Zweitens. Wenn ich die Pressemeldungen der letzten Tage betrachte - die MAG und die Landessportschule Osterburg betreffend -, dann wird deutlich, dass wir erst am Anfang eines umfangreichen Neuordnungsprozesses stehen. Diese Neuordnung und Neustrukturierung betrifft aber nicht nur den LSB, sondern auch - in mindestens gleichem Maße - das Sozialministerium sowie das Landesverwaltungsamt. Künftig muss sichergestellt werden - um nur ein Beispiel zu nennen -, dass die Verwendungs-nachweisprüfungen zeitnah erfolgen. Wenn die Landesregierung es weiter zulässt, dass Prüfungs-ergebnisse erst Jahre nach Abgabe der Unterlagen vorliegen, dann begünstigt dieses Verwaltungshandeln Fehlverhalten. Hier sind, so denke ich, noch Berge zu versetzen, damit eine ordnungsgemäße und zeitnahe Prüfung realisiert werden kann.

Drittens. Der Landessporttag am 24. Mai hat nur einen Teil seiner Aufgaben gelöst. Wesentliche Satzungsfra-

gen wurden zurückgestellt. Das war, so meine erste Reaktion, unbefriedigend. Ich kann jedoch die Argumente des neuen Präsidiums für das Verschieben der Änderungen nachvollziehen und begrüße die Ankündigung, einen weiteren außerordentlichen Sporttag im November diesen Jahres durchzuführen. Dieser Termin gibt nicht nur die Chance, Satzungsänderungen vorzubereiten und zu beschließen, sondern auch die Chance, das neue Förderkonzept für den Sport in Sachsen-Anhalt breit zu diskutieren.

Dass wir ein neues Förderkonzept mit neuen oder auch erweiterten Schwerpunkten benötigen, wurde gestern beim Empfang des LSB deutlich: Von acht Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmern, die bisher nominiert sind, nehmen vier zum dritten oder vierten Mal teil. Wenn ich jetzt noch in meinem Verein schaue, wer dort - mit einem unermesslichen Erfahrungsschatz - Übungsleiter ist, dann sind für diese Basisarbeit völlig neue Ansätze notwendig.

Wir stimmen der vorgelegten Beschlussempfehlung zu.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Schwenke wäre der nächste Redner.

Herr Schwenke (CDU):

Da ich keinen schriftlichen Redebeitrag vorbereitet habe, verzichte ich aufgrund der Zeit und der Einstimmigkeit im Ausschuss auf meinen Redebeitrag.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön. - Frau Dr. Hüskens verzichtet und Herr Born verzichtet ebenfalls. Damit ist das geklärt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales in Drs. 5/1334. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 5/1335

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Weiß. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vereinbart worden. Frau Weiß, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag wenden zu können, haben in dem Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2007 bis 31. Mai 2008 298 Bürger Gebrauch gemacht. 48 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsaus-

schusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. Elf Petitionen wurden an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag abgegeben. 239 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war wiederum im Sachgebiet Inneres und Medien mit 60 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 38 Petitionen sowie vom Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit mit 36 eingegangenen Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 10 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss befasste sich mit vielfältigen Themen, wie zum Beispiel mit Beschwerden über die Jugendämter, Terminvergaben für Kassenpatienten, mit dem Rauchverbot in Gaststätten, mit der Übernahme von Fahrtkosten für Auszubildende, mit Gebühren und Beiträgen für Wasser und Abwasser, Kommunalabgaben, Lärmbelästigungen, mit dem Arbeitslosengeld II und dem Umweltschutz. Einzelheiten können den Anlagen 1 bis 9 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

270 Petitionen - Frau Knöfler, hören Sie bitte zu - wurden im Berichtszeitraum in neun Sitzungen abschließend behandelt und nicht 230.

Ich nenne Ihnen jetzt die behandelten Petitionen und Eingaben in den einzelnen Wahlperioden: In der ersten Wahlperiode waren es insgesamt 3 014 Petitionen, in der zweiten Wahlperiode 3 167 Petitionen, in der dritten Wahlperiode 3 410 Petitionen und in der vierten Wahlperiode sage und schreibe und nur 2 359 Petitionen. Das sind insgesamt - von dieser Zahl haben Sie gesprochen - in vier Wahlperioden 11 950 Petitionen und nicht diese hohe Anzahl an Petitionen in der ersten Wahlperiode, die Sie genannt haben.

Führend bei den im Berichtszeitraum eingegangenen Petitionen war wiederum das Sachgebiet Inneres und Medien mit 63 Petitionen. Zirka 12 % der Petitionen aus dem Sachgebiet Inneres und Medien betrafen Ausländerangelegenheiten, 8 % Probleme mit der Gebühren einzugszentrale.

Im Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit wurden 35 Petitionen abschließend behandelt. Unverändert hoch sind hierbei die Petitionen zum Thema Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitslosengeld II mit ca. 88 %.

Viele Petenten nutzen die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Vier Sammelpetitionen, wie zum Beispiel die Beschwerden über das Mittagessen in einer JVA, den Bau von Mobilfunkanlagen und die Neutrassierung der Bundesstraße B 190n, gingen ein. Sieben Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

Etwa 15 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest zum Teil positiv erledigt. Durchgeführte Ortstermine und Kontaktaufnahmen mit Petentinnen und Petenten trugen dazu bei, vielfach bestehende Missverständnisse zwischen dem Bürger und der Verwaltung auszuräumen, Entscheidungen der Verwaltung den Petenten näher zu bringen oder auch durch vermittelnde Tätigkeit akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

An dieser Stelle möchte ich mich für die kompetente Unterstützung durch die Bediensteten der Landesregie-

rung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken. Durch sie war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 5/1335 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2007 bis 31. Mai 2008 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Weiß, für die Berichterstattung. - Gibt es noch Fragen oder Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1335. Der Ausschuss empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 13 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/1319

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hampel. Anschließend nimmt für die Landesregierung Herr Minister Haseloff das Wort. Bitte schön, Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 12. Juni wurde der Welttag gegen Kinderarbeit begangen. Aus den regionalen Medien war darüber leider wenig zu erfahren. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass wir als Landtag heute gemeinsam einen Beitrag dazu leisten können, auf dieses Thema hinzuweisen und die Problematik der ausbeuterischen und unmenschlichen Kinderarbeit in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Worum geht es bei dem etwas sperrigen Titel unseres interfraktionellen Antrages? - Die Internationale Arbeitsorganisation, ILO, schätzt, dass weltweit mehr als 165 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 14 Jahren unter gefährlichen, ausbeuterischen und unvorstellbar harten Bedingungen arbeiten müssen. Die Kinderschutzorganisation „Terre des Hommes“ geht sogar von 250 Millionen Kindern unter 14 Jahren aus, die regelmäßig arbeiten müssen.

Kinder arbeiten in Steinbrüchen, schlagen Natursteine, die Gräber in Deutschland schmücken, Steine, mit denen Straßen und öffentliche Plätze gepflastert und Häuser verkleidet werden. Sie arbeiten in der Textilindustrie und in der Landwirtschaft. Sie verdienen sich als Dienstmädchen oder als Prostituierte auf der Straße - das ist keine Seltenheit - ihr Geld. Sie stellen Feuerwerkskörper

her, die auch bei uns verkauft und zu Silvester in den Himmel gejagt werden. Sie produzieren Spielzeug, mit dem unsere Kinder spielen. Sie schleifen mit ihren kleinen Fingern Rohdiamanten und schneiden Blumen für den Transport nach Europa. Das sind nur einige Beispiele; ich könnte noch mehr aufzählen.

Sehr viele Kinder müssen deshalb arbeiten, weil das Einkommen ihrer Familien nicht ausreicht. Sie befinden sich in einem Teufelskreis aus Armut und einer Arbeit für einen Hungerlohn. Sie haben keine Rechte, keine Arbeitsverträge und keine Chance, die Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen. Sie finden deshalb keine bessere Arbeit und können der Armut auch nicht entfliehen. Dieser Teufelskreis setzt sich fort und zwingt sie, oftmals später auch ihre Kinder unter diesen unmenschlichen Bedingungen leben und arbeiten zu lassen.

Das im Jahr 2000 in Kraft getretene Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation hatte sich zum Ziel gesetzt, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beseitigen. Die ILO-Konvention 182 definiert in Artikel 3 unter anderem folgende Formen als ausbeuterische Kinderarbeit:

„alle Formen der Sklaverei und sklavereiähnlicher Praktiken wie Kinderhandel, Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände oder unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die moralische Festigung Kindern schädlich ist (körperlicher, psychologischer oder sexueller Missverbrauch), Arbeit unter Tage, unter Wasser, in gefährlichen Höhen, mit gefährlichen Geräten oder schweren Lasten, bei langen Arbeitszeiten oder Nachtarbeit, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Zwangsrekrutierung.“

Das klingt, als käme das aus einem anderen Jahrhundert, aber nicht aus unserer heutigen Zeit. Aber so ist es nun mal definiert und das gibt es tatsächlich.

Inzwischen haben 165 Staaten dieses Abkommen ratifiziert, eingehalten wird es aber nicht weltweit. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die bittere Realität. Diese Entwicklung ist auch ein Teil der dunklen Seite der Globalisierung. Die Kosten und Risiken der Produktion werden ausgelagert; sie sind von denjenigen zu tragen, die sich am wenigsten wehren und ihre Rechte auch nicht einklagen können.

Wir müssen selbstkritisch zur Kenntnis nehmen, dass wir zu selten fragen, wer unsere Produkte herstellt, woher unsere Produkte kommen und ob sie vielleicht deshalb vergleichsweise günstig sind, weil sie unter Arbeitsbedingungen hergestellt worden sind, die in Deutschland unvorstellbar und im Übrigen auch illegal sind.

Wir dürfen vor dieser Entwicklung der Globalisierung nicht die Augen verschließen - wir zeigen hiermit ausdrücklich, dass wir das nicht tun -, sondern wir müssen und wir werden alles dafür tun, damit die Globalisierung menschlich, gerecht und fair gestaltet wird. Dazu kann jeder Einzelne von uns als Privatperson bei seinen täglichen Kaufentscheidungen ein Stück beitragen.

Dafür kann aber auch die öffentliche Hand etwas tun. Das wollen wir gemeinsam erreichen. Darum geht es auch in unserem Antrag. Die öffentliche Hand hat nicht nur eine Vorbildfunktion; sie hat auch eine bedeutende

wirtschaftliche Kraft. Das öffentliche Auftragsvolumen machte im Jahr 2002 ca. 17 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Das entspricht etwa 360 Milliarden € pro Jahr. Dazu kommen noch die Beschaffungen der öffentlichen Unternehmen im Umfang von 60 Milliarden € pro Jahr.

Das kürzlich beschlossene modernisierte Vergabegesetz sieht sogar ausdrücklich die Aufnahme von sozialen Kriterien in das Vergaberecht vor. Der Deutsche Städetag hat dies begrüßt und darauf hingewiesen, dass die Städte endlich Rechtssicherheit erhalten, wenn sie entscheiden, Aufträge nur an Anbieter zu vergeben, die bestimmte soziale Standards einhalten. Dazu gehört es eben auch, keine Produkte zu verwenden, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden.

Mit unserem Antrag befinden wir uns in guter Gesellschaft; denn inzwischen haben sieben Landtage entsprechende Beschlüsse gefasst. Es gibt mittlerweile auch schon 114 Ratsbeschlüsse hierzu. In Sachsen-Anhalt hat zum Beispiel die Stadt Magdeburg im letzten Jahr beschlossen, bei Ausschreibungen nur Produkte und Dienstleistungen zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem, so meine ich, ist es richtig und notwendig, noch einmal auf den besonderen Punkt der Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus Kinderarbeit hinzuweisen. Die Landesregierung hat mit ihren Mitteln die Möglichkeit, dieses Thema weiter offensiv anzusprechen und auch bei anderen für unser gemeinsames Anliegen zu werben.

Wir wollen heute noch einmal ein deutliches Signal setzen. Ich freue mich daher, dass es gelungen ist, hierzu einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten, der deutlich macht, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt geschlossen gegen Kinderarbeit und ausbeuterische Arbeitsbedingungen eintritt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Hampel. Auch herzlichen Dank dafür, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will für die Landesregierung nur ganz kurz etwas zum Geplanten sagen.

Ich begrüße diese Initiative ausdrücklich, vor allem auch den Umstand, dass sie von allen Fraktionen mitgetragen wird. Ich glaube, dass wir - je nachdem, wie jetzt die Beschlussfassung ausfällt - im Ausschuss vielleicht schon Nägel mit Köpfen machen können.

Das heißt, ich würde bis dahin - ähnlich wie das meine Kollegin in Bayern vor wenigen Tagen gemacht hat - einen Entwurf für einen Erlass fertigen, der folgende Dinge enthalten wird: eine klare Auflistung von konkret benannten ausbeuterischen Kinderarbeiten, die wir bei unseren Vergabeaktivitäten und beim Bezug von entsprechenden Leistungen ausdrücklich ausschließen wollen, beginnend von Sportkleidung - das ist eine umfangreiche Lis-

te - bis hin zu konkreten Agrarprodukten, die in bestimmten Produktionsstrukturen hergestellt werden.

Von dem, der eine Leistung erbringt, ist klar nachzuweisen bzw. zu bestätigen, dass diese nicht aus illegaler bzw. ausbeuterischer Kinderarbeit resultiert. Daraus kann wiederum eine Sanktion für die Beteiligung an zukünftigen Vergabeverfahren abgeleitet werden. Es muss noch juristisch geprüft werden, in welcher Tiefe und Schärfe zumindest ein zeitlich befristeter Ausschluss möglich ist.

Alles das, was auf der Grundlage dieses Erlasses, den ich als Entwurf vorlegen würde, in Richtung der Landesbehörden wirksam werden kann, wäre dann schon verpflichtend wirksam. Wenn ich, wie gerade mit dem Kollegen Hövelmann abgestimmt, über ein Mitzeichnungsverfahren auch die Mitwirkung des Innenministeriums erwirke und das dann in Richtung der Kommunen ebenfalls für wirksam erklärt werden kann, dann haben wir in der Endfassung bezüglich der öffentlichen Strukturen in Sachsen-Anhalt schon ein deutliches Signal gesetzt.

Als Letztes könnte ich an dieser Stelle noch Folgendes anbieten: Im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit existiert ein Referat für Entwicklungszusammenarbeit. Wir würden in Abstimmung mit dem politischen Raum, mit den Fraktionen und dem Landtag über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sprechen, also darüber, in welcher Form wir an welche Zielgruppen unter Nutzung welcher Medien herantreten. Wir würden außerdem über unsere Selbstbindung im öffentlichen Raum sprechen und auch Hinweise geben, wie Ähnliches im privatwirtschaftlichen und im privaten Raum ebenfalls vollzogen werden kann. Ich denke, dass das dann in Sachsen-Anhalt in guten Händen ist und auch eine entsprechende Wirkung entfalten kann.

So weit der erste Vorschlag. Alles andere besprechen wir im Detail auf der Grundlage von Entwürfen, die wir vorlegen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Franke hat eine Nachfrage zu Ihrem Beitrag. Wollen Sie sie beantworten? - Herr Franke, bitte.

Herr Franke (FDP):

Herr Minister, können Sie mir darin zustimmen, dass der Anteil der Produkte, die die öffentliche Verwaltung oder die öffentliche Hand aus Kinderarbeit bezieht, in keinem Verhältnis zu den zusätzlichen Aufgaben steht, die die Vergabestellen zu bewältigen hätten, um zu überprüfen, aus welchem Herkunftsland die Produkte stammen bzw. unter welchen Arbeitsbedingungen sie entstanden sind?

Können Sie mir auch darin zustimmen, dass Sie es sich als Landesregierung auf die Fahne geschrieben haben, Entbürokratisierung und Bürokratieabbau zu betreiben, auf der anderen Seite aber gerade die zusätzliche Überprüfung durch die Vergabestellen einen zusätzlichen und sehr umfangreichen Aufwand verursacht?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Franke, die Frage ist sicherlich berechtigt, vor allen Dingen auch in Richtung eines Wirtschaftsministers, der sich die Entbürokratisierung auf die Fahne geschrieben hat.

Aber ich möchte sagen: Erstens bin ich mir persönlich sehr unsicher, welche Anteile in dieses Gesamtproblemfeld hineinfallen. Ich glaube, das könnte mehr sein, als wir zum jetzigen Zeitpunkt bei oberflächlicher Bewertung denken.

Zweitens. Ich habe auch mit der Kollegin Müller in Bayern gesprochen. Dort sind ähnliche Überlegungen ange stellt worden. Das ist auch dort alles noch frisch und in der weiteren Ausfaltung. Man hat sich klar dafür entschieden, dass es hierzu aus Deutschland und aus den einzelnen Bundesländern klare Signale geben muss,

(Beifall bei der LINKEN)

weil es auch Tendenzen in Richtung einer Ausweitung gibt.

Auf der einen Seite bedeutet Globalisierung, dass sich die entsprechenden Wertschöpfungsketten und Handelsbeziehungen immer weiter ausdehnen. Das ist gut so. Auf der anderen Seite bedeutet das, dass immer mehr „Mitwirkende“ ins Netz kommen und an den Wertschöpfungsmaßnahmen teilnehmen. Wir wissen, dass gerade in den Schwellenländern bzw. in den schwer kategorisierbaren Ländern wie Indien und China die Kinderarbeit in Größenordnungen ausgedehnt wird.

Ich glaube, wir sollten versuchen, unsere Standards positiv in den Raum zu stellen, damit klar ist, unter welchen Bedingungen wir Handel treiben bzw. in Geschäftsbeziehungen eintreten, wohl wissend, dass wir auch Kompromisse eingehen müssen. Aber genau das soll politisch und dann auch verwaltungstechnisch besprochen werden.

Letzter Hinweis dazu: Die Frage der Abwägung von Anteilen sowie der Verfolgung von Missbrauch und ähnlichen Dingen haben wir in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Innenminister könnte ein Lied davon singen. Er hält zum Beispiel einen riesigen Polizeiapparat für eine ganz kleine Minderheit von Kriminellen vor. Trotzdem wird nicht infrage gestellt, dass wir die Kriminellen bekämpfen.

Bei der Kinderarbeit geht es auch um etwas ganz Existenzielles. Dort werden Dinge vollzogen, die wir ganz klar nicht haben wollen und die wir auch bekämpfen wollen, zum Beispiel Missbrauch und Ausbeutung. Es betrifft die Schwächsten der Menschheit, die Schwächsten der jeweiligen Gesellschaft. Ich glaube, dass diese Botschaft von uns im Sinne einer freiwilligen politischen Entscheidung darüber, mit welchen Spielregeln wir miteinander umgehen wollen, jetzt durchaus gefordert ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, jetzt möchte Herr Tögel eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten? - Bitte, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Minister, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor oder haben Sie eine Erklärung dafür, warum die FDP den Antrag überhaupt unterschrieben hat, wenn Herr Franke jetzt seine Fragen in dieser Schärfe stellt?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Diese Erkenntnisse liegen mir nicht vor. Es war auch eine spontane Wortmeldung von Herrn Franke, die der

FDP sicherlich dahin gehend zusteht, dass sie - bei allem positiven Begleiten dieser Landesregierung - möglichst Auswüchse der Bürokratie vermeiden möchte. Ich sehe es positiv und die gemeinsame Unterschrift heißt ja: Wir wollen an der endgültigen, für alle tragbaren Formulierung feilen. - Darauf freue ich mich.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Franke hat noch eine Nachfrage. Es geht jetzt sicherlich um Ihre Beantwortung. - Herr Franke, bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Nein, es ist keine Nachfrage, sondern eine Intervention. Ich möchte klarstellen, dass wir den Antrag als politischen Appell natürlich unterstützen, dass wir aber mit der Frage noch einmal darauf hinweisen wollten, dass an dieser Stelle, gerade was den relativ geringen Umfang der Produkte angeht - Sie wurden auch bei der Einbringung genannt -, das Problem für die Vergabestellen ist.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Aber es geht auch um die Prophylaxe. Selbst wenn es im öffentlichen Bereich ein geringer Anteil ist, glaube ich, dass das im privaten Konsum eine erhebliche Rolle spielt. Wir sollten aus dem öffentlichen Raum heraus klares Vorbild sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie hätten auf die Intervention nicht antworten müssen, aber Sie haben es getan, um das noch einmal klarzustellen.

Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Mir wurde signalisiert, dass die Fraktion DIE LINKE auf einen Debattenbeitrag verzichtet. - Dann rufe ich den Debattenbeitrag der CDU auf. Frau Take, bitte schön.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich meinen Debattenbeitrag zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das gestatte ich Ihnen. Sie werden jetzt immer schneller.

Frau Take (CDU):

Frau Hampel hat alles für unsere Koalitionsfraktionen gesagt.

(Zu Protokoll:)**Frau Take (CDU):**

„Geiz ist geil!“ - So warb vor einigen Jahren ein großer Elektro- und HiFi-Konzern in Deutschland, und er gab damit unfreiwillig den Startschuss frei für eine bis dato beispiellose Preislawine im deutschen Einzelhandel.

Was seinerzeit als Werbegag gedacht war, um Kaffemaschinen, Fernseher und MP3-Player an den Mann oder die Frau zu bringen, übertrug sich schnell auf andere Bereiche bis hin zum Preisverfall bei Lebensmitteln. Der Spruch prägte sich in die Köpfe der Konsumenten ein. Ich würde sogar sagen, er wurde inzwischen zu einer Anschauung. Seitdem hat sich der deutsche Einzelhandel nachhaltig verändert.

In dem gleichen Maß, wie die Margen zurückgingen, wuchsen die Konzentrationsprozesse. Unterstützt wird diese Entwicklung durch das Internet. Jeder kann inzwischen überall auf der Welt Produkte bestellen, die dank einer ausgefeilten Logistik in wenigen Tagen beim Endkunden sind. Fast immer ist der Preis entscheidend, immer weniger die Qualität und noch weniger die Entstehung des Produktes.

Wir haben heute einen Antrag vorliegen, den alle Fraktionen unterzeichnet haben. Das Anliegen der Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit ist ein hehres Ziel, dem sich keiner verschließen darf, und ich bin froh, dass dieses Thema auf der Tagesordnung des Landtages steht. Nach Angaben der Unicef sind weltweit über 190 Millionen Kinder in Kinderarbeit beschäftigt. Die Ursachen sind oft vielfältig. Sie reichen von Versklavung bis zu bitterster Armut der Eltern. Die Folgen sind nicht abzusehen. Anstatt zu spielen, in der Schule etwas zu lernen oder sich auf das Leben vorzubereiten, werden Kinder ihrer wichtigsten und schönsten Jahre beraubt.

Kinderarbeit ist ein Phänomen, von dem viele nichts wissen wollen. Es scheint weit weg, in Afrika, Asien oder Südamerika. Und trotzdem ist es ganz nah, nämlich immer dann, wenn wir hierzulande wieder auf den Preis schauen und Produkte kaufen, die auch durch Kinderarbeit hergestellt sein könnten. Wir verurteilen zwar die ausbeuterische Kinderarbeit, machen uns jedoch häufig keine Gedanken darüber, welche Verantwortung wir indirekt oder gar direkt tragen. Gleichwohl muss man an dieser Stelle auch erwähnen, dass es in einer wirtschaftlich globalisierten Welt für den Verbraucher fast unmöglich ist, Produkte auf ihren Herstellungsprozess hin zu prüfen.

Auch erwähnen muss man die zahlreichen Initiativen der Wirtschaft gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Hier hat sich in den zurückliegenden Jahren zweifelsfrei sehr viel getan, nicht zuletzt durch internationale Initiativen und politischen Druck. Inzwischen sind ganze Produktgruppen zertifiziert und überwacht. Dennoch reicht dies nicht.

Die Beseitigung der Kinderarbeit durch internationale Ächtung allein wird das Problem der Unterentwicklung wohl kaum lösen, aber: Wenn wir die Kinderarbeit nicht im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv bekämpfen, brauchen wir uns den anderen Problemen gar nicht erst zu stellen. Wer Kinderarbeit bekämpft, leistet einen Beitrag, um den Teufelskreislauf von Armut, Mangel an Bildung und unterbezahlter Erwerbsarbeit zu durchbrechen.

Mit dem heutigen Antrag setzen wir ein kleines, aber wichtiges Zeichen gegen Kinderarbeit und wir reihen uns damit in den Chor der Bundesländer und Kommunen ein, die bereits ähnliche Beschlüsse gefasst haben. Wir müssen wissen, dass wir ausbeuterische Kinderarbeit selbst dann nicht verhindern könnten, wenn die gesamte westliche Welt keine derartigen Produkte mehr kaufen würde. Denn die Armut ist der stärkste Motor für ausbeuterische Kinderarbeit. Trotzdem sorgen wir heute dafür, dass sein Treibstoff wieder etwas knapper wird.

Die CDU hat im Grundsatzprogramm von Hannover folgendes festgeschrieben:

„Die CDU will die bestehenden Institutionen der Völkergemeinschaft für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte und unabdingbarer ökologischer und sozialer Mindeststandards nutzen. Kinderarbeit und die Ausbeutung von Arbeitnehmern dürfen nicht toleriert werden.“

In diesem Sinne stimmt die CDU-Fraktion der gemeinsamen Initiative gern zu.

Präsident Herr Steinecke:

Gut. - Die FDP hatte mir signalisiert, dass auch sie auf ihren Beitrag verzichten möchte. Herr Franke? - Jawohl, das ist der Fall.

Dann hätte Frau Hampel zum Schluss noch einmal die Gelegenheit, für die SPD das Wort zu nehmen. - Das ist auch nicht gewollt. Dann ist alles gesagt. Der Antrag aller Fraktionen spricht ja auch für sich.

Ich komme, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 5/1319. Wer diesem sehr wichtigen Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dem Antrag stattgegeben worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Auswirkungen der Änderungen des BKA-Gesetzes auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1320

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1360**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Herr Kosmehl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Der letzte Zweck des Staates ist nicht zu herrschen, noch die Menschen in Furcht zu halten oder sie fremder Gewalt zu unterwerfen, sondern vielmehr, den Einzelnen von der Furcht zu befreien, damit er so sicher als möglich leben und sein natürliches Recht zu sein und zu wirken ohne Schaden für sich und andere vollkommen behaupten kann. Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit.“

Diese Worte stammen aus dem im Jahr 1670 erschienenen theologisch-politischen Traktat des großen niederländischen Philosophen Spinoza.

(Herr Gürth, CDU: Ach, der!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit eben den gleichen Worten hat der Richter des Bundesverfassungsgerichts Herr Papier seinen Vortrag über die Frage

eingeleitet, wie der Staat Freiheit und Sicherheit vereint. In diesen Zusammenhang ist auch die Neuordnung bzw. die Neuverteilung der Kompetenzen im Bereich des Bundeskriminalamtes einzuordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige wird es vielleicht verwundern, dass die FDP-Fraktion einen Antrag zu einem Bundesgesetz stellt,

(Herr Gürth, CDU: Nein, das war schon klar!)

das sich gerade in der Anfangsphase der politischen Diskussion, also im Gesetzgebungsverfahren befindet. Wir halten es aber für notwendig, möglichst frühzeitig über die Regelungen im neuen BKA-Gesetz zu sprechen,

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

um möglichst viele dafür zu sensibilisieren, welche Auswirkungen dieses Bundesgesetz und gerade die Änderungen in diesem Bundesgesetz für das Land Sachsen-Anhalt und die Sicherheitsbehörden im Land Sachsen-Anhalt haben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kompetenz des Bundeskriminalamtes zu Regelungen im Bereich der Abwehr terroristischer Gefahren ist durch die Föderalismuskommission I und die Änderung im Grundgesetz in Artikel 73 Abs. 1 Nr. 9a auf den Bund übertragen worden. Dem Bund ist somit auch eine Kompetenz eingeräumt worden. Dies soll heute aufgrund der bestehenden Verfassungslage auch von der FDP nicht infrage gestellt werden.

Sie, die Sie diese Diskussionen zur Föderalismuskommission I in den vergangenen Jahren verfolgt haben, wissen, dass ich mich immer kritisch zu der Frage geäußert habe, ob man diese Kompetenz dem Bundeskriminalamt übertragen sollte. Viele Fachpolitiker, viele Innenminister aller politischen Parteien hatten eine skeptische und zum großen Teil eine sehr deutlich ablehnende Haltung.

Am Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein politisches Paket geschnürt worden, bei dem auch diese Änderung und diese Kompetenzverlagerung der Inhalt waren. Deshalb ist die Kompetenzverlagerung heute Verfassungswirklichkeit.

Das entbindet uns als Abgeordnete eines Landtages aber nicht davon, sehr genau hinzuschauen, wie diese neue Bundeskompetenz tatsächlich ausgefüllt wird. Es kann nur um das Ausfüllen einer Kompetenz des Bundes und nicht um ein Mehr oder ein Einfallstor für zusätzliche Kompetenzen gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die Frage des Ausfüllens dieser Bundeskompetenz treibt die Innenminister der Länder und des Bundes, aber auch die Innenpolitiker in den Landtagen und im Bundestag seit einiger Zeit, seit einigen Monaten um. Ich weiß, dass wir - die Kollegen werden sich erinnern - diese Problematik im Rahmen der Selbstbefassung auf Antrag der FDP im Innenausschuss schon einmal kurz angesprochen haben. Ich war sehr dankbar, dass die Landesregierung - damals war es Herr Staatssekretär Erben; denn Sie, Herr Minister, waren gerade erkrankt - dazu spontan einige Sätze gesagt hat, auf die ich später noch einmal zurückkommen werde.

Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor und jetzt können wir ihn politisch bewerten. Nach dem ersten Lesen des gesam-

ten Gesetzentwurfs sind mir wirklich einige Ideen gekommen, die ich aus Respekt vor dem Hohen Hause hier nicht äußern möchte.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber ich kann Ihnen sagen: Das, was dort an vielen Stellen zusammengeschrieben wurde, ist einem Entwurf einer Bundesregierung und der regierungstragenden Koalitionsfraktionen in Berlin nicht würdig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Gerade wenn man in den vergangenen Monaten ein ums andere Mal vom Bundesverfassungsgericht deutliche Schranken bezüglich der Eingriffe in die Grundrechte, in die Freiheitsrechte der Bürger auferlegt bekommen hat, darf man ein solches Gesetz nicht vorlegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle einen Satz sehr deutlich sagen, der nicht nur für Herrn Schäuble, nicht nur für die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD und die sie tragenden Koalitionsfraktionen in Berlin gelten soll, sondern alle Innenpolitiker, vielleicht alle Politiker umtreiben sollte: Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit, damit wir alle in einer freien Gesellschaft leben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss man sehr sorgfältig mit seinen Kompetenzen umgehen. Ich bin Ihnen, Herr Minister Hövelmann, dankbar dafür, dass Sie sich frühzeitig und sehr klar zu der Frage der heimlichen Online-Durchsuchung von Computern der Bürgerinnen und Bürger positioniert haben. Ich hoffe, dass Ihre klare und eindeutige Position nicht nur heute Bestand hat, sondern auch bis zur Abstimmung im Bundesrat Bestand haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ausspähen von Daten in einem, wie man es so schön formuliert, ausgelagerten Notizbuch, sozusagen des auf eine Festplatte gebannten Gedankenguts kann nicht die Aufgabe des Staates sein. Bisher konnte auch niemand den Sicherheitsgewinn darlegen, der es rechtfertigen würde, einen Generalverdacht gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu erheben.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Herr Scharf, CDU: Nun überziehen Sie das doch nicht!)

Herr Scharf, selbst wenn man eine andere Herangehensweise an die Sicherheit hat,

(Herr Scharf, CDU: Ja, die haben wir! - Herr Gürth, CDU: Ein solcher Generalverdacht ist gar nicht vorhanden!)

die ich Ihnen nicht absprechen werde, sollte man zumindest die Verfassungswirklichkeit und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes akzeptieren. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt, dass es zwar die Möglichkeit des Zugriffs auf informationstechnische Systeme gibt, weil das Grundrecht nicht schrankenlos ist; aber die Schranken und Hürden, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, sind sehr hoch. Diese hohen Hürden hat Herr Schäuble bei Weitem gerissen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Die Merkmale und Befugnisse sind polizeirechtliche Befugnisse, wie sie die Polizeien der Länder seit Jahrzehnten sorgfältig angewendet haben und wie sie auf der Grundlage der Landespolizeigesetze bestehen. Diese werden jetzt auf das Bundeskriminalamt verlagert. Ich will im Einzelnen nicht darauf eingehen, aber ich will auf den wesentlichen Kernpunkt kommen, warum es auch für den Landtag von Sachsen-Anhalt so wichtig ist, sich damit zu beschäftigen. Das betrifft die Regelung des § 4a des Gesetzentwurfs. Hierin ist geregelt, wann das Bundeskriminalamt zuständig sein soll.

An dieser Stelle müssen wir aufpassen. Hier steckt der Teufel im Detail, weil es - so befürchten es zumindest viele Innenpolitiker - zu Parallelzuständigkeiten kommen kann bzw. nicht klar ist, wer zuständig ist, oder, andersherum gesagt, - das ist die Befürchtung einiger sehr selbstbewusster Innenminister der Länder - weil das Bundeskriminalamt eine Zuständigkeit an sich reißt, und zwar vor dem Hintergrund, dass es den Tatbestand der Unklarheit der Zuständigkeit eines Landes gibt. Dies würde bedeuten, dass man erst einmal seitens des BKA zugreift, sich zuständig macht und mit Maßnahmen beginnt, bevor eine Gefahr im Land überhaupt wahrgenommen werden kann und die Landesbehörden tätig werden können.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, obliegt es einzig und allein dem Bundeskriminalamt, sich eine Kompetenz zu verschaffen und Maßnahmen auszulösen, und eben nicht mehr den Sicherheitsbehörden vor Ort, die aus meiner Sicht näher dran wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gebot in der Sicherheitsarchitektur muss aus unserer Sicht, aus liberaler Sicht heißen: kooperieren statt wetteifern. Es geht darum, gemeinsam stark zu sein, statt einen Wettlauf zu initiieren nach dem Motto: Wer am schnellsten eine Zuständigkeit hat, kann mit seinen Arbeiten anfangen.

Ich glaube im Übrigen auch - das haben die vergangenen Monate und Jahre sehr deutlich gezeigt -, dass die Länderpolizeien in der Lage sind, Gefahren für die Bevölkerung und für den Bestand, die Sicherheit und die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren. Gerade in der letzten Zeit sind immer wieder Hinweise auf terroristische Bedrohungen eingegangen. Und es waren die Länderpolizeien in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt - das will ich an dieser Stelle gar nicht in Abrede stellen -, die rechtzeitig eingeschritten sind, sodass Anschläge verhindert werden konnten. Diese Sicherheitsarchitektur, die sich bewährt hat, jetzt aufs Spiel zu setzen - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, ist nicht das Gebot der Stunde; das wird eher kontraproduktiv sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag auch gestellt, um eine Positionierung der Landesregierung zu diesem Gesetz und zu den einzelnen Paragrafen im Gesetz zu erreichen. Nun haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag die Aufzählung „insbesondere sollen dargestellt werden ...“ gestrichen, haben dafür aber - das ist aus meiner Sicht noch weitgehender - eingefügt, dass die Landesregierung zukünftig umfassend, das heißt, über alle Punkte berichten soll. Damit sind wir natürlich sehr einverstanden. Wir sind natürlich auch daran interessiert, die Positionen der Koalitionsfraktionäre zu hören, wie sie sich mit dem Gesetz bzw. mit den Regelungen im Gesetz arrangieren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Frage des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus eine Frage - ich sage das bewusst sehr deutlich - von existenzieller Bedeutung für unsere Gesellschaft ist. Für alle Menschen in der freien Welt ist es wichtig, dass wir unsere Freiheit und unseren Lebensstil verteidigen und gegen Angriffe von außen schützen.

Deshalb ist es wichtig, dass man in diesem Bereich gut aufgestellt ist, dass man stark ist und dass man vor allen Dingen seine Stärken nach außen ausspielen kann. Dem Netzwerk des Terrorismus muss ein Netzwerk der Informationen und der guten Zusammenarbeit entgegenhalten werden. Dieses BKA-Gesetz ist genau das Gegenteil. Es will kein Netzwerk, es will ein Wollknäuel für das BKA und für Herrn Schäuble. Deshalb sollten wir es ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kosmehl. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich auf der Südtribüne junge Damen und Herren der Gesellschaft für das hochbegabte Kind aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich Herrn Minister Hövelmann für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen, dass ich der einbringenden Fraktion für die Einbringung dieses Themas dankbar bin, weil es ein Thema ist, das die Länder und damit auch Sachsen-Anhalt betrifft. Verehrter Herr Kosmehl, trotz des Lobes und des Dankes in meine Richtung teile ich nicht alle Einschätzungen, die Sie getroffen haben. Ich will das auch deutlich machen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes dient nicht dazu, die Grundrechte in Deutschland abzuschaffen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Er dient auch nicht dazu, eine gut funktionierende Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu gefährden oder sie abzuschaffen. Im Gegenteil, sie soll besser gemacht werden. Sie soll an den Stellen, an denen sich in Deutschland, in Europa und auf der Welt etwas verändert hat, dazu führen, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland in der Lage sind, professionell darauf zu reagieren. Dazu bedarf es natürlich gesetzlicher Anpassungen und entsprechender Initiativen.

Es gibt - das will ich ausdrücklich für das Land Sachsen-Anhalt erklären - eine gute, funktionierende und bewährte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Das werden wir auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes nicht negativ verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte eingehen. Erstens auf das, was Herr Kosmehl zu Recht angesprochen hat: Es geht darum, dem Bund nach der Föderalismusreform I neue Kompetenzen zu geben. Aber - das ist ein Punkt, bei dem wir uns tat-

sächlich unterscheiden - ich würde diesen Gesetzentwurf nicht in Bausch und Bogen als überzogen oder als einer Bundesregierung oder Bundestagsfraktionen unwürdig bezeichnen.

Das meiste von dem, was im Gesetzentwurf steht, steht in fast allen Landespolizeigesetzen. Insofern ist das, was dort an Kompetenzen und auch an Kompetenzerweiterungen zusammengetragen worden ist, gelebte polizeiliche Praxis in Deutschland. Trotzdem - darin haben Sie völlig Recht; da sind wir wieder beieinander - gibt es Punkte, bei denen wir eine klare Definition und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern brauchen.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Wo sind denn diese Differenzen? Sie haben die Zuständigkeitsregelung im § 4a angesprochen. Genau da ist der Konflikt, da ist auch die Konfliktlinie zwischen Bund und Ländern. Da streitet sich der Bundesinnenminister mit den Landesinnenministern und umgekehrt. Das ist nicht eine Frage der Parteizugehörigkeit, sondern das ist eine Grundsatzfrage im Hinblick darauf, wer in polizeilichen Fragen wann zu handeln hat. Ist es eine Landespolizei oder ist es die Bundespolizei?

Es geht darum, eine klare Kompetenzabgrenzung gesetzlich zu regeln, die nicht eine Situation möglich macht, in der sich mehrere gleichzeitig zuständig fühlen oder in der sich vielleicht auch gar keiner zuständig fühlt. Beides darf nicht passieren. Deshalb brauchen wir eine ganz klare Kompetenzregelung im § 4a.

Nach meiner Überzeugung ist an dieser Stelle der eingebrachte Gesetzentwurf nicht ausreichend. Da bin ich mit meiner Position nicht allein. Ich bin mir ganz sicher, dass wir eine Konkretisierung und eine Klarstellung im § 4a brauchen. Ich bin mir auch sicher, dass wir diese klare Regelung finden werden.

Es geht darum zu regeln: Wer entscheidet eigentlich, wer zuständig ist? Es kann ja nicht sein, dass eine Landespolizei oder das BKA je nach Lust entscheiden: Ich bin jetzt mal für den Fall zuständig. Spielen wir das einmal durch: Es geht um den Fall, dass eine Länders übergreifende internationale Kriminalität im Sinne von internationaler terroristischer Absicht vorliegt. Wie ist das, wenn ein ausländischer Bürger zum Beispiel über die Niederlande nach Nordrhein-Westfalen einreist und dann nach Niedersachsen und vielleicht nach Sachsen-Anhalt weiter reist? Wer ist dann zuständig, das Land Nordrhein-Westfalen, weil es zuerst gemerkt hat, dass da jemand gekommen ist, oder das Land Sachsen-Anhalt, weil dort möglicherweise die Aktivitäten dieses ausländischen Gastes stattfinden, oder ist es das BKA?

Daher brauchen wir eine klare Kompetenzabgrenzung, eine klare Regelung, wer über die Zuständigkeit entscheidet. Das kann nicht der Willkür unterliegen, und es darf auch nicht so sein - das will ich ausdrücklich auch im Namen meiner Länderkollegen sagen -, dass grundsätzlich das BKA entscheidet, ob es selbst zuständig ist oder ob ein Land zuständig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen - darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Kollege Kosmehl - im Gesetz eine Pflicht zur unverzüglichen Information. Es kann nicht sein, dass in Abhängigkeit von der Einschätzung der Sicherheitslage der zuständige Kollege oder die zuständige Kollegin im BKA darüber befindet, das Landeskriminalamt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu informieren oder nicht zu in-

formieren. Es muss eine Pflicht zur Information geben, und umgekehrt muss es dementsprechend auch ein gesetzliches Recht auf Information geben.

Der zweite Punkt, der strittig ist - auch das haben Sie angesprochen -, ist der § 20k, die so genannte Online-Durchsuchung. Dazu will ich ausdrücklich sagen: Wir haben über viele Monate einen Streit über die Frage geführt - das war dann doch bisweilen ein Parteienstreit -, wollen wir jetzt schnell eine Online-Durchsuchung in das Gesetz aufnehmen, ja oder nein?

Dazu haben die SPD-Innenminister und auch ich gesagt, wir wollen warten, bis wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz haben, weil in diesem Gesetz - übrigens vom Kollegen Dr. Wolf, FDP, auf den Weg gebracht - erstmalig eine solche Online-Durchsuchung geregelt war. Das Bundesverfassungsgericht hat eine klare Entscheidung getroffen. Aber das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt, Online-Durchsuchungen in Deutschland sind zulässig, und zwar unter bestimmten klar formulierten und definierten Rahmenbedingungen und bei Beachtung klarer Rechtsgrundsätze.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, eine gesetzliche Regelung zu finden - das ist in der Formulierung nicht ganz einfach -, die all die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf Punkt und Komma übernimmt. Ich sage auch hier vor diesem Hohen Hause: Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf kommt diesem Anspruch bisher nicht nach. Deshalb muss an dieser Stelle auch noch das Gespräch fortgesetzt werden und deshalb muss verhandelt werden, weil natürlich keiner ein Interesse daran hat, ein BKA-Gesetz auf den Weg zu bringen, das wenige Monate später erneut von Karlsruhe zumindest an dieser Stelle für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt wird. Wir wollen ja eine verfassungskonforme Regelung. Wir wollen, dass wir da verfassungssicher sind.

Ich will dann den Bogen zur Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt spannen. Ich sehe keine Notwendigkeit - ich betone: keine Notwendigkeit - zur Änderung von Gesetzen unseres Landes in Ergänzung oder in Korrespondenz zum beabsichtigten Änderungsgesetz zum BKA-Gesetz. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich auch für Sachsen-Anhalt keine Notwendigkeit sehe, auch nicht in Anbetracht der entsprechenden Gefährdungslage, einen eigenen Rechtstatbestand oder eine eigene polizeiliche Möglichkeit für Online-Durchsuchungen zu schaffen. Ich halte dies für Sachsen-Anhalt zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr gern bereit, im Ausschuss - ich hoffe, dass wir dort eine sehr ausführliche und intensive Debatte führen werden - über die beabsichtigten gesetzlichen Regelungen des Bundes zu berichten und auch darüber miteinander ins Gespräch zu kommen, wie Sachsen-Anhalt auch über das Instrument des Bundesrates seinen Einfluss ausüben kann, damit die von mir eingangs genannten Prämissen erfüllt werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Als erstem Debattenredner er-

teile ich für die CDU-Fraktion Herrn Madl das Wort. Bitte schön, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie alles im Leben, Herr Kosmehl, hat auch jede Medaille zwei Seiten. Das trifft auch für das Gesetz zu. Als ich mich mit dem Gesetz beschäftigt habe und noch einmal die Pressemitteilungen herausgesucht habe, die nach der Verabschiedung im Bundeskabinett veröffentlicht worden sind, hat sich das ganz deutlich bestätigt.

Die Vertreter der Opposition, der Datenschützer und der Wirtschaftsverbände haben dieses Gesetz gerügt. Gisela Piltz, die innenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, hat von einem „Panoptikum der Überwachung“ gesprochen; über Rasterfahndung, Späh- und Lauschangriff bis hin zur heimlichen Online-Durchsuchung - auf zur Super-Spitzelbehörde!

In einer anderen Pressemitteilung habe ich gefunden, dass die Gewerkschaft der Polizei vor weiteren Verzögerungen des BKA-Gesetzes warnt; denn der Kampf gegen den Terrorismus sei ein Wettlauf gegen Zeit und Technik, und die Polizei brauche dringend die Möglichkeit, moderne Techniken zu nutzen wie auch verdeckte Online-Durchsuchungen durchzuführen. - Sie sehen, zwei Seiten, die sich hier ganz deutlich widerspiegeln.

Der Gesetzentwurf zum BKA-Gesetz ist die logische Konsequenz aus der Gesetzesänderung vom 28. August 2006. Sie haben es selbst angeführt, Herr Kosmehl, Artikel 73 Abs. 1 des Grundgesetzes, die Einfügung der Nr. 9a. Es gibt eine Reihe von Eingriffsbefugnissen.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Gesetzentwurf, der immerhin 94 Seiten hat - 35 Seiten Gesetzestext, der Rest Begründung -, sehr intensiv gelesen haben. Mir ist beim Lesen dieser Sachen auch aufgefallen, dass man, wenn man die einzelnen Eingriffsmöglichkeiten in der Umsetzung nicht ordentlich kontrolliert, die Informationspflichten verletzt, die Kontrollpflichten verletzt, sicherlich zu solchen Möglichkeiten kommen kann, wie Sie sie beschrieben haben. Aber das ist, denke ich, bei jedem Eingriff die Folge, wenn man das nicht ordentlich macht.

Sie haben gefragt: Wann soll das BKA zuständig sein? - Der Minister hat dazu auch seine Ausführungen gemacht. Ich habe es nicht so herauslesen können, wie Sie es gesagt haben, nämlich dass es möglicherweise eine scharfe Kompetenzabgrenzung ist und man sagt, ich informiere das LKA.

Ich denke, ich habe in der Begründung zu dem Gesetz gelesen, dass nicht nur das LKA in besonderen Fällen zu informieren ist, sondern sogar die Polizeibehörden im Land direkt. Wenn das darauf hinausläuft, dass eine ordentliche Zusammenarbeit, ein ordentlicher Informationsfluss und eine ordentliche Informationsverflechtung bestehen, wird das Gesetz entsprechend anwendbar und umsetzbar sein und nicht zu den negativen Auswirkungen führen, die Sie hier beschrieben haben.

In diesem Sinne kann ich für die CDU-Fraktion sagen: Wir freuen uns auf die Beratung im Innenausschuss. Ich glaube, dass wir dann die möglichen Widrigkeiten, die Sie beschrieben haben, Herr Kosmehl, ausräumen können, sodass das Gesetz letztlich ein Netzwerk und kein Wollknäuel wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Madl. - Für die LINKE erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort. Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Da kommt Übles auf uns zu!“, titelt das „Neue Deutschland“ vom 21. Juni 2008. Der Bundestagsabgeordnete Ströbele vom Bündnis 90/Die Grünen stellte am 20. Juni 2008 in der Bundestagsdebatte zum vorliegenden BKA-Gesetz folgende bemerkenswerte Frage - ich zitiere -:

„Müssen Bundesinnenminister so sein, dass sie alle paar Wochen in den Deutschen Bundestag kommen und dem Parlament die Aufgabe zuweisen wollen, neue Sicherheitsgesetze und Sicherheitsinstitutionen unter Inkaufnahme der Einschränkung der Bürgerrechte einzuführen? Hätte das Land nicht ein Mal einen Bundesinnenminister verdient, der in den Bundestag kommt und sagt: Ich habe die Dutzende von Sicherheitsgesetzen der letzten Jahrzehnte evaluieren lassen und eine ganze Reihe gefunden, die überflüssig und gefährlich sind ...?“

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben dazu eine ganz klare Antwort: Ja, dieses Land hätte einen anderen Innenminister, ich betone: Bundesinnenminister verdient.

(Herr Weigelt, CDU: O Gott, o Gott!)

Eines dieser Gesetze, wenn es denn beschlossen werden sollte, welches sofort abgeschafft gehört, ist der Entwurf des Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das BKA.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden dem BKA präventive Befugnisse zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingeräumt, welche bislang der Landespolizei zustanden. Bei unklarer Zuständigkeit eines Bundeslandes - was immer das auch bedeuten mag - oder wenn mehr als ein Bundesland betroffen ist, soll in Zukunft das BKA Fälle an sich ziehen können, die ansonsten in Landeshoheit bearbeitet worden wären. Zu diesem Zweck erhält es umfangreiche Befugnisse und ein Selbsteintrittsrecht und damit de facto ein Weisungsrecht.

Polizeibehörden des Bundes und der Länder sind zur Amtshilfe verpflichtet. Nicht zuletzt deswegen sprechen viele Politiker von einem deutschen FBI, das sich mit Vorfeldbefugnissen über die bisherigen Länderstrukturen gegebenenfalls auch machtpolitisch hinwegsetzen kann.

Mit dem neuen BKA-Gesetz wird eine Behörde in die Lage versetzt, sowohl über Befugnisse eines Geheimdienstes als auch der Polizei zu verfügen. Die nunmehr umfassenden Kompetenzen des BKA verletzen damit das Trennungsgebot in eklatanter Weise, zumal die gleichzeitige Inanspruchnahme polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse keiner rechtsstaatlichen parlamentarischen Kontrolle unterliegt, wie das zumindest angesatzweise durch die G10-Kommission oder die PKK erfolgen kann bzw. könnte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Grundgesetz ist die Polizeiarbeit als Ländersache formuliert. Mit dem neuen BKA-Gesetz wird in die Arbeit der Landeskriminalämter und der Landespolizei in nicht

zu verantwortender Weise eingegriffen und Misstrauen in die Arbeit der Landespolizei gesät. Kompetenzstreitigkeiten aufgrund unklarer Abgrenzungskriterien werden die Folge sein.

Völlig unverständlich wird es dann aber, wenn man sich die Einbringungsrede des Bundesinnenministers ansieht, der Folgendes erklärt - ich zitiere -:

„Es geht nicht darum, dem Bundeskriminalamt neue Befugnisse zu verschaffen, sondern es geht darum, dem BKA eine neue Aufgabe zu übertragen, die bisher ausschließlich die Polizeien der Länder haben.“

Ja, wie denn nun? Soll das dann sogar ohne neue Befugnis erfolgen? - Aber so ganz ist sich der Bundesinnenminister wohl nicht im Klaren darüber, was er eigentlich meint, denn er erklärt dann weiter - ich zitiere -:

„Und wenn man dem BKA die Aufgabe polizeilicher Gefahrenabwehr überträgt, dann muss man ihm natürlich auch die gesetzlichen Instrumente zur Verfügung stellen, über welche die Landespolizei seit 50 Jahren verfügt. Es geht also nicht um neue Befugnisse, sondern es geht um eine neue Aufgabe.“

Wir denken, bei der Übertragung lediglich einer neuen Aufgabe hätte es dieses Gesetzes nicht bedurft.

Das BKA-Gesetz stellt einen klaren Tabubruch dar. Es stellt das Grundgesetz auf den Kopf. Aus dem verfassungsmäßig verbrieften Recht, dass die Grundrechte Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat darstellen, wurde ein gesetzlich festgeschriebenes prinzipielles Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgern, werden damit alle Bürger unter Generalverdacht gestellt. Ein beredtes Beispiel dafür ist die Online-Durchsuchung.

Es ist technisch heute überhaupt kein Problem mehr, durch Bundeskriminalamt private Computer komplett fernzusteuern. Das Einschalten von Webcams, die akustische Raumüberwachung per Mikrofon, das Abhören von Internet-Telefonaten usw. ist möglich. Besonders kritisch wird dabei von Experten gesehen, dass eine solche Online-Durchsuchung auch das Anlegen und Verändern von Dateien auf dem durchsuchten Computer möglich macht. Beweismittel können per Mausklick problemlos und spurenfrei auf dem Rechner angelegt oder manipuliert werden, ohne dass der dann Verdächtige eine Chance hat, die Manipulation nachzuweisen. Schnell kann damit eine missliebige Person mundtot gemacht werden.

Weitere Befugnisse, die das BKA künftig erhalten soll, sind zum Beispiel: persönliche Daten sammeln, Befragungsrecht, Identitätsfeststellung, besondere Mittel der Datenerhebung, Rasterfahndung, Telekommunikationsüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Handy-Ortung und so weiter und so fort.

Ja, es kommt Übles auf uns zu. Aber noch kann es verhindert werden, wenn viele Länder - wir hoffen auch Sachsen-Anhalt - im Bundesrat gegen dieses Gesetz stimmen. Wir sind auf die Berichterstattung im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Beitrag von Frau Tiedge von der Partei DIE LINKE. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Inhalte des von den Bundestagsfraktionen der CDU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurfes anbetrifft, schließe ich mich den Ausführungen von Minister Hövelmann an.

Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Tiedge, dass dieser Gesetzentwurf, wie alle anderen auch, nicht unverändert verabschiedet werden wird und dass es möglich sein wird, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sorgfältiger einzuarbeiten. Sie haben zu Recht die Problematik der Online-Durchsuchung hervorgehoben. Es geht insbesondere um den Kernbereichsschutz. Viele Leute führen heutzutage ihr Tagebuch auf dem Computer usw.

Lassen Sie mich noch etwas zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sagen. Wir übernehmen unverändert die Feststellung aus dem FDP-Antrag, dass sich die derzeitige Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat. Es soll dabei bleiben, dass grundsätzlich die Länder zuständig sind und nur ergänzend der Bund.

Die Änderungswünsche in dem Änderungsantrag beziehen sich auf den Umfang der Berichterstattung. Diese ist uns bezüglich des Inhaltes des BKA-Gesetzes zu eng und hinsichtlich der Positionierung der Landesregierung im Bundesrat zu weit angelegt.

Bei der Änderung des BKA-Gesetzes handelt es sich um eine Novelle, die wir hier im Land sorgfältig auswerten sollten. Von daher sollte es bei der Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss bzw. in beiden Ausschüssen, im Innenausschuss und im Rechtsausschuss, nicht allein und nicht in erster Linie um die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bund und den Ländern gehen; so interessant dieses Thema auch ist. Wir wollen eine umfassende Berichterstattung, insbesondere zu den materiellen Regelungen.

Der dritte Punkt des FDP-Antrages sollte entfallen. Die Festlegung, wie sich die Landesregierung im Bundesrat positionieren wird, also abstimmen wird, erfolgt regelmäßig erst kurz vor der jeweiligen Bundesratssitzung. Dem Fachgespräch mit Vertretern der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages steht dies, wie aus dem zweiten Punkt hervorgeht, natürlich nicht entgegen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu der Sicherheitsphilosophie sagen, die der Kollege Kosmehl am Eingang seiner Rede geäußert hat. Herr Kosmehl, Sie haben gesagt: Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit.

Als ich jung und stark war, habe ich das genau so gesehen. Ich fühle mich immer noch rüstig, aber ich habe mit den Jahren ein Verständnis dafür entwickelt, dass Freiheit nicht nur Freiheit vor dem Staat ist. Es kann auch Situationen geben, in denen der Staat mich vor Übergriffen Dritter schützt, gegen die ich mich selbst nicht ausreichend schützen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, dass der internationale Terrorismus eine solche Bedrohung ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Rothe. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie diese beantworten?
- Bitte schön, Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich fand das sehr interessant, Herr Rothe, weil Sie einen Unterschied gemacht haben zu der Aussage, die Herr Kosmehl zitiert hat, nämlich dass der Bürger dem Staat Einschränkungen seiner Freiheit gewährt, dass Sie dann aber gesagt haben, vor Terrorismus möchten Sie geschützt werden. Eben genau dazu kann der Bürger dem Staat Einschränkungen seiner Freiheit gewähren, damit er vor Gefahren geschützt ist. Da sind Sie, glaube ich, nicht anderer Auffassung als Herr Kosmehl.

Das, was er gesagt hat, charakterisiert eine unterschiedliche Herangehensweise, die Frage nämlich, ob ich von einem obrigkeitlichen Gesichtspunkt herangehe nach dem Motto, der Staat steht oben und sagt mir, was ich zu tun habe, oder ob ich davon ausgehe, dass wir Bürger diesen Staat bilden und ihm jeweils genau so viel Rechte abtreten, wie wir meinen, dass er braucht, um seine Aufgaben für uns wahrzunehmen. Ich glaube oder hoffe zumindest, dass Sie dieser Auffassung noch heute sind und dass Sie dieser Auffassung auch noch in 30, 40 oder 50 Jahren sein werden.

Herr Rothe (SPD):

Ich bin dankbar dafür, dass Sie mich in dieser grundsätzlichen Frage wieder mit Herrn Kosmehl versöhnen. Es ist in der Tat so, dass die Legitimation staatlicher Sicherheitspolitik immer aus dem einzigen zulässigen Zweck erwächst, die Freiheit des Einzelnen zu schützen. Insfern ist die Freiheit der Ausgangspunkt und das Ziel aller Sicherheitspolitik. Darin stimme ich Ihnen zu.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag, dem der FDP. Der Abgeordnete Herr Kosmehl nimmt mit Sicherheit das Wort, wie ich die Sache einschätze. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Natürlich, Herr Präsident. Ich wollte die Debatte abwarten, um danach die Ideen der FDP im Zusammenhang mit dieser Beratung noch einmal deutlich werden zu lassen. Ich will einige Bemerkungen machen.

Vielleicht fange ich mit meinem verehrten Vorrredner an. Sehr geehrter Herr Rothe, wie sinnvoll mein Satz war, zeigt sich an vielerlei Stellen im Handeln der Bundesregierung. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, auch zur Terrorismusbekämpfung: Die Bundesregierung hat ein Abkommen mit den USA vorbereitet, das zum Inhalt hat, dass künftig nicht nur die bisherigen Passagierdaten übermittelt werden, sondern dass im Namen der angeblichen Verbrechensbekämpfung die sexuelle Orientierung, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion übermittelt werden sollen. Ich sage Ihnen: Das geht die Vereinigten Staaten von Amerika nichts an!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Das sage ich Ihnen ganz klar. Ich bin ein Freund der transatlantischen Partnerschaft, aber das geht zu weit.

Wer unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung meint, er könne die Bürgerrechte immer mehr aushöhlen, der ist auf dem falschen Weg. Das darf man denen in den USA auch einmal deutlich sagen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ja, Ingo Wolf, FDP-Innenminister in Nordrhein-Westfalen. Ich habe nicht gehört, dass das Land Nordrhein-Westfalen jetzt unsicher geworden ist. Ja, er hat, durch den Koalitionsvertrag mit der CDU gebunden, versucht, heimliche Online-Durchsuchungen gesetzlich zu regeln. Immerhin hat er eine Regelung geschaffen, und zwar für den Verfassungsschutz, nicht für die Polizei.

Herr Schäuble hat noch in den Beratungen zum Bundeshaushalt, ich glaube, 2007, behauptet, er brauche gar keine Regelung, er mache das einfach. - Es ist doch ein Unterschied, wenn ich wenigstens versuche, eine gesetzliche Regelung zu machen. Diese Regelung ist gescheitert. Ja, sie ist gescheitert, weil zwei FDP-Mitglieder gegen dieses Gesetz geklagt haben, ganz voran der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Herrn Baum bin ich auch bei Ihnen, Frau Tiedge. Dass Sie Herrn Ströbele zitieren, ist gut. Dass Herr Ströbele diese Meinung vertritt, kann ich nachvollziehen.

Aber ich sage Ihnen, es gibt gute Sicherheitsgesetze der Bundesrepublik Deutschland. Wenn ich an die Bekämpfung der RAF, der linksextremistischen Bedrohung denke, waren diese Gesetze richtig und sinnvoll. Sie müssen aber immer wieder überprüft werden. Glauben Sie mir, Herr Ströbele ärgert sich heute noch über so manche sicherheitspolitische Bestimmung, die gegen die RAF erlassen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal zur Klarstellung sagen, damit ich nicht missverstanden werde: Ja, Herr Minister, viele Regelungen, von § 20b bis - jetzt muss ich gucken - § 20u, glaube ich, enthalten Befugnisse, die auch in den Polizeigesetzen der Länder verankert sind. Sie sind rechtstaatlich und sie sind ordnungsgemäß. Dass es anders ist, wollte ich mit meiner vielleicht etwas allgemein gehaltenen Kritik nicht sagen.

Aber ich beziehe mich insbesondere auf Online-Durchsuchungen und auf die Einführung der präventiven Telefonüberwachung für das Bundeskriminalamt. Ich beziehe mich darauf, dass Wohnraumüberwachung durchgeführt werden kann, wobei es tatsächlich an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten gibt, wobei es auch Bundesverfassungsgerichtsurteile gibt, die meiner Meinung nach nicht umgesetzt worden sind.

Wie schwierig das gerade im Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung ist, merken wir doch seit vielen Jahren daran, dass es nicht gelingt, eine saubere Lösung hinzubekommen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, - das mag eine kühne These von mir sein - gibt es dann aber auch nicht die Kompetenz zur akustischen Wohnraumüberwachung.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scharf, auch noch ein Hinweis für Sie. In einem so großen Gesetzespaket ist ja immer für jeden etwas dabei. Ich war schon ein bisschen überrascht, dass die CDU ganz still war bei Regelungen, die besagen, dass zum Beispiel die Geheimnisse, die jemand in seiner Eigenschaft als Seelsorger, als Geistlicher von einem Gläubigen erfährt, nicht geschützt sein sollten. Das Seelsorgegeheimnis ist eines der wichtigsten Instrumente.

(Herr Scharf, CDU: Das haben wir doch kritisiert!)

- Sie haben es kritisiert, und trotzdem steht es im Gesetzentwurf. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann muss man lauter kritisieren und man muss vielleicht auch die Stimme erheben. Aber ich sehe schon, wenn Sie es kritisiert haben, werden Sie auch bei uns sein. Vielleicht ist das für Sie der Ablehnungs- oder der Abänderungsgrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung zum Abschluss: Frau Tiedge, Sie haben noch einen Punkt angesprochen, den ich wirklich sehr wichtig finde. Dass sich das Bundeskriminalamt selbst kontrollieren soll, ob es Maßnahmen rechtmäßig durchgeführt hat, ist, mit Verlaub gesagt, wirklich ein Witz. Dazu ist eine parlamentarische Kontrolle erforderlich, und die ist beim Bundestag durchaus richtig angesiedelt.

Ich freue mich auf die umfangreiche Debatte. Dass Sie dem Minister nicht zutrauen, dass er heute schon sagt, dass er gegen Online-Durchsuchungen ist, und dass Sie deshalb den Punkt 3 streichen wollen - gut, damit kann ich heute leben. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können jetzt zur Abstimmung schreiten.

Ich habe einen Antrag auf Überweisung dieser beiden Anträge in einen Ausschuss nicht vernommen, sodass wir direkt über die Anträge abstimmen können. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag in der Drs. 5/1360 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Die LINKE. Damit ist das so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag in Drs. 5/1320 in der so geänderten Fassung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen im Hause. Damit ist dem so geänderten Antrag zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungs-punkt 15 beenden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit auch am Ende der 41. Sitzung des Landtages. Ich berufe den Landtag für morgen, 9 Uhr ein. Wir beginnen mit der Aktuellen Debatte.

Jetzt lade ich Sie alle ein zu unserem parlamentarischen Abend im Innenhof. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle kämen.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 19.09 Uhr.